



Stadt Leipzig

Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig

Fortschreibung 2018

1. Entwurf

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Übersicht

1	Rahmenbedingungen	1 - 6
1.1	Auftrag	1 - 2
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3 - 4
1.3	Kommunale Planungsgrundsätze	5 - 6
2	Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung	7 – 14
2.1	Demografie	7 - 8
2.2	Beschulung ausländischer Kinder	8 – 10
2.3	Integration / Inklusion	10 - 11
2.4	Umsetzung der Maßnahmen	11 - 12
2.5	Bedarfsermittlung	13 - 14
3	Schulnetzbericht	15
4	Grundschulen	16 - 104
4.1	Überblick	16 - 18
4.2	Stadtbezirk Mitte	19 - 25
4.3	Stadtbezirk Nordost	26 - 31
4.4	Stadtbezirk Ost	32 - 42
4.5	Stadtbezirk Südost	43 - 51
4.6	Stadtbezirk Süd	52 - 57
4.7	Stadtbezirk Südwest	58 - 65
4.8	Stadtbezirk West	66 - 73
4.9	Stadtbezirk Altwest	74 - 83
4.10	Stadtbezirk Nordwest	84 - 92
4.11	Stadtbezirk Nord	93 - 104
5	Oberschulen	105 - 120
5.1	Planungsraum Ost	108 - 110
5.2	Planungsraum Mitte, Süd	110 - 111
5.3	Planungsraum West	111 - 113
5.4	Planungsraum Nord	113 - 115
5.5	Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf und Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen	115 - 120

6	Gymnasien	121 - 133
6.1	Planungsraum Zentrum, Süd	124 - 126
6.2	Planungsraum West, Südwest, Altwest	126 - 127
6.3	Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost	127 - 129
6.4	Planungsraum Ost	129 - 130
6.5	Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf und Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen	130 - 133
7	Förderschulen	134 - 151
7.1	Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	137 - 139
7.2	Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	139 - 141
7.3	Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und geistige Entwicklung	142 - 143
7.4	Klinik- und Krankenhausschule	143
7.5	Schulen mit oberzentraler Funktion	144 - 148
7.6	Integration / Inklusion	148 - 150
7.7	Gesamtfazit und Handlungsbedarf	150 - 151
8	Kooperationsverbände	152 - 154
9	Schulen besonderer Art	155
10	Schulen des zweiten Bildungsweges	156 - 158

Anlagen

Anlage 1	Schüler und Klassen der letzten beiden Schuljahre
Anlage 2	Tabellen Schulnetzbericht
Anlage 3	Übersicht Sportstätten der Schulen
Anlage 4	Raumpläne der Schulen
Anlage 5	Abstimmung mit Träger der Jugendhilfe
Anlage 6	Förderschulzentren
Anlage 7	Stellungnahme Stadtelternrat
Anlage 8	Synopse zur Stellungnahme Stadtelternrat
Anlage 9	Stellungnahme Landkreis Leipziger Land
Anlage 10	Stellungnahme Landkreis Nordsachsen

1. Rahmenbedingungen

1.1 Auftrag

Für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist es von grundlegender Bedeutung, wie sich Planungseckwerte für den Schulraumbedarf und die Schulstandortfrage entwickelt haben und weiter entwickeln werden.

Die Formulierungen zuverlässiger Langfristprognosen über die Entwicklungen im Schulsystem unterliegen verschiedenen Faktoren, die nur unter Heranziehung verschiedener Modellannahmen näherungsweise abzubilden sind. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Informationen muss mit einer gewissen Plausibilität ein Entwicklungstrend für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren – also bis 2028 - für die Gesamtstadt, kleinräumig für einen Zeitraum von etwa 5 Jahren, d. h. bis zum Jahre 2023, abgeleitet werden.

Die Verordnung zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen sieht die Fortschreibung der Schulnetzplanung nach einem Zeitraum von fünf Jahren vor. Ändern sich rechtliche Grundlagen bzw. tatsächliche Gegebenheiten, so ist die vorzeitige Anpassung des Schulnetzplans vorzunehmen.

Leipzig zählt gegenwärtig zu den am stärksten wachsenden Kommunen in Deutschland. Der daraus resultierende Entwicklungsdruck innerhalb der Stadt, welcher sich zudem in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich stark darstellt, hat Auswirkungen auf Planungen und Fachpläne. Sie müssen häufiger mit den realen Entwicklungen abgeglichen und präzisiert werden. Das trifft auch für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu.

Am 10. Juli 2017 trat auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes eine neue Schulnetzplan Verordnung in Kraft. Danach muss bis Jahresende 2018 ein neuer Schulnetzplan erarbeitet werden.

Nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen ist die Entwicklung des Schulwesens eine gemeinschaftliche staatliche Aufgabe von Land und Gemeinden. In die Zuständigkeit des Landes fallen organisatorische, pädagogische und curriculare Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals. Die Gemeinden sind entsprechend der bildungspolitischen Vorgaben durch den Landesgesetzgeber für die räumliche und technische Ausstattung der Schulen, den Unterhalt dieser Infrastruktur, das nichtpädagogische Personal und den durch gesellschaftliche, politische, demografische, pädagogische oder technische Entwicklungen entstehenden Anpassungsbedarf zuständig.

So gesehen hat die Schulentwicklungsplanung der Stadt Leipzig, als Folge dieser staatlichen Aufgabenteilung zwischen Freistaat und Gemeinden, vordringlich die Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ hinreichenden Raumangebotes zu sichern.

Planerische Aussagen einschließlich der Entwicklung der Jahrgangsstärken oder der Übergangsquoten bei der Schulwahl sind über die genannten Unwägbarkeiten hinaus stets im Zusammenhang grundsätzlich gestaltbarer Rahmenseetzungen durch den Freistaat als staatlichen Normgeber zu sehen, wie z. B. Festsetzung von Klassenmessenzahlen, Gestaltung des Übergangs in die Schularten der Sekundarstufe I, Schulbaurichtlinien bzw. Förderrichtlinien mit Auflagen für Schulbaunutzung, Studententafel oder etwa strukturelle Änderungen im Schulsystem (Ganztagsschule, Integration bzw. Inklusion im Regelsystem). Diese Gestaltungsoptionen des Freistaates sind zwar der kommunalen Einflussnahme entzogen, jedoch im Bedarfsfall durch die Kommune sach- und zeitgerecht zu gestalten.

Von grundlegender Bedeutung für die Fortschreibung des Schulnetzplanes ist die Fragestellung, wie sich die Planungseckwerte für den Schulraumbedarf weiter entwickeln werden und wie sich die Nachfrage nach den tatsächlich bestehenden Schulangeboten, hier in erster Linie bei den weiterführenden Schulen entwickeln wird.

Das Vorhalten von ausreichend, qualitativ angemessenem Schulraum für die Stadt Leipzig ist eine vom Freistaat übertragene, staatliche Pflichtaufgabe. Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, diese Aufgabe im vollen Umfang zu erfüllen. Die Schulentwicklungsplanung dient der Erfüllung dieser Aufgabe, soll jedoch nicht allein als Aspekt der Entwicklung von Schülerzahlen betrachtet werden, sondern die Potentiale der Halbmillionenstadt Leipzig in ihrer regionalen Wirkung aus dem Blickwinkel „von morgen“ sehen. Sie soll u. a. auch Antworten auf die folgenden Fragen geben:

- Welche Umstrukturierungen der Schullandschaft braucht Leipzig, um als familienfreundlicher und bildungsstarker Wohnstandort weiter wachsen zu können?
- Lässt sich der Austausch zwischen Schule und Wirtschaft intensivieren, um den Übergang von Allgemein- zur Berufsbildung passfähiger zu machen?
- Wie lassen sich Veränderungen der Schullandschaft mit den jeweils vor Ort vorhandenen Gegebenheiten inhaltlicher, baulicher oder struktureller Art optimieren?
- Wie kann man auf Wünsche der Eltern im Hinblick auf die Ausbildung ihrer Kinder im Sinne einer vorausschauenden Planung eingehen und so die „Zukunftschancen“ von Leipzig nachhaltig verbessern?
- Wie kann dem Anspruch inklusiv ausgerichteter Bildung unter den vorhandenen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadt Leipzig entsprochen werden? Wie kann die Umsetzung gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung über alle Förderbedarfe hinweg realisiert werden?

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes sind besonders folgende Grundlagen in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen:

Schulgesetz des Freistaates Sachsen § 23a:

Leipzig ist als kreisfreie Stadt Schul- und Planungsträger, damit sind folgende Aufgaben und Auflagen verbunden:

- Teilschulnetzplanung (SNP) für die allgemeinbildenden Schulen und die Schulen des zweiten Bildungsweges für das Stadtgebiet erstellen
- Schulstandorte müssen unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sein
- freie Schulen betriebliche Belange berücksichtigen
- Raumordnung und Landesentwicklungsplanung beachten
- Mittel- und Langfristbedarf sowie Schulstandorte ausweisen
- Ausführungsmaßnahmen nach Rangfolgen auflisten
- Schulnetzplanung mit benachbarten Landkreisen abstimmen

Der Schulnetzplan benötigt die Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus SMK).

Die Schulnetzplanungsverordnung (SchulnetzVO) regelt Planungsverfahren bzw. Anforderungen an Schulnetzpläne in Sachsen:

- § 2 (1) Die Teilschulnetzpläne beinhalten für alle Schularten die begründete Darstellung der Schulstandorte, die erforderlich sind, um den Bedarf an schulischer Bildung abzudecken. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages einsetzen
- § 3 (1) Die Teilschulnetzpläne enthalten
 - 1.einen Schulnetzbericht,
 - 2.eine mittel- und langfristige Bedarfsprognose,
 - 3.eine langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen,
 - 4.einen Standortplan und
 - 5.einen Nachweis über die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung nach § 23a Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Schulgesetzes.

(2) Über die in Absatz 1 genannten Bestandteile hinaus enthalten die Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen und die Schulen des zweiten Bildungsweges

 1. eine Schülerzahlvorausberechnung der Schulaufsichtsbehörde für jede Schule und
 2. Nachweise über die erforderlichen Beteiligungen nach § 23a Absatz 4 des Sächsischen Schulgesetzes und nach § 10.
- § 8 (1) Der Teilschulnetzplan wird nach jeweils fünf Jahren entsprechend dieser Verordnung fortgeschrieben. Dabei ist er auf seine Vereinbarkeit mit den rechtlichen Grundlagen und tatsächlichen Gegebenheiten zu überprüfen und diesen erforderlichenfalls anzupassen.

(2) Eine vorzeitige Anpassung ist vorzunehmen, soweit eine Änderung der rechtlichen Grundlagen oder tatsächlichen Gegebenheiten dies erfordert.

Grundsätzlich besteht das öffentliche Bedürfnis zum Einrichten von Schulen zunächst dort, wo schulpflichtige Kinder wohnen. Das Recht auf Bildung des Einzelnen steht im Zusammenhang mit der Pflicht des Staates auf Gewährung der Schulbildung. Diese Schulbildung muss chancengerecht sein, was den verbindlichen Bildungs- und

Erziehungsauftrag als auch die gerechte Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln beinhaltet. Dazu muss die Schülerzahl in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Schulen in freier Trägerschaft können dieses Angebot ergänzen.

Für die Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien bedeutet dies, dass eine Mindestschülerzahl pro Jahrgang erforderlich ist, damit das entsprechende Bildungsangebot realisiert werden kann.

Gemäß Sächsischen Schulgesetzes (§ 4a) betragen die Mindestschülerzahlen für:

die Grundschule: für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler/-innen, für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler,

die Oberschule: für die ersten beiden einzurichtenden Klassen je Klassenstufe 20 Schüler/-innen, für jede weitere einzurichtende Klasse 19 Schüler,

die Gymnasien: 20 Schüler/-innen je Klasse.

In allen drei Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler/-innen unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.

Die Sächsische Klassenbildungsverordnung regelt diese Mindestschülerzahlen und Obergrenzen im Einzelnen. Insbesondere ist § 2 „Gewichtung bei inklusivem Unterricht“ zu beachten.

Der Planungsrichtwert an den öffentlichen Schulen beträgt 25 Schüler je Klasse, soweit in der Anlage nichts Abweichendes bestimmt ist.

Oberschulen werden mindestens zweizügig und Gymnasien mindestens dreizügig geführt. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich. Die Förderschulen und berufsbildenden Schulen untergliedern sich in verschiedene Schularten. Diesbezüglich sind in den Rahmenbedingungen der jährlichen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Unterrichtsorganisation, die Mindestschülerzahlen entsprechend der jeweiligen Schulart differenziert festgelegt.

Auf der Grundlage des § 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 23a SchulG obliegt es dem Stadtrat, einen Beschluss über den Schulnetzplan und dessen Fortführung herbeizuführen. Die Beschlussfassung bedarf der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde.

1.3 Kommunale Planungsgrundsätze

- Die Schulentwicklungsplanung, die schwerpunktmäßig die Bereitstellung von Gebäuden und Kapazitäten betrachtet, beachtet in ihren Planungen und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen, künftige Anforderungen für eine wachsende inklusive Beschulung.
- Die Schulnetzplanung sichert ein differenziertes, ausgewogenes und leistungsfähiges Schulangebot für den Verdichtungsraum der Stadt Leipzig. Die territoriale Schulversorgung wird für allen Bildungsgänge konzipiert und stellt einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur dar.
- Die demografischen Entwicklungen in ihrer stadträumlichen Wirkung werden umfassend berücksichtigt. Ziel ist die Schaffung mittel- bis langfristig stabiler „demografiefester“ Schulstrukturen.
- Die Planung und Umsetzung von Bauvorhaben erfolgt, unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen, des baulichen Zustandes, des Investitionsbedarfes und des wirtschaftlichen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen, der Prämisse einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von getätigten Investitionen.
- Die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden berücksichtigt.
- Grundschulen sollen mindestens zweizügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden. Oberschulen werden zwei- und vierzügig geplant. Gymnasien werden mindestens dreizügig ausgelegt.
- Die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege ist bei Grundschulen besonders zu beachten. Der Weg zur Grundschule sollte möglichst fußläufig bewältigt werden können, jedoch soll die maximal erforderliche Zeit einschließlich evtl. Fahrzeiten mit dem ÖPNV in der Regel 30 Minuten je einfachen Weg nicht überschreiten.
- Schulen in freier Trägerschaft finden mit ihrem Angebot in der Gesamtbedarfsplanung Berücksichtigung. Sie stellen neben den staatlichen Schulen ein eigenständiges und ergänzendes Bildungsangebot dar.
- Besondere Beachtung in der Planung finden Angebote mit Konzepten zur integrativen und inklusiven Beschulung sowie Schulversuche. Dabei sind die Bestimmungen zu den Klassenobergrenzen einzuhalten.
- Die bereitgestellten Kapazitäten für Vorklassen Ausländer (VKA/DAZ) werden als mindestens mittelfristig notwendig angesehen. Neue Schulstandorte werden mit der Berücksichtigung der Unterbringung VKA/DAZ geplant.
- Es wird für jede Schule ein Kapazitätsrichtwert gebildet, der sich nach den Raumanforderungen der einzelnen Gebäudenutzer richtet (Vorgaben für bauliche Standards für Objekte der Stadt Leipzig, Medienentwicklungsplan, räumliche Anforderungen an Kindertagesstätten).
- Bezogen auf den Kapazitätsrichtwert wird eine Auslastung bis zu 120% angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Hortgruppen mit der Klassenbildung einhergeht. Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50% der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen.

- In allen Schulgebäuden wird eine Optimierung der Raumnutzung angestrebt. Grundlage bilden hierfür die jährlich mit den Schulen abgestimmten Raumbelegungspläne.
 - Stillgelegte Schulgebäude werden vorrangig in die Schulstandortprüfung einbezogen.
 - Um kurzfristige Bedarfssteigerungen an Schulplätzen abzufangen, erfolgt neben der effektiven Auslastung der vorhandenen Schulgebäude auch eine Kapazitätserweiterung mit Ergänzungsbauten, in Form von Raumsystemen.
 - Die Planung wird mit den benachbarten Kreisen abgestimmt.
- Die Orientierungswerte für die Klassenmesszahlen (durchschnittliche Klassenstärke) werden für die Grundschule und das Gymnasium mit 25 angenommen. Für Oberschulen wird dieser schrittweise auf 23,5 gesenkt.
 - Die vorhandenen freien Schulen werden in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und für die Langfristperspektive am Schulstandort als stabil eingeschätzt.
 - Das Verhältnis der Übergänge auf die Sekundarstufe I in Oberschule / Gymnasium wird mit 45/55 angesetzt.
 - Die Aufnahme auswärtiger bzw. Abgabe Leipziger Schüler/-innen hat keinen schulraumrelevanten Einfluss (Ausnahmen bilden einige Förderschulen und die Beruflichen Schulzentren).
 - Der prozentuale Anteil von Förderschulen und Förderschülern/-innen wird konstant angenommen. Bedingt durch die steigende Bevölkerungszahl erhöht sich damit der absolute Bedarf. Langfristig wird durch Verstärkung der Integration/Inklusion die Reduzierung der Zahl der Förderschüler/-innen in Förderschulen angestrebt.
 - Die Betrachtung der Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen erfolgt in übergreifenden Planungsräumen. Damit werden stadtplanerisch relevante Aspekte systematisch einbezogen.
 - Schülerströme werden kontinuierlich nach Wohn- und Schulstandort beobachtet.
 - Die Zielstellungen und Planungsparameter sind im laufenden Prozess auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen.

Für die kommunale Schulentwicklungsplanung besonders wichtige Eckdaten, die zum Teil kurzfristigen Änderungen unterliegen können, sind neben allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben Erkenntnisse oder Annahmen über Jahrgangsstärken, Schulwahlverhalten, Pendlerverhalten von Schüler/-innen bzw. Auswirkungen von Angebotsveränderungen in der Region, Richtlinien für die Schulraumversorgung und die Klassenmesszahlen.

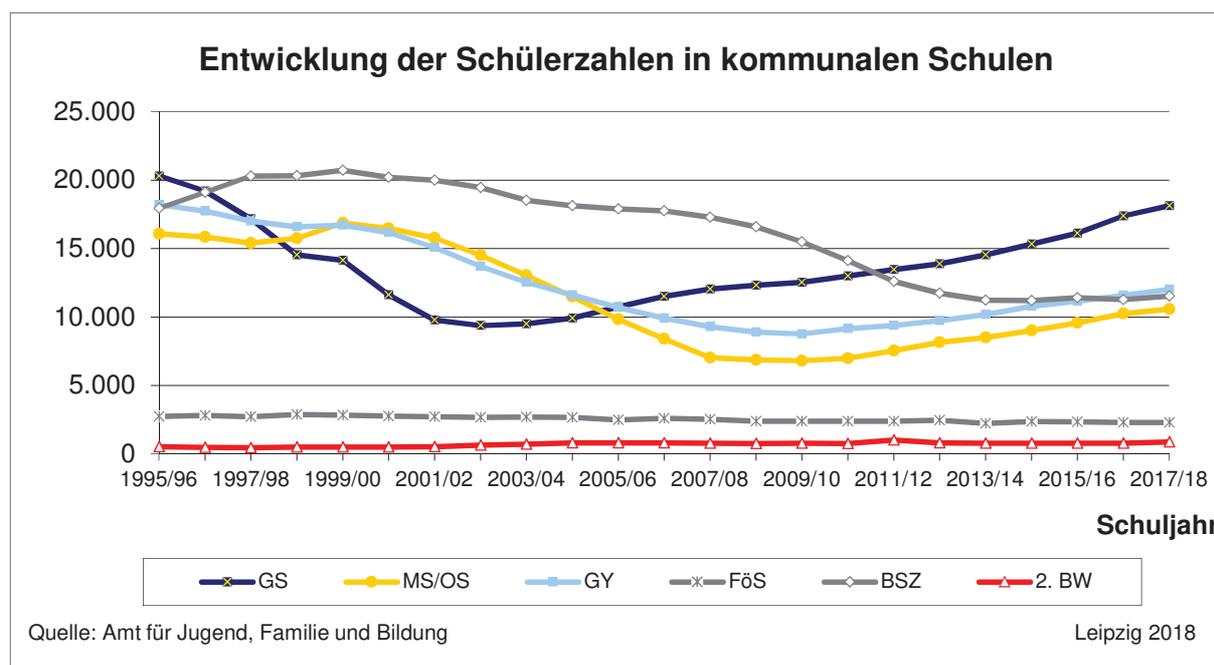
Neben der schulischen Nutzung sollen die Ressourcen der Schulgebäude und -anlagen nach Möglichkeit auch für andere Bedürfnisse aus den Quartieren, die kommunalen Musikschulen, die Volkshochschule oder für Vereine mitgenutzt werden können. Dabei sind die entsprechenden Regelungen zu Vermietungen und Verpachtungen zu beachten. Bei der baulichen Planung von Schulanlagen ist eine multifunktionale Nutzbarkeit zu berücksichtigen.

2. Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung

2.1 Demografie

Allein der demografisch bedingte Zuwachs an Kindern mit der Verdoppelung der Geburten seit 1995 erzeugt einen erheblichen Anpassungs- und Umsteuerungsdruck auf die Schulentwicklungsplanung in Leipzig. Eine stadträumliche Betrachtung belegt dabei gleichzeitig Stagnation, insbesondere aber Wachstumsprozesse, auf die es präzise und politisch wie fiskalisch angemessen zu reagieren gilt. Im innenstadtnahen Siedlungsraum sind diese Zuwächse besonders hoch und erfordern eine sofortige Umsteuerung sowohl für Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen. Dazu wurde eine differenzierte Einschätzung der langfristigen Perspektive der Schulraumbedarfe vergleichbar dem Kindertagesstättenbereich entwickelt, die Aspekte der Stadtentwicklung als Orientierungsrahmen für die Schulnetzplanung formuliert. Die mittelfristige Investitionsplanung für die Schulen ist auf dieser Grundlage neu justiert. Die vorliegenden Erkenntnisse sind fortlaufend im Arbeitsprozess zu verifizieren und maßnahmenkonkret zu verfeinern.

Die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre waren geprägt von einem dramatischen Rückgang der Kinderzahlen. Die Gesamtschülerzahl in der Stadt Leipzig ist seit dem Schuljahr 1994/95 von rund 77.000 bis auf rund 46.500 im Schuljahr 2010/11 gesunken. Der Rückgang wirkte sich in den einzelnen Schularten zeitlich gestaffelt aus. Obwohl der Schulentwicklungsplan 2006 bereits Bedarfsanstiege prognostizierte, wurden erst mit dem Schulentwicklungsplan 2012 erstmals wieder ein Bedarfsanstieg und die damit verbundene Kapazitätserweiterung in den Fokus gerückt. Auch im Plan 2017 setzte sich dieser Trend fort.

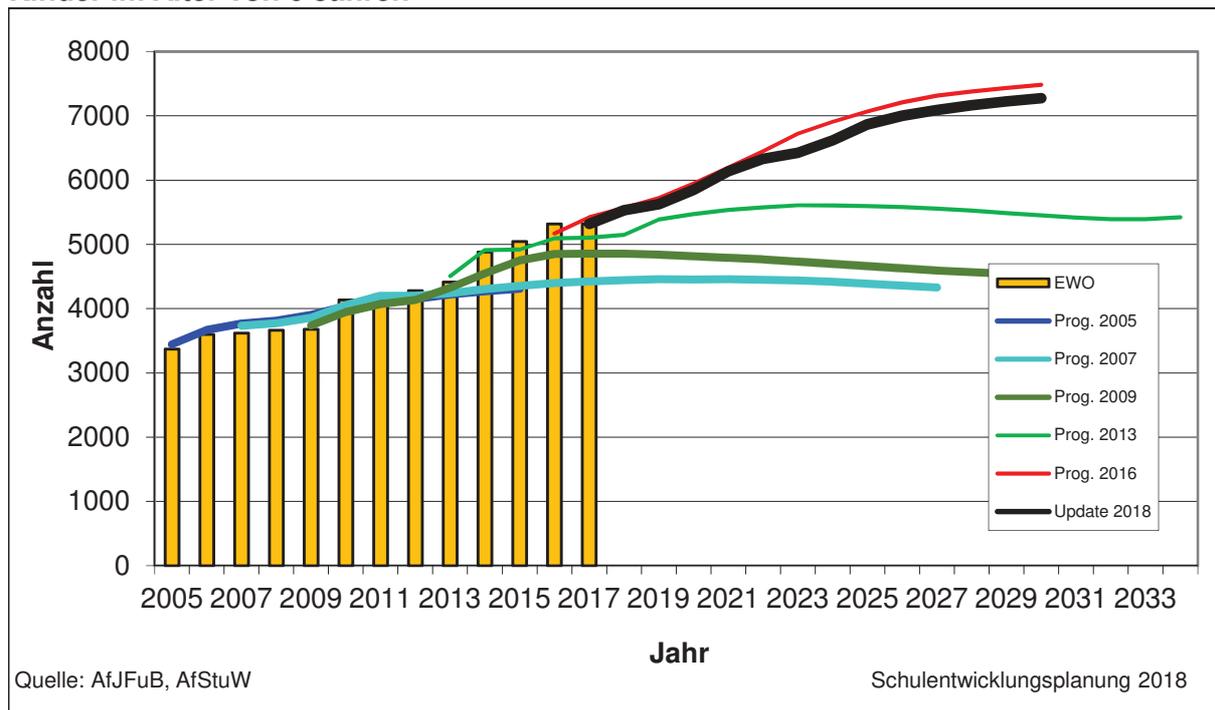


Die demografische Entwicklung hatte zur Folge, dass die Schulentwicklungspläne bis 2006 vorrangig die Anpassung der Schulnetze an den Bedarf im Fokus hatten. So wurden in der Zeit seit 1992 31 Grundschulen, 33 Mittelschulen, 14 Gymnasien, 3 Förderschulen und 2 Berufliche Schulzentren aufgehoben.

Seit 2003 sind wieder steigende Schülerzahlen in den Grundschulen zu beobachten. Dies wirkt sich auf die Bedarfe an Plätzen in Grundschulen und Horten aus und hat zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Nachfrage an Plätzen in Oberschulen und Gymnasien. Die letzte Vorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen, die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung und die Schülerzahlvorausberechnung des Freistaates Sachsen belegen den Trend der anwachsenden Kinderzahlen, so dass der Schulnetzplan 2012 erstmals wieder von Kapazitätswachstums geprägt war. Der Trend wurde durch die

Bevölkerungsvorausberechnungen 2013 und 2016, sowie das Update 2018 bestätigt, so dass auch der vorliegende Plan von Bedarfsanstiegen und notwendigen Kapazitätserweiterungen ausgeht.

Kinder im Alter von 6 Jahren



Die den Berechnungen zugrundeliegende Bevölkerungsvorausschätzung basiert auf dem mittleren Szenario.

Der Sachverhalt, dass sich die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich entwickeln, verstärkt einerseits in bestimmten Stadtgebieten (z. B. zentrumsnahe Nord-Süd-Achse) die Nachfrage und lässt sie andererseits in bestimmten Stadtgebieten stagnieren.

2.2 Beschulung von ausländischen Kindern

Durch eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven, sowohl auf dem Bildungs- und Forschungssektor aber auch im produzierenden Gewerbe, wird der Anreiz zur Zuwanderung nach Leipzig geschaffen. Eben diese Möglichkeit zum Aufbau einer neuen, besseren und sichereren Zukunft, ist für viele Bürger/-innen aus dem Ausland der Anlass zur Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes nach Leipzig. Dieser Zuzug, gerade auch durch Familien mit Kindern untermauert die Notwendigkeit von Integrationsmöglichkeiten.

Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2015 war verstärkt der Zuzug von Asylsuchenden zu verzeichnen, die weitere Entwicklung ist nur schwer bzw. nicht vorhersehbar und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verändert. Innerhalb des Freistaates wurden Asylbewerber auch nach Leipzig verteilt. Auch Kinder und Jugendliche, die seit Geburt bzw. schon mehrere Jahre in Leipzig leben, deren sprachlicher Entwicklungsstand aber eine erfolgreiche Integration nicht ermöglicht, sind durch entsprechende Förderung in Vorklassen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen ergeben sich Bedarfe im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprachen als Grundstein für eine erfolgreiche Integration.

Gemäß §§ 27,28 des Sächsischen Schulgesetz besteht für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Freistaat die Schulpflicht. Der Aufenthaltsstatus bleibt davon unberührt. Damit stellt die Integration der Kinder in das schulische System eine Regelaufgabe für die Kommune dar. Da für den überwiegenden Teil der Kinder aus dieser Bedarfsgruppe davon ausgegangen werden muss, dass Deutsch nicht ihre gebräuchliche

Alltagssprache ist, besteht die Notwendigkeit, den Kindern zuerst die grundsätzliche Zugänglichkeit zum Unterricht über den Spracherwerb zu ermöglichen.

Der Bildung hat für eine gelingende Integration eine sehr hohe Bedeutung. Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen sind damit wichtige Orte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration. Im Wesentlichen wird die Thematik der Integration und Beschulung von Migranten mit der Verwaltungsvorschrift zum Unterricht für ausländische Schüler/-innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen vom 06.03.1992 sowie der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten vom 01.08.2000 geregelt. Damit sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, die eine chancengerechte Bildung und Erziehung ermöglichen.

Als Kernaufgaben für die schulische Arbeit und die unterstützenden Strukturen werden folgende Aufgabenfelder benannt:

- Die besondere Schullaufbahnberatung durch die Schulaufsicht als Einstieg in eine begleitende professionelle Bildungsberatung an der Schule.
- Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen.
- Das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache und eine systematische und schullaufbahnbegleitende sprachliche Bildung.
- Die Ausbildung und der Einsatz von ausgebildeten Betreuungslehrern, die für den schulischen und außerschulischen Integrationsprozess verantwortlich sind.
- Der muttersprachliche Unterricht und die Anerkennung der vorhandenen Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource.

Die Integration von Kindern mit einem Sprachbedarf DAZ erfolgt über einen dreistufigen Prozess, welcher sich in zwei Hauptbereiche aufteilt. Diese Teilbereiche stellen unterschiedliche Anforderungen an die Stadt Leipzig als Schulträger.

Etappe 1 und 2 - „VKA-Klassen“

In Vorbereitung auf die schrittweise Integration in die Regelklassen erfolgt durch eine ausschließliche Beschulung in eigenen Vorklassen für Ausländer (VKA-Klassen) die erste Etappe. Dieser Etappe schließt sich die Teilintegration in die bestehenden Regelschulklassen an. Dazu nehmen Schüler/-innen in einzelnen Stunden bereits am Unterricht in den Regelschulklassen teil. Diese beiden Phasen werden überwiegend in den Vorbereitungsklassen für Ausländer (VKA) abgehalten. Diese Klassen werden separat in den Schulen gebildet und durch die Schulaufsichtsbehörde mit Lehrpersonal ausgestattet. Schüler/-innen der Phase 2 werden weiterhin den VKA-Klassen zugerechnet, da der Besuch der Regelschulklassen nur in bestimmten Stundenkontingenten erfolgt. Die Regelschulklassen müssen dafür temporär die Kapazitäten für diese Schüler/-innen freihalten bzw. schaffen.

Etappe 3 – DAZ in den Regelschulklassen

Der Integrationsprozess soll in die vollumfängliche Integration in die Regelschulklassen in der Etappe 3 münden. Dabei steht die weitere Förderung der Deutschkenntnisse im Vordergrund. Die Schüler/-innen verlassen dazu die Vorklassen und werden mit dem Förderbedarf DAZ in den Regelschulklassen beschult. Dazu sind die Kapazitäten in den Regelschulklassen dauerhaft bereitzustellen.

Die Dauer dieser Etappen orientieren sich am individuellen Leistungsvermögen der Schüler/-innen. Eine feste Zeitspanne für die Sprachförderung ist nicht vorgegeben. Ziel ist die Befähigung der Schüler/-innen, ohne sprachliche Beeinträchtigung selbst zu lernen und die Erfahrungen ihres Lebens in den gemeinsamen Lernprozess einzubringen.

Der Stadt Leipzig kommt in der Konzeption zur Integration von Migranten eine wichtige Aufgabe unter dem Punkt 2 - Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen zu. Für den Integrationsprozess sollen dazu als gesetzliche Pflichtaufgabe von kommunaler Seite die räumlichen und sächlichen Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen werden.

Diese Kapazitätsbereitstellungen, sowohl in den speziellen Vorbereitungsklassen (VKA) aber auch den Regelklassen (DAZ – Etappe 2/3), stellt die Stadt als Träger vor eine große Herausforderung. Der sich ergebende Bedarf addiert sich zu den ohnehin schon steigenden Schülerzahlen durch das demografische Anwachsen.

Die Stadt Leipzig stellt dies vor die Herausforderung, Schulplätze für die Integration in doppelter Anzahl vorzuhalten. Für die Etappe 1 und 2 ist der räumliche Bedarf in den VKA-Klassen abzusichern. Zusätzlich besteht die Aufgabe, bereits ab der Etappe 2 Teilintegrationsschulplätze in den Regelschulklassen zu schaffen. Aufgrund weiterhin steigender nachrückender Platzbedarfe ist es nicht möglich, Plätze in den VKA-Klassen nach dem Etappenübergang „abzubauen“ und Räume für die Bereitstellung von Ressourcen in der Etappe 2/3 freizulassen.

Eine Bedarfsbestimmung über die notwendige DAZ-Angebotsentwicklung kann auf Grund der Einflussfaktoren (Asyl/Migration) nicht genau getroffen werden. Die Prognosen zur weiteren Entwicklung der Bedarfszahlen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Die Zuwächse durch Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind in der Bevölkerungsvorausberechnung weitestgehend berücksichtigt, so dass bei den Berechnungen für die einzelnen Schularten die Plätze für die Integration bereits eingeflossen sind.

Da die Vorklassen Durchgangsklassen sind, wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Vorklassen auch künftig ausreichend sind.

2.3 Integration/Inklusion

Zukünftig wird dem Thema Inklusion bei der Schulentwicklungsplanung und beim Schulhausbau verstärkte Aufmerksamkeit zukommen. Am 13. Februar 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. In Deutschland trat die UN-BRK im März 2009 in Kraft. Im Artikel 24, Satz 1 ist festgeschrieben, dass die „Vertragsstaaten [...] das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung [anerkennen].“ Daher ist auch die Stadt Leipzig in der Pflicht, für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten der Bildungsteilhabe zu verbessern.

Die Stadt Leipzig hat sich 2012 mit der Verabschiedung der Bildungspolitischen Leitlinien dazu bekannt, Unterschiede anzuerkennen und Vielfalt zu stärken (Leitlinie 2). Gelingende Bildung geht auf die individuellen Voraussetzungen von Menschen ein und stellt deren Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Auf Grundlage eines inklusiven Verständnisses von Bildung wird die Verschiedenheit der Leipziger Bürgerschaft als bereichernde Vielfalt wahrgenommen. Ausgehend von bestehenden Ausgangslagen werden Bildungsbarrieren, das heißt Ursachen, Formen und Strukturen für den Ausschluss von Bildungsteilhabe und Diskriminierung reduziert. Hierauf zielt auch der Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 - 2024 „Auf dem Weg zur Inklusion“ (VI-DS-04839-NF-01 vom 13.12.2017) ab. Im Kontext der Teilhabeplanung werden Maßnahmen auch für den Bereich Bildung erarbeitet und umgesetzt.

Inklusion bringt an jeder Schule eine Erhöhung der Heterogenität der Schülerschaft mit sich. Dies hat auf den Schulhausbau verschiedene Einflüsse. Neben grundlegenden Aspekten der Barrierefreiheit muss beim Schulbau für die inklusive Beschulung ein erhöhter Raumbedarf berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich beispielsweise aus einem erhöhten Bedarf nach Differenzierungsräumen bzw. größeren Klassenräumen. Das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse erfordert eine stärkere Differenzierung des Unterrichts. Die Schüler/-innen arbeiten häufiger in kleinen Arbeitsgruppen und im Klassenraum sind mehrere Erwachsene anwesend [Lehrer/-in, pädagogische Unterrichtshilfe, Schulbegleiter/-in, Inklusionsassistent/-in] anwesend. Weiterhin kann sich Flächenbedarf aus der Notwendigkeit der Bereitstellung von Therapie- oder Ruheräumen, Zimmern für medizinische Versorgung, Abstellflächen für Rollstühle oder andere technische Unterstützung ergeben. Auch spezifische sanitäre Anlagen ziehen einen höheren Raumbedarf nach sich. Die Bereitstellung solcher Räume an Bestandsschulen bringt eine Verringerung der in der Schule zur Verfügung stehenden Kapazität im jeweiligen Gebäude mit sich. Gleichzeitig werden bauliche Anpassungen im Hinblick auf Barrierefreiheit notwendig sein und an jeder Schule individuelle und

gegebenenfalls kostenintensive Lösungen erfordern. Für Schulneubauten müssen die Anforderungen inklusiver Unterrichtung ebenfalls Berücksichtigung finden. Pädagogische Erfordernisse inklusiver Unterrichtung müssen sich im Schulbau widerspiegeln. Insgesamt ist eine stärkere Ausrichtung des Schulbaus an pädagogischen Erfordernissen notwendig. In gleichem Maße wie der Schulträger gefordert ist, für Inklusion passende infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es Aufgabe der Schulaufsicht, die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen und über die Schulgesetzgebung einen Rahmen für die inklusive Unterrichtung zu schaffen. Dazu gehört beispielsweise auch die Abgrenzung von Aufgaben der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte untereinander sowie eine sichere Finanzierungsgrundlage. Es bedarf einer klaren Strategie für die künftige Ausrichtung der sächsischen Schullandschaft.

Es ist unstrittig, dass die inklusive Beschulung weiter ausgebaut werden muss. Sie ermöglicht Teilhabe, eröffnet Chancen, birgt aber auch viele Herausforderungen. Der Weg von einer integrativen zu einer inklusiven Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert mehr als nur barrierefreie Schulgebäude. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner 382. Sitzung dazu wie folgt positioniert: „Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderungen an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...]“. Die Umsetzung der UN-BRK im Bereich Schule erfordert also ein grundlegendes Umdenken in Bezug auf das System Schule und die Grundhaltung zum Kind. Dieser Bewusstseinswandel ist von großer Wichtigkeit. Wenn – schrittweise – eine inklusive Beschulung in Leipzig etabliert werden kann, wird die Stadtgesellschaft davon enorm profitieren. Gelingende Praxis inklusiver Beschulung zeigt, dass Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf davon gleichermaßen profitieren. In Leipzig ist der Modellversuch ERINA hierfür beispielhaft.

Durch die neue Verordnung zur Klassenbildung werden die Bedingungen für die integrative/inklusive Unterrichtung verbessert. Das hat aber auch zur Folge, dass mehr Schulraum benötigt wird.

Die Stadt Leipzig als Schulträgerin ist sich ihrer Verantwortung für die Bereitstellung einer schulischen Infrastruktur, die inklusive Beschulung erfolgreich möglich macht, bewusst und verschließt sich dieser Aufgabe nicht. Die derzeitige Situation der Leipziger Schullandschaft erfordert jedoch derzeit eine klare Prioritätensetzung. Das bedeutet, dass derzeit dem Kapazitätsausbau Vorrang gegeben wird, um den rasch ansteigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird aber auch dafür Sorge getragen, dass der Schulhausbau stärker auf pädagogische Erfordernisse ausgerichtet wird.

Durch die Schulgesetznovelle inklusive der dazugehörigen Verordnungen soll der Weg zur inklusiven Schule erleichtert werden. Insbesondere durch die neue Verordnung zur Klassenbildung wird hier der Klassenteiler bei inklusiver Unterrichtung herabgesetzt. Das hat u.a. Auswirkungen auf den Bedarf an Unterrichtsräumen.

2.4 Umsetzung der Maßnahmen

In der Vergangenheit wurden kostenintensive Maßnahmen in der Regel mit Eigenmitteln der Stadt Leipzig und Fördermitteln realisiert. Um die bevorstehenden Aufgaben zu lösen muss das auch in Zukunft so sein. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat eine Anpassung der Förderpraxis und die Zusammenführung der verschiedenen Förderrichtlinien für investive Maßnahmen in die schulische Infrastruktur vorgenommen. Da der demografische Anstieg der Schülerzahlen fast ausschließlich in den kreisfreien Städten zu erkennen ist, wurde das Förderprogramm „Kreisfreie Städte“ aufgelegt. Um auch in Zukunft die erforderlichen Kapazitätserweiterungen bewältigen zu können, muss dieses Programm auch weiter fortgeführt werden.

Die steigenden Bedarfe und die Absicherung der Schulversorgung in der Stadt Leipzig haben im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung nicht nur Auswirkungen auf den Stellenplan, sondern auch auf die Haushaltseckwerte und die mittelfristige Finanzplanung. Hierbei sind durch die Stadt Leipzig neben dem Personal für die Horte und sonstiges Schulträgerpersonal auch die erforderlichen Mittel für die notwendigen baulichen

Erweiterungen und die erhöhten finanziellen Mittel für den Betrieb der Schulanlagen bereitzustellen. Das trifft genau so für den Betrieb der Sportanlagen der Stadt Leipzig zu. Dies ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne zu spezifizieren. Die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ist unter anderem in Bezug auf die Entschuldungskonzeption (vgl. VI-DS-03198-NF-02) eine große Herausforderung für die Stadt Leipzig.

Die Verwaltung wird aufbauend auf den im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Bedarfen die mittelfristige Investitionsplanung anpassen. In diesem Zusammenhang werden sowohl die finanziellen Auswirkungen verifiziert als auch notwendige Planungsbeschlüsse gefasst. Weiterhin werden alle alternativen Beschaffungsformen im Schulhausbau, einschließlich privaten Engagements, geprüft.

2.5 Bedarfsermittlung

Berechnung Grundschulen

- Grundlage bilden die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016 (Update 2018).
- Da diese Zahlen nur ortsteilbezogen vorliegen, wurden die Schulbezirke entsprechend berechnet. Dabei wurden die entsprechenden Anteile der Ortsteile den Schulbezirken zugeordnet.
- Da ca. 10% dieser Kinder keine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Leipzig besuchen (in den einzelnen Schulbezirken sehr unterschiedlich), wurden die Zahl der Kinder entsprechend gemindert (in den einzelnen Schulbezirken sehr unterschiedlich).
- Für die so ermittelten Schülerzahlen werden dann die erforderlichen Klassen pro Schulbezirk errechnet. Hier gibt es zwei Herangehensweisen:
 - Es wird die Klassenzahl für die Klassenstufe 1 berechnet und dies wird von Jahr zu Jahr weitergeschoben.

Diese Methode setzt voraus, dass alle Klassen die einmal gebildet wurden in der Anzahl bestehen bleiben. Das stimmt aber nur, wenn die Klassen nicht aufgrund von Zuzügen geteilt oder wegen Abgängen zusammengelegt werden.

- Es wird für jeden Jahrgang die Zahl der Klassen ermittelt.

Das bedeutet, dass alle Klassen, bei denen sich die Zahl der Schüler/-innen soweit verringert, dass eine Klassenzusammenlegung erfolgen könnte, auch zusammengelegt werden.

Da dies nicht nur von der Zahl der Schüler/-innen abhängt, erfolgt aber nicht in jedem Fall eine Zusammenlegung.

Beide Methoden können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Für die weitere Planung wurde jeweils das Maximum an Klassen aus beiden Berechnungen angenommen.

Als Planungsgröße wurden 25 Schüler je Klasse verwendet.

- Schüler/-innen ausländischer Herkunft sind in der Bevölkerungsprognose und damit auch in berechneten Klassen bereits berücksichtigt.
- Entsprechenden Vorklassen werden nicht berücksichtigt, da es sich um Durchgangsklassen handelt. Hier wird davon ausgegangen, dass die bereits gebildeten Klassen ausreichen.
-

Berechnung Oberschulen und Gymnasien

- Grundlage bilden die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016 (Update 2018).
- Da die Einzugsgebiete dieser Schulen erheblich größer sind als bei Grundschulen, erfolgt die Berechnung stadtweit.
- Da aber auch in diesen Schularten die Versorgung möglichst wohnortnah erfolgen soll, wurde Planungsräume gebildet, um die Verortung von Erweiterungskapazitäten zielgerichtet vornehmen zu können.
- Um die Schülerzahl zu erhalten, wurden klassenstufenweise die Quoten bezogen auf die Einwohnerzahlen berechnet und auf die Kinderzahlen aus der Bevölkerungsprognose angewendet.

- Um die Klassenanzahl zu bestimmen wurden die Schülerzahlen durch die ermittelte Klassenstärke je Klassenstufe geteilt.
Das bedeutet, dass alle Klassen, bei denen sich die Zahl der Schüler/-innen soweit verringert, dass Klassen zusammengelegt werden können, diese auch zusammengelegt werden. Da dies nicht nur von der Zahl der Schüler/-innen abhängt, erfolgt nicht in jedem Fall eine Zusammenlegung. Als Planungsgrundlage für die Klassenstärke in Oberschulen wurden schrittweise 23,5 Schüler je Klasse angenommen. Bei Gymnasien 25 Schüler je Klasse. Das entspricht der zu erwartenden Klassenstärke entsprechend der Klassenbildungsverordnung bei Beachtung der Gewichtungszuschläge bei inklusivem Unterricht und unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des Schuljahres 2018/19.
- Die Berechnung in den Planungsräumen erfolgte analog.
- Dadurch, dass ab dem Schuljahr 2017/18 die Bildungsempfehlungen nicht mehr bindend sind für die Aufnahme in einem Gymnasium, hat sich der Anteil der Gymnasiasten in den Eingangsklassen erhöht. Auch hier wurde der Erfahrungswert aus dem Schuljahr 2018/19 angenommen. Inwieweit der Anteil an Gymnasiasten in den Folgejahren noch steigt, lässt sich kaum hinreichend sicher abschätzen. Gleichzeitig ist aber damit zu rechnen, dass auch die Zahl der Wechsel von einem Gymnasium in eine Oberschule in den höheren Jahrgängen zunehmen wird. Hier liegen keine Erfahrungswerte vor, so dass auch mit dem nächsten Plan eine Korrektur erfolgen muss.

Berechnung Förderschulen

- Grundlage bilden die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016 (Update 2018).
- Es wurden nach Schularten die Quoten der Schüler/-innen ermittelt.
- Die Quoten wurden, außer bei den Schulen für Lernförderung, sozial/emotional Behinderte und geistig Behinderte bis zum Jahr 2030 um 1/3 des aktuellen Wertes abgesenkt (Integrations- und Inklusionsbemühungen).
- Bei den Schulen für Lernförderung und für sozial/emotionalen Förderbedarf wurden, ebenfalls mit Sicht auf Integrations- und Inklusionsbemühungen, die Quoten bis zum Jahr 2030 um 1/4 bzw. 1/3 abgesenkt.

3. Schulnetzbericht

In der Stadt Leipzig gibt es gegenwärtig in Trägerschaft der Stadt

Schulart	Anzahl	Kapazität	
		Züge	Klassen
Grundschulen	67	209	836
Oberschulen	26	73	436
Gymnasien	18	70	554
Gemeinschaftsschulen	1	2	20
Förderschulen	14		
davon:			
Lernförderschulen	6	12	105
für geistig Behinderte	4	11	43
für emotional- und sozial behinderte	1	2	21
für Sehbehinderte	1	2	17
für Körperbehinderte	1	3	27
Krankenhausschule	1		
Schulen des 2. Bildungsweges	3		25

Kapazität berechnet nach Vorgaben zu baulichen Standards für Objekte der Stadt Leipzig

Ergänzt wird das Angebot durch Schulen in Landesträgerschaft.

1 Gymnasium (vertieft Sport) mit einer Kapazität von 32 Klassen

1 Förderschule für Hörgeschädigte mit einer Kapazität von 30 Klassen

Weiterhin von Schulen in freier Trägerschaft mit folgender Kapazität

Angebot in der Schulart	Anzahl	Kapazität	
		Züge	Klassen
Grundschule	13	30	120
Oberschule	6	12	72
Gymnasium	7	17	136
Förderschule	3		26

Die 132 Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig verfügen über 100 Sporthallen mit insgesamt 150 Feldern. Weiterhin nutzen Sie 45 eigene Sportplätze, 84 von anderen Betreibern und 19 Sportersatzflächen.

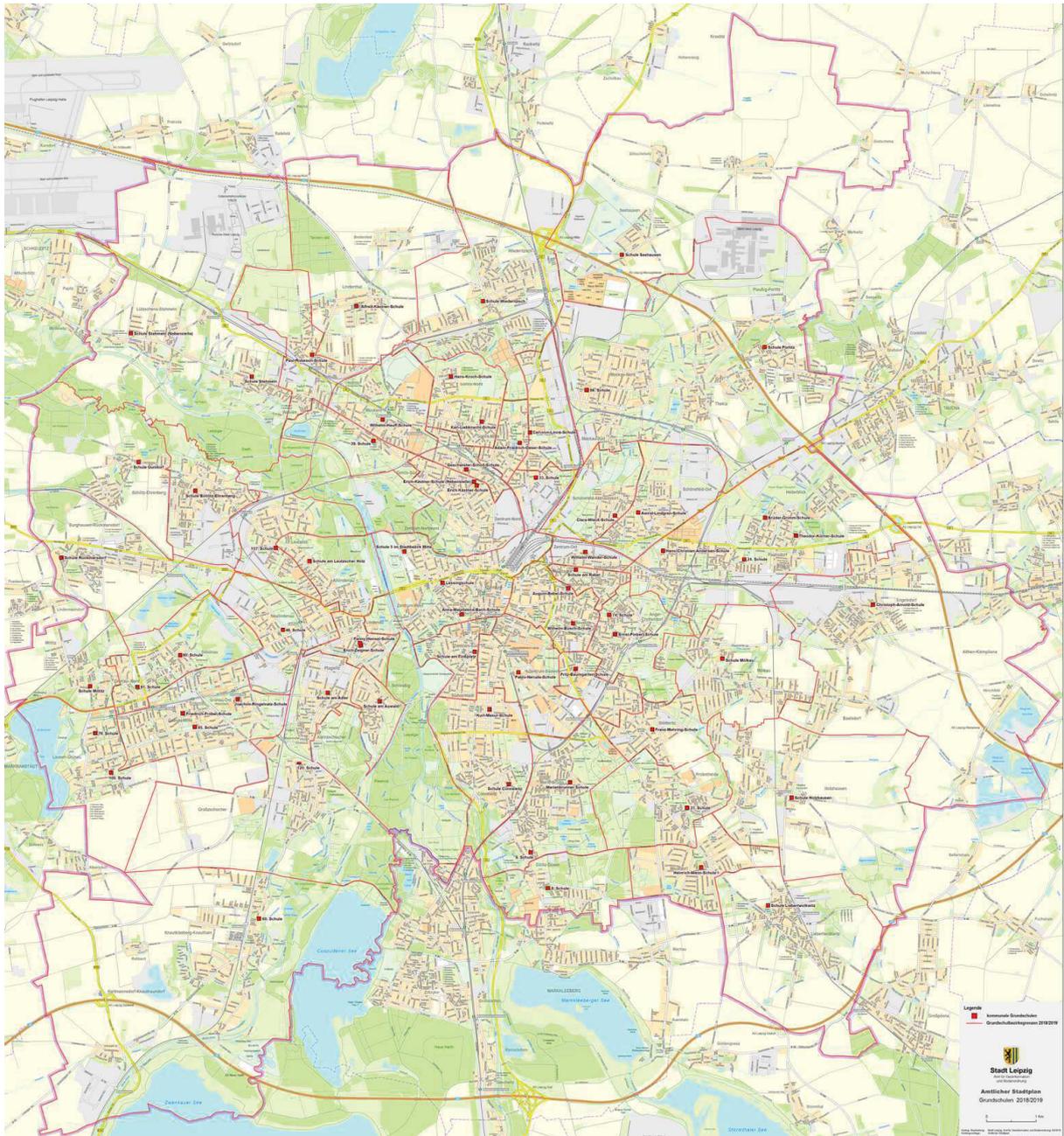
Weitere detaillierte Angaben sind den Anlagen zu entnehmen.

4 Grundschulen

Mittel- und langfristige Bedarfsprognose für Grundschulen

4.1 Überblick

1. Übersichtsplan aller Grundschulen in den Schulbezirken



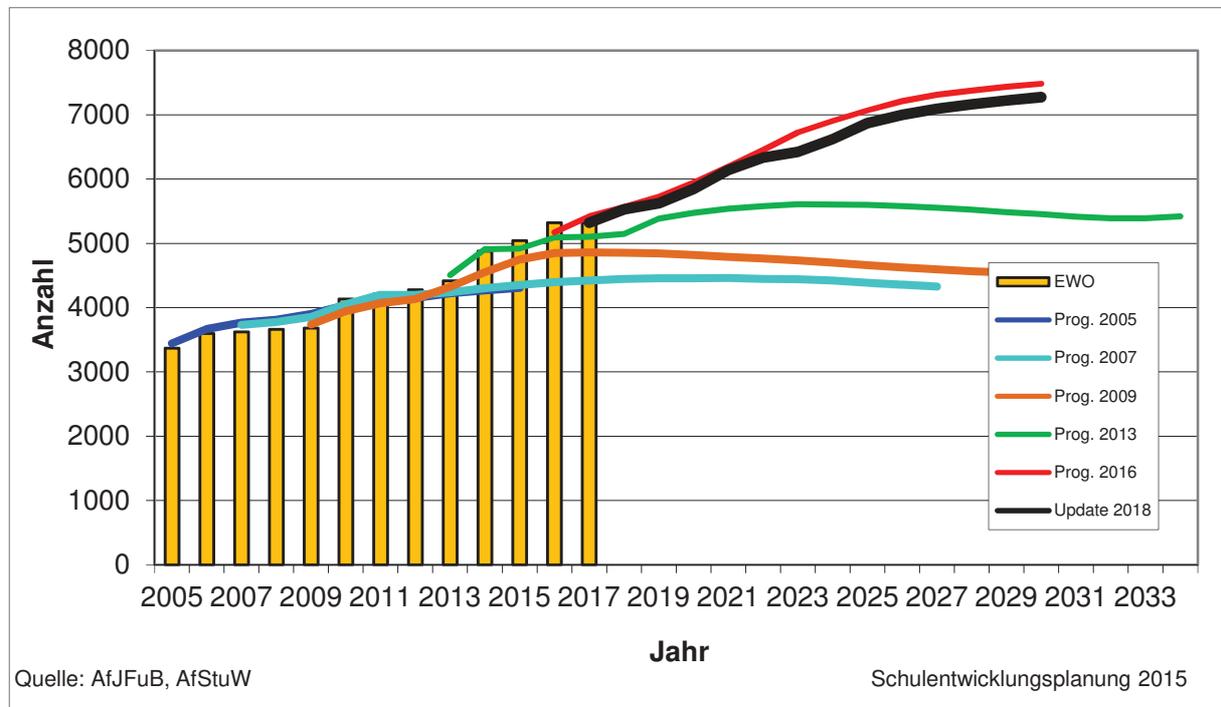
2. Einleitung – Gesamtstädtische Betrachtung der Bedarfsentwicklung aller Grundschulen

Die Grundlage für die Schülerzahlprognose ist die bereinigte Bevölkerungsprognose 2016 (Update 2018), insbesondere die Prognose der sechsjährigen Kinder, die vom Amt für Statistik und Wahlen erstellt wurde.

Für die ermittelten Schülerzahlen werden die erforderlichen Klassen pro Schulbezirk errechnet und mit den Kapazitäten verglichen.

Grafik: Darstellung der Bevölkerungsprognosen der sechsjährigen Kinder im Vergleich zu früheren Prognosen

Kinder im Alter von 6 Jahren

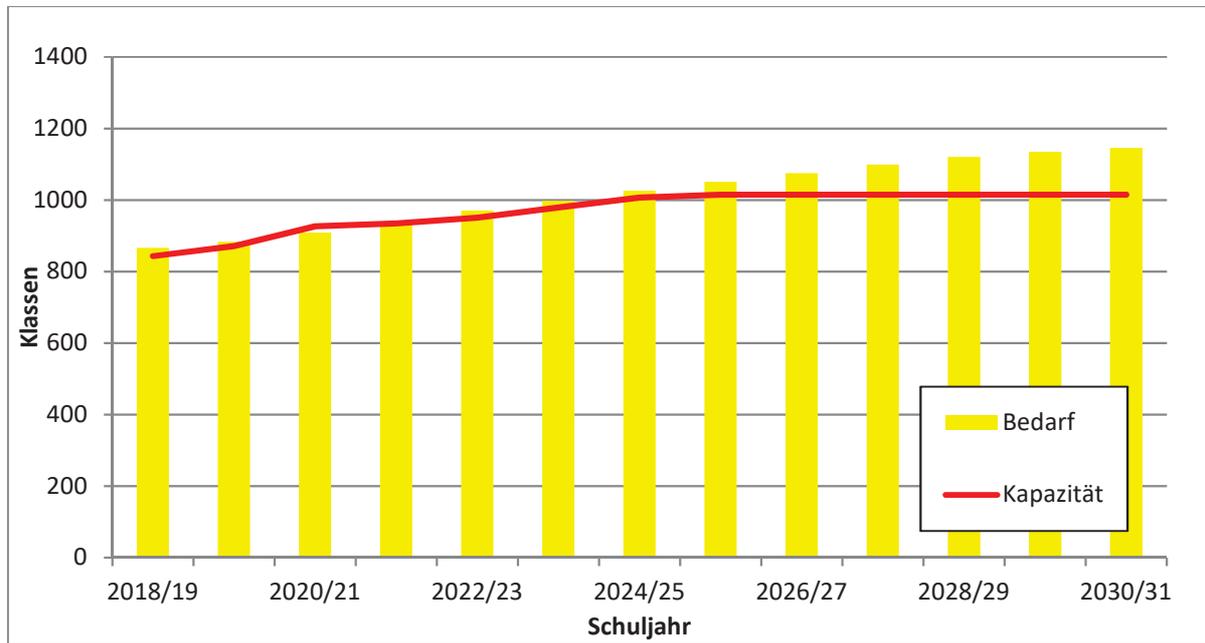


Den bereinigten Bevölkerungsprognosen unterliegen verschiedene statistische Faktoren, wie z.B. das Wanderungsverhalten innerhalb und außerhalb der Stadt Leipzig sowie aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass ca. 10 % dieser Kinder keine Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Leipzig besuchen. Dementsprechend wurde eine Minderung der Schülerzahl bei den Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig berücksichtigt.

Die Kinderzahlen in der jeweiligen Altersgruppe werden durch das Amt für Statistik und Wahlen nur ortsteilbezogen zur Verfügung gestellt, so dass entsprechend des Schulbezirks die prozentualen Anteile aus dem Ortsteil den Schulbezirken zugeordnet werden. Für die so ermittelten Schülerzahlen werden dann die erforderlichen Klassen pro Schulbezirk errechnet.

Aus der Bevölkerungsprognose der sechsjährigen Kinder werden die Schüler/-innen bzw. Klassenzahl in der Primarstufe, differenziert nach Schulart und Trägerschaft, ermittelt.

Grafik: Prognose der Gesamtklassenzahl an Grundschulen

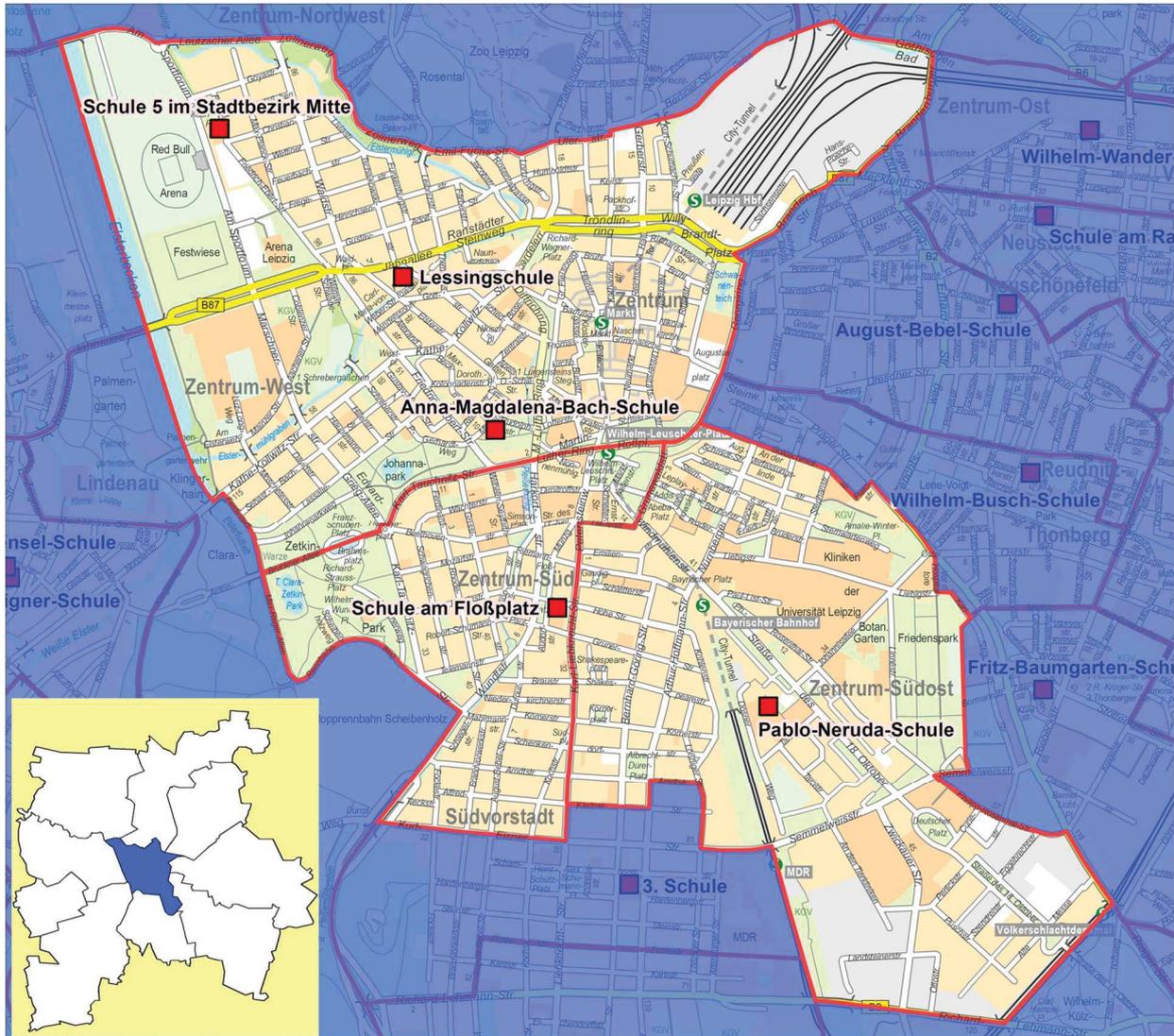


Modellrechnung zur künftigen Klassenbildung je Klassenstufe unter Zugrundelegung des Planungsrichtwertes: 25 Schüler je Klasse

4.2 Stadtbezirk Mitte

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk gibt es gegenwärtig fünf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Lessingschule, die Schule 5 im Stadtbezirk Mitte und die Anna-Magdalena-Bach-Schule haben einen gemeinsamen Schulbezirk. Die Schule am Floßplatz sowie die Pablo-Neruda-Schule haben eigene Schulbezirke. Die Schule 5 im STB Mitte ist gegenwärtig in einem Interim in der Eitingonstraße untergebracht. Es ist vorgesehen, mittelfristig die Schule 5 in das Gebäude in der Max-Planck-Straße (ehem. Sportoberschule) zu verlagern. Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

Pablo-Neruda-Schule	4 Züge
Schule am Floßplatz	3 Züge
Lessingschule	3 Züge
Anna-Magdalena-Bach-Schule	4 Züge
Schule 5 im STB Mitte	3 Züge (nach Umzug 4 Züge)

Die Kapazitäten der Grundschulen innerhalb ihrer Schulgebäude sind weitgehend ausgeschöpft. Kapazitätserweiterungen wurden an der Pablo-Neruda-Schule durch die Bereitstellung eines Raumsystems seit dem SJ 2016/17 gewonnen. Diese sind seit dem Sommer 2018 durch die Bereitstellung des alten Bestandsgebäudes am Dösener Weg ersetzt worden. Die dort unterrichteten Schüler sollen mit der Inbetriebnahme des vierzügigen Schulneubaus an der Jablonowskistraße umziehen. Das sanierte Gebäude am Dösener Weg (alte Neruda-Schule) wird dann der geplanten Nutzung als Oberschule zugeführt.

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch Schulen in freier Trägerschaft. Deren Kapazitätsrichtwerte betragen:

Freie Grundschule „Clara Schumann“	3 Züge
Evangelisches Schulzentrum	2 Züge
AHF-Grundschule	2 Züge
Grundschule forum thomanum	2 Züge

Jeder kommunalen Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schüler/-innen der Grundschule besucht wird.

Auslastung der Grundschulkapazitäten im Stadtbezirk Mitte

Die Auslastung der Gesamtkapazität im Stadtbezirk wurde bereits in der Vergangenheit erreicht. Darauf wurde mit der Einrichtung einer weiteren Grundschule im Bereich Zentrum-Nordwest (Schule 5 im STB Mitte) sowie der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks reagiert.

Am Standort Jablonowskistraße soll mit dem Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Sporthalle eine umfangreiche Kapazitätserweiterung realisiert werden. Das Vorinterim für diese neue Grundschule wird im sanierten Schulgebäude am Dösener Weg aufgebaut. Das neue Gebäude für die Grundschule forum thomanum wurde im März 2017 eingeweiht.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Pablo-Neruda-Schule (Tarostraße 6)

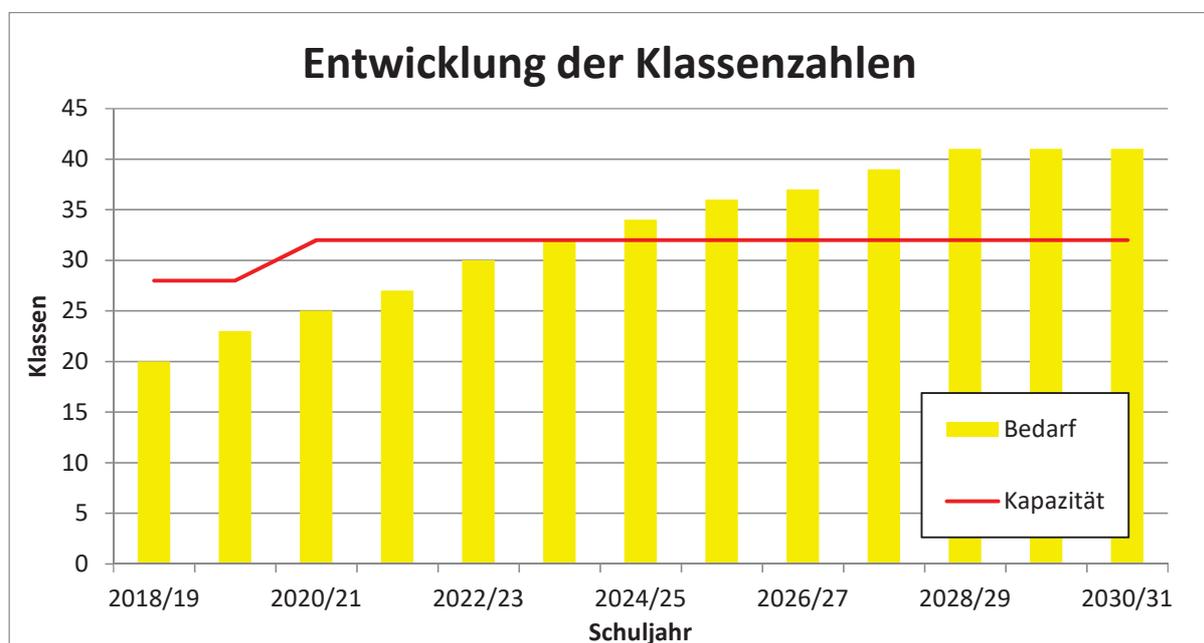
Bedarfsprognose - Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	6	6	7	7	8	9	9	10	10	10	11	11	11
Kl. 2	5	6	6	7	8	8	9	9	10	10	10	10	10
Kl. 3	5	6	6	7	7	8	8	9	9	10	10	10	10
Kl. 4	4	5	6	6	7	7	8	8	8	9	10	10	10
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	20	23	25	27	30	32	34	36	37	39	41	41	41

Bedarfs – und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	P.-Neruda-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		498	539	587	637	689	740	791	848	895	936	965	977	988
Kapazität in Zügen	P.-Neruda-Schule	7	7	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bedarf in Zügen	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
	Überhang	0	5,75	6,25	6,75	7,5	8	8,5	9	9,25	9,75	10,25	10,25	10,25
		7	1,25	1,75	1,25	0,5	0	-0,5	-1	-1,25	-1,75	-2,25	-2,25	-2,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Mit der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus zum Schuljahresbeginn 2013/14 wurde die Kapazität des Schulstandortes, unter der Berücksichtigung des integrierten Raumnutzungsprogramms, auf eine 4-Zügigkeit erhöht. Die Schule ist Bestandteil des Deutsch-Französischen-Bildungszentrums. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung RBV-769/11 wurde das Konzept der Schulen bestätigt - die Grundschule wurde zu diesem Zeitpunkt noch als dreizügige Schule aufgeführt. Aufgenommen werden gemäß §4 Schulordnung Grundschulen neben Kindern des Schulbezirks auch Kinder mit der Zweitsprache Französisch aus dem gesamten Stadtgebiet (für die C-Klassen des Jahrgangs).

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort überschreitet bereits heute seinen Kapazitätsrichtwert. Damit besteht ein aktueller Handlungsbedarf, auf den bis zu einer langfristigen Lösung mit einer mehrstufigen Kapazitätserweiterung reagiert wird. Zur räumlichen Absicherung der entstehenden Mehrbedarfe wurde im Sommer 2016 ein Raumsystem errichtet. Seit dem Sommer 2018 wird der Mehrbedarf aus dem Grundschulbezirk im sanierten Altbau abgefangen.

Mit dem Abschluss der Neubaumaßnahme Jablonowskistraße können die zu erwartenden Bedarfe innerhalb eines gemeinsamen Schulbezirks von Pablo-Neruda-Schule und „Schule an der Jablonowskistraße“ abgefangen werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Mitte

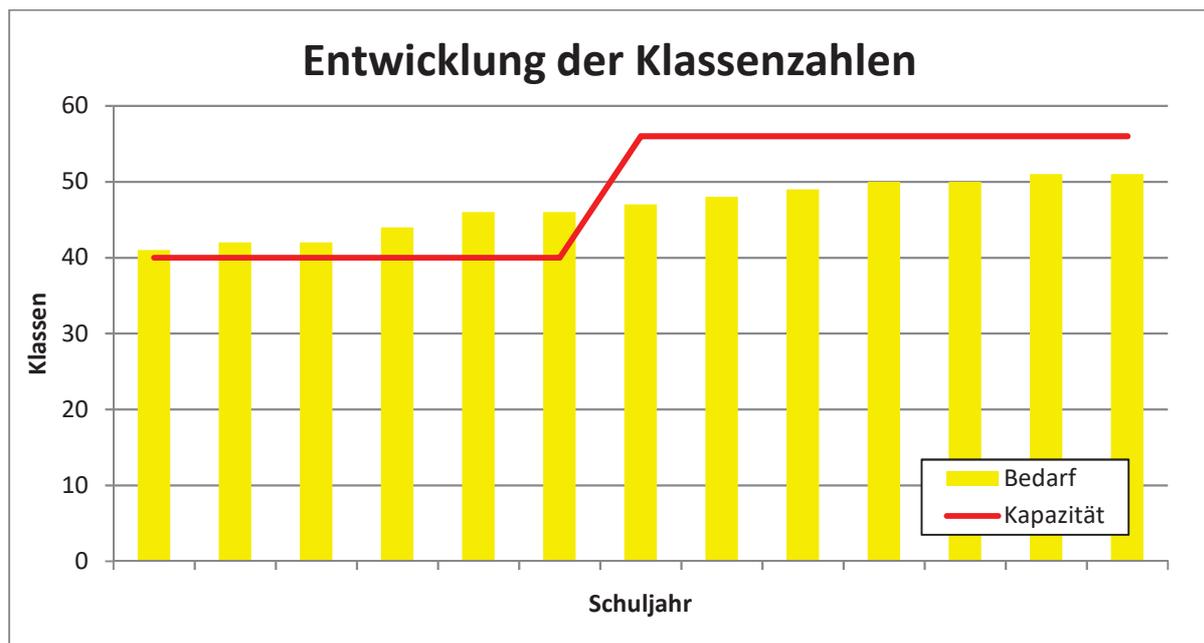
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	10	12	12	12	12	12	12	13	13	13	13	13	13
Kl. 2	9	10	11	11	12	12	12	12	12	13	13	13	13
Kl. 3	11	9	10	11	11	11	12	12	12	12	12	13	13
Kl. 4	11	11	9	10	11	11	11	11	12	12	12	12	12
VKA													
LRS													
Gesamt	41	42	42	44	46	46	47	48	49	50	50	51	51

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	PR NW 1	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		1001	1018	1031	1062	1087	1111	1134	1156	1181	1198	1213	1227	1240
Kapazität in Zügen	M.-Bach- Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Lessingschule	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Schule5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Max-Planck- Straße	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	10	10	10	10	10	10	14	14	14	14	14	14	14
	Bedarf in Zügen	10,25	10,5	10,5	11	11,5	11,5	11,75	12	12,25	12,5	12,5	12,75	12,75
	Überhang	-0,25	-0,5	-0,5	-1	-1,5	-1,5	2,25	2	1,75	1,5	1,5	1,25	1,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Im gemeinsamen Schulbezirk sind die Lessingschule, die Anna-Magdalena-Bach-Schule sowie die Schule 5 im SB Mitte vereint. Zugleich sind diese Schulen im gemeinsamen Stadtbezirk Mitte die Standorte für einen Zug Schüler/-innen mit sportorientierter Ausbildung sowie dem kommunalen Angebot für die Nachwuchsanwärter des Thomanerchores (Vor-Thomaner-Ausbildung).

Handlungsbedarf:

Die Schule 5 im STB Mitte soll im Anschluss an die Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes der Sportoberschule an der Goyastraße in das Gebäude in der Max-Planck-Straße verlagert werden. Seit dem Schuljahr 2016/17 wurde der an der Anna-Magdalena-Bach-Schule untergebrachte sportorientierte Zug an der Schule 5 im STB Mitte etabliert.

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung geht davon aus, dass die Kapazität im gemeinsamen Schulbezirk mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen um bis zu zwölf Klassen überschritten wird.

Die Verlagerung des sportorientierten Zuges bzw. der Thomanerklassen ist nicht möglich, da es hier zu einer engen Verzahnung der Ausbildung mit benachbarten Schulen und Einrichtung (Thomasschule, Sportoberschule, Trainingsanlagen, Olympiastützpunkt) kommt.

Damit besteht die Notwendigkeit, voraussichtlich ab dem Jahr 2022, zusätzliche Grundschulkapazitäten in diesem Bereich zu schaffen. Bis dahin kann der Bedarf, mit der Ausnutzung bestehender Raumressourcen in den Schulgebäuden, abgesichert werden.

Schule am Floßplatz (Hohe Straße 45)

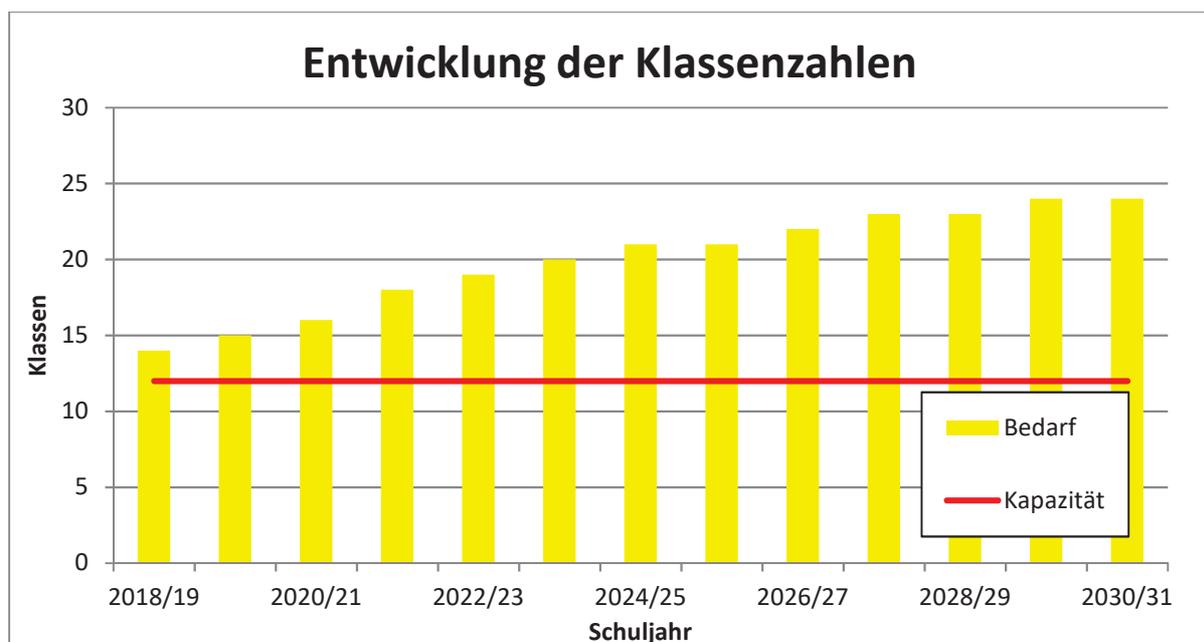
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	3	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6
Kl. 3	4	3	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6
Kl. 4	3	4	3	4	4	5	5	5	5	5	5	6	6
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14	15	16	18	19	20	21	21	22	23	23	24	24

Bedarfs – und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule am Floßplatz	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		365	374	393	410	426	446	466	485	503	515	524	530	534
Kapazität in Zügen	Schule am Floßplatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Bedarf in Zügen	3,5	3,75	4	4,5	4,75	5	5,25	5,25	5,5	5,75	5,75	6	6
	Überhang	3	-0,75	-1	-1,5	-1,75	-2	-2,25	-2,25	-2,5	-2,75	-2,75	-3	-3

Auslastung der Grundschulkapazität



Das Gebäude wurde 1873 errichtet und ist mit einer Richtkapazität für eine 3-zügige Grundschule ausgewiesen. An das Areal grenzt die Petri-Schule (Oberschule). Der Schulhof wird teilweise gemeinsam genutzt.

Handlungsbedarf:

Im Maximum wird eine Überschreitung von bis zu zwölf Klassen prognostiziert. Da eine bauliche Erweiterung am Standort nicht möglich ist, muss eine bedarfsspezifische Anpassung des Schulbezirks erfolgen. Eine bauliche Erweiterung am Standort kann ausgeschlossen werden.

Da auch die angrenzenden Grundschulen weitere Bedarfssteigerungen erfahren werden, besteht voraussichtlich ab dem Jahr 2022 die Notwendigkeit einer extensiven Kapazitätserweiterung im Einzugsbereich der Schule. Zusätzlich muss durch das Fehlen einer eigenen Sporthalle am Standort eine nachhaltige Lösung zur Sicherung von Sporthallenkapazitäten gefunden werden.

Fazit und schulbezirksübergreifender Handlungsbedarf

Trotz der bereits vorgenommenen bzw. geplanten Kapazitätserweiterungen im STB Mitte wird für die kommenden Jahre ein weiterer Mehrbedarf von bis zu 20 Klassen prognostiziert. Diese Bedarfe entstehen in allen Bereichen des Stadtbezirkes und können nur durch die Neuschaffung weiterer Grundschulkapazitäten im Stadtbezirk Mitte kompensiert werden. Für die Bereiche Ost und Südost des Stadtbezirkes wird erwartet, dass der prognostizierte Bedarf mit der Inbetriebnahme des Grundschulstandortes an der Jablonowskistraße gedeckt werden. Dazu wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Pablo-Neruda-Schule gebildet. Durch die geplante Bebauung am Bayrischen Bahnhof wird es zu einem erhöhten Bedarf im Bereich Mitte-Süd und Süd kommen. Dieser muss durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

Auch im nordwestlichen Bereich des Stadtbezirkes ist die Schaffung zusätzlicher Grundschulkapazitäten erforderlich.

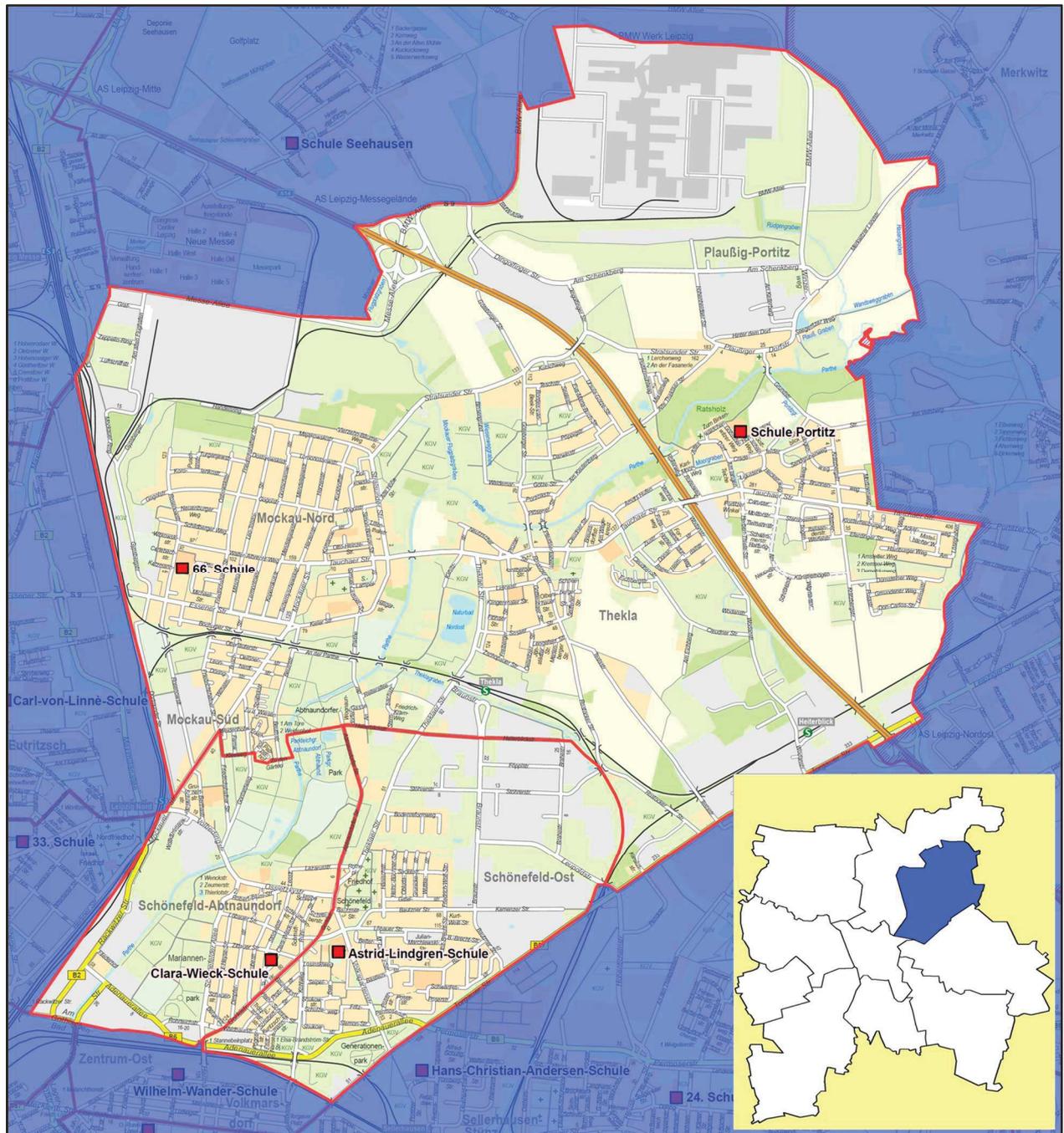
Lösungsansatz:

- Nutzung des Gebäudes der jetzigen Sportoberschule in der Max-Planck-Straße als vierzügige Grundschule mit Hort (Umsetzung Ratsbeschluss RBV188/10 - Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Mitte). Für die Sportoberschule wurde am Areal an der Goyastraße ein neues Schulgebäude mit Sporthalle errichtet.
- Einrichtung eines vierzügigen Grundschulstandortes am Standort Jablonowskistraße bis zum Jahr **2020**. Die Schule bildet mit der Pablo-Neruda-Schule einen gemeinsamen Schulbezirk. Das Vorinterim wird bis zum Umzug im sanierten Schulgebäude am Dösener Weg eingerichtet.
- Jährliche Einschätzung der Bedarfsentwicklung und bei Notwendigkeit die Veränderung der Schulbezirksgrenzen bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zur optimierten Bedarfsverteilung.
- Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im westlichen/nördlichen Bereich des Stadtbezirkes. Der Bedarf dafür ergibt sich voraussichtlich ab dem Jahr 2022.
- Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im südlichen Bereich. Dieser Schulstandort ist unter Berücksichtigung der Grundschulstandorte in der Südvorstadt zu wählen und zu entwickeln. Der Bedarf aus dem STB Mitte ergibt sich voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

4.3 Stadtbezirk Nordost

Übersicht

Schulstandorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk Nordost befinden sich vier Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig. Ergänzt wird das Schulangebot durch eine Schule in freier Trägerschaft - die Freie Waldorfschule Leipzig mit 2 Zügen.

	Schulen in kommunaler Trägerschaft – STB Nordost			
	Clara-Wieck-Schule	A.-Lindgren-Schule	66. Schule	Schule Portitz
Kapazitätsrichtwert (Stand: SJ 2018/19)	4,5	3,5	3,5	2,5

Bedarfsprognose und Handlungsbedarf an den Grundschulen des Stadtbezirks NO

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk A.-Lindgren-Schule:

Astrid-Lindgren-Schule (Volksgartenstr. 16 in 04347 Leipzig)

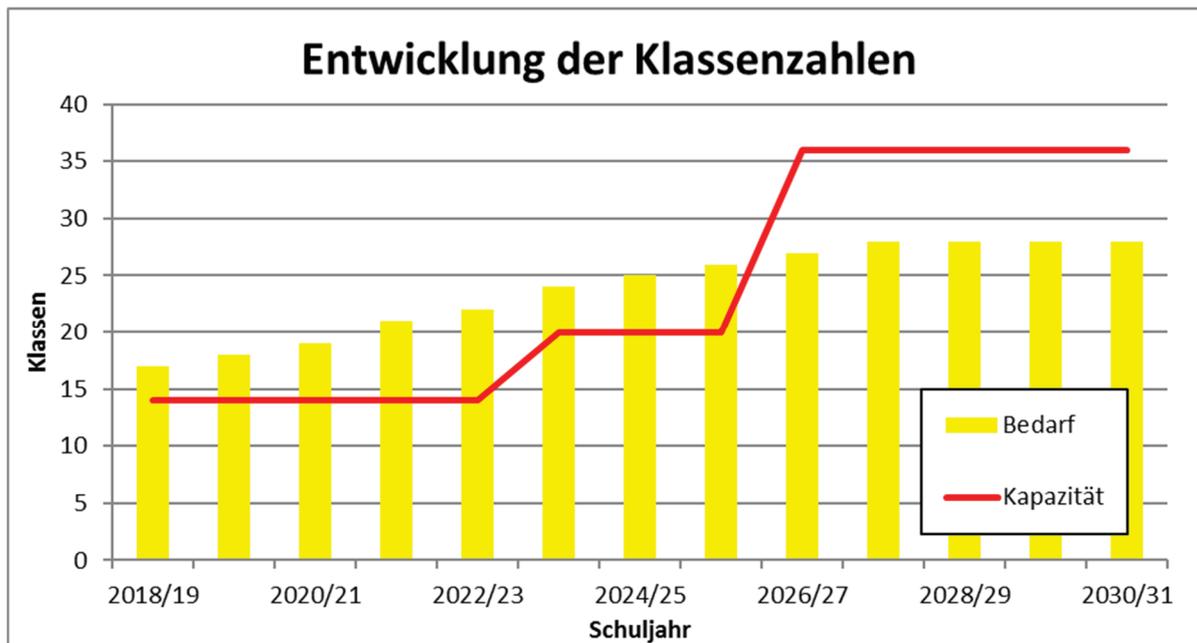
Dieser Schulstandort befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Ost. Das im Jahr 1975 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude hat einen Kapazitätsrichtwert von derzeit 3,5 Zügen. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird es ein Erweiterungsbau am Schulgebäude geben, so dass sich der Kapazitätsrichtwert auf 5 Züge erhöht.

An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten und in der Klassenstufe 3 zwei LRS-Klassen angegliedert.

Einzelschulbezirk A.-Lindgren-Schule		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		367	385	401	426	464	489	516	531	541	554	566	577	583
Kapazität in Zügen	Astrid-Lindgren-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	5	5	5	5	5	5	5	5
	neuer Schulstandort Schönefeld	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4
Summe Züge		3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	5	5	5	9	9	9	9	9
Bedarf in Zügen		4,25	4,5	4,75	5,25	5,5	6	6,25	6,5	6,75	7	7	7	7
Überhang		-0,75	-1	-1,25	-1,75	-2	-1	-1,25	-1,5	2,25	2	2	2	2

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk A.-Lindgren-Schule:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk A.-Lindgren-Schule													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
Klasse 2	3	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6
Klasse 3	3	3	4	4	4	5	6	5	6	6	6	6	6
Klasse 4	3	3	3	4	4	5	5	6	5	6	6	6	6
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
gesamt	17	18	19	21	22	24	25	26	27	28	28	28	28



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk C.-Wieck-Schule:

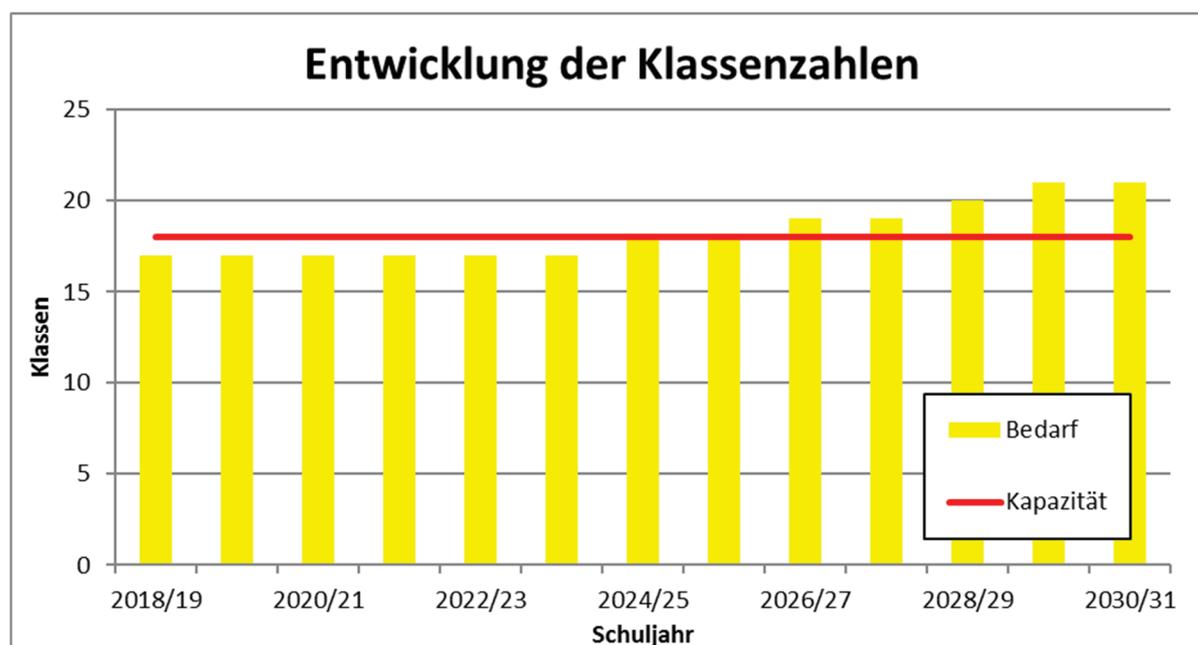
Clara-Wieck-Schule (Stöckelstr. 45 in 04347 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Abnaundorf. Das im Jahr 1911 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen ausgelegt. An der Schule ist eine Vorklasse für Migranten angegliedert. Eine bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich.

Einzelschulbezirk C.-Wieck-Schule		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		410	380	375	376	383	390	396	402	412	421	433	439	445
Kapazität in Zügen	Clara-Wieck- Schule	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	Summe Züge	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	Bedarf in Zügen	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,5	4,5	4,75	4,75	5	5,25	5,25
	Überhang	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0	0	-0,25	-0,25	-0,5	-0,75	-0,75

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk C.-Wieck-Schule:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk C.-Wieck-Schule													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	5	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
Klasse 2	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5
Klasse 3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5
Klasse 4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5
VKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	17	17	17	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Nordost (NO):

66. Schule (Rosenowstr. 56, 04357 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mockau-Nord. Das im Jahr 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert für 3,5 Züge ausgelegt. Das Schulgebäude befindet sich derzeit noch auf dem Gelände eines Doppelschulstandorts mit dem Beruflichen Schulzentrum 12. Perspektivisch soll die Schule voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 an den neuen Schulstandort in der Komarowstraße 2 umziehen. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten untergebracht.

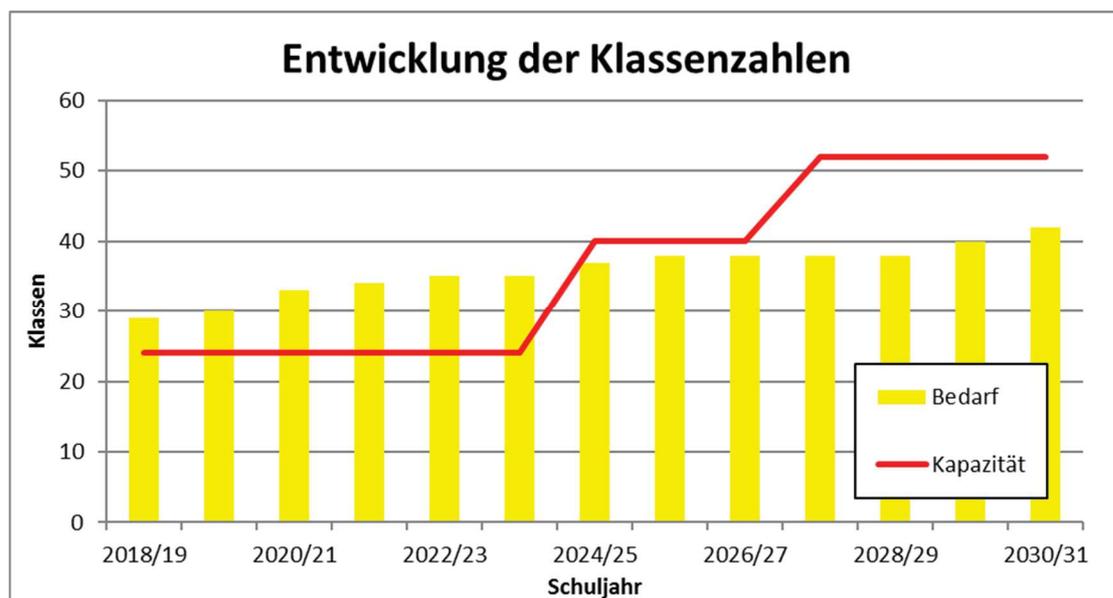
Schule Portitz (Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig)

Der Schulstandort liegt im Ortsteil Plaußig-Portitz. Im Jahr 1940 ist das Schulgebäude errichtet worden. Der Kapazitätsrichtwert für die Schule ist mit 2,5 Zügen ausgelegt.

gemeinsamer Schulbezirk NO		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		673	698	726	768	807	830	852	875	892	915	933	943	953
Kapazität in Zügen	gemeinsamer SB (66. Schule u. GS Portitz)	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	neuer Schulstandort Tauchaer Str.	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4
	neuer Schulstandort Mockau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3
Summe Züge		6	6	6	6	6	6	10	10	10	13	13	13	13
Bedarf in Zügen		7,25	7,5	8,25	8,5	8,75	8,75	9,25	9,5	9,5	9,5	9,5	10	10,5
Überhang		-1,25	-1,5	-2,25	-2,5	-2,75	-2,75	0,75	0,5	0,5	3,5	3,5	3	2,5

Prognose - Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk NO:

Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk NO													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	8	7	8	8	9	8	9	9	9	9	9	9	10
Klasse 2	7	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	10	10
Klasse 3	6	7	8	8	8	8	9	9	9	9	9	10	10
Klasse 4	6	6	7	8	8	8	8	9	9	9	9	9	10
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	29	30	33	34	35	35	37	38	38	38	38	40	42



Handlungsbedarf im Stadtbezirk Nordost

Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk A.-Lindgren-Schule:

Im Einzelschulbezirk der A.-Lindgren-Schule ist bereits aktuell eine Bedarfsüberschreitung des Kapazitätsrichtwertes festzustellen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20 die Platzkapazitäten kompensiert werden.

Erst ab dem Schuljahr 2023/24 wird es an der Grundschule einen Erweiterungsbau und eine Kapazitätserhöhung um 1,5 Züge geben. Bis zur vorgesehenen baulichen Kapazitätserweiterung wird ab dem Schuljahr 2020/21 eine Interimslösung zur Absicherung der Platzkapazitäten notwendig.

Unabhängig von der Kapazitätserweiterung bedarf es in dem Stadtgebiet des Schulbezirks der A.-Lindgren-Schule und des Schulbezirks der C.-Wieck-Schule eine extensive Kapazitätserweiterung. Demnach wird ab dem Schuljahr 2026/27 ein neuer Schulstandort mit einer Kapazität von 4 Zügen vorgesehen. Hierfür prüft die Arbeitsgruppe „Standortsicherung soziale Infrastruktur“ nach potentiellen Standorten auf ihre Eignung.

Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk C.-Wieck-Schule:

Im Einzelschulbezirk der C.-Wieck-Schule wird es voraussichtlich erst ab dem Schuljahr 2026/27 eine Kapazitätsüberschreitung geben. Dieser Kapazitätsüberhang kann, nach Schaffung eines neuen Schulstandortes, durch Veränderung der Schulbezirksgrenze zur A.-Lindgren-Schule ausgeglichen werden.

Handlungsbedarf im gemeinsamen Schulbezirk Nordost:

Im gemeinsamen Schulbezirk ist bereits aktuell eine Bedarfsüberschreitung des Kapazitätsrichtwertes festzustellen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2018/19 die Platzkapazitäten kompensiert werden.

Erst ab dem Schuljahr 2024/25 kann mit einem neuen Schulstandort in der Tauchaer Straße 188 und einer mit zusätzlichen Kapazitäten von 4 Zügen im Schulbezirk gerechnet werden.

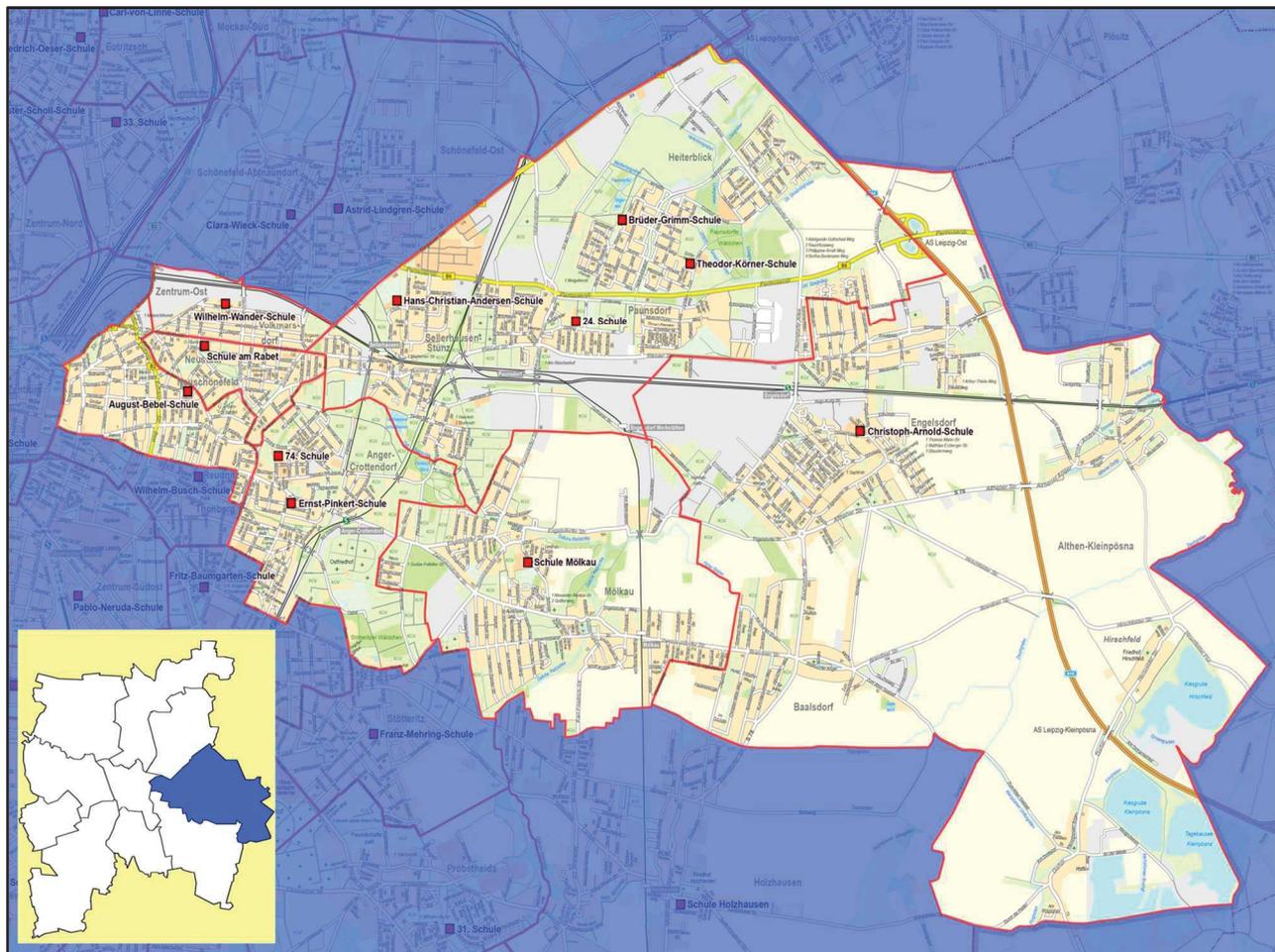
Bis zur Fertigstellung des neuen Schulstandortes wird eine Interimslösung zur Absicherung der Platzkapazitäten notwendig.

Abgesehen davon bedarf es in dem Schulbezirk noch einer weiteren Kapazitätserweiterung. Vorgesehen wird ab dem Schuljahr 2027/28 ein neuer Schulstandort mit einer Kapazität von 3 Zügen in Mockau. Hierfür prüft die Arbeitsgruppe „Standortsicherung soziale Infrastruktur“ nach potentiellen Standorten auf ihre Eignung.

4.4 Stadtbezirk Ost

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk Ost befinden sich elf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig. Ergänzt wird das Schulangebot durch zwei Schulen in freier Trägerschaft, die Freie Waldorfschule Leipzig mit 2 Zügen und die BIP-Kreativitätsgrundschule mit 4 Zügen.

	Schulen in kommunaler Trägerschaft – STB Ost										
	74. Schule	E.-Pinkert-Schule	A.-Bebel-Schule	Schule am Rabat	W.-Wander-Schule	H.-Ch.-Andersen-Schule	24. Schule	B.-Grimm-Schule	Th.-Körner-Schule	Ch.-Arnold-Schule	Schule Molkau
Kapazitätsrichtwert (Stand: SJ 2018/19)	3	2	4,5	4	4	3	2,5	4	4	4	2

Bedarfsprognose und Handlungsbedarf an den Grundschulen des Stadtbezirks Ost

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Südost/Ost:

August-Bebel-Schule (Husemannstr. 2 in 04315 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das im Jahr 1888 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten angegliedert. Eine bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich.

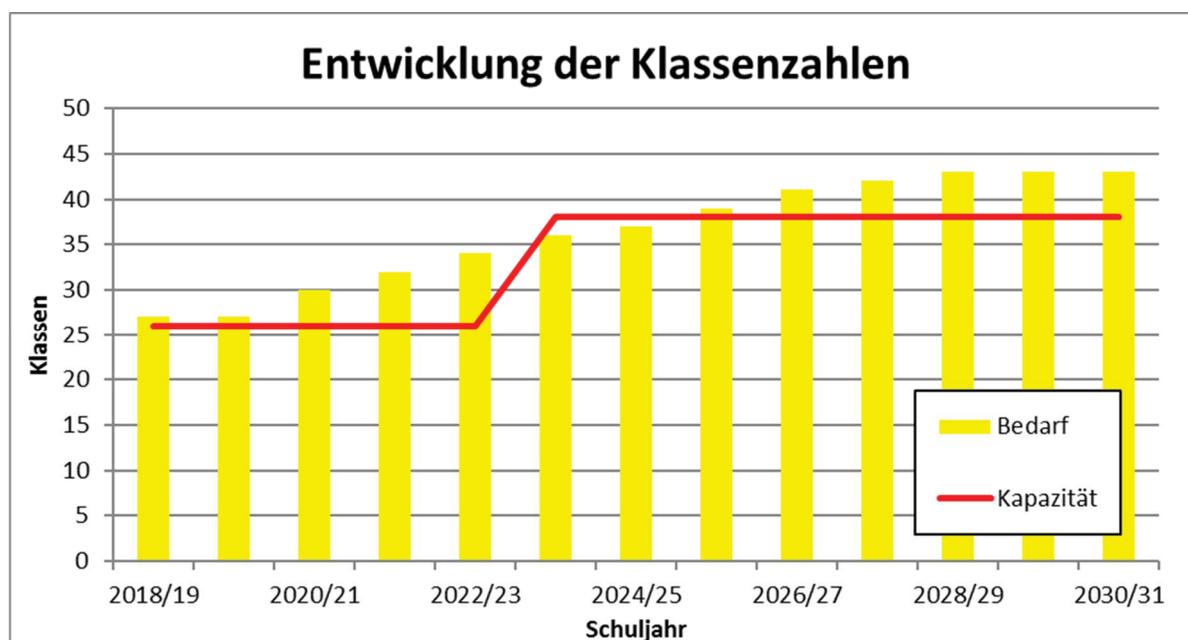
Wilhelm-Busch-Schule (Heinrichstraße 43/45 in 04317 Leipzig)

➤ siehe unter der Übersicht – Stadtbezirk Südost

gemeinsamer Schulbezirk Südost/Ost		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		552	616	683	728	767	810	855	902	942	975	997	1001	1008
Kapazität in Zügen	A.-Bebel-Schule	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	W.-Busch-Schule	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
	neuer Schulstandort Gerichtsweg	0	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5
Summe Züge		6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Bedarf in Zügen		6,75	6,75	7,5	8	8,5	9	9,25	9,75	10,25	10,5	10,75	10,75	10,75
Überhang		-0,25	-0,25	-1	-1,5	-2	0,5	0,25	-0,25	-0,75	-1	-1,25	-1,25	-1,25

Prognose - Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Südost/Ost:

Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk NO 1													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	7	6	7	8	8	9	9	10	10	10	10	10	10
Klasse 2	6	6	7	7	8	8	8	9	10	10	10	10	10
Klasse 3	5	6	6	7	7	8	8	8	9	9	10	10	10
Klasse 4	5	5	6	6	7	7	8	8	8	9	9	9	9
VKA	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	27	27	30	32	34	36	37	39	41	42	43	43	43



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Ost 1:

Hans-Christian-Andersen-Schule (Louis-Fürnberg-Str. 2)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Sellerhausen-Stünz. Das im Jahr 1965 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten untergebracht.

Brüder-Grimm-Schule (Goldsternstr. 23)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das im Jahr 1989 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von vier Zügen ausgelegt. An der Schule befinden sich zwei Vorklassen für Migranten.

Theodor-Körner-Schule (Schlehenweg 32)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das im Jahr 1988 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von vier Zügen ausgelegt. An der Schule werden zwei Vorklassen für Migranten unterrichtet.

24. Schule (Döllingstr. 24)

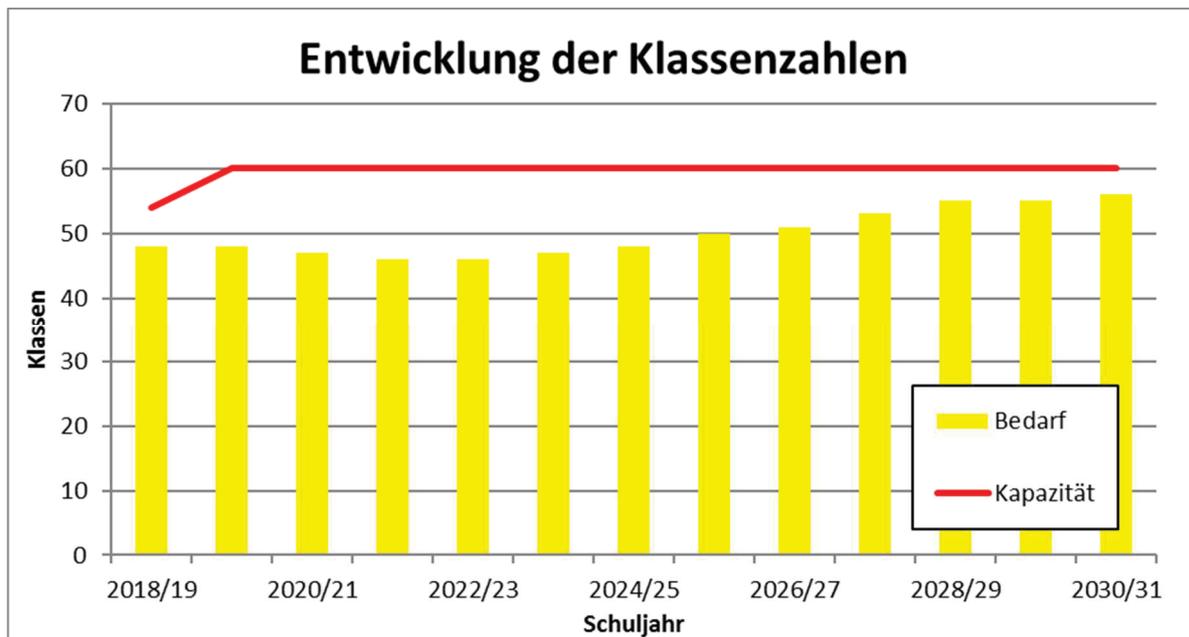
Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das im Jahr 1890 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen ausgelegt. An der Schule sind drei LRS-Klassen angegliedert.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird der Schulstandort durch einen Containersystembau (von der P.-Neruda-Schule) auf dem Schulgelände ergänzt. Damit steigt die Zügigkeit der Schule um 1,5 Züge an und erreicht damit einen Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen.

gemeinsamer Schulbezirk Ost 1		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		946	936	945	966	995	1026	1062	1094	1127	1164	1206	1234	1265
Kapazität in Zügen	Th.-Körner-Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	B.-Grimm-Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	H.-Ch.-Andersen-Schule	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	24. Schule	2,5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Summe Züge		13,5	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Bedarf in Zügen		12	12	11,75	11,5	11,5	11,75	12	12,5	12,75	13,25	13,75	13,75	14
Überhang		1,5	3	3,25	3,5	3,5	3,25	3	2,5	2,25	1,75	1,25	1,25	1

Prognose - Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Ost 1:

Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Ost 1													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	10	9	9	9	10	10	10	11	11	12	12	12	12
Klasse 2	10	10	9	9	9	10	10	10	11	11	12	12	12
Klasse 3	10	10	10	9	9	9	10	10	10	11	11	11	12
Klasse 4	9	10	10	10	9	9	9	10	10	10	11	11	11
VKA	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
LRS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
gesamt	48	48	47	46	46	47	48	50	51	53	55	55	56



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Ost 2:

74. Schule (Friedrich-Dittes-Str. 23 in 04318 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Anger-Crottendorf. Das im Jahr 1981 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist, aufgrund der Unbenutzbarkeit des Kellergeschosses, mit einer Kapazität von drei Zügen belegbar.

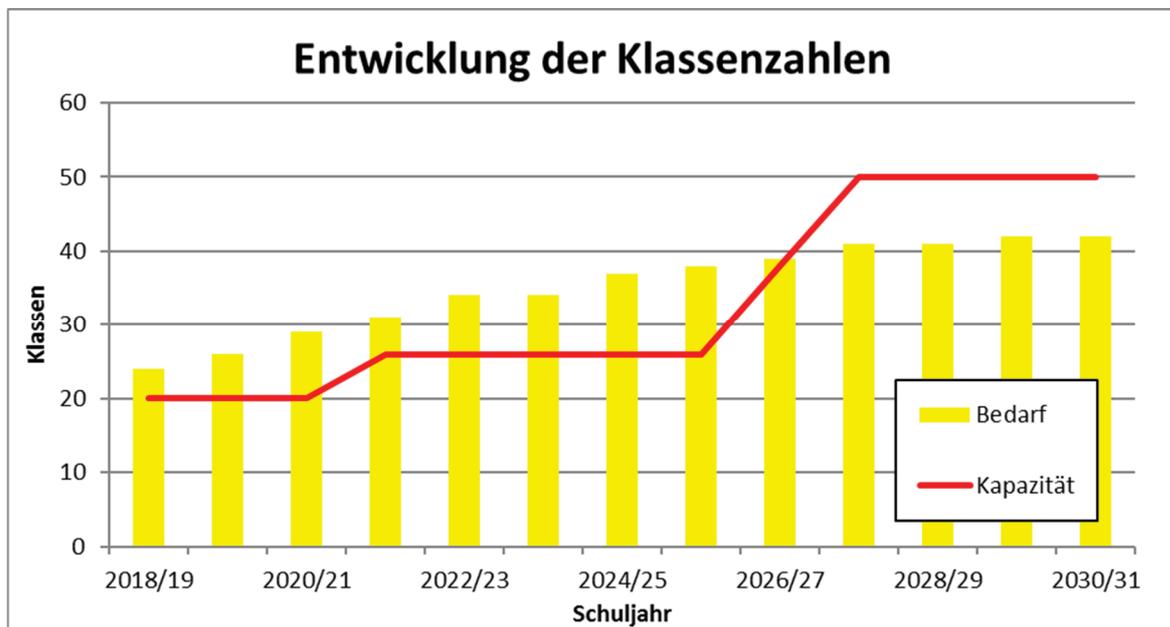
Ernst-Pinkert-Schule (Martinstr. 7 in 04318 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Anger-Crottendorf. Das im Jahr 1831 errichtete Schulgebäude (Haus 1) ist mit einem Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen ausgelegt. Das Haus 2 der Schule wurde bis zum Frühjahr 2018 vom Städtischen Eigenbetrieb der Behindertenhilfe (SEB) genutzt. Nach Sanierung des Gebäudes (Haus 2) wird es ab dem Schuljahr 2020/21 durch die Grundschule mit genutzt und die Kapazität steigt auf einen Gesamtkapazitätsrichtwert von 4 Zügen.

gemeinsamer Schulbezirk Ost 2		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		621	654	695	728	764	801	846	890	923	953	976	980	988
Kapazität in Zügen	74. Schule	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	E.-Pinkert-Schule	2	2	2	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Schulneubau Döbelner Straße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3
	Schulneubau Feuerwache Ost	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3
	Summe Züge	5	5	5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	9,5	12,5	12,5	12,5	12,5
	Bedarf in Zügen	6	6,5	7,25	7,75	8,5	8,5	9,25	9,5	9,75	10,25	10,25	10,5	10,5
	Überhang	-1	-1,5	-2,25	-1,25	-2	-2	-2,75	-3	-0,25	2,25	2,25	2	2

Prognose - Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Ost 2:

Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Ost 2													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	6	7	8	8	9	9	10	10	10	10	10	10	10
Klasse 2	6	6	7	8	8	8	9	9	10	10	10	10	10
Klasse 3	5	6	6	7	8	8	8	9	9	10	10	10	10
Klasse 4	5	5	6	6	7	7	8	8	8	9	9	10	10
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	24	26	29	31	34	34	37	38	39	41	41	42	42



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk Schule am Rabet:

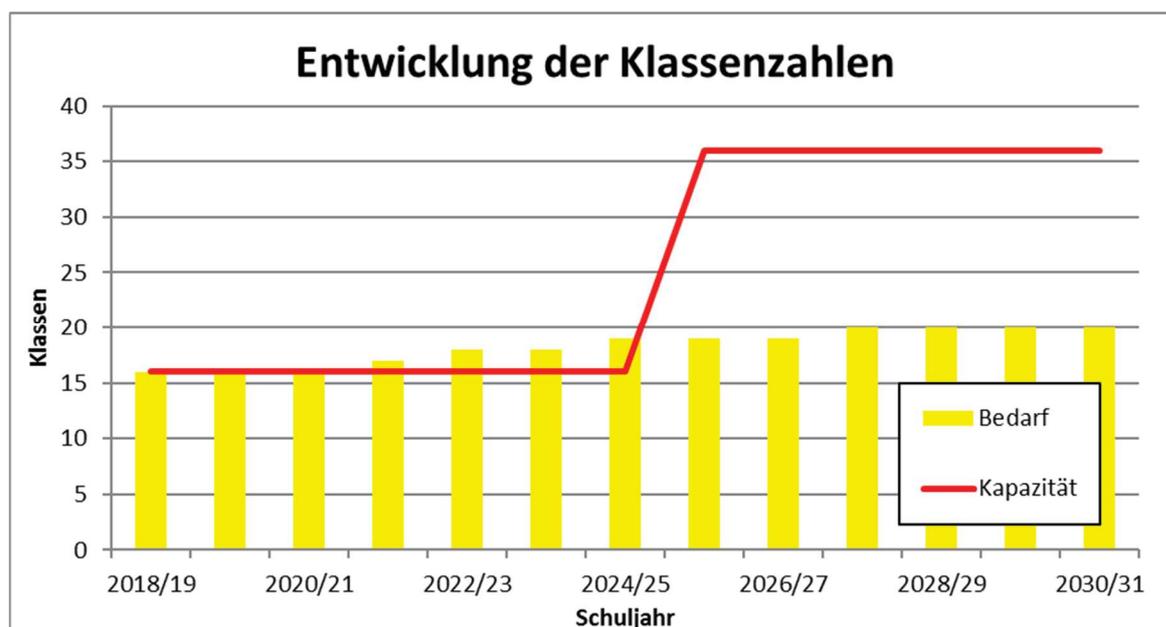
Schule am Rabet (Eisenbahnstraße 50 in 04315 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das im Jahr 1987 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind drei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Einzelschulbezirk Schule am Rabet		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		323	335	343	352	365	379	395	407	415	427	434	440	442
Kapazität in Zügen	Schule am Rabet	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	neuer Schulstandort Torgauer Platz	0	0	0	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5
Summe Züge		4	4	4	4	4	4	4	9	9	9	9	9	9
Bedarf in Zügen		4	4	4	4,25	4,5	4,5	4,75	4,75	4,75	5	5	5	5
Überhang		0	0	0	-0,25	-0,5	-0,5	-0,75	4,25	4,25	4	4	4	4

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk Schule am Rabet:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk Schule am Rabet													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	4	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5
Klasse 2	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Klasse 4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
VKA	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	16	16	16	17	18	18	19	19	19	20	20	20	20



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk W.-Wander-Schule:

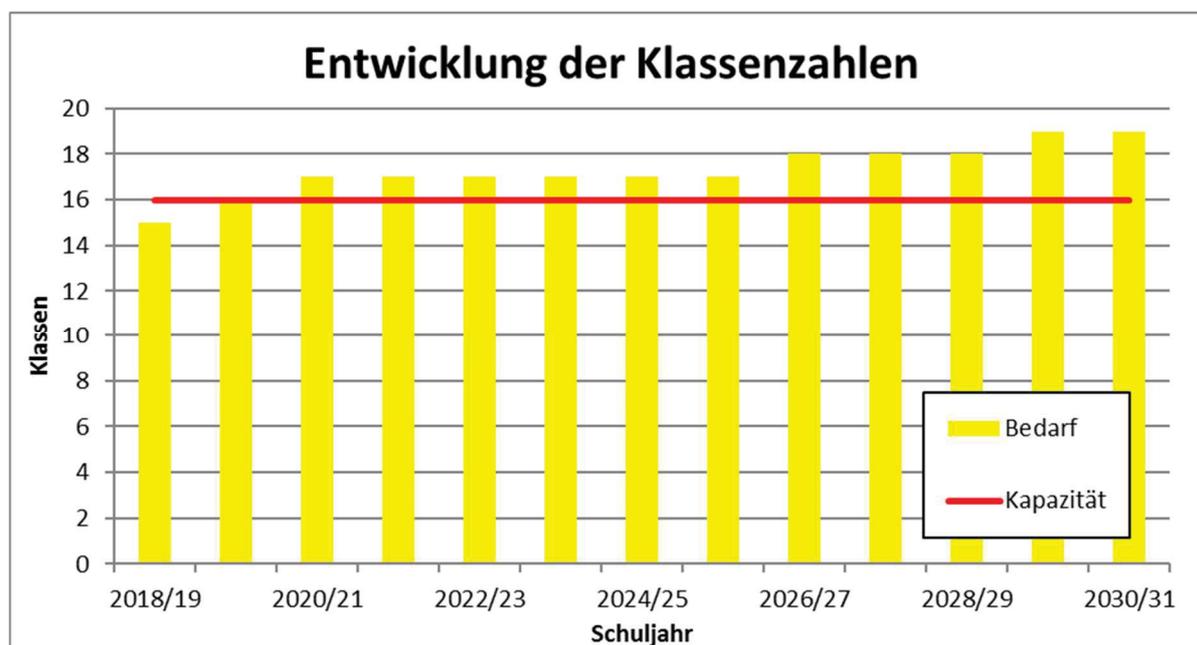
Wilhelm-Wander-Schule (Schulze-Delitzsch-Str. 23 in 04315 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das im Jahr 1879 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind drei Vorklassen für Migranten und in der Klassenstufe 3 zwei LRS-Klassen angegliedert. Eine bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich.

Einzelschulbezirk W.-Wander-Schule		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		260	263	271	276	283	294	306	315	323	332	339	344	345
Kapazität in Zügen	W.-Wander-Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bedarf in Zügen	3,75	4	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,5	4,5	4,5	4,75	4,75
	Überhang	0,25	0	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,5	-0,5	-0,5	-0,75

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk W.-Wander-Schule:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk W.-Wander-Schule													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
Klasse 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Klasse 3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 4	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
VKA	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
LRS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
gesamt	15	16	17	17	17	17	17	17	18	18	18	19	19



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk Schule Mölkau:

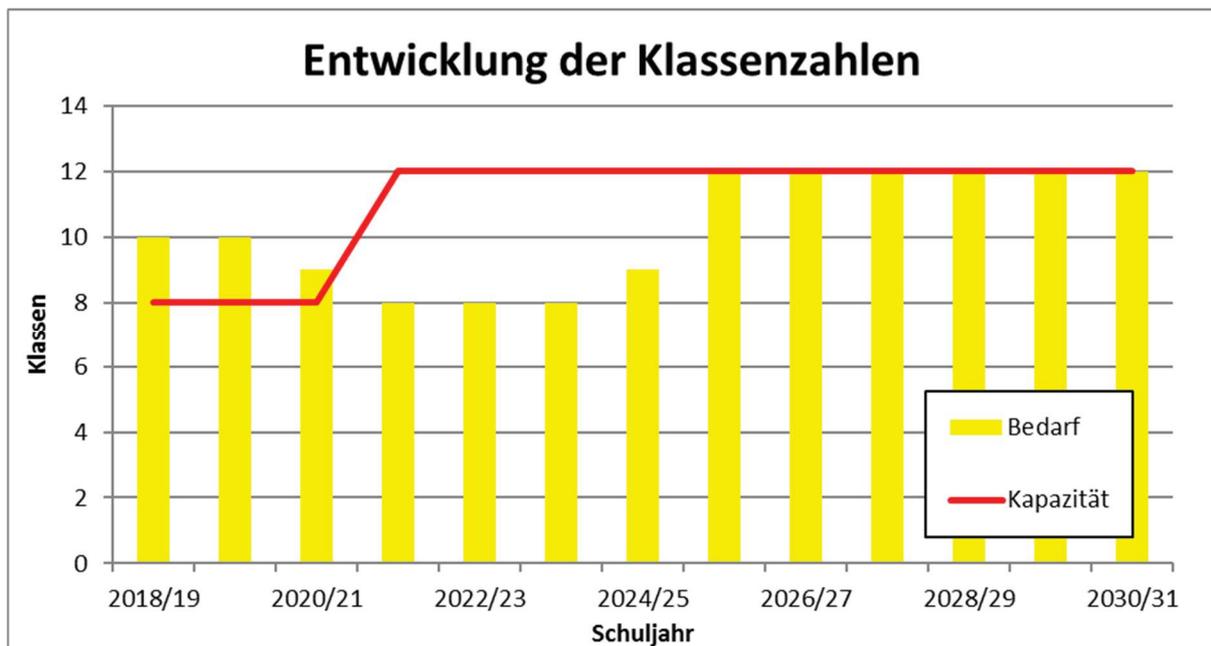
Schule Mölkau (Schulstr. 6 in 04316 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mölkau. Das im Jahr 1983 in Plattenbauweise erbaute Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen ausgelegt, da die Oberschule Mölkau Räume im Schulgebäude der Grundschule belegt. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Oberschule Mölkau stehen der Grundschule wieder alle Räumlichkeiten zur Verfügung, so dass der Kapazitätsrichtwert auf 3 Züge, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/22 erhöht werden kann.

Einzelschulbezirk Schule Mölkau		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		186	185	184	187	187	192	200	205	208	213	219	224	227
Kapazität in Zügen	Schule Mölkau	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Bedarf in Zügen	2,5	2,5	2,25	2	2	2	2,25	3	3	3	3	3	3
	Überhang	-0,5	-0,5	-0,25	1	1	1	0,75	0	0	0	0	0	0

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk Schule Mölkau:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk Schule Mölkau													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Klasse 2	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Klasse 3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 4	2	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	10	10	9	8	8	8	9	12	12	12	12	12	12



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk Ch.-Arnold-Schule:

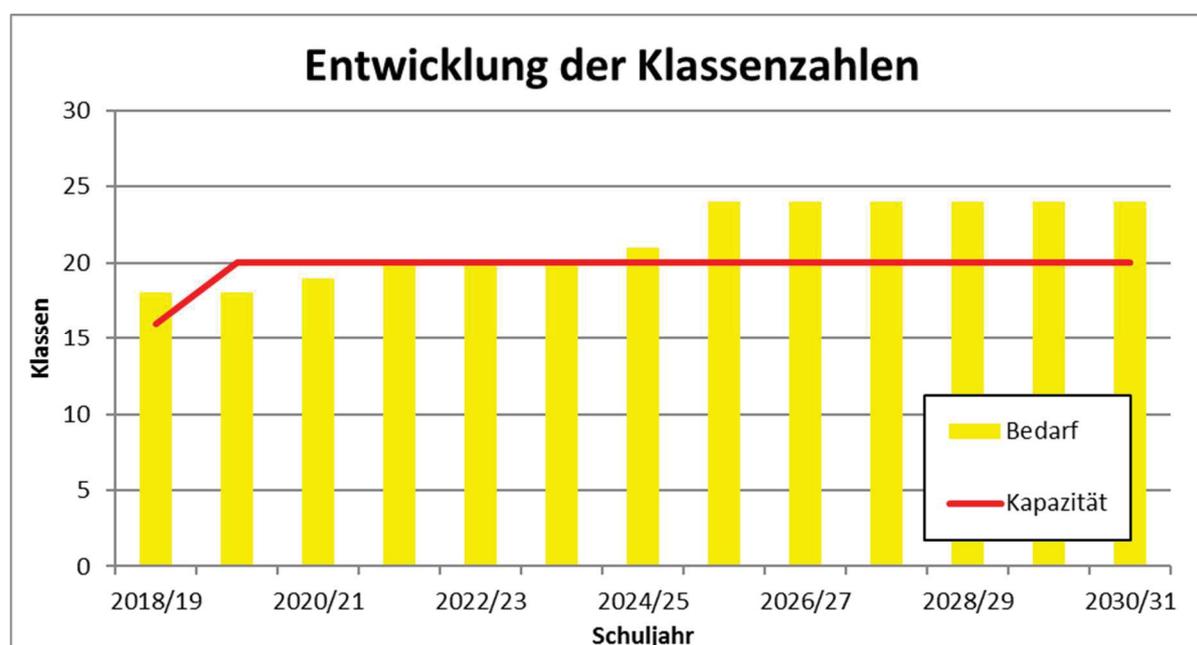
Christoph-Arnold-Schule (Gaswerksweg 1 in 04319 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Engelsdorf. Das im Jahr 1975 errichtete Schulgebäude erhielt im Februar 2011 einen neuen Anbau und wird nochmals ab Schuljahr 2019/20 einen Erweiterungsbau erhalten. Mit diesen Kapazitätserweiterungen wird für die Schule ein Kapazitätsrichtwert von 5,0 Zügen erreicht.

Einzelschulbezirk Ch.-Arnold-Schule		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		449	454	460	461	468	483	498	510	514	520	524	525	529
Kapazität in Zügen	Ch.-Arnold-Schule	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Summe Züge	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Bedarf in Zügen	4,5	4,5	4,75	5	5	5	5,25	6	6	6	6	6	6
	Überhang	-0,5	0,5	0,25	0	0	0	-0,25	-1	-1	-1	-1	-1	-1

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk Ch.-Arnold-Schule:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk Ch.-Arnold-Schule													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
Klasse 2	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6
Klasse 3	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
Klasse 4	5	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	18	18	19	20	20	20	21	24	24	24	24	24	24



Handlungsbedarf im Stadtbezirk Ost

Handlungsbedarf im gemeinsamen Schulbezirk Südost/Ost:

Im gemeinsamen Schulbezirk ist bereits aktuell eine Bedarfsüberschreitung des Kapazitätsrichtwertes festzustellen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2020/21 die Platzkapazitäten kompensiert werden. Im Zuge der Neuentwicklung von Stadtgebieten wird auf den Bedarf an sozialer Infrastruktur reagiert. Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 wird es einen neuen Schulstandort für die W.-Busch-Schule „Am Gerichtsweg“ geben. Hiermit wird eine zusätzliche Kapazität von 3 Zügen mehr im Schulbezirk geschaffen.

Bis zur Fertigstellung des neuen Schulstandortes wird eine Interimslösung zur Absicherung der Platzkapazitäten notwendig.

Darüber hinaus entwickelt sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf von ca. 1,25 Zügen. Dieser Bedarf kann, nach Fertigstellung des Schulneubaus am Torgauer Platz bzw. des Schulneubaus in der Döbelner Straße, nur durch Veränderung der Schulbezirksgrenzen zum Nachbarschulbezirk der Schule am Rabet bzw. dem gemeinsamen Schulbezirk Ost 2 mit kompensiert werden.

Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk Schule am Rabet:

Im Einzelschulbezirk der Schule am Rabet wird es voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 zu einer Kapazitätsüberschreitung kommen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann der erhöhte Platzbedarf bis zur Fertigstellung des Schulneubaus am Torgauer Platz (fünfstufige Grundschule) zum Schuljahr 2025/26 kompensiert werden.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2030/31) steht dann eine freie Kapazität von ca. 4 Zügen zur Verfügung. Diese Kapazität kann zur Bedarfsabdeckung in den angrenzenden Schulbezirken der W.-Wander-Schule und Südost/Ost genutzt werden. Bei Erfordernis sind dann Veränderungen der Schulbezirksgrenzen vorzunehmen.

Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk W.-Wander-Schule:

Im Einzelschulbezirk der W.-Wander-Schule wird es voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 zu einer Kapazitätsüberschreitung kommen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann der erhöhte Platzbedarf bis zur Fertigstellung des Schulneubaus am Torgauer Platz (fünfstufige Grundschule) zum Schuljahr 2025/26 kompensiert werden.

Hierfür ist jedoch eine Veränderung der Schulbezirksgrenze zum Nachbarschulbezirk der Schule am Rabet notwendig, um freie Kapazitäten zur Bedarfsdeckung nutzen zu können.

Handlungsbedarf im gemeinsamen Schulbezirk Ost 1:

Im gemeinsamen Schulbezirk stehen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ausreichend Platzkapazitäten zur Bedarfsdeckung im Grundschulbereich zur Verfügung.

Handlungsbedarf im gemeinsamen Schulbezirk Ost 2:

Im gemeinsamen Schulbezirk ist bereits zum Schuljahr 2018/19 eine Bedarfsüberschreitung des Kapazitätsrichtwertes festzustellen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20 die Platzkapazitäten kompensiert werden.

Zum Schuljahr 2021/22 wird es am Schulstandort der E.-Pinkert-Schule mit dem Auszug des Städtischen Eigenbetriebs Behindertenhilfe aus dem Haus 2 eine Kapazitätserweiterung der Grundschule um 1,5 Züge geben.

Unabhängig der Kapazitätserweiterung an der E.-Pinkert-Schule entwickelt sich bis zum Schuljahr 2025/26 noch ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf von bis zu 3 Zügen.

Mit der Bereitstellung eines dreizügigen Schulneubaus auf dem Areal der ehemaligen Feuerwache Ost ab dem Schuljahr 2026/27 und eines weiteren dreizügigen Schulneubaus in der Döbelner Straße ab dem Schuljahr 2027/28 können genügend Platzkapazitäten bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes geschaffen werden. Es stehen dann zum Schuljahr 2030/31 noch freie Kapazitäten von ca. 2 Zügen zur Verfügung, die zur Bedarfsdeckung für die Nachbarschulbezirke genutzt werden können.

Unabhängig der Kapazitätsbereitstellung durch Schulneubauten wird ab dem Schuljahr 2020/21 eine Interimslösung zur Absicherung der Platzkapazität notwendig.

Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk Schule Mölkau:

Im Einzelschulbezirk Mölkau wird es voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/20 zu einer moderaten Kapazitätsüberschreitung kommen. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann der erhöhte Platzbedarf bis zur Erweiterung der Grundschule um 1 Zug zum Schuljahr 2021/22 kompensiert werden.

Der Kapazitätsbedarf im Einzelschulbezirk Mölkau bleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraums stabil bei einer Dreizügigkeit, so dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk Ch.-Arnold-Schule:

Im Einzelschulbezirk der Ch.-Arnold-Schule wird es zum Schuljahr 2019/20 eine Kapazitätserweiterung um 1 Zug geben. Damit können voraussichtlich bis zum Schuljahr 2023/24 alle Platzkapazitäten im Schulbezirk abgesichert werden.

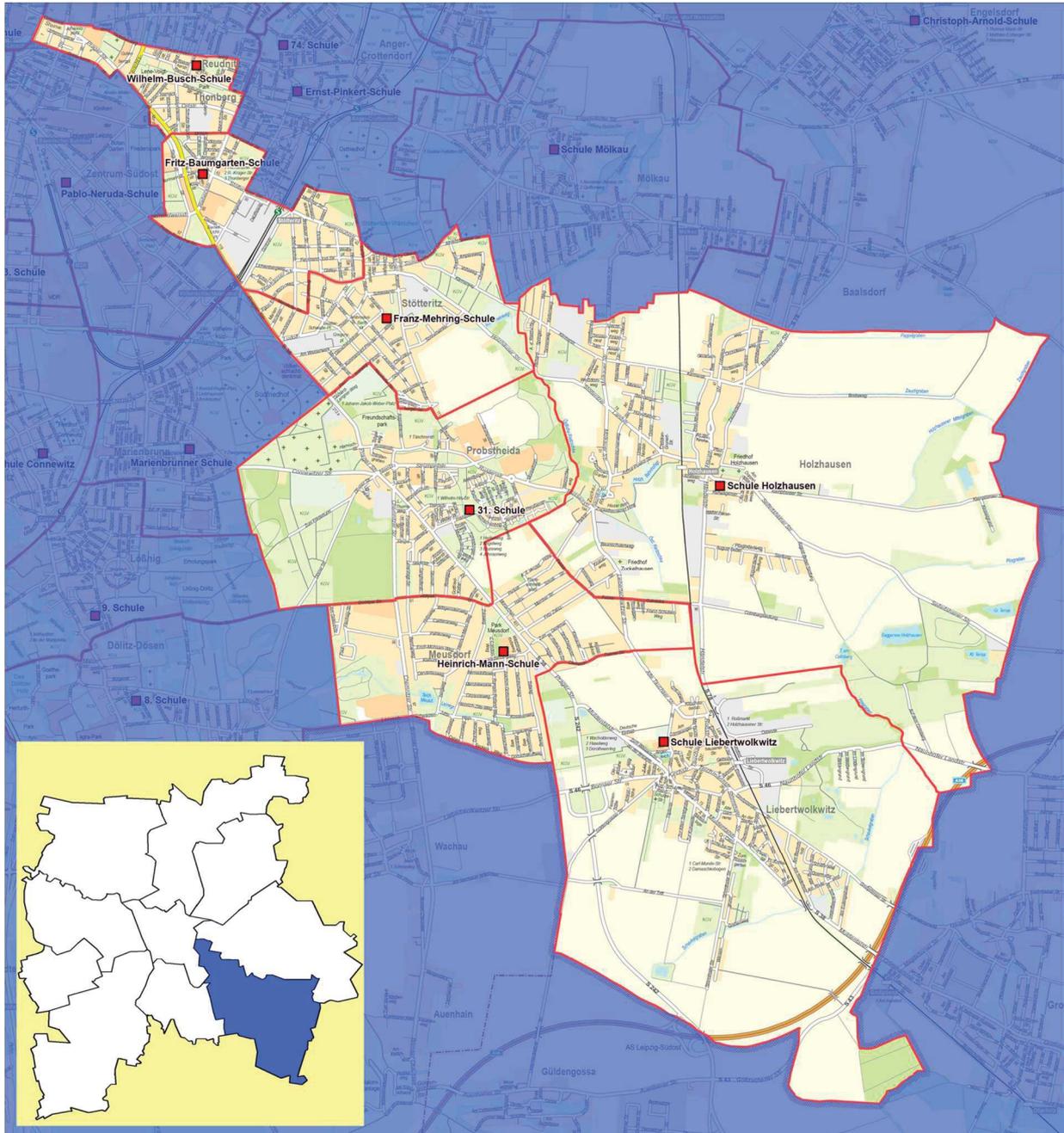
Ab dem Schuljahr 2024/25 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes kann es zu einer Kapazitätsüberschreitung um bis zu einem Zug kommen.

Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann der erhöhte Platzbedarf kompensiert werden. Bei Erfordernis sind dann Veränderungen der Schulbezirksgrenzen vorzunehmen.

4.5 Stadtbezirk Südost

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk Südost stehen sieben Grundschulen in kommunaler Trägerschaft für die Grundschulversorgung zur Verfügung. Die Fritz-Baumgarten-Schule und die Schule Thonberg (Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) sowie die Wilhelm-Busch-Schule und die 125. Schule (Oberschule) nutzen gemeinsam je ein Schulhaus. Die Franz-Mehring-Schule kann Schülerinnen und Schüler, welche die französische Sprache erlernen möchten, schulbezirksübergreifend aufnehmen.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

Wilhelm-Busch-Schule	2 Züge
Fritz-Baumgarten-Schule	4 Züge
Franz-Mehring-Schule	4 Züge
Heinrich-Mann-Schule	2 Züge

Schule Liebertwolkwitz	2 Züge
Schule Holzhausen	2 Züge
31. Schule	2 Züge

An der Wilhelm-Busch-Schule und der Schule Holzhausen stehen aufgrund räumlicher Umstrukturierung je 2 allgemeine Unterrichtsräume mehr zur Verfügung. Die Kapazität der Fritz-Baumgarten-Schule erhöhte sich durch die Bereitstellung eines Anbaus von zwei auf vier Züge. Jeder Schule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude bzw. am Schulstandort untergebracht ist. Die Räume von Schule und Hort werden teilweise gemeinsam genutzt.

Auslastung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Südost

Die Auslastung der Gesamtkapazität im Stadtbezirk ist bereits jetzt erreicht. Um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, hat die Fritz-Baumgarten-Schule einen Anbau erhalten. Vorgesehen ist auch der Auszug der Schule Thonberg im Jahr 2019. Mit den dann freien Räumen wird die Fritz-Baumgarten-Schule auf eine Fünzfügigkeit erweitert. Die 31. Schule und die Wilhelm-Busch-Schule erhalten je einen Ersatzbau mit Kapazitätserweiterung von zwei auf vier und fünf Züge.

Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

Wilhelm-Busch-Schule (Heinrichstraße 43/45)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort und der 125. Schule (Oberschule) ein Schulgebäude. Durch Nutzungsveränderungen innerhalb des Schulhauses konnten für die beiden DaZ-Klassen der Grundschule zwei allgemeine Unterrichtsräume bereitgestellt werden. Sie befindet sich mit der August-Bebel-Schule in einem gemeinsamen Schulbezirk.

Handlungsbedarf:

Da im Wohnumfeld von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen auszugehen ist, ist zu erwarten, dass die Schule den Bedarf im Schulbezirk nicht befriedigen kann. Insofern ist ein Ersatzneubau mit Kapazitätserweiterung zwingend erforderlich.

Die Bedarfsprognose und Kapazitätsentwicklung für den gemeinsamen Schulbezirk mit der August-Bebel-Schule ist im Stadtbezirk Ost dargestellt.

Fritz-Baumgarten-Schule (Riebeckstraße 50)

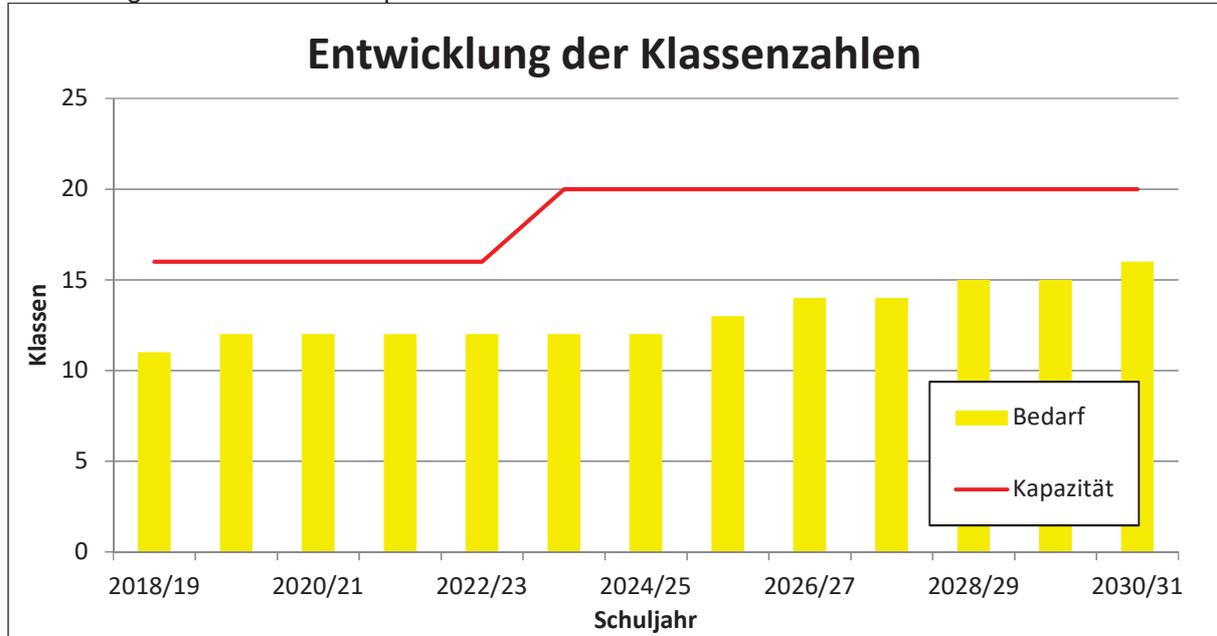
Bedarfsprognose - Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
Kl. 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
Kl. 4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	11	12	12	12	12	12	12	13	14	14	15	15	16

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Fr.-Baumgarten-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		215	221	229	236	245	256	267	279	292	300	309	311	315
Kapazität in Zügen	Fr.-Baumgarten-Schule	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
	Summe Züge	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
	Bedarf in Zügen	2,75	3	3	3	3	3	3	3,25	3,5	3,5	3,75	3,75	4
	Überhang	1,25	1	1	1	1	2	2	1,75	1,5	1,5	1,25	1,25	1

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schule nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort und der Schule Thonberg (Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) ein Schulgebäude. Der Schulbezirk erstreckt sich bis nach Stötteritz. Ein Umzug der Schule Thonberg in ein Gebäude an der Alten Messe (Philipp-Rosenthal-Str.) ist für 2019 vorgesehen.

Handlungsbedarf:

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Schulbezirk der Fritz-Baumgarten Schule als auch in den Schulbezirken der umliegenden Schulen wird die Schule nach Auszug der Schule Thonberg in 2019 auf fünf Züge erweitert. Diese Kapazitätserweiterung sichert auch den Mehrbedarf für die umliegenden Schulen, wofür ein gemeinsamer Schulbezirk mit einer oder mehreren Schulen gebildet werden muss. Im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle erforderlich. Aktuell steht nur eine Einfeld-Sporthalle, welche nicht der DIN entspricht, zur Verfügung.

Franz-Mehring-Schule (Gletschersteinstraße 9)

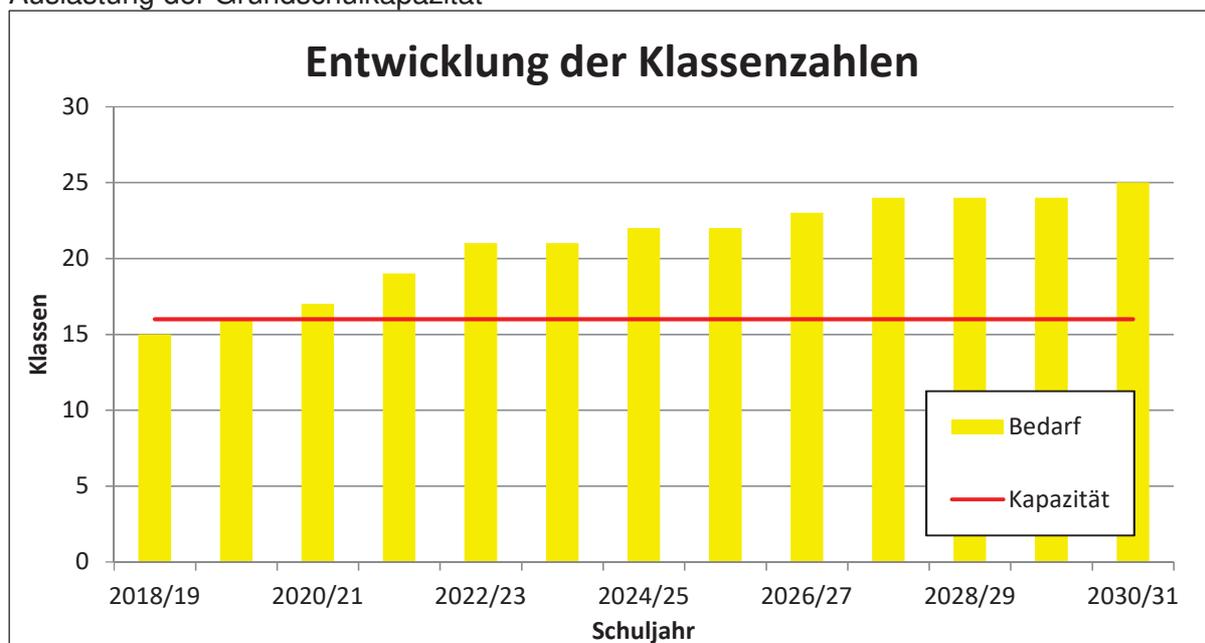
Bedarfsprognose - Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	7
Kl. 2	3	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 3	4	3	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6
Kl. 4	4	4	3	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	15	16	17	19	21	21	22	22	23	24	24	24	25

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose	Fr.-Mehring-Schule	454	451	446	448	460	476	494	512	526	543	557	566	575
Kapazität in Zügen	Fr.-Mehring-Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bedarf in Zügen	3,75	4	4,25	4,75	5,25	5,25	5,5	5,5	5,75	6	6	6	6,25
	Überhang	0,25	0	-0,25	-0,75	-1,25	-1,25	-1,5	-1,5	-1,75	-2	-2	-2	-2,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schule verfügt über eine Kapazität von vier Zügen. Aufgrund brandschutztechnischer Grenzen ist eine (auch zeitlich begrenzte) Überbelegung nicht realisierbar. Aufgrund des starken Anstiegs des Schüleraufkommens war es erforderlich, den Schulbezirk ab dem Schuljahr 2014/15 zur Fritz-Baumgarten-Schule hin zu verändern. Die Franz-Mehring-Schule kann Schülerinnen und Schüler, welche die französische Sprache erlernen möchten, schulbezirksübergreifend, im Rahmen der dafür vorgesehenen Kapazität aufnehmen.

Handlungsbedarf:

An der Schule selbst ist kein Handlungsbedarf gegeben. Der Mehrbedarf kann nur durch die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirk mit der Fritz-Baumgarten-Schule, mit Wirksamkeit spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 kompensiert werden.

31. Schule (Franzosenallee 21)

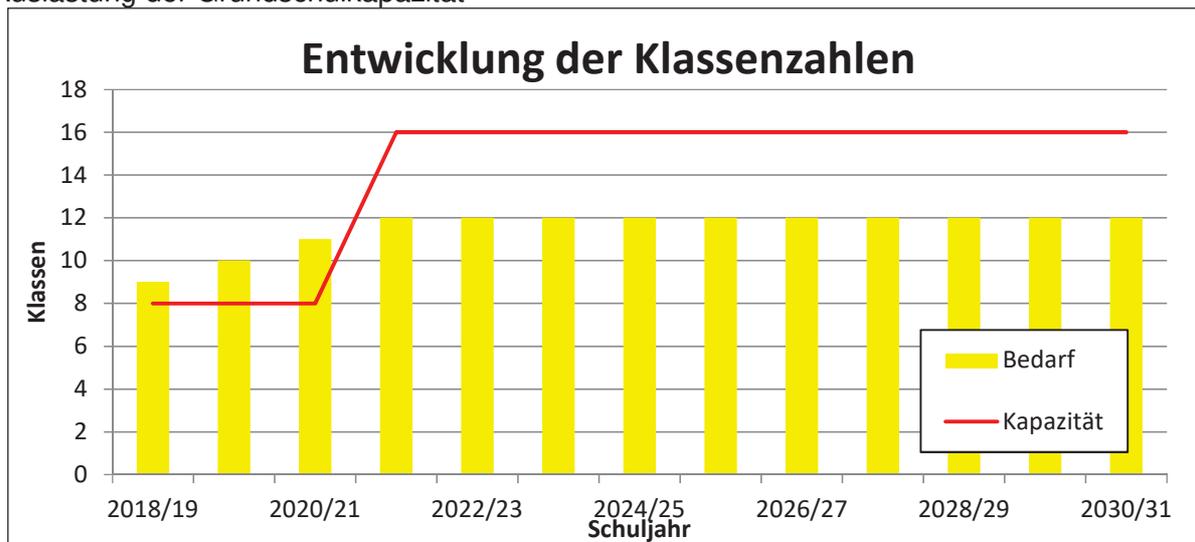
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klassen													
Kl. 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9	10	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schulbezirk	31. Schule													
Schülerprognose		209	225	237	251	264	270	276	280	283	289	292	293	293
Kapazität in Zügen	31. Schule	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bedarf in Zügen		2,25	2,5	2,75	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Überhang		-0,25	-0,5	-0,75	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schule befindet sich im Ortsteil Probstheida. Gemeinsam mit dem Hort wird ein Containerbau als Schulhaus genutzt. Der Kapazitätsrichtwert ist mit zwei Zügen ausgewiesen, wobei jedoch insgesamt räumliche Defizite bestehen. Die städtebauliche Entwicklung der Gebiete Probstheida und Meusdorf ist noch nicht abgeschlossen. Hier ist ein weiterer moderater Wohnungsbau vorgesehen.

Handlungsbedarf:

Die 31. Schule erhält einen Ersatzneubau mit Erweiterung der Kapazität auf gesamt vier Züge. Auch eine Dreifeld-Sporthalle wird errichtet. Die Fertigstellung ist in 2021 vorgesehen. Mit den zusätzlichen Kapazitäten kann auf die zu erwartende Entwicklung reagiert werden. Der Mehrbedarf, der bis zur Fertigstellung des neuen Schulhauses eintritt, muss über die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zwischen der 31. Schule und Heinrich-Mann-Schule und der Schule Liebertwolkwitz zum Schuljahr 2019/20 kompensiert werden. Die Bildung einer möglichen dritten ersten Klasse zum Schuljahr 2019/20 muss vermieden werden.

Heinrich-Mann-Schule (Schwarzenbergweg 4)

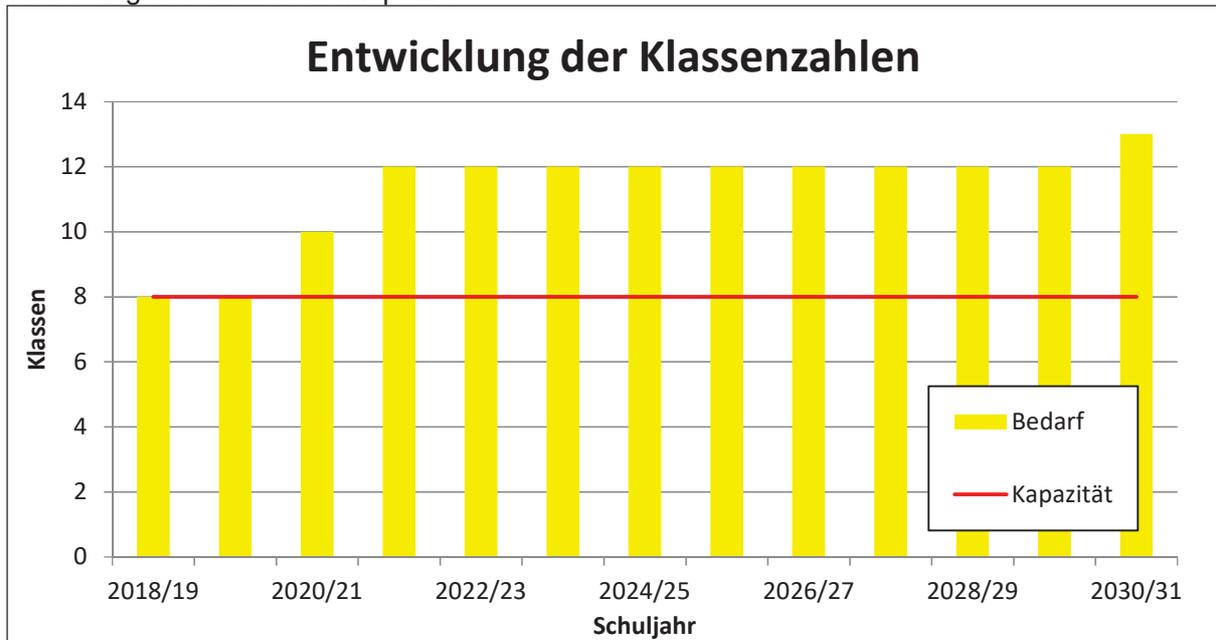
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	8	10	12	12	12	12	12	12	12	12	12	13

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose	H.-Mann-Schule	186	191	218	241	251	255	262	269	283	289	295	295	296
Kapazität in Zügen	H.-Mann-Schule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bedarf in Zügen		2	2	2,5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,25
Überhang		0	0	-0,5	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schule befindet sich im Ortsteil Meusdorf und hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Das Schulhaus wird gemeinsam mit dem Hort genutzt. Die Prognose geht davon aus, dass die Schule den Bedarf im Schulbezirk nicht decken kann.

Handlungsbedarf:

Der Mehrbedarf, der durch die städtebauliche Entwicklung Meusdorfs erwartet wird, kann nur durch die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 31. Schule kompensiert werden. Im Zusammenhang mit der Schülerzahlentwicklung der 31. Schule, ist der gemeinsame Schulbezirk bereits zum Schuljahr 2019/20 erforderlich.

Schule Holzhausen (Stötteritzer Landstraße 21)

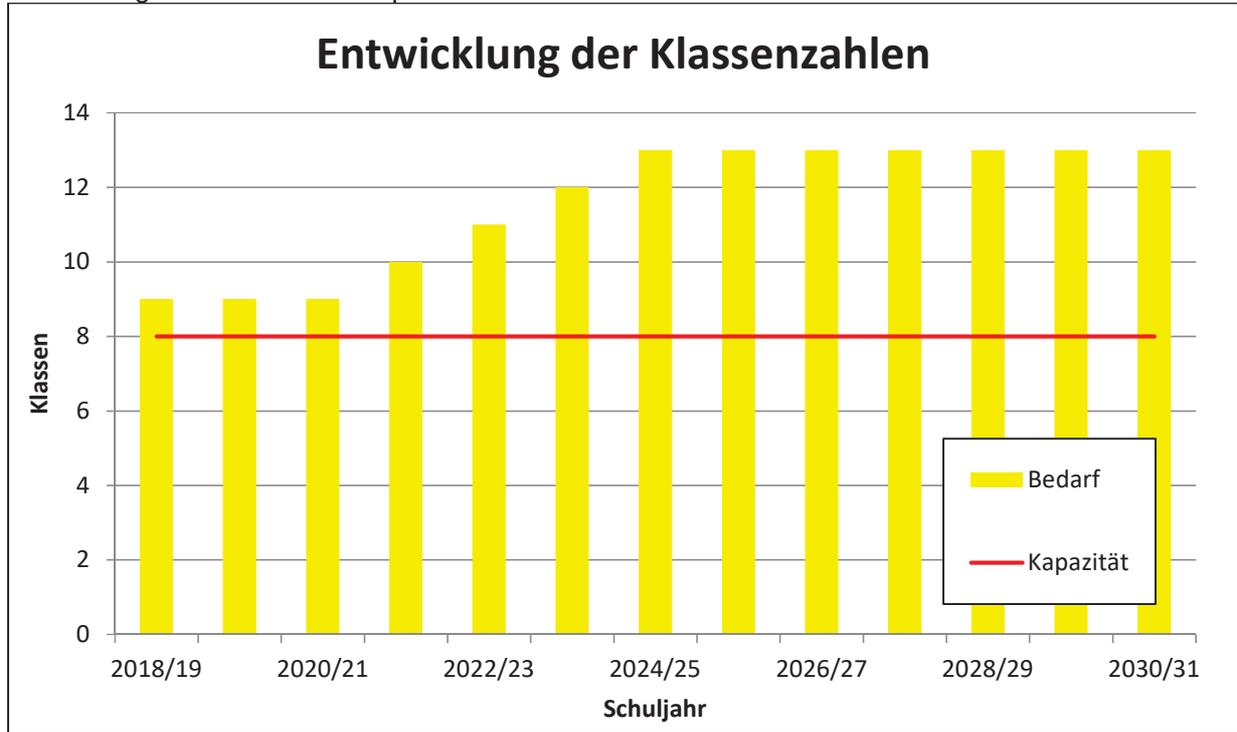
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
VKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9	9	9	10	11	12	13	13	13	13	13	13	13

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Holzhausen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		242	238	230	232	239	246	252	255	254	258	263	268	271
Kapazität in Zügen	Schule Holzhausen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf in Zügen	2,25	2,25	2,25	2,5	2,75	3	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25
	Überhang	-0,25	-0,25	-0,25	-0,5	-0,75	-1	-1,25	-1,25	-1,25	-1,25	-1,25	-1,25	-1,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort einen Schulstandort, wobei jedem ein eigenes Haus auf dem Schulgrundstück zur Verfügung steht. Der Schulbezirk umfasst ausschließlich ein ländliches Siedlungsgebiet am Stadtrand. Eine zusätzliche Wohnbebauung mit ca. 50 Wohneinheiten ist vorgesehen. Die Prognose zeigt auf, dass die zu erwartende Schülerschaft mit den vorhandenen Kapazitäten nicht versorgt werden kann. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Der Erhalt der Schule im ländlichen Randgebiet ist weiterhin erforderlich. Schule und Hort müssen die vorhandenen Räume gemeinsam nutzen. Um den Bedarf sichern zu können, ist die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Christoph-Arnold-Schule in Engelsdorf erforderlich. Dieser muss spätestens 2022 eingerichtet sein. Da das Hortgebäude weiterhin benötigt wird aber die vorhandenen Bedingungen für den Hort nicht ausreichen, ist eine bauliche Verbesserung notwendig.

Schule Liebertwolkwitz (Am Angerteich 2)

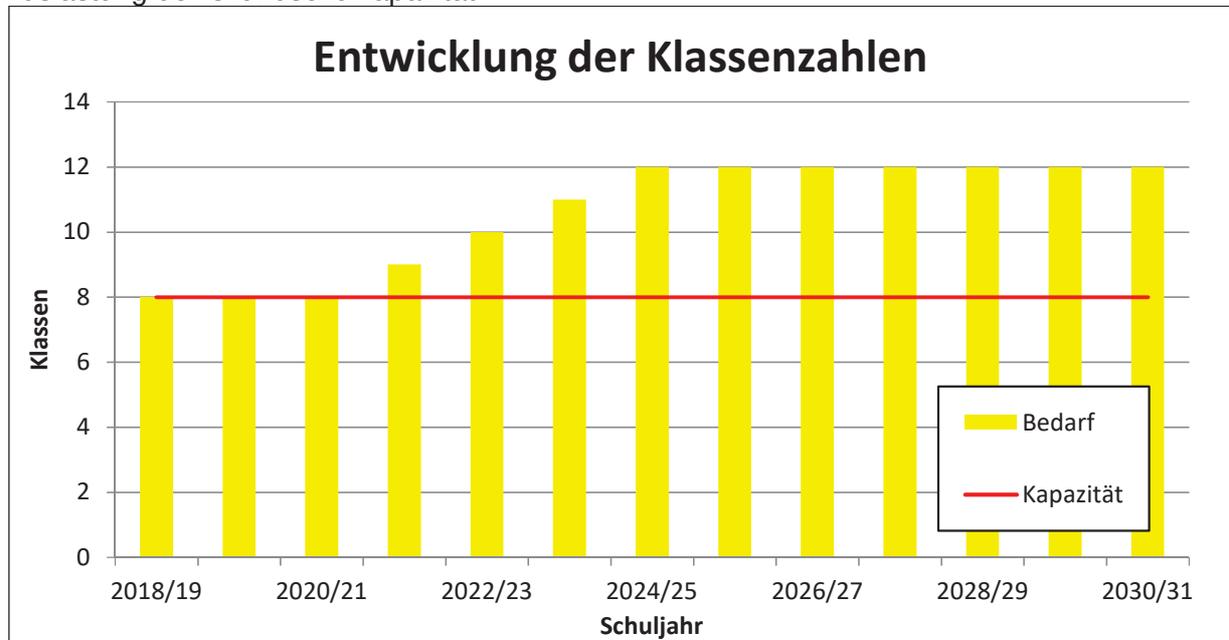
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	8	8	9	10	11	12	12	12	12	12	12	12

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schulbezirk	Schule Liebertwolkwitz													
Schülerprognose		173	175	185	199	207	213	219	224	228	230	233	236	237
Kapazität in Zügen	Schule Liebertwolkwitz	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bedarf in Zügen		2	2	2	2,25	2,5	2,75	3	3	3	3	3	3	3
Überhang		0	0	0	-0,25	-0,5	-0,75	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz (Oberschule) einen Schulstandort, wobei jede Schule über ein eigenes Gebäude verfügt. Der Hort ist im Gebäude der Grundschule integriert. Obwohl die Zweizügigkeit gewährt werden kann, bestehen räumliche Defizite, die insbesondere den Hort betreffen. Die Umsetzung der brandschutztechnischen Vorgaben führte zu weiteren dauerhaften Einschränkungen. Seit März 2015 steht beiden Schulen ein separater Mensabau für die Speiseversorgung zur Verfügung. Außerhalb der Speisezeiten kann die Mensa vom Hort nachgenutzt werden.

Handlungsbedarf:

Die Schule erhält einen Anbau, mit welchem die räumlichen Defizite ausgeglichen werden. Die Schule wird ab 2021 beginnend in eine Dreizügigkeit aufwachsen. Der Mehrbedarf muss durch die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 31. Schule und der Heinrich-Mann-Schule kompensiert werden. Im Zusammenhang mit dem Anbau an der Schule müssen zweitweise verschiedene Räume gesperrt werden, was den Unterrichtsbetrieb einschränkt. Insofern ist die Bildung des gemeinsamen Schulbezirks bereits zum Schuljahr 2019/20 vorzusehen, damit die Bildung einer durch Zuzug ggf. möglichen dritten ersten Klasse vermieden werden kann.

Fazit und schulbezirksübergreifender Handlungsbedarf

Trotz der bereits vorgenommenen bzw. geplanten Kapazitätserweiterungen im Stadtbezirk Südost wird für die kommenden Jahre ein weiterer Mehrbedarf zu versorgen sein. Um das zu erwartende Defizit ausgleichen zu können, ist die Neuschaffung von Grundschulkapazitäten erforderlich. Im zentrumsnahen Gebiet ist der Bau eines neuen Schulhauses für die Wilhelm-Busch-Schule mit einer Erweiterung auf fünf Züge erforderlich. Die freien Kapazitäten im jetzigen Schulhaus der Wilhelm-Busch-Schule werden der 125. Schule (Oberschule) zugeordnet. Für den Ausgleich des zu erwartende Platzdefizits im südlichen Gebiet des Stadtbezirkes wird die Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule auf eine Fünfzügigkeit und die Erweiterung der

31. Schule auf eine Vierzügigkeit genutzt. Diese Maßnahmen reichen jedoch für die Gesamtversorgung nicht aus. Für den Ausgleich ist ein weiterer Schulneubau erforderlich. Bis zur Bereitstellung der neuen Schulbauten und ggf. darüber hinaus sind zur Sicherung der benötigten Kapazitäten Schulbezirksveränderungen, vorzugsweise in der Bildung von gemeinsamen Schulbezirken, vorzunehmen. So kann eine ausgeglichene Schulplatzversorgung mit einer geringeren Gesamtklassenzahl gesichert werden.

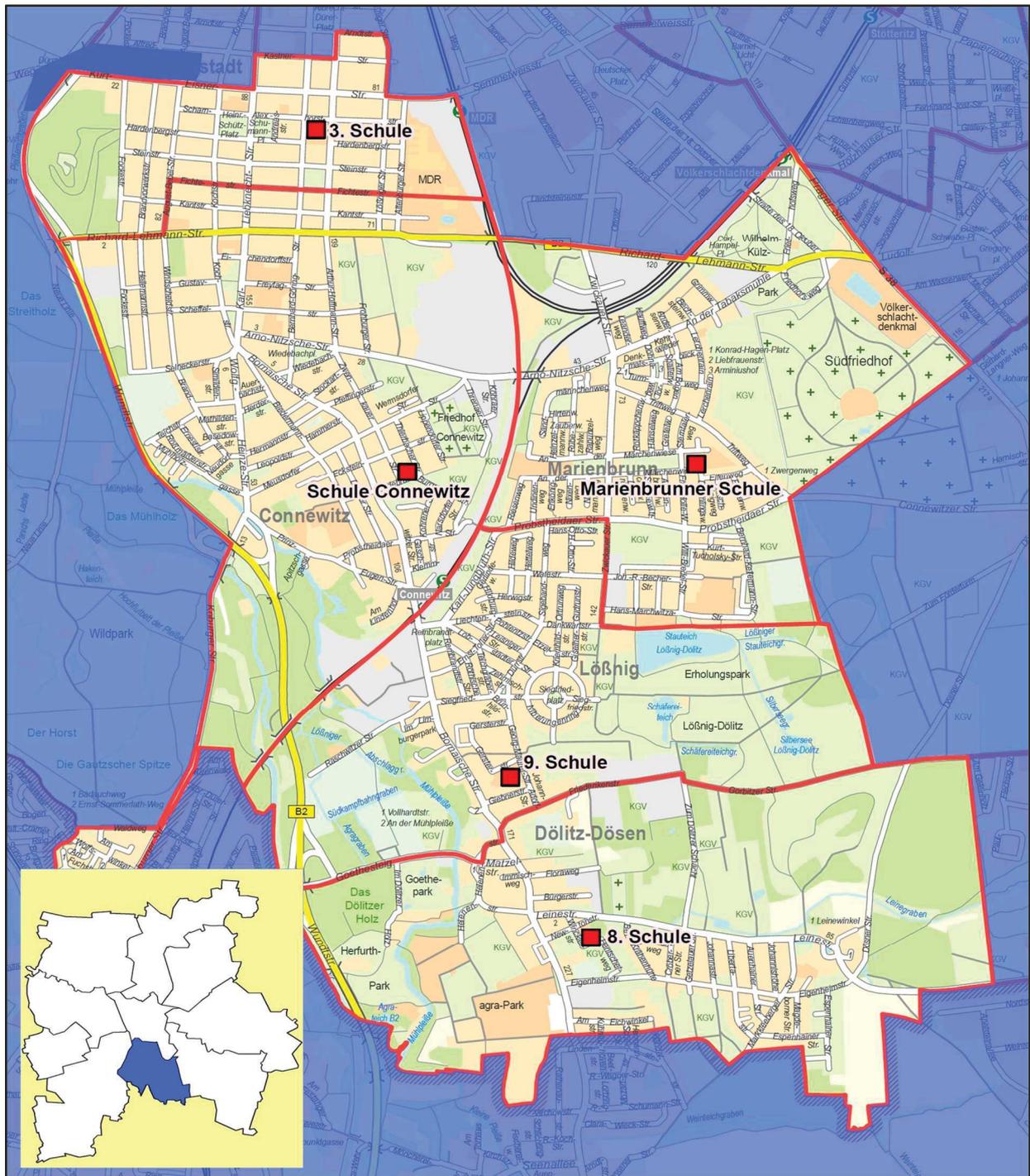
Lösungsansatz:

- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks der Franz-Mehring-Schule und der Fritz-Baumgarten-Schule, spätestens mit Wirksamkeit ab Schuljahr 2020/21.
- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Heinrich-Mann-Schule, der 31. Schule und der Schule Liebertwolkwitz, mit Wirksamkeit ab 2019/20.
- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zwischen der Schule Holzhausen und der Christoph-Arnold-Schule in Engelsdorf, mit Wirksamkeit ab spätestens dem Schuljahr 2022/23.
- Ersatzbau für die W.-Busch-Schule „Am Gerichtsweg“, welcher voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung stehen wird. Hiermit wird eine zusätzliche Kapazität von 3 Zügen geschaffen. Bis zur Fertigstellung des neuen Schulstandortes bleibt der gemeinsame Schulbezirk mit der August-Bebel-Schule bestehen. Bei Notwendigkeit ist eine zusätzliche Interimslösung zur Absicherung der Platzkapazitäten notwendig.
- Errichtung eines vierzügigen Ersatzbaus für die 31. Schule mit Hort sowie Bau einer Sporthalle. Die Fertigstellung ist in 2021 vorgesehen.
- Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule auf fünf Züge, nach Auszug der Schule Thonberg. Die Bereitstellung der Räume für den zusätzlichen Zug ist für 2023/24 vorgesehen.
- Anbau für den Hort und die Schule Liebertwolkwitz.
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Fritz-Baumgarten-Schule.
- Bautechnische Verbesserung mit Erneuerung und Erweiterung der Bedingungen im Hortgebäude der Schule Holzhausen.
- Bau einer zusätzlichen dreizügigen Schule mit Sporthalle am Standort Döbelner Straße.

4.6 Stadtbezirk Süd

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk Süd befinden sich sechs Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig. Ergänzt wird das Schulangebot durch eine Schule in freier Trägerschaft - DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH in der Raschwitzener Straße mit 2 Zügen.

	Schulen in kommunaler Trägerschaft – STB Süd					
	K.-Masur-Schule	Schule an der B.-Göhring-Straße	Schule Connewitz	Marienbrunner Schule	9. Schule	8. Schule
Kapazitätsrichtwert (Stand: SJ 2018/19)	5	4	5	3,5	3,5	2

Bedarfsprognose und Handlungsbedarf an den Grundschulen des Stadtbezirks Süd

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Süd:

Kurt-Masur-Schule (Scharnhorststr. 24 in 04275 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Der moderne fünfzügige Schulneubau mit 3-Feldsporthalle wurde im Jahr 2014 fertiggestellt und ist seit dem Schuljahr 2014/15 in Betrieb. An der Schule wird eine Vorklasse für Migranten unterrichtet.

Schule an der Bernhard-Göhring-Str. 107 (B.-Göhring-Str. 107 in 04275 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Das Schulgebäude (Plattenbauweise) wird nach einer Komplexsanierung als vierzügige Schule in Betrieb genommen. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die neue Schule klassenstufenweise aufgebaut.

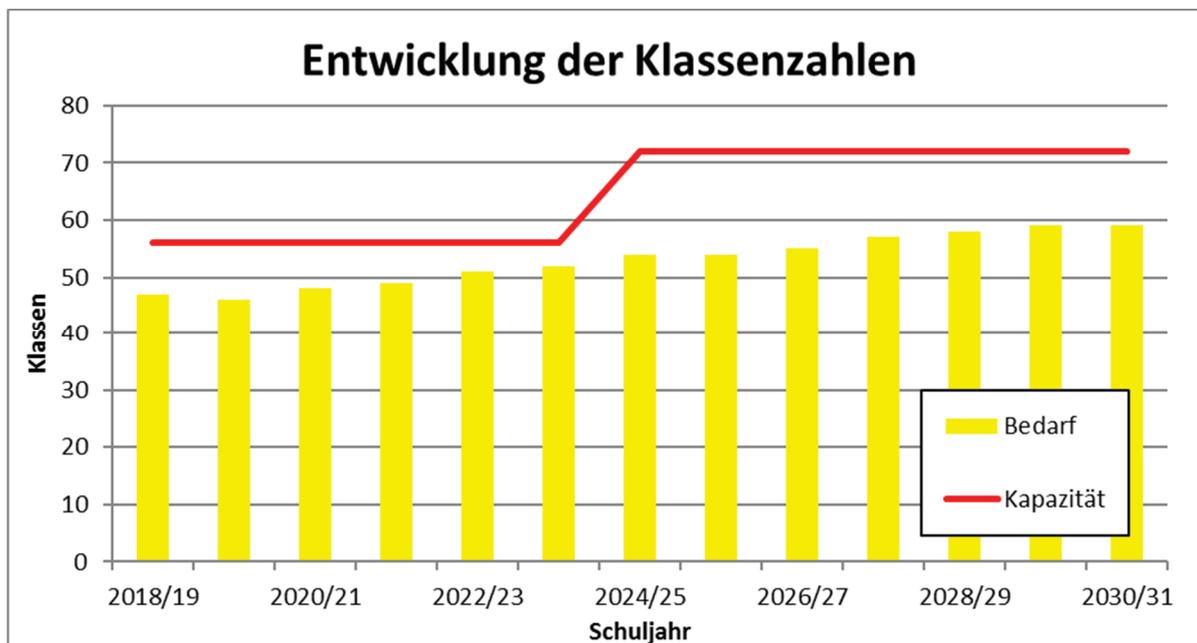
Schule Connewitz (Zwenkauer Str. 35 in 04277 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Connewitz. Das im Jahr 1914 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von fünf Zügen ausgelegt. An der Schule wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

gemeinsamer Schulbezirk Süd		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		1079	1082	1121	1162	1194	1229	1266	1296	1329	1362	1381	1389	1398
Kapazität in Zügen	Kurt-Masur-Schule	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Schule Connewitz	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Schule B.-Göhring-Str.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	neuer Schulstandort Bayr. Bahnhof	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4
Summe Züge		14	14	14	14	14	14	18	18	18	18	18	18	18
Bedarf in Zügen		11,75	11,5	12	12,25	12,75	13	13,5	13,5	13,75	14,25	14,5	14,75	14,75
Überhang		2,25	2,5	2	1,75	1,25	1	4,5	4,5	4,25	3,75	3,5	3,25	3,25

Prognose - Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Süd:

Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Süd													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	12	11	12	13	13	13	14	14	14	14	15	15	15
Klasse 2	12	11	11	12	13	13	13	13	14	14	14	14	14
Klasse 3	10	12	11	11	12	12	13	13	13	14	14	14	14
Klasse 4	11	10	12	11	11	12	12	12	12	13	13	14	14
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	47	46	48	49	51	52	54	54	55	57	58	59	59



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im gemeinsamen Schulbezirk Marienbrunn / Löbnig:

Marienbrunner Schule (An der Märchenwiese 49 in 04277 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Marienbrunn. Das im Jahr 1961 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt. Eine bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten angegliedert.

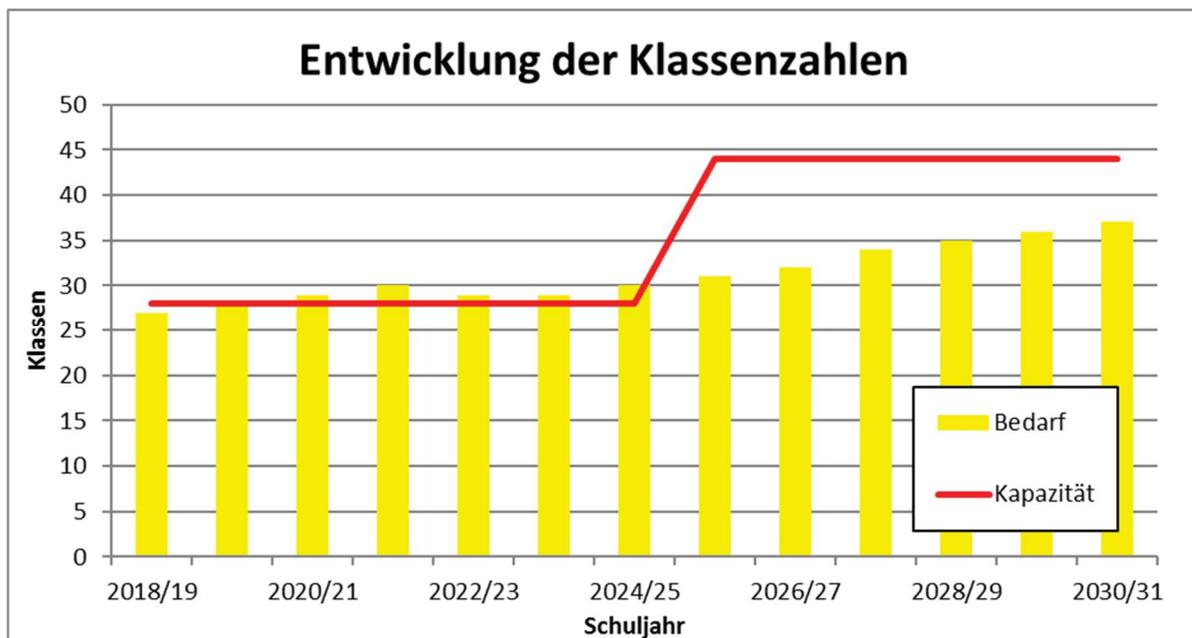
9. Schule (Gersterstr. 74 in 04279 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Löbnig. Das im Jahr 1974 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt. An der Schule sind in der Klassenstufe 3 insgesamt vier LRS-Klassen und eine Vorklasse für Migranten angegliedert.

gemeinsamer Schulbezirk Marienbrunn / Löbnig		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		508	519	531	541	557	574	601	635	670	705	736	757	774
Kapazität in Zügen	Marienbrunner Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	9. Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	neuer Schulstandort Löbnig	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4
Summe Züge		7	7	7	7	7	7	7	11	11	11	11	11	11
Bedarf in Zügen		6,75	7	7,25	7,5	7,25	7,25	7,5	7,75	8	8,5	8,75	9	9,25
Überhang		0,25	0	-0,25	-0,5	-0,25	-0,25	-0,5	3,25	3	2,5	2,25	2	1,75

Prognose - Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Marienbrunn / Lößnig:

Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Marienbrunn / Lößnig													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	7	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8
Klasse 2	5	7	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8
Klasse 3	5	5	7	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8
Klasse 4	5	5	5	7	6	6	6	6	6	7	7	7	8
VKA	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
LRS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
gesamt	27	28	29	30	29	29	30	31	32	34	35	36	37



Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung im Einzelschulbezirk 8. Schule:

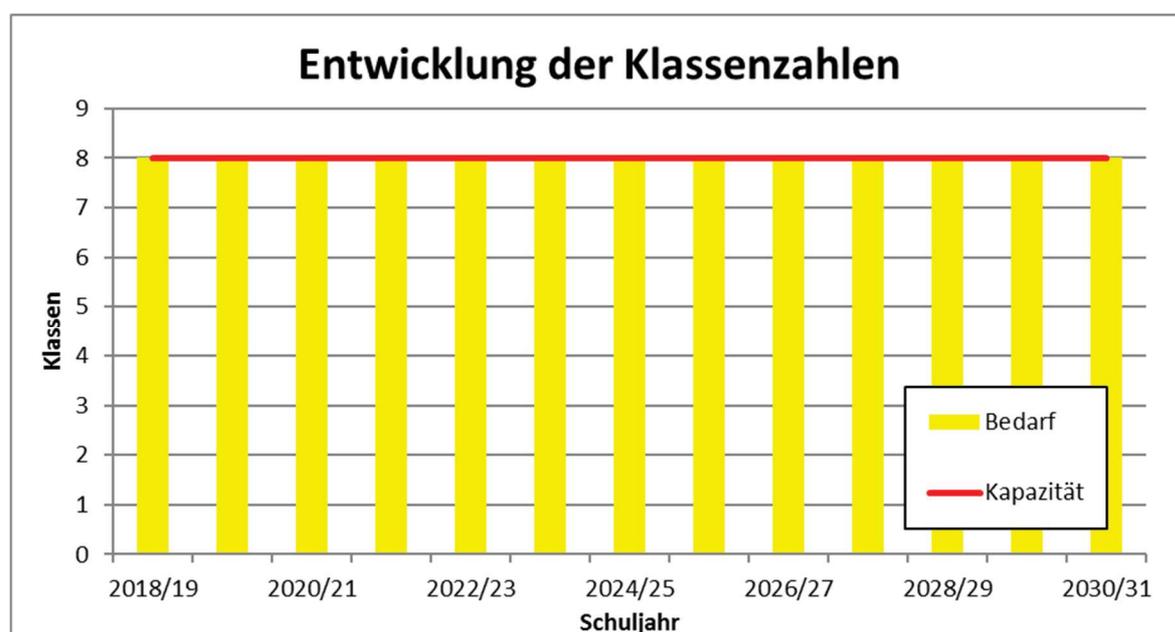
8. Schule (Wincklerstr. 3/5 in 04279 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Dölitz-Dösen. Das im Jahr 1861 errichtete Schulgebäude ist mit einem Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen festgelegt, da sich im Schulgebäude die Ernst-Zinna-Schule (Förderschule) mit befindet.

Einzelschulbezirk 8. Schule		Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		167	151	144	141	139	138	139	141	144	149	153	158	163
Kapazität in Zügen	8. Schule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf in Zügen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Überhang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prognose - Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk 8. Schule:

Gesamtklassenzahl im Einzelschulbezirk 8. Schule													
Klassen	Schuljahr												
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Klasse 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klasse 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klasse 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klasse 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8



Handlungsbedarf im Stadtbezirk Süd

Handlungsbedarf im gemeinsamen Schulbezirk Süd:

Im gemeinsamen Schulbezirk stehen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ausreichend Platzkapazitäten zur Bedarfsdeckung im Grundschulbereich des Schulbezirkes zur Verfügung. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass ab dem Schuljahr 2024/25 die neue vierzügige Grundschule auf dem Areal Bayrischer Bahnhof in Betrieb genommen wird.

Es entwickelt sich mit der genannten Kapazitätserweiterung ein zusätzliches Kapazitätsangebot von ca. 1,75 Zügen. Dieses Überangebot kann nur durch Veränderung der Schulbezirksgrenzen zu den Nachbarschulbezirken (Schulbezirk der P.-Neruda-Schule und Schule Floßplatz) mit ausgeglichen werden.

Handlungsbedarf im gemeinsamen Schulbezirk Marienbrunn / Lößnig:

Im gemeinsamen Schulbezirk wird es ab dem Schuljahr 2020/21 eine Bedarfsüberschreitung über den Kapazitätsrichtwert im gemeinsamen Schulbezirk geben. Durch eine Überbelegung, gegenüber dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert, kann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2024/25 die Platzkapazitäten kompensiert werden.

Danach bedarf es in dem Schulbezirk einer Kapazitätserweiterung (OT Lößnig / Marienbrunn). Es wird ab dem Schuljahr 2025/26 ein neuer Schulstandort mit einer Kapazität von 4 Zügen vorgesehen. Hierfür prüft die Arbeitsgruppe „Standortsicherung soziale Infrastruktur“ nach potentiellen Standorten auf ihre Eignung.

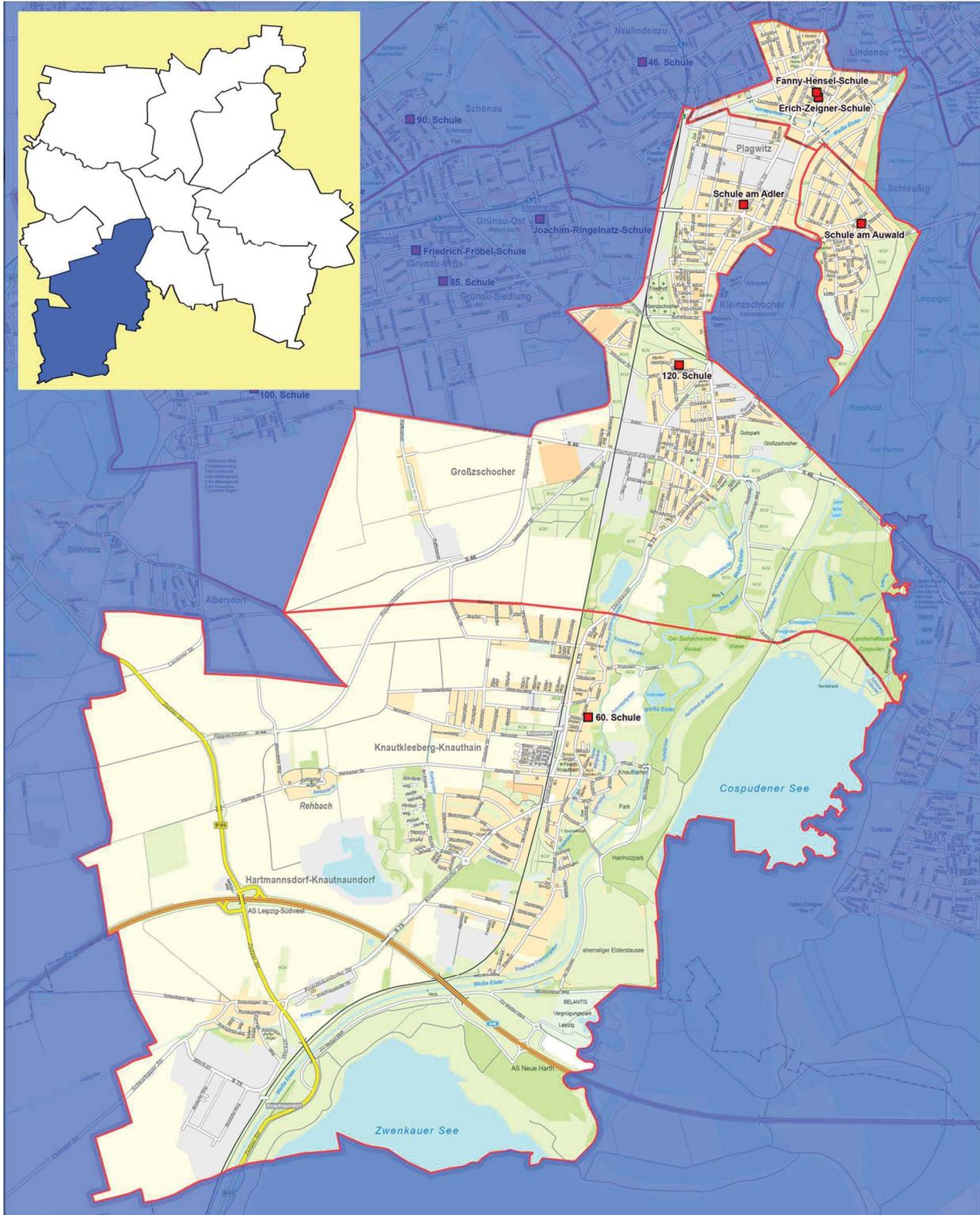
Handlungsbedarf im Einzelschulbezirk 8. Schule:

Der Kapazitätsbedarf im Einzelschulbezirk der 8. Schule bleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes stabil bei einer Zweizügigkeit. Es besteht kein Handlungsbedarf.

4.7 Stadtbezirk Südwest

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk Südwest befinden sich sechs Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Schule am Adler (Grundschule) nutzt gemeinsam mit dem Hort, und der Schule am Adler (Oberschule) ein Gebäude. Die Erich-Zeigner-Schule, die Fanny-Hensel-Schule, die Schule am Auwald und die Schule am Adler befinden sich in den Ortsteilen Plagwitz sowie Schleußig

und damit im zentralen Bereich des Stadtbezirkes. Die 120. Schule und die 60. Schule befinden sich im südlichen Raum des Stadtbezirkes und versorgen den überwiegend ländlich geprägten Teil des Stadtbezirkes.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

Schule am Adler	2 Züge
Schule am Auwald	4 Züge
Erich-Zeigner-Schule	4 Züge
Fanny-Hensel-Schule	2 Züge
120. Schule	4 Züge
60. Schule	2,5 Züge

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch eine Schule in freier Trägerschaft. Deren Kapazitätsrichtwert beträgt:
"Leipzig International School e.V." 3 Züge

Die Kapazitäten der Grundschulen innerhalb ihrer Schulgebäude sind weitgehend ausgeschöpft. Die Erich-Zeigner-Schule und die Fanny-Hensel-Schule führen einen gemeinsamen Schulbezirk-Plagwitz. Seit dem Schuljahr 2016/17 sorgt ein gemeinsamer Schulbezirk-Südwest mit der 120. Schule und der Schule am Adler (Grundschule) dafür, dass die Kapazitäten beider Schulen optimal genutzt werden können. An fünf Grundschulen ist je ein Hort zugeordnet, der Räume im gleichen Gebäude nutzt bzw. nachnutzt. Der Hort der 60. Schule befindet sich in einem separaten Gebäude.

Auslastung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Südwest

Der Bedarf an Plätzen in den Grundschulen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Für Plagwitz und Kleinzschocher wird weiterhin von einer hohen Nachfrageentwicklung ausgegangen. Um das künftige Schüleraufkommen langfristig zu versorgen, ist die Erweiterung der Grundschulkapazität notwendig. Da dies in den vorhandenen Gebäuden nicht umsetzbar ist, sind der Neubau von zwei Schulgebäuden sowie die bauliche Erweiterung der 60. Schule erforderlich. Mit einem Schulneubau in der Gießelstraße in Plagwitz, einem Ersatzbau für die Schule am Adler mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung in Kleinzschocher sowie den Anbau mit Kapazitätserweiterung der 60. Schule, wird der Bedarf gesichert.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Schule am Auwald (Rödelstraße 6)

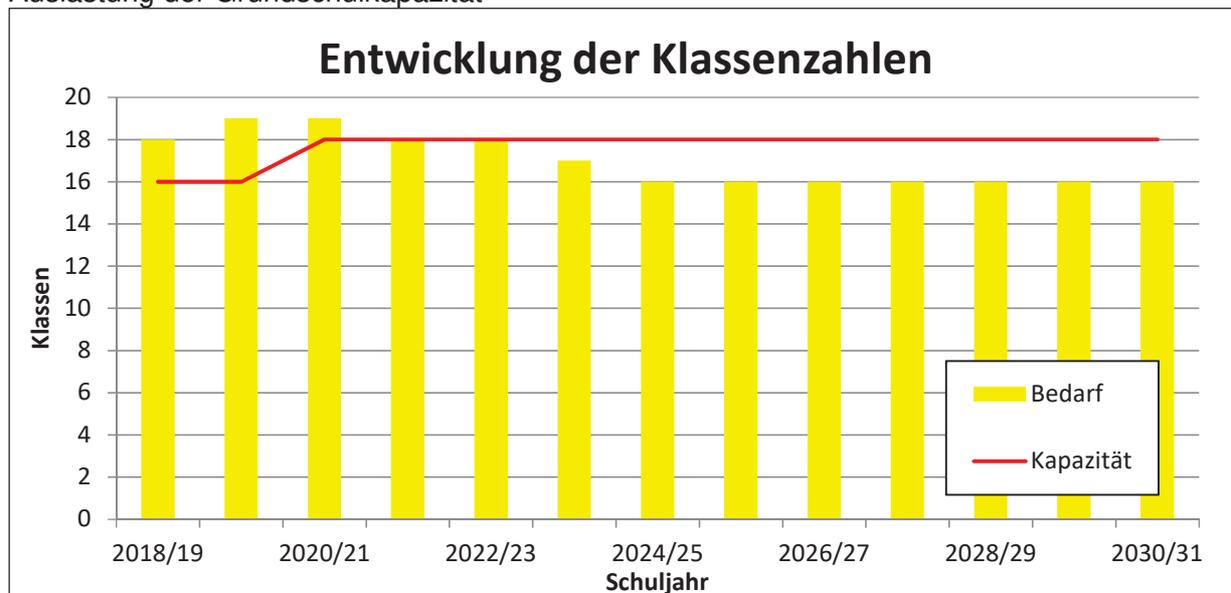
Bedarfsprognose-Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 3	4	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 4	5	5	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	18	19	19	18	18	17	16	16	16	16	16	16	16

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule am Auwald	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		447	420	400	387	372	362	356	351	352	353	355	360	363
Kapazität in Zügen	Schule am Auwald	4	4	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	Summe Züge	4	4	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	Bedarf in Zügen	4,5	4,75	4,75	4,5	4,5	4,25	4	4	4	4	4	4	4
	Überhang	-0,5	-0,75	-0,25	0	0	0,25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule am Auwald befindet sich im Ortsteil Schleußig. Sie nutzt das Gebäude gemeinsam mit dem Hort. Der Kapazitätsrichtwert ist mit vier Zügen ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Raumgrößen und Fluchtwegsicherung im Brandfall, können nicht alle Unterrichtsräume mit 28 Schülerplätzen belegt werden. Damit der Mehrbedarf bis 2021 gesichert werden kann, ist die zügige Einbindung der Schule in den gemeinsamen Schulbezirk Plagwitz erforderlich. Die freien Kapazitäten nach 2021 stehen im gemeinsamen Schulbezirk Plagwitz für die Gesamtversorgung zur Verfügung. Nur so ist die Sicherung einer ausgeglichenen Schulplatzversorgung mit einer geringeren Gesamtklassenzahl umsetzbar.

Handlungsbedarf:

Einbindung in den gemeinsamen Schulbezirk Plagwitz. Durch Umsetzung des Anbaus einer Mensa und nachfolgender Veränderungen innerhalb des Schulhauses, werden zusätzliche räumliche Kapazitäten für eine Viereinhalb bis Fünfzügigkeit geschaffen.

Gemeinsamer Schulbezirk Plagwitz

Erich-Zeigner-Schule (Erich-Zeigner-Allee 24/26)

Fanny-Hensel-Schule (Weißenfesler Straße 13)

Bedarfsprognose-Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
Kl. 2	6	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8
Kl. 3	6	6	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8
Kl. 4	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7
VKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	26	27	28	28	29	30	30	31	31	32	32	32	32

Gemeinsamer Schulbezirk Südwest
Schule am Adler (Antonienstraße 24)
120. Schule (Martin-Herrmann-Straße)

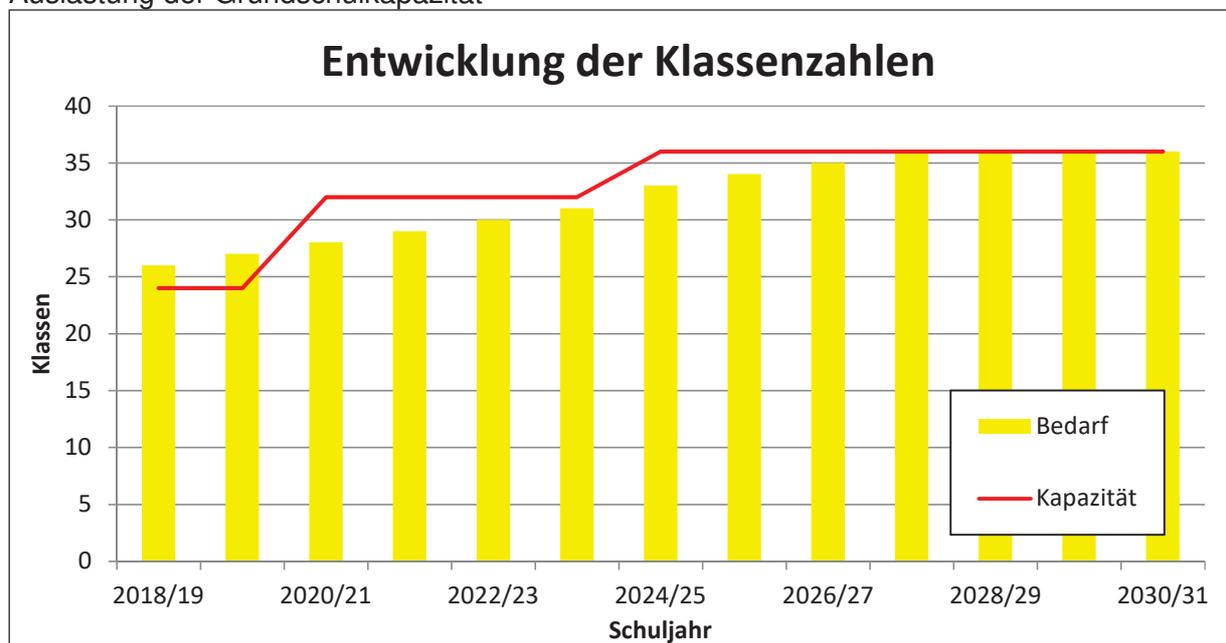
Bedarfsprognose-Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	7	7	7	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9
Kl. 2	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	9	9	9
Kl. 3	6	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	9	9
Kl. 4	6	6	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	9
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	26	27	28	29	30	31	33	34	35	36	36	36	36

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Südwest	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		576	598	634	672	708	743	774	796	810	826	835	835	836
Kapazität in Zügen	Schule am Adler	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	120. Schule	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
	Baumannstraße	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	6	6	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9
Bedarf in Zügen		6,5	6,75	7	7,25	7,5	7,75	8,25	8,5	8,75	9	9	9	9
Überhang		-0,5	-0,75	1	0,75	0,5	0,25	0,75	0,5	0,25	0	0	0	0

Auslastung der Grundschulkapazität



Seit dem Schuljahr 2016/17 führen beide Schulen den gemeinsamen Schulbezirk-Südwest. Die Schule am Adler befindet sich im Ortsteil Plagwitz im Kreuzungsbereich Zschochersche Straße/ Antonienstraße. Sie nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Schule am Adler (Oberschule) ein Gebäude. Damit die Schulen und der Hort ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können, müssen viele Räume mehrfach genutzt werden. Dies erschwert die innere Schulorganisation erheblich.

Die 120. Schule befindet sich im Ortsteil Großzschocher und nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort ein Gebäude. Seit dem Schuljahr 2014/15 verfügt sie über eine Kapazität von

vier Zügen. Aufgrund der geringeren Raumhöhe und dem dadurch geringeren Luftvolumen, können nur Klassen mit 24 Schülerplätzen gebildet werden.

In der Prognose ist weiterhin ein deutliches Anwachsen der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Handlungsbedarf:

In der Baumannstraße wird ein Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler errichtet. Dabei wird die Kapazität der Schule auf vier Züge erweitert. Der Neubau wird 2020 zur Verfügung stehen. Die frei werdenden Kapazitäten am jetzigen Standort werden der Schule am Adler (Oberschule) zugeordnet. Aus verschiedenen baufachlichen Gründen ist die Sanierung des Gebäudes der 120. Schule nicht umsetzbar. Aus diesem Grund ist vorgesehen, auf dem Gelände neben der Schule (einschließlich der Fläche der ehemaligen Schwimmhalle), einen Ersatzbau mit Erweiterung der Kapazität auf insgesamt 5 Züge zu errichten. Zusätzlich wird eine notwendige neue Zweifeld-Sporthalle gebaut. Die alte Einfeld-Sporthalle kann nach Fertigstellung der neuen Zweifeld-Sporthalle ggf. für die dringend benötigte Fahrradausbildung (in den Wintermonaten und bei Schlechtwetter) der Grundschüler genutzt werden.

60. Schule (Seumestraße 93)

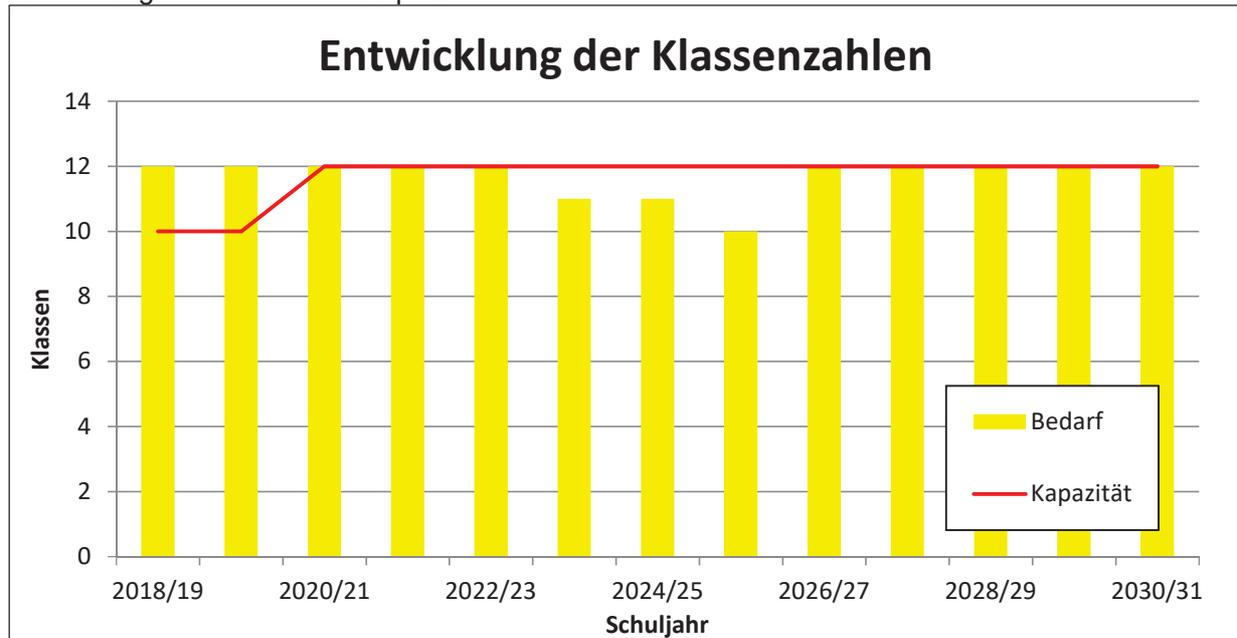
Bedarfsprognose-Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	3	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	3
Kl. 2	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3
Kl. 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	12	12	12	12	12	11	11	10	12	12	12	12	12

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schulbezirk	60. Schule													
Schülerprognose		236	230	225	217	214	211	207	205	205	205	213	220	224
Kapazität in Zügen	60. Schule	2,5	2,5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	2,5	2,5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Bedarf in Zügen	3	3	3	3	3	2,75	2,75	2,5	3	3	3	3	3
	Überhang	-0,5	-0,5	0	0	0	0,25	0,25	0,5	0	0	0	0	0

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schule befindet sich im Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain und versorgt ein ländlich geprägtes Siedlungsgebiet am Rand des Stadtbezirkes. Aufgrund der Fluchtwegsicherung im Brandfall können drei allgemeine Unterrichtsräume nur mit max. 24 Schülerinnen und Schülern belegt werden. Da im Umfeld der Schule aktuell noch Wohnbebauung, jedoch verstärkt als Eigenheimbesiedlung stattfindet, steigen die Schülerzahlen noch an. Dies führt zu einer dauerhaften dreizügigen Auslastung der Schule. Der zur Schule gehörige Hort befindet sich außerhalb der Schule in einem anderen Gebäude in ca. 500m Entfernung befindet.

Handlungsbedarf:

Am Schulstandort wird die Kapazität auf eine Dreizügigkeit erweitert sowie eine Sporthalle errichtet. Der Hort verbleibt am jetzigen Standort. Bei Notwendigkeit müssen temporär Räume des Hortes am Vormittag für den Unterricht genutzt werden. Ist der Schulstandort hergerichtet, werden die Gesamtbedingungen des Hortes erweitert und verbessert.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Insgesamt erfährt der Stadtbezirk durch einen verstärkten Wohnungsbau (Sanierung und Neubau) im zentrumsnahen Gebiet als auch im Randgebiet eine erhebliche Aufwertung. Besonders ist dies in Plagwitz und Kleinzschocher zu verzeichnen. Eine moderate Modernisierung und Eigenheimbebauung sorgt auch im südlichen Teil des Stadtbezirkes für eine steigende Nachfrage nach Schulplätzen. Insgesamt kann das erwartete steigende Schüleraufkommen mit den aktuell vorhandenen Kapazitäten der bestehenden Schulen nicht dauerhaft gesichert werden. Insofern sind für die nachhaltige Sicherung der Kapazitäten die Schulneubauten in der Gießelstraße und in der Baumannstraße erforderlich. Die neue Schule in der Gießelstraße steht zugleich für die Versorgung von Lindenau und Plagwitz zur Verfügung. Die neue Schule in der Baumannstraße ist der Ersatzneubau für die Schule am Adler (Grundschule) und sichert mit zusätzlichen Kapazitäten die Versorgung im gemeinsamen Schulbezirk-Südwest. Zur Sicherung des Bedarfs im südlichen Gebiet des Stadtbezirkes, ist die Kapazitätserweiterung der 60. Schule auf eine Dreizügigkeit erforderlich. Mit der weiteren Wohnbebauung im südlichen Teil des Stadtbezirkes (Knautkleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf-Knautnaundorf), reicht ggf. der Standort 60. Schule für die Grundschulversorgung nicht aus. Aus diesem Grund ist strategisch eine Flächensicherung für eine weitere Grundschule im Gebiet vorzunehmen.

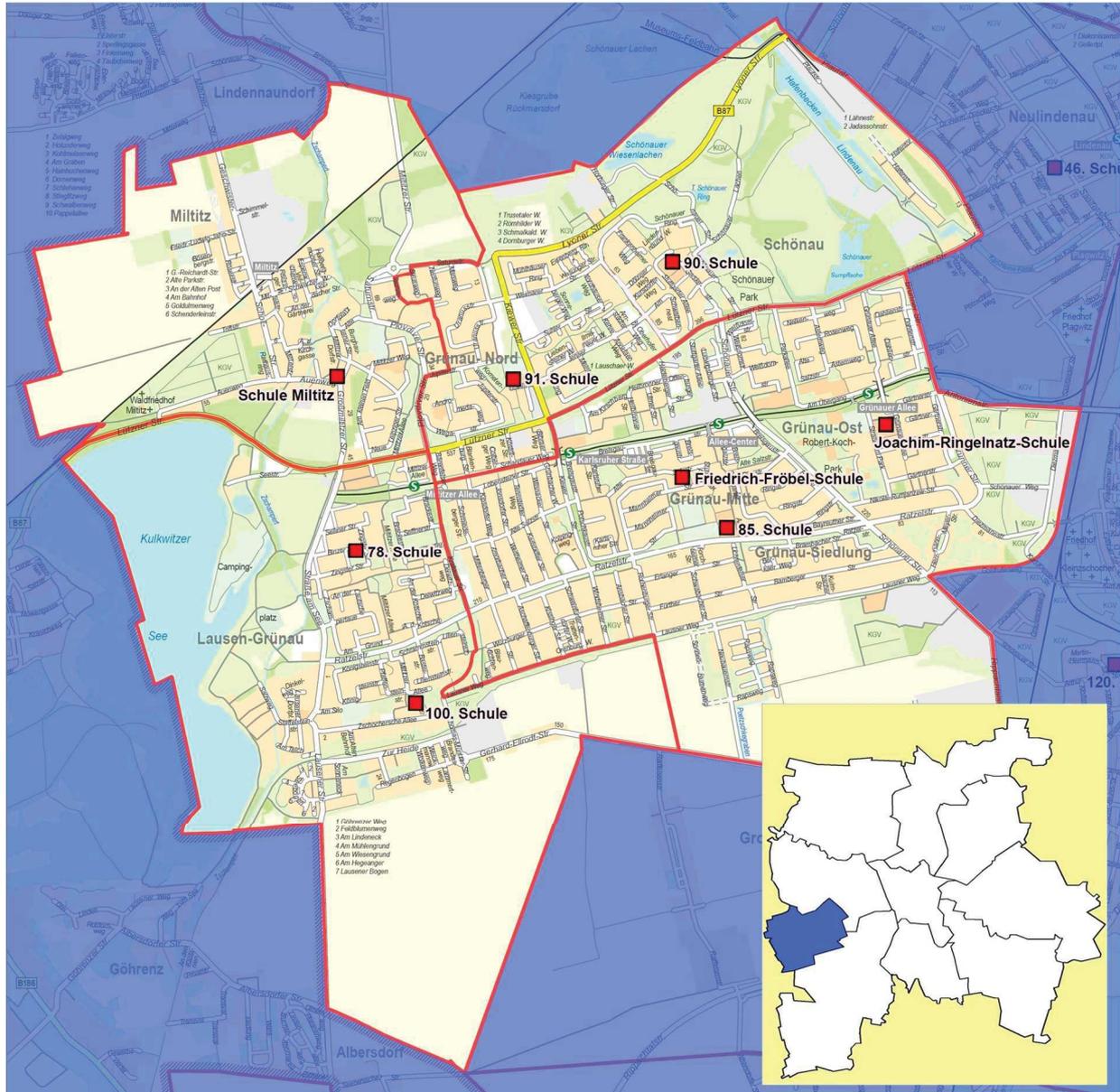
Lösungsansatz:

- Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler in der Baumannstraße. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020. Dabei Erweiterung auf eine Vierzügigkeit.
- Einbindung der Schule am Auwald in den gemeinsamen Schulbezirk Plagwitz ab dem Schuljahr 2019/20. Umsetzung des Baus der Mensa und der innerschulischen Veränderungen.
- Neubau eines vierzügigen Schulstandortes mit Sporthalle in der Gießerstraße, für die Versorgung der Gebiete Plagwitz und Lindenau. Insbesondere im Schulbezirk der Erich-Zeigner-Schule und der Fanny-Hensel-Schule sowie der 46. Schule sind weitere Kapazitäten erforderlich. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020.
- Erweiterungsbau am Schulstandort der 60. Schule mit Erweiterung um einen Zug. Nachfolgend Neubau einer Sporthalle.
- Bauliche Erweiterung und Verbesserung der Bedingungen am Standort des Hortes der 60. Schule. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle zur Sicherung des Sportunterrichts der Erich-Zeigner-Schule und der Fanny-Hensel-Schule. Der Bedarf besteht da die vorhandenen Sporthallen nicht ausreichen. Jedoch ist der Bau der neuen Sporthalle nur in Abhängigkeit vom Enteignungsverfahren zum Flurstück Amalienstraße umsetzbar.
- Ersatzbau für die 120. Schule, einschließlich Neubau einer Zweifeld-Sporthalle mit Fertigstellung zum Schuljahr 2024/25.
- Einbindung der neuen Schule Gießerstraße, welche 2020 fertig gestellt wird, und der 46. Schule in den gemeinsamen Schulbezirk-Plagwitz, mit Wirksamkeit zum Schuljahr 2019/20. Dazu bedarf es der frühzeitigen Bildung der neuen Kapazitäten im Anmeldeverfahren (1 Jahr vor Schulbeginn).
- Nach erfolgtem Neubau der Sporthalle an der 120. Schule kann ggf. die alte Sporthalle für die dringend benötigte Fahrradausbildung (in den Wintermonaten und bei Schlechtwetter) der Schüler und Schülerinnen der Grundschulen genutzt werden.
- Eine strategische Flächensicherung für einen neuen Grundschulstandort in Knautkleeberg-Knauthain oder Hartmannsdorf-Knautnaundorf ist vorzusehen, da über den Zeitraum der kommenden 10 Jahre Flächen für den Bau von ca. 550 bis 600 Wohneinheiten (mögl. Einfamilienhäuser) zur Verfügung gestellt werden.

4.8 Stadtbezirk West

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk West bestehen acht Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Entwicklung im Stadtbezirk unterlag in den vergangenen Jahren vom Bevölkerungsschwund bis zur städtebaulichen Aufwertung der Ortsteile mit einem nun anhaltenden Bevölkerungszuwachs einer erheblichen Veränderung. Sieben Grundschulen sind in drei gemeinsame Schulbezirke aufgeteilt. Das sind die 78. Schule und die 100. Schule, die Joachim-Ringelnatz-Schule mit der Friedrich-Fröbel-Schule und der 85. Schule sowie die 90. Schule und die 91. Schule. Lediglich die Schule Miltitz verfügt noch über einen separaten Schulbezirk. Die 90. Schule nutzt gemeinsam mit dem Förderzentrum für Erziehungshilfe ein Schulgebäude.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

90. Schule	1 Zug
J.-Ringelnatz-Schule	3,5 Züge
Fr.-Fröbel-Schule	3,5 Züge
85. Schule	3,5 Züge
91. Schule	3,5 Züge

Schule Miltitz	1,75 Züge
78. Schule	2 Züge
100. Schule	3,5 Züge

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch zwei Schulen in freier Trägerschaft. Deren Kapazitätsrichtwerte betragen:

Freie Schule Leipzig e.V.	1 Zug
Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum Leipzig	2 Züge

Außer der 90. Schule und der Schule Miltitz, ist den anderen Grundschulen je ein Hort zugeordnet, der Räume im gleichen Gebäude nutzt bzw. nachnutzt. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Miltitz und der 90. Schule nehmen Hortangebote bei freien Trägern wahr.

Auslastung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk West

Es ist ersichtlich, dass der zu erwartende Bedarf an Grundschulkapazitäten für Grünau mit den vorhandenen Schulen nicht gesichert werden kann. Da in und am Rand von Grünau noch ausreichend Freiraum für Wohnbebauung gegeben ist, und davon ausgegangen wird, dass die bestehenden Wohngebiete wieder stärker nachgefragt werden, wird von einer stärkeren Zunahme der Schülerzahlen ausgegangen. Die Kapazitäten der Grundschulen innerhalb ihrer Schulgebäude sind bzw. werden sehr bald ausgeschöpft sein. Es ist es erforderlich, die Schullandschaft den sich verändernden Bedingungen anzupassen

Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

Gemeinsamer Schulbezirk Grünau-Nord

90. Schule (Garskestraße 21)

91. Schule (Uranusstraße 1)

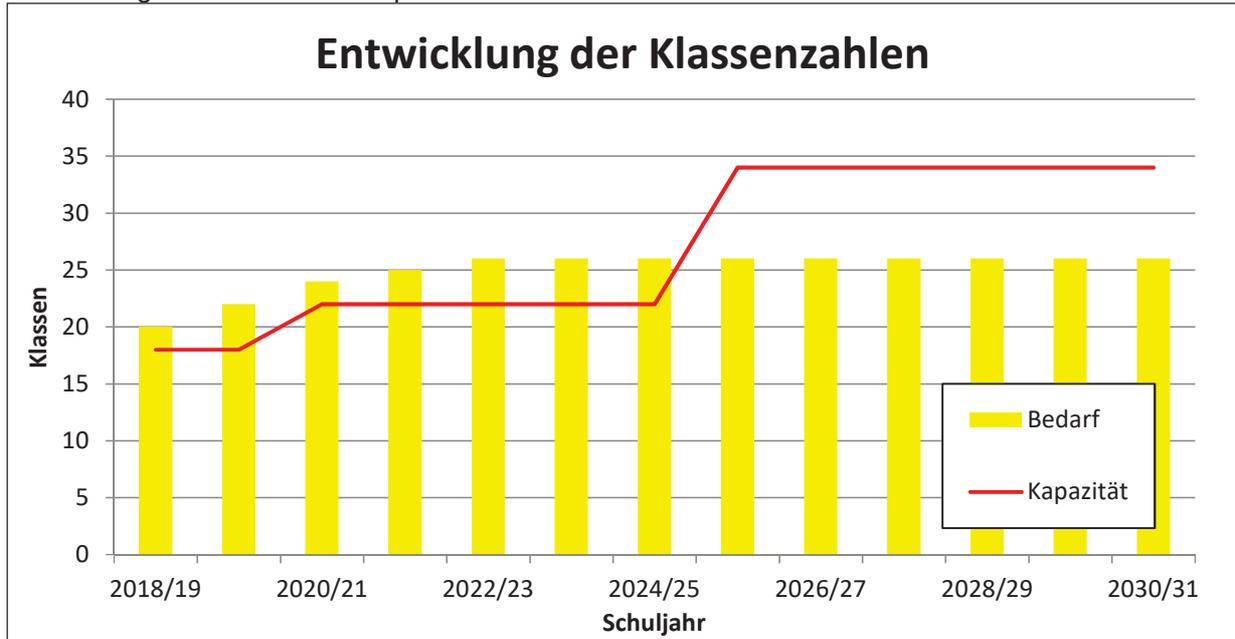
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 3	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 4	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	20	22	24	25	26	26	26	26	26	26	26	26	26

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Grünau-Nord	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		450	451	473	486	494	501	506	513	519	525	529	534	536
Kapazität in Zügen	90. Schule	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	91. Schule	3,5	3,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	Neubau Uranusstr.	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	4,5	4,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
	Bedarf in Zügen	5	5,5	6	6,25	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
	Überhang	-0,5	-1	-0,5	-0,75	-1	-1	-1	2	2	2	2	2	2

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schulen befinden sich in den Ortsteilen Schönau und Grünau-Nord. Die 90. Schule nutzt das 2006 sanierte Schulhaus gemeinsam mit dem Grundschulteil einschließlich dem Betreuungsangebot des Förderzentrums für Erziehungshilfe. Dieser Schule ist kein eigener Hort zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, welche einen Hort besuchen, nehmen Freizeitangebote im Wohnumfeld wahr. Die 91. Schule führt zwei DaZ-Klassen. Beide Schulen führen bereits einen gemeinsamen Schulbezirk. Dennoch reichen die Kapazitäten nicht aus um den künftigen Bedarf an Schulplätzen sichern zu können.

Handlungsbedarf:

Die 91. Schule erhält einen Anbau, dessen Bereitstellung in 2020 vorgesehen ist. Dennoch ist die Bereitstellung weiterer Kapazitäten nötig, was den Bau einer zusätzlichen dreizügigen Grundschule erfordert, welche 2025 zur Verfügung stehen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Bedarf unter Ausnutzung aller vorhandenen räumlichen Bedingungen gesichert werden. Dies ist auch mit Aufnahme der Schule Miltitz in diesen gemeinsamen Schulbezirk umsetzbar, da eine ausgeglichene Schulplatzversorgung mit geringerer Gesamtklassenzahl möglich ist.

Gemeinsamer Schulbezirk Grünau-West

78. Schule (Binzer Straße 14)

100. Schule (Miltitzer Allee 1)

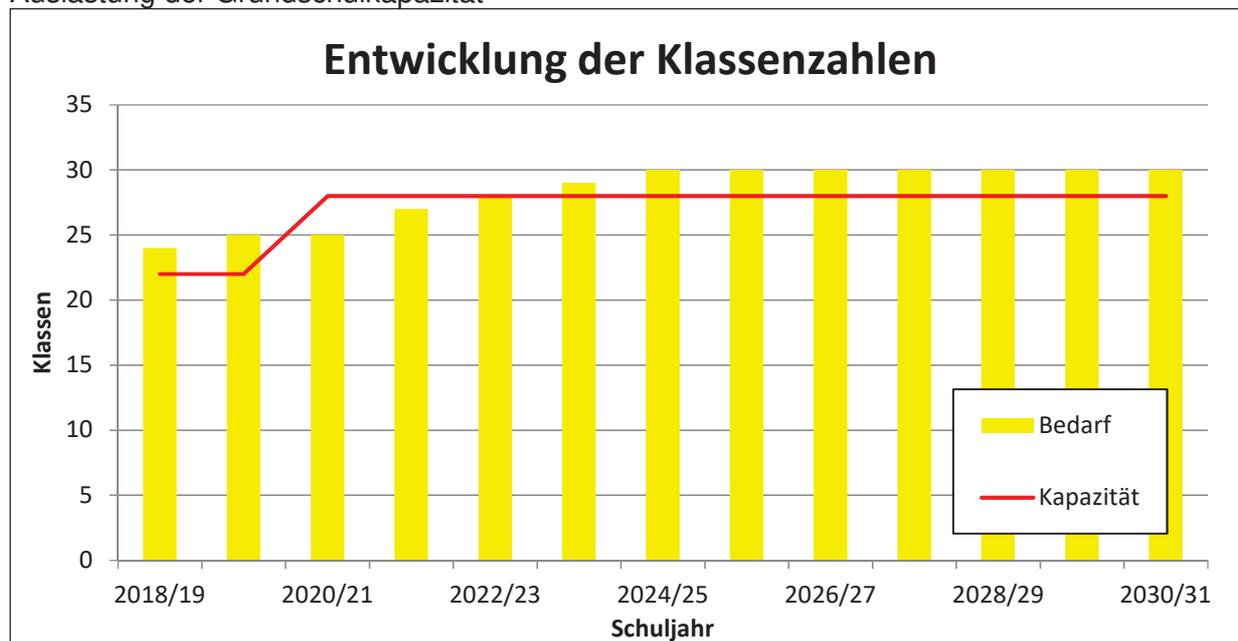
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Kl. 2	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Kl. 3	6	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Kl. 4	5	6	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	24	25	25	27	28	29	30	30	30	30	30	30	30

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Grünau-West	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		572	575	592	623	647	671	689	696	701	705	710	718	723
Kapazität in Zügen	78. Schule	2	2	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	AST Binzerstr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	100. Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Summe Züge	5,5	5,5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
	Bedarf in Zügen	6	6,25	6,25	6,75	7	7,25	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
	Überhang	-0,5	-0,75	0,75	0,25	0	-0,25	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5

Auslastung der Grundschulkapazität



Beide Schulen befinden sich im Ortsteil Lausen-Grünau. Das Schulhaus der 78. Schule ist eine ehemalige Kindertagesstätte und entspricht nicht den baulichen Vorgaben, die an ein Schulhaus gestellt werden. Aufgrund von brandschutztechnischen Bestimmungen ist nur die Unterrichtung von 24 Schüler/-innen pro Klasse möglich ist. Insofern ist die Kapazität auf 192 Schüler festgelegt. Um den Bedarf an Schulplätzen sichern zu können führen beide Schulen einen gemeinsamen Schulbezirk. An der 100. Schule werden zwei DaZ-Klassen geführt.

Handlungsbedarf:

Für die 78. Schule wird ein Gebäude am Schulstandort „An der Kotsche“ dreieinhalb-zügig hergerichtet. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Ab 2023 wird aufbauend ein Kapazitätsbedarf für einen zusätzlichen halben Zug benötigt. Dieser Mehrbedarf wird durch den fünfzügigen Schulneubau und einer Änderung Schulbezirksgrenze zum gemeinsamen Schulbezirk Grünau-Mitte hin gesichert.

Gemeinsamer Schulbezirk Grünau-Mitte
Joachim-Ringelnetz-Schule (Grünauer Allee 35)
Friedrich-Fröbel-Schule (Mannheimer Straße 128c)
85. Schule (Stuttgarter Allee 3)

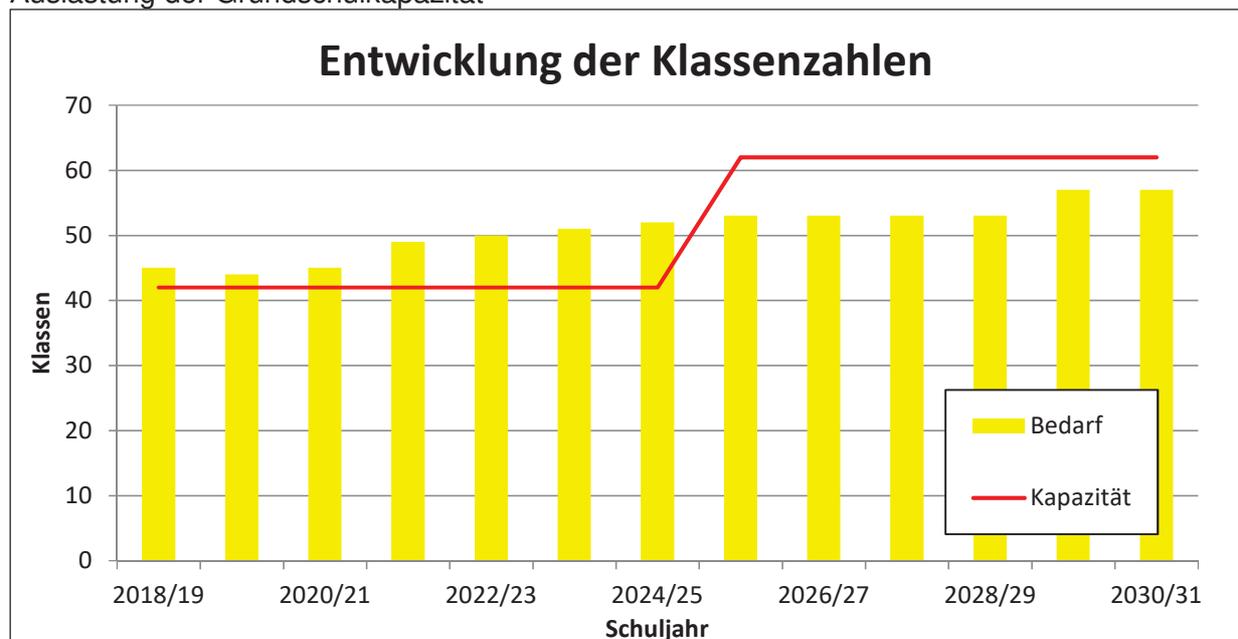
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	11	10	10	11	12	12	12	12	12	12	12	13	13
Kl. 2	10	10	10	11	11	12	12	12	12	12	12	13	13
Kl. 3	9	10	10	11	11	11	12	12	12	12	12	13	13
Kl. 4	9	9	10	11	11	11	11	12	12	12	12	13	13
VKA	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
LRS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	45	44	45	49	50	51	52	53	53	53	53	57	57

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Grünau-Mitte	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		1062	1044	1059	1087	1126	1154	1176	1193	1209	1229	1251	1273	1287
Kapazität in Zügen	Ringelnetz-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Fröbel-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	85. Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Karlsruher Str.	0	0	0	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5
	Summe Züge	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Bedarf in Zügen		11,25	11	11,25	12,25	12,5	12,75	13	13,25	13,25	13,25	13,25	14,25	14,25
Überhang		-0,75	-0,5	-0,75	-1,75	-2	-2,25	-2,5	2,25	2,25	2,25	2,25	1,25	1,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese drei Schulen sichern die Grundschulversorgung im den Ortsteilen Grünau-Ost und Grünau-Mitte. Die Prognose zeigt auf, dass die zu erwartende Schülerschaft mit den vorhandenen Kapazitäten im gemeinsamen Schulbezirk langfristig nicht versorgt werden kann. Bis 2024 kann der Mehrbedarf durch Überbelegung gesichert werden. Die Joachim-Ringelnetz-

Schule und die 85. Schule führen je eine DaZ-Klasse. An der Friedrich-Fröbel-Schule werden zwei DaZ-Klassen geführt. Zuzüglich werden an der 85. Schule zwei LRS-Klassen geführt.

Handlungsbedarf:

Ab dem Schuljahr 2021/22 werden aufbauend bis zum Schuljahr 2030/31 Kapazitäten für 16 zusätzliche Klassen benötigt. Dafür ist der Bau einer zusätzlichen fünfzügigen Schule notwendig, welcher spätestens zum Schuljahr 2025/26 zur Verfügung stehen muss. Die Fünfzügigkeit sichert auch die Versorgung des gemeinsamen Schulbezirks Grünau-West. Zum gegebenen Zeitpunkt ist eine Änderung der Schulbezirksgrenze erforderlich.

Schule Miltitz (Großmiltitzer Straße 4)

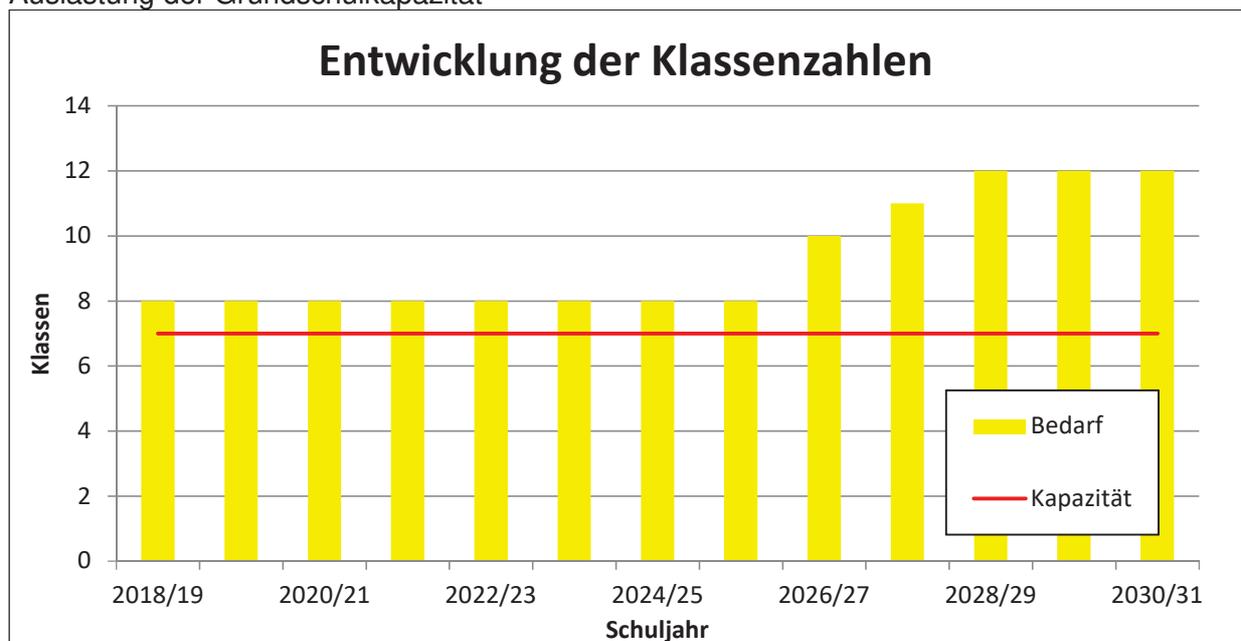
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	10	11	12	12	12

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Miltitz	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		157	162	173	177	185	190	190	195	200	203	204	204	204
Kapazität in Zügen	Schule Miltitz	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
	Summe Züge	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
	Bedarf in Zügen	2	2	2	2	2	2	2	2	2,5	2,75	3	3	3
	Überhang	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,75	-1	-1,25	-1,25	-1,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Der Standort der Schule liegt zwischen dem Ort Miltitz und dem Neubaugebiet an der Großmiltitzer Straße. Der Schulbezirk erstreckt sich über Miltitz und einen Teil des Ortsteils Grünau-

Nord. Der Schule ist kein eigener Hort zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, welche einen Hort besuchen, nehmen Freizeitangebote im Wohnumfeld wahr. Die Schule ist nicht erweiterbar.

Handlungsbedarf:

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose ist eine dauerhafte Erweiterung der Schule von acht auf zwölf Klassen zu erwarten. Schon jetzt befindet sich die Schule in der Überbelegung, wobei die Gewährung der bedarfsgerechten Hortplätze beim freien Träger „Fröbel“ problematisch ist. Mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 90. Schule und 91. Schule sowie unter Beachtung des zusätzlichen Schulneubaus, kann der Schulplatzbedarf gesichert und die dauerhafte Überbelegung der Schule vermieden werden.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die Grundschulversorgung im Stadtbezirk kann ohne Schaffung zusätzlicher Kapazitäten langfristig nicht gesichert werden. Mit der positiven Bevölkerungsprognose für das Gebiet, ist ein starker Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Insofern ist im Prognosezeitraum der Neubau von zwei Grundschulen sowie einem Anbau mit insgesamt 9 Zügen erforderlich. Bis zur Bereitstellung der neuen Schulen sind Überbelegungen erforderlich. Diese kann mit dem Ersatzbau für die 78. Schule und deren Kapazitätserweiterung um eineinhalb Züge sowie in Nutzung von horteigenen Räumen als Unterrichtsräume und dem Anbau an der 91. Schule kompensiert werden kann.

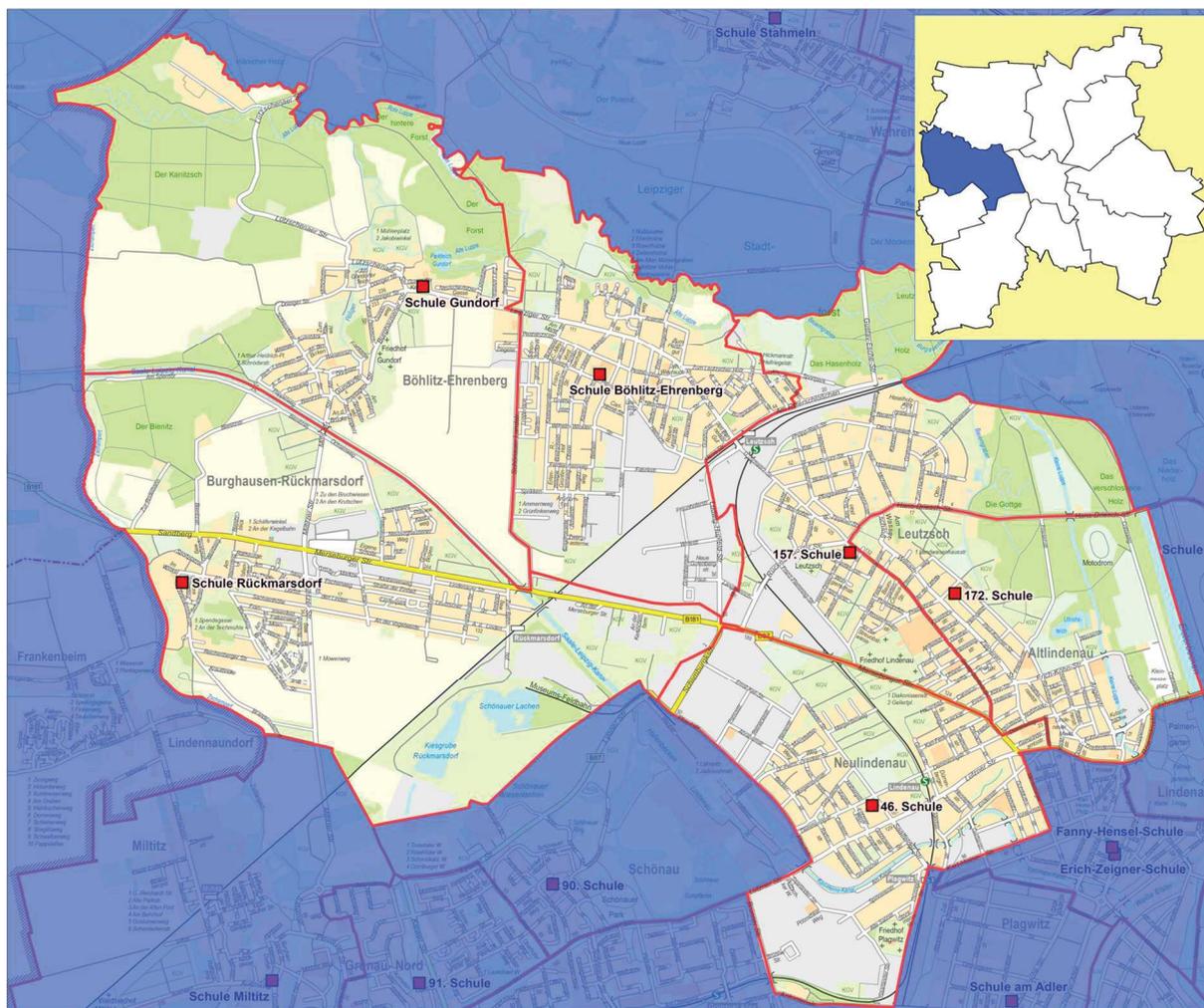
Lösungsansatz:

- Einbindung der Schule Miltitz in den gemeinsamen Schulbezirk Grünau-Nord mit Wirksamkeit zum Schuljahr 2019/20.
- Erweiterung der Kapazität der 91. Schule um einen Zug, mit einem Anbau. Bereitstellung ab 2020.
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als neue dreizügige Grundschule mit Sporthalle im gemeinsamen Schulbezirk Grünau-Nord, ab dem Schuljahr 2025/26. Eine Flächensicherung ist erfolgt.
- Der Schulstandort An der Kotsche wird dreieinhalbzügig für die 78. Schule mit Hort saniert. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als neue fünfzügige Grundschule mit Sporthalle im gemeinsamen Schulbezirk Grünau-Mitte zum Schuljahr 2025/26. Eine Flächensicherung ist erfolgt. Mit Einrichtung der neuen Schule erfolgt eine Änderung der Schulbezirkgrenze zwischen den Schulbezirken Grünau-Mitte und Grünau-West.
- Bei Erfordernis Erweiterung der Hortkapazitäten bei den freien Trägern, die das Hortangebot für die Schüler der 90. Schule und Schule Miltitz sicherstellen.

4.9 Stadtbezirk – Alt-West

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk sechs Grundschulen in kommunaler Trägerschaft.

Die Grundschulen in Gundorf, Böhlitz-Ehrenberg sowie Rückmarsdorf wurden im Zuge der Eingemeindungen in das Leipziger Schulnetz integriert und sind in ihrem Bestand festgeschrieben, sofern die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden. Veränderungen des Schulstandortes bedürfen hierbei des beiderseitigen Einverständnisses. Ergänzt werden die Grundschulen im Stadtbezirk durch die Nachbarschaftsschule. Im Rahmen eines Schulversuchs werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Schule besitzt keinen eigenen Schulbezirk, sondern kann Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehmen. Der Schulversuch ist gegenwärtig in Form und Inhalt bis zum Jahr 2017 beschieden. Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

172. Schule	3,5 Züge
157. Schule	2,5 Züge
46. Schule	4 Züge
Schule Böhlitz-Ehrenberg	3 (4) Züge
Schule Gundorf	1 Zug
Schule Rückmarsdorf	1,5 Züge
Nachbarschaftsschule	2 Züge

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet. Die Horte in Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf sowie der Nachbarschaftsschule werden von einem freien Träger betrieben.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Alt-West

Die Richtkapazitäten sind im Stadtbezirk ausgelastet. Es erfolgt an einigen Schulstandorten eine Überbelegung. Parallel dazu laufen bereits Planungen und Baumaßnahmen, um die Kapazitäten zu erhöhen (Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf, Rückmarsdorf).

Für den Stadtbezirk Alt-West ist im Gesamtbedarf eine Überschreitung gegenüber der aktuell vorhandenen Richtkapazität um bis zu 20 Klassen prognostiziert. Dabei wird ein starkes Ansteigen der zusätzlichen Bedarfe im Bereich Leutzsch, im Zuge der Revitalisierung der Georg-Schwarz-Straße, ausgemacht.

Mit der Errichtung des Schulstandortes an der Gießereistraße (vierzügige Grundschule) werden Bereiche der Schulbezirke der 172. und 157. Schule und 46. Schule dieser Schule zugeordnet. Dies wird im Wesentlichen die Wohnquartiere im Ortsteil Lindenau betreffen. Mit der Erarbeitung der nächsten Fortschreibung zur Schulnetzplanung wird die Entscheidung zur Bildung eines gemeinsamen bzw. eigenständigen Schulbezirks getroffen.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

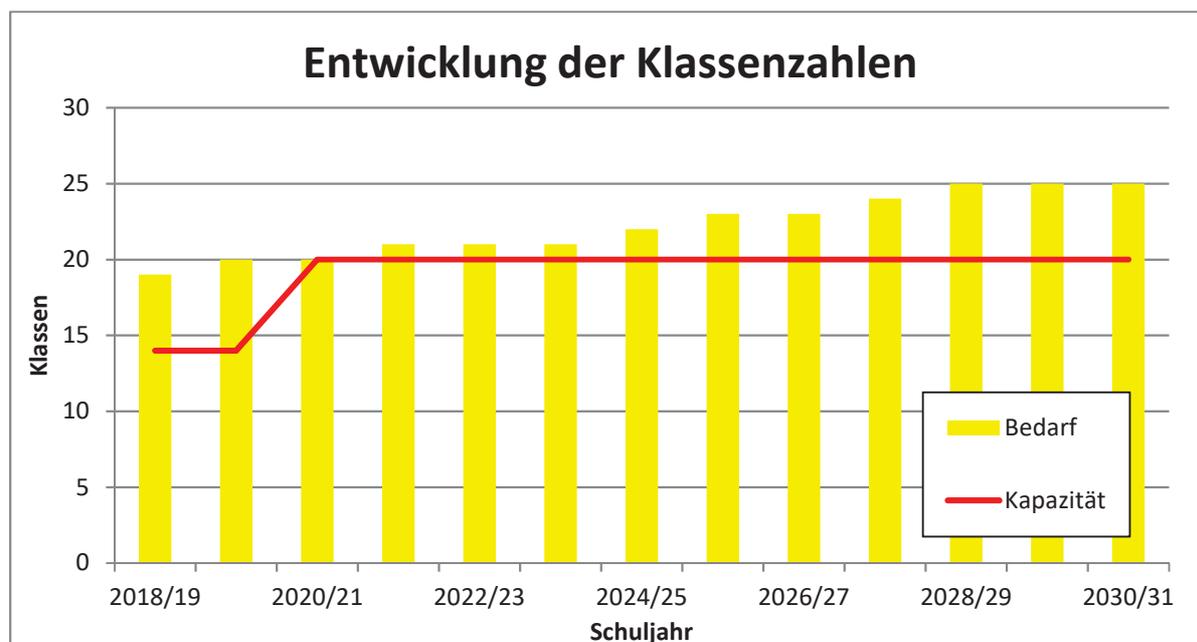
Schule am Leutzcher Holz (Prießnitzstraße 19)

Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
Kl. 3	4	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6
Kl. 4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
VKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRS													
Gesamt	19	20	20	21	21	21	22	23	23	24	25	25	25

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule am Leutzcher Holz	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		423	436	448	460	471	483	499	517	535	548	555	559	559
Kapazität in Zügen	Schule am Leutzcher Holz	3,5	3,5	3,5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Summe Züge	3,5	3,5	3,5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Bedarf in Zügen	4,75	5	5	5,25	5,25	5,25	5,5	5,75	5,75	6	6,25	6,25	6,25
	Überhang	-1,25	-1,5	-1,5	-0,25	-0,25	-0,25	-0,5	-0,75	-0,75	-1	-1,25	-1,25	-1,25



Die Schule am Leutzcher Holz befindet sich im Ortsteil Leutzsch. Das Schulgebäude wurde 1977 errichtet und ist für eine 3,5-Zügigkeit ausgelegt. An der Schule ist eine Vorbereitungsklasse DAZ eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann das Schüleraufkommen aus dem Schulbezirk voraussichtlich ab dem Jahr 2020 nicht mehr mit eigenen Raumressourcen absichern. Hier wirkt sich die Revitalisierung der Wohngebiete entlang der Georg-Schwarz-Straße auf die Schulraumbedarfe nachhaltig aus. Ein Erweiterungsbau am Schulstandort mit 1,5 Zügen soll die prognostizierten Bedarfe der nächsten Jahre absichern.

Dennoch besteht die die Notwendigkeit einer zusätzlichen extensiven Erweiterung der Schulhauskapazitäten im Bereich Leutzsch.

57. Schule (Hans-Driesch-Straße 41)

Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

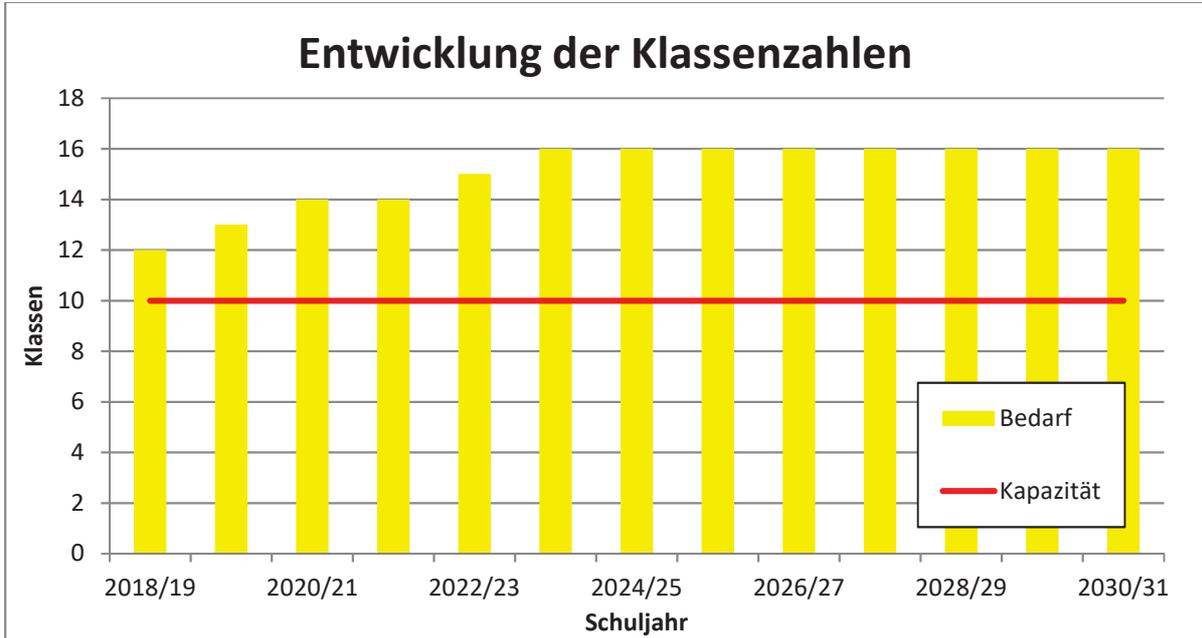
Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 4	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS													
Gesamt	12	13	14	14	15	16	16	16	16	16	16	16	16

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	157. Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		276	296	310	322	331	342	347	348	353	354	354	354	352
Kapazität in Zügen	157. Schule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

	Summe Züge	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	Bedarf in Zügen	3	3,25	3,5	3,5	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4
	Überhang	-0,5	-0,75	-1	-1	-1,25	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Auslastung der Grundschulkapazität



Das im Ortsteil Leutzsch befindliche Schulgebäude wurde 1881 errichtet. Der Hort ist im Gebäude mit untergebracht. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert von zweieinhalb Zügen (zehn Klassen) ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Wie auch an der 172. Schule wird der Raumbedarf die vorhandenen Richtkapazität des Schulhauses übersteigen. Eine bauliche Erweiterung ist vor Ort nicht möglich. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, im Zusammenhang mit der Bedarfsentwicklung der 172. Schule, ist erforderlich. Dazu soll die gegenwärtige erfolgende Erweiterung an der Schule am Leutzscher Holz Raumressourcen für die Bedarfe der 157. Schule mit bereitstellen.

Bei der langfristigen Entwicklung besteht neben Schulbezirksveränderungen auch die Notwendigkeit der extensiven Erweiterung der Schulhauskapazitäten. Dabei soll eine mögliche Verlagerung an den Standort Uhlandstraße mit geprüft werden.

46. Schule (Saalfelder Straße 29)

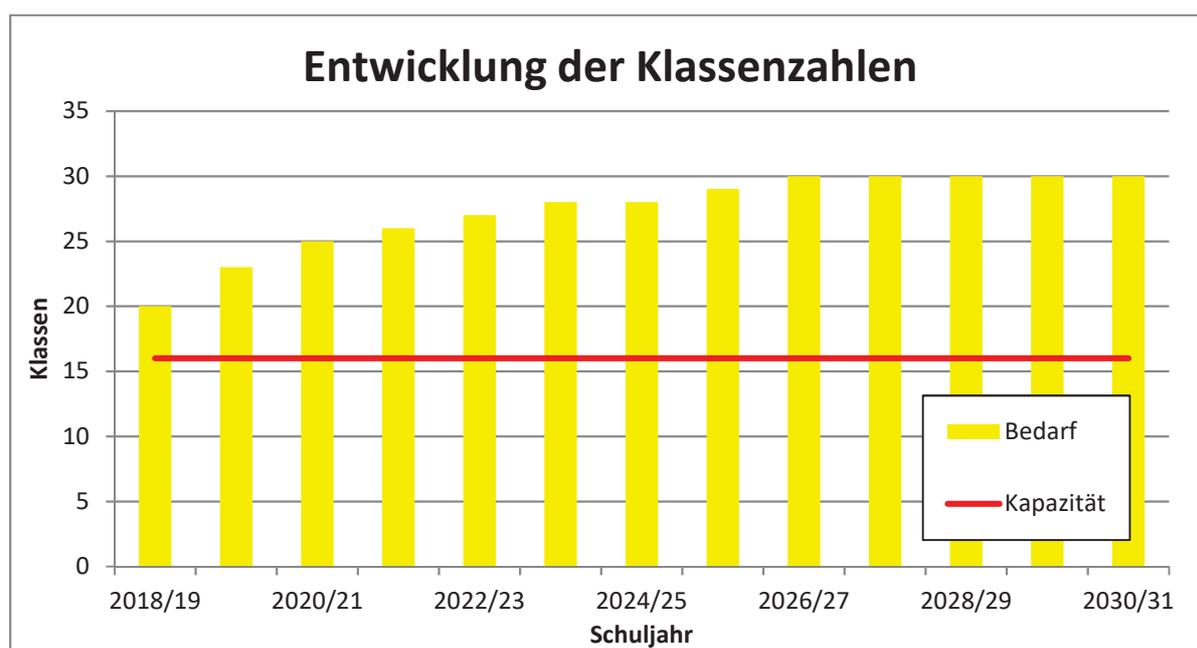
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	5	4	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 3	3	5	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
Kl. 4	3	3	5	4	5	5	5	5	6	6	6	6	6
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesamt	20	23	25	26	27	28	28	29	30	30	30	30	30

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	46. Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		436	470	487	503	519	529	543	558	567	577	582	582	585
Kapazität in Zügen	46. Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bedarf in Zügen	5	5,75	6,25	6,5	6,75	7	7	7,25	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
	Überhang	4	-1,75	-2,25	-2,5	-2,75	-3	-3	-3,25	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5

Auslastung der Grundschulkapazität



Das Gebäude der 46. Schule wurde 1896 im Ortsteil Neulindenau errichtet. Die Kapazität der Schule ist mit einer Vierzügigkeit ausgewiesen. In der Schule werden neben den Schüler/-innen aus dem Schulbezirk auch zwei LRS-Klassen unterrichtet sowie zwei Vorbereitungsklassen DAZ geführt.

Handlungsbedarf:

Das Schüleraufkommen im Bereich der 46. die langfristige Überschreitung des Richtwertes um bis zu dreieinhalb Zügen erwarten. Bedingt durch die baulichen Reserven des Hauses, können Teile dieses Aufwachsens (2 Züge) im Raumbestand der Schule aufgefangen werden. Mit der Inbetriebnahme der Grundschule an der Gießenerstraße sollen durch Schulbezirksveränderungen Teile des Schulbezirks der 46. Schule dorthin angegliedert werden.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Wohnbebauung im Schulbezirk sowie dem angrenzenden Bereich des Lindenauer Hafens (dem Schulbezirk der 90. Schule zugeordnet) muss geprüft werden, ob dennoch die Notwendigkeit der Schaffung neuer Grundschulkapazitäten besteht. Dazu sind frühzeitig Vorbehaltsflächen auszuweisen.

Schule Böhlitz-Ehrenberg (Heinrich-Heine-Straße 64)

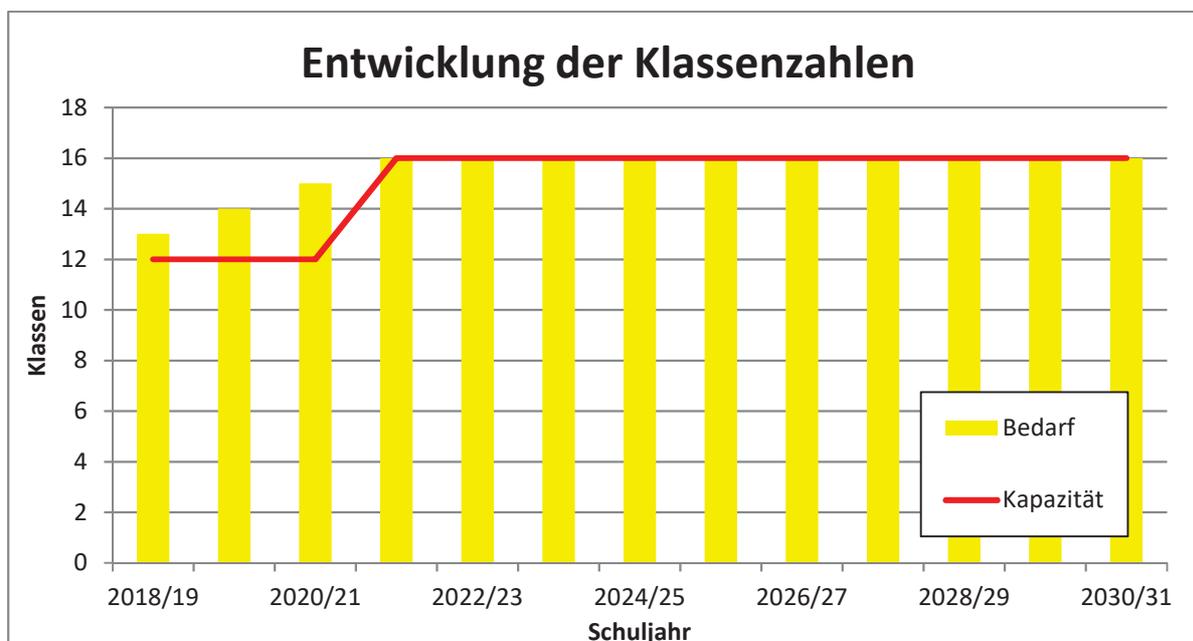
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 4	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
VKA		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS													
Gesamt	13	14	15	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule BEH	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		278	293	311	324	330	330	334	342	354	361	367	369	371
Kapazität in Zügen	Schule-BEH	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Summe Züge	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bedarf in Zügen	3,25	3,5	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Überhang	0,25	-0,5	-0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule nutzt gemeinsam mit der Heinrich-Pestalozzi-Schule die Gebäude auf dem Areal in Böhlitz-Ehrenberg. Der Hort wird in freier Trägerschaft geführt. Die Schule ist aktuell mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Die Prognose der Schülerzahlen geht davon aus, dass das Schüleraufkommen der Schule die Vierzügigkeit erreicht. Mit der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort in Böhlitz-Ehrenberg wird darauf bereits reagiert. Im Jahr 2014 erfolgte die Ablösung des bisherigen Containerbaus durch einen Teilneubau. Im zweiten Bauabschnitt wird der bestehende Flachbau ersetzt. Dabei erfolgt die Anpassung an die künftigen Bedarfe von Grundschule und Hort. Ziel ist die Bereitstellung aller räumlichen Angebote für die Grundschule und den Hort in einem Gebäude am Schulstandort und damit die Aufgabe der zusätzlichen Nutzung von Räumen im Haus der Oberschule in Böhlitz-Ehrenberg.

Schule Gundorf (Leipziger Straße 210)

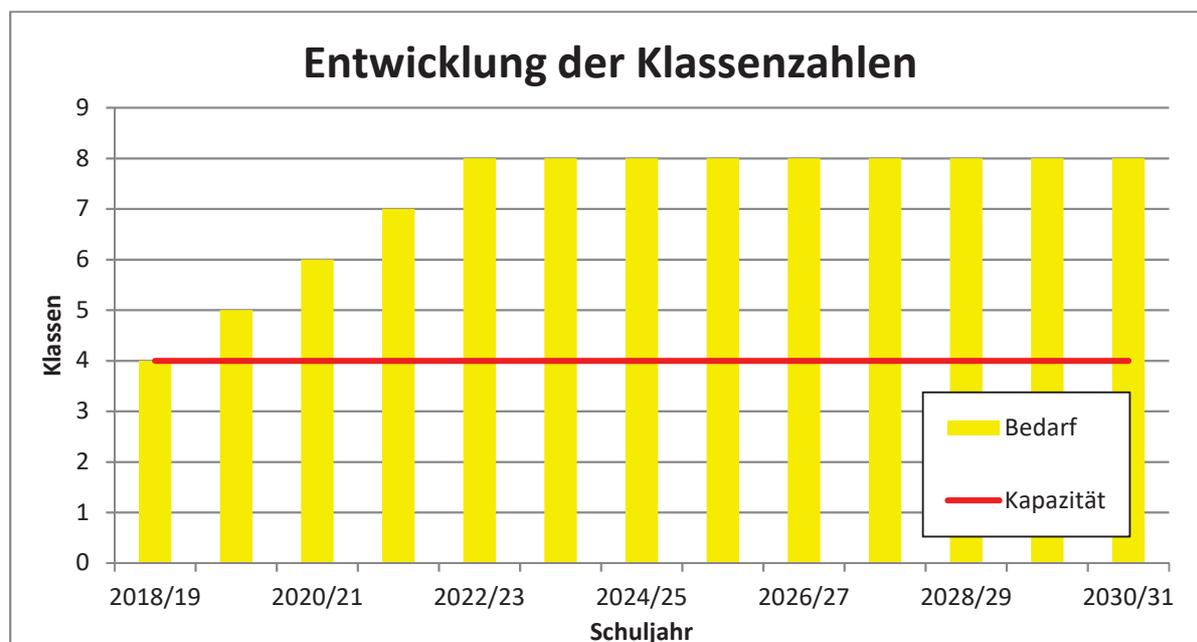
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 3	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 4	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
VKA													
LRS													
Gesamt	4	5	6	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Bedarfs –und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Gundorf	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		100	103	104	108	111	114	119	123	124	127	128	131	131
Kapazität in Zügen	Schule Gundorf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Summe Züge	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Bedarf in Zügen	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Überhang	0	-0,25	-0,5	-0,75	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1

Auslastung der Grundschulkapazität



Das heutige Gebäude wurde 1902 als Volksschule erbaut. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert für eine einzügige Schule ausgewiesen. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt ein eigenes Objekt in der Nähe der Schule.

Handlungsbedarf:

Die Prognose erwartet in den kommenden Jahren die Überschreitung des Kapazitätsrichtwertes um einen Zug. Das vorhandene Raumangebot ermöglicht jedoch bei maximaler Auslastung des Standortes nur die Unterrichtung von fünf Klassen. Diese Anzahl wurde in den vergangenen Jahren mitunter erreicht. Von daher ist bauliche Entwicklung der Schule voranzutreiben, um den Betrieb einer zweizügigen Grundschule zu ermöglichen.

Schule Rückmarsdorf (An der Friedenseiche 4)

Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

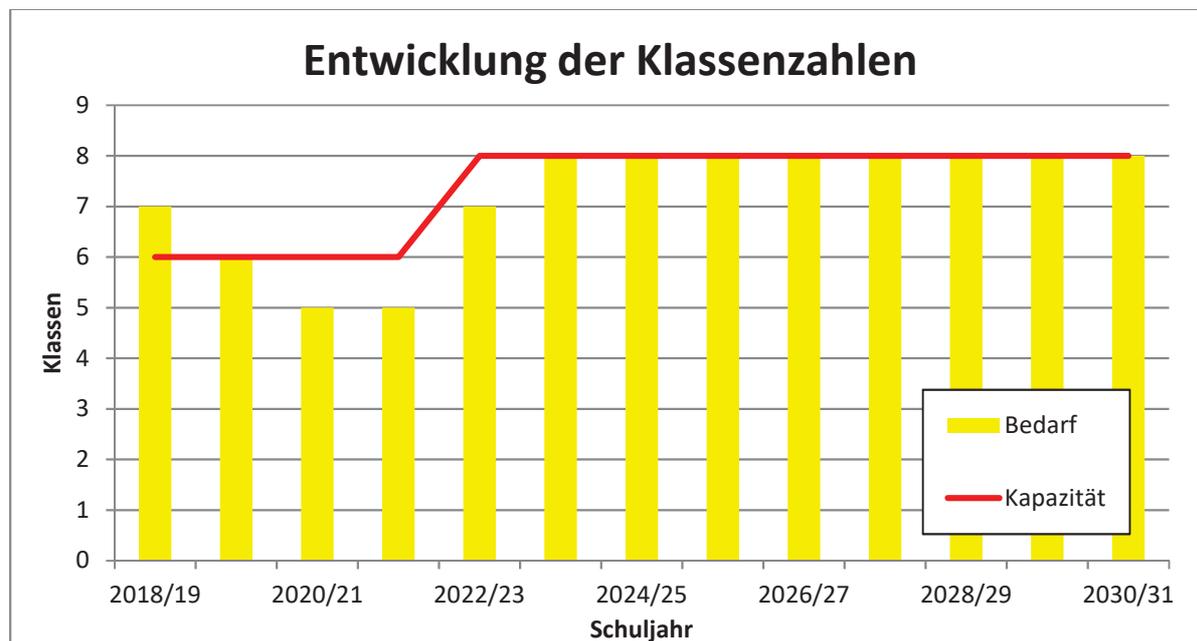
Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 2	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 3	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 4	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	7	6	5	5	7	8	8	8	8	8	8	8	8

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Rückmarsdorf	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		111	103	101	102	108	117	122	131	133	132	137	140	143
Kapazität in Zügen	Schule Rückmarsdorf	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	2	2	2	2	2	2	2

	Summe Züge	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf in Zügen	1,75	1,5	1,25	1,25	1,75	2	2	2	2	2	2	2	2
	Überhang	1,5	0	0,25	0,25	0,25	0	0	0	0	0	0	0	0

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule in Rückmarsdorf besteht aus zwei Gebäuden, welche 1877 bzw. 1913 erbaut wurden. Zwischen den Gebäuden ist eine Turnhalle eingerichtet, die 1997 erbaut wurde. Die Schule ist für eine 1,5-Zügigkeit ausgelegt (sechs Klassen).

Handlungsbedarf:

Die Richtkapazität der Schule ist bereits ausgeschöpft. Es erfolgt bereits eine Überbelegung. Der langfristige Bedarf wird spätestens ab dem Jahr 2022 als dauerhaft zweizügig prognostiziert.

Hier muss eine räumliche Erweiterung vorgenommen werden, um die Bedarfsabsicherung, sowohl für die Schule als auch für den Hort, zu gewährleisten. Erste Entwurfsstudien zeigen die Möglichkeiten der baulichen Anpassung an die kommenden Bedarfe auf.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für den Stadtbezirk Alt-West werden für verschiedene Grundschulstandorte langfristige Überschreitungen gegenüber den aktuell vorhandenen Richtkapazität prognostiziert. Besonders durch die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Magistrale der Georg-Schwarz-Straße entsteht ein Anpassungsbedarf für die 172. und 157. Schule, welcher mit den bestehenden räumlichen Möglichkeiten nicht mehr erreichbar sind. Da im angrenzenden Stadtbezirk Südwest am Standort Gießelstraße eine vierzügige Grundschule errichtet wird, müssen dortige Kapazitäten zur Bedarfsabsicherung mit genutzt werden. Dazu wird eine Veränderung der bisherigen Schulbezirke der 157. und 172. Schule, im Bereich des Lindenauer Marktes, erforderlich.

Im Einzugsbereich der 46. Schule sowie dem angrenzenden Lindenauer Hafen wird ebenfalls eine positive Bevölkerungsentwicklung erwartet. Damit würden, trotz Reserveerschließung im Schulhaus und Veränderung der Schulbezirke, die Bedarfe soweit ansteigen, dass mit einer Kapazitätserweiterung reagiert werden muss. Dazu sollten frühzeitig potentielle Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden.

Lösungsansatz:

Es muss eine Möglichkeit zur Erweiterung der Raumressourcen für die Schule Rückmarsdorf gefunden werden. Eine Vorstudie zeigt die generelle Möglichkeit auf, die erforderlichen

baulichen Erweiterungen am Schulstandort vorzunehmen. Der Bedarf dafür besteht ab dem Jahr 2022 dauerhaft.

Die Raumreserven der Schule Gundorf sind im Rahmen der baulichen Aufwertung zu erweitern, um die prognostizierte Überschreitung der Aufnahmekapazität zu vermeiden.

Für die Schule Böhlitz-Ehrenberg erfolgt die Weiterführung der Umsetzung des „zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort Böhlitz-Ehrenberg“.

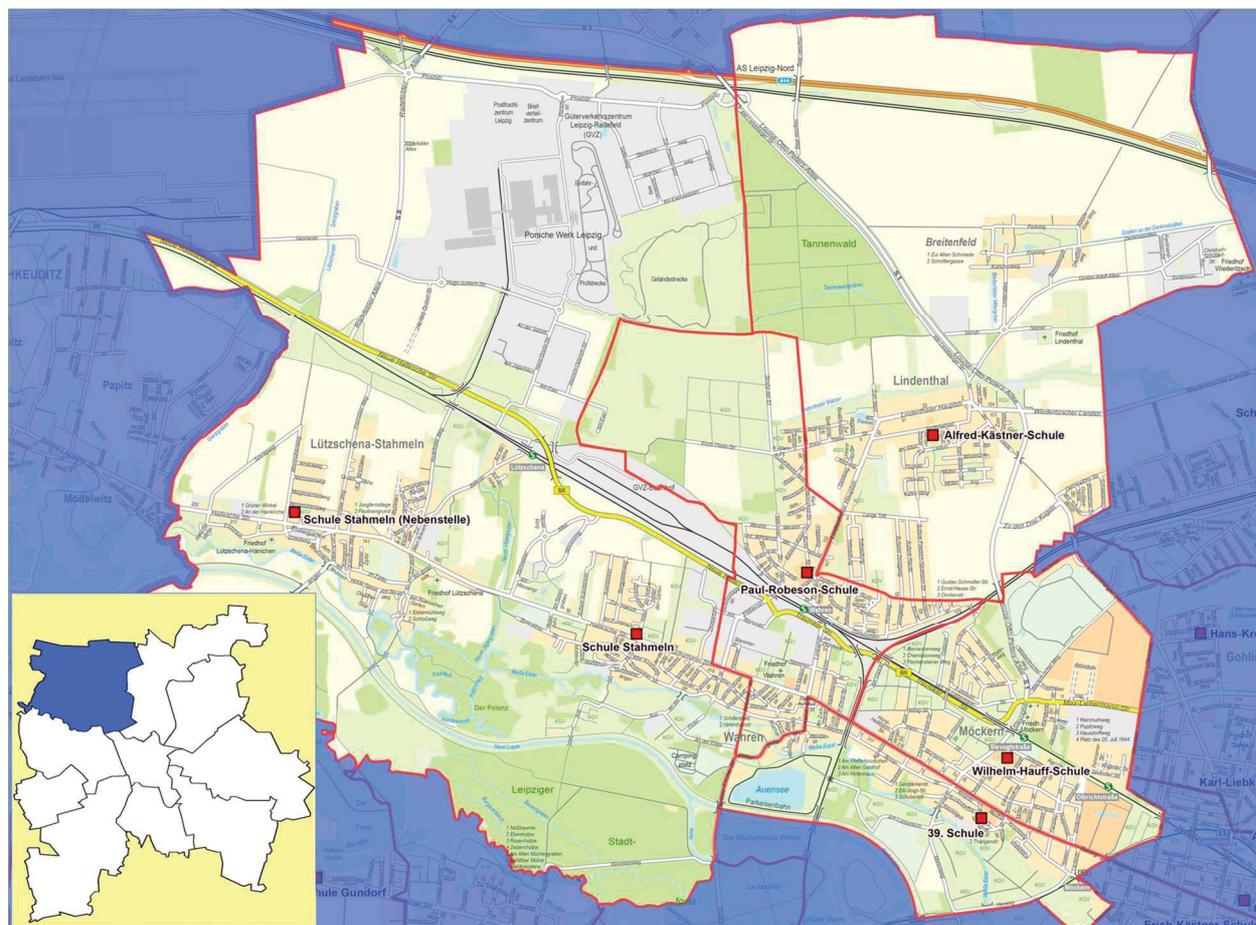
Mit der Fertigstellung des Schulneubaus an der Gießstraße wird eine Veränderung der Schulbezirke der 172. und 157. Schule vorgenommen. Zugleich erfolgt die Prüfung der Verlagerung der 157. Schule an den Standort Uhlandstraße.

Im Bereich der 46. Schule erfolgt die Erschließung räumlicher Reserven im Schulhaus sowie eine Anpassung des Grundschulbezirkes nach der Inbetriebnahme der Schule in der Gießstraße. Weiterhin ist die Ausweisung einer Vorbehaltsfläche für einen möglichen zweizügigen Grundschulstandort vorzunehmen.

4.10 Stadtbezirk Nordwest

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen im Stadtbezirk Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Schule Stahmeln ist mit zwei Schulhäusern in Stahmeln und Lützschena untergebracht. Die 39. Schule ist gemeinsam mit einem Gymnasium in einer Schulanlage untergebracht, barrierefrei eingerichtet und ermöglicht die integrative Unterrichtung von Schüler/-innen mit körperlichen Behinderungen. Der zugehörige Hort hat keine separaten Räume. Die Paul-Robeson-Schule ist gemeinsam mit einer Oberschule in einem Schulhaus untergebracht, soll ab dem Jahr 2018 in einem eigenen Gebäude am Standort im Opferweg untergebracht werden.

Die Zügigkeiten der Schulen betragen:

Wilhelm-Hauff-Schule	3,5 Züge
39. Schule	2 Züge
Paul-Robeson-Schule	1,5 Züge (später 3 Züge)
Schule Stahmeln	2 Züge
Alfred-Kästner-Schule	2 Züge

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schülern der Grundschule besucht wird. Der Hort der Alfred-Kästner-Schule wird von einem freien Träger geführt. Für die Grundschule Stahmeln werden zwei Horte in freier Trägerschaft geführt.

Auslastung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Nordwest

Die aktuell vorhandene Richtkapazität der Schulen ist ausgeschöpft. Es erfolgen an einzelnen Schulen, Überbelegungen zur Absicherung des Unterrichtes.

Für den Standort der Paul-Robeson-Schule wurde bereits mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung im Jahr 2012 die Entwicklung aufgezeigt. Bis zum Jahr 2019 soll eine Reaktivierung des Objektes am Opferwegs erfolgen. Damit kann die Schule dann umziehen und erweiterte Kapazitäten nutzen.

Für den Schulstandort Lützschena / Stahmeln ist die langfristige Erweiterung des Objektes am Windmühlenweg (Lützschena) bzw. einem Neustandort vorgesehen.

Die 39. Schule hat eine Auslastung erreicht, bei der dem zugeordneten Hort kein eigener Raum mehr im Gebäude zur Verfügung steht. Hier stehen keine Reserven mehr zur Verfügung.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

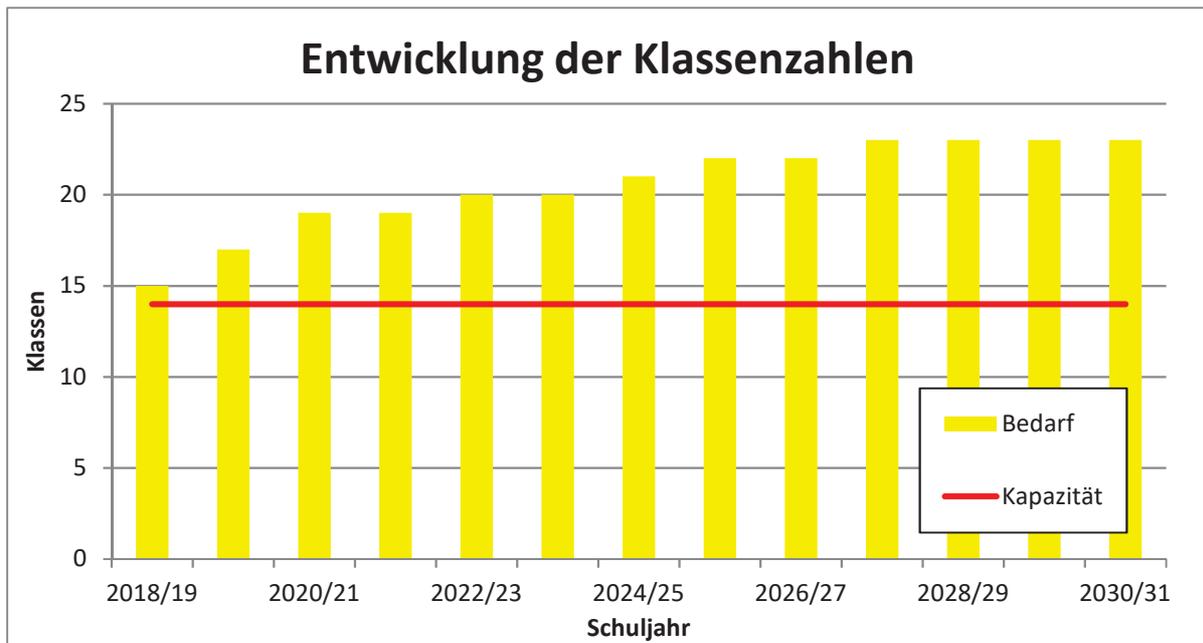
Wilhelm-Hauff-Schule (Diderotstraße 37)

Bedarfsprognose - Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 2	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Kl. 4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5
VKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	15	17	19	19	20	20	21	22	22	23	23	23	23

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	W.-Hauff-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		297	328	355	370	389	403	417	431	445	461	475	487	495
Kapazität in Zügen	Hauff-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Züge	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Bedarf in Zügen	3,75	4,25	4,75	4,75	5	5	5,25	5,5	5,5	5,75	5,75	5,75	5,75
	Überhang	-0,25	-0,75	-1,25	-1,25	-1,5	-1,5	-1,75	-2	-2	-2,25	-2,25	-2,25	-2,25



Die Schule befindet sich im Ortsteil Möckern und wurde 1974 errichtet. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für 3,5 Züge (14 Klassen) ausgewiesen. Am Schulstandort befindet sich ein weiteres Gebäude, welches künftig die Schule an der Diderotstraße (Oberschule) beherbergen wird.

Handlungsbedarf:

Es wird ein Mehrbedarf von bis zu zehn Klassen prognostiziert. Dies entspräche dem Bedarf einer zweizügigen Schule. Im nördlichen Bereich des Schulbezirks (Max-Liebermann-Straße) wird gegenwärtig eine Vorbehaltsfläche für die kapazitive Erweiterung (dreizügige Grundschule) entwickelt. Damit können Teile des Bedarfes im nördlichen Bereich mit der neuen Grundschule abgesichert werden. Für die aufkommenden Mehrbedarfe im südlichen und zentralen Schulbezirk der Wilhelm-Hauff-Schule müssen zusätzliche extensive Kapazitätserweiterungen entwickelt werden. Diese sollten zugleich auch aufkommende Mehrbedarfe anderer Grundschule berücksichtigen.

39. Schule (Gustav-Kühn-Straße 1)

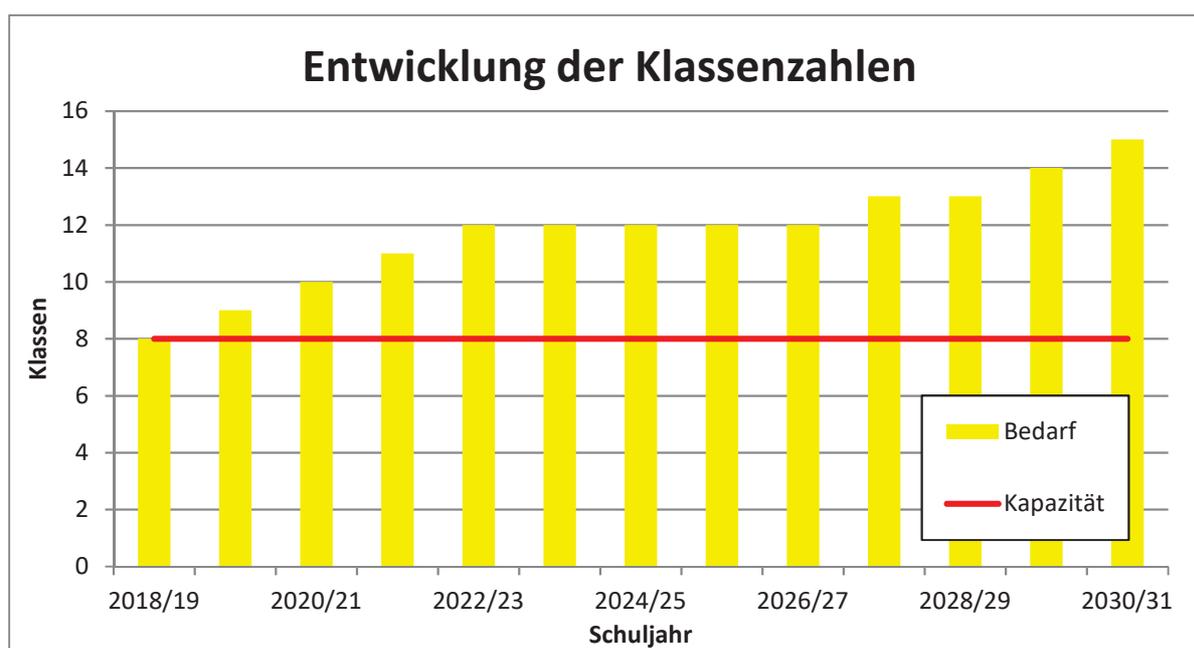
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Kl. 2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Kl. 3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
Kl. 4	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	9	10	11	12	12	12	12	12	13	13	14	15

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	39. Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		188	205	221	233	244	255	265	273	281	289	297	304	308
Kapazität in Zügen	39. Schule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf in Zügen	2	2,25	2,5	2,75	3	3	3	3	3	3,25	3,25	3,5	3,75
	Überhang	0	-0,25	-0,5	-0,75	-1	-1	-1	-1	-1	-1,25	-1,25	-1,5	-1,75

Auslastung der Grundschulkapazität



Das Gebäude wurde 1858 errichtet und nach umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen mit einem dazugehörigen Anbau im Jahr 1993 als Grundschule mit einer zweizügigen Richtkapazität wiedereingerichtet. Die Schule ist barrierefrei und unterrichtet körperbehinderte Schüler integrativ. Der zugehörige Hort hat keine separaten Räume. Die 39. Schule ist gemeinsam mit einem Gymnasium in einer Schulanlage untergebracht. Eine extensive Erweiterung ist nicht möglich.

Handlungsbedarf:

Voraussichtlich ab dem Jahr 2020 wird die Kapazität der Schule vollständig ausgelastet sein. Weitere Reserven stehen nicht zur Verfügung. Der Mehrbedarf entspricht einer zweizügigen Schule.

Mit Blick auf die Bereitstellung des Schulobjektes am Opferweg kann ein Teil des Mehrbedarfes durch eine Veränderung des Schulbezirkes temporär abgesichert werden. Grundsätzlich wird der Bedarf an der extensiven Kapazitätserweiterung, in der Größenordnung einer Zweizügigkeit, gesehen. Hierbei sollten die Mehrbedarf der benachbarten Wilhelm-Hauff-Schule berücksichtigt werden, um eine gesamtheitliche Lösung im Stadtraum zu finden.

Paul-Robeson-Schule (Jungmannstraße 5)

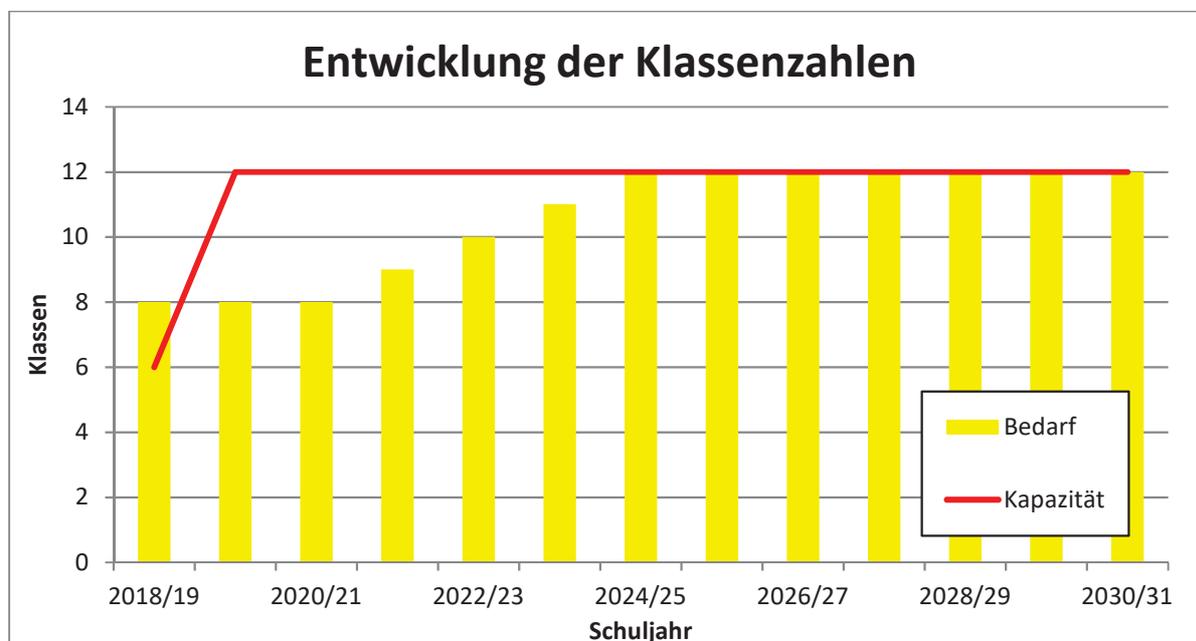
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	8	8	9	10	11	12	12	12	12	12	12	12

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Paul-Robeson-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		177	178	185	193	205	214	221	225	225	226	228	231	233
Kapazität in Zügen	Paul-Robeson-Schule	1,5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	1,5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Bedarf in Zügen	2	2	2	2,25	2,5	2,75	3	3	3	3	3	3	3
	Überhang	-0,5	1	1	0,75	0,5	0,25	0	0	0	0	0	0	0

Auslastung der Grundschulkapazität



Das Gebäude der Schule wurde 1973 errichtet. Die Schule wird durch Grundschule, Oberschule sowie den Hort genutzt. Die vorhandene Mehrfachnutzung führt zu einer Beschränkung der Richtkapazität auf 1,5 Züge.

Handlungsbedarf:

Voraussichtlich ab dem Jahr 2019 wird die Schule das Objekt im Opferweg nutzen. Das Schulgebäude wird als dreizügige Grundschule mit Sporthalle sowie Hort reaktiviert. Es

wird prognostiziert, dass die Schule den eigenen langfristigen Bedarf mit den dann bestehenden Raumkapazitäten absichern kann und zugleich mittelfristig Reserven für umgebende Schulbezirke bereitstellen kann.

Schule Stahmeln (Stahmeln Höhe 1)

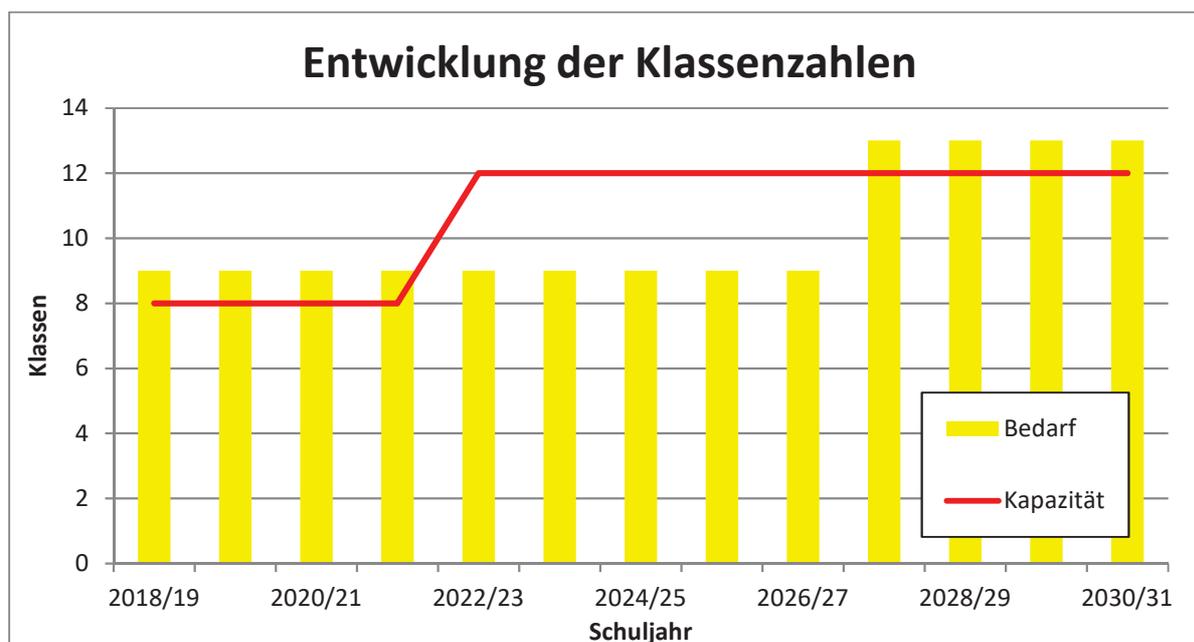
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
VKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9	9	9	9	9	9	9	9	9	13	13	13	13

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Stahmeln	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		185	199	202	201	200	203	209	213	216	220	224	226	229
Kapazität in Zügen	Schule Stahmeln	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Bedarf in Zügen		2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	3,25	3,25	3,25	3,25
Überhang		-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25

Auslastung der Grundschulkapazität



Diese Schule nutzt gegenwärtig zwei Schulgebäude. Das Schulgebäude im Ortsteil Lützschena hat eine Kapazität von vier Klassen und liegt am Stadtrand. Das Gebäude in Stahmeln ist sanierungsbedürftig und als Schulhaus nicht gut geeignet. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine zweizügige Schule mit acht Klassen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Die gegenwärtige Situation der Schule ist aufgrund der zwei Standorte unbefriedigend. Die bereits jetzt erforderliche bauliche Erweiterung an einem der beiden Standorte (Windmühlenweg) kann nur die gegenwärtigen Bedarfe absichern. Die Absicherung möglicher perspektivischer Entwicklungen zur Bereitstellung weiterer Flächenressourcen sind an den jetzigen Schulstandorten nicht vorhanden. Von daher wird in der Entwicklung eines neuen Grundschulstandortes eine zielführende Vorgehensweise zur langfristigen Gestaltung des Grundschulnetzes in diesem Bereich gesehen. Diese Entwicklung sollte auf die Errichtung einer dreizügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle abzielen.

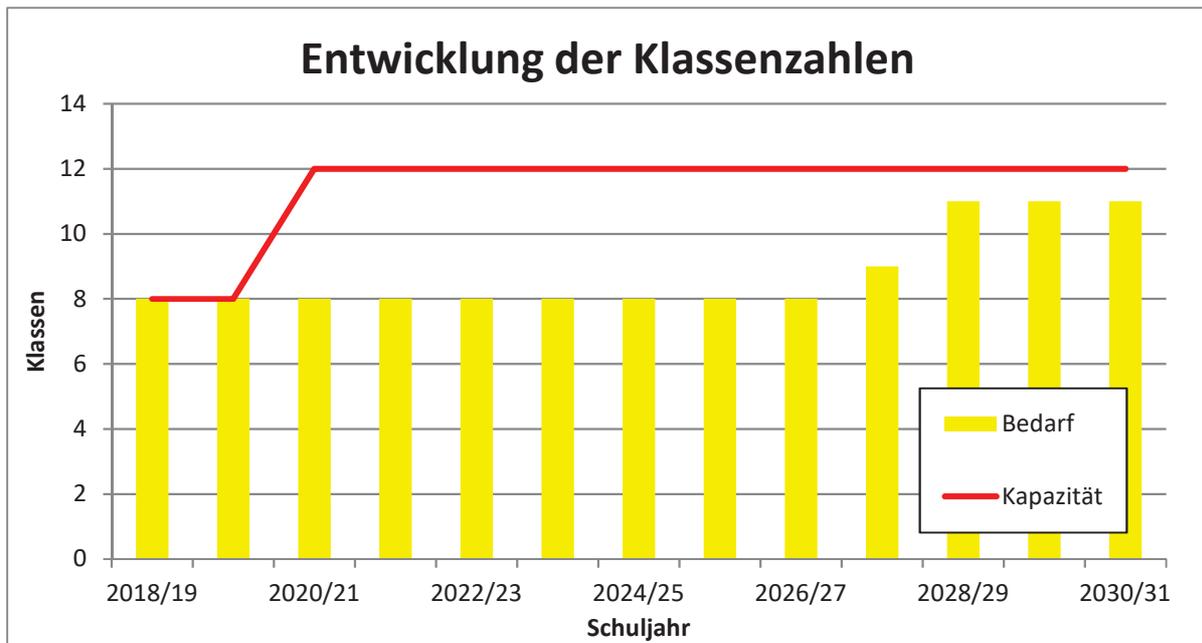
Alfred-Kästner-Schule (Gartenwinkel 30)

Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Kl. 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	9	11	11	11

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	A.-Kästner-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		178	181	183	183	184	182	186	191	195	200	205	206	206
Kapazität in Zügen	A.-Kästner-Schule	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Summe Züge	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Bedarf in Zügen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,25	2,75	2,75	2,75
	Überhang	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0,75	0,25	0,25	0,25



Die Schule befindet sich im Ortsteil Lindenthal und wurde bis 1909 errichtet. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für zwei Züge ausgewiesen. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt ein eigenes Gebäude in der Nachbarschaft.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann mit den vorhandenen Kapazitäten die Nachfrage nach Schulplätzen absichern.

Abweichend dazu wurde mit dem Beschluss der Ratsversammlung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplan 2016 die Festlegung getroffen, den Standort dreizügig zu planen und auszubauen. Diese Erweiterung soll nach der voraussichtlichen Umsetzung mit Schuljahresbeginn 2020/21 dazu genutzt werden, Teile der Schülerschaft der Paul-Robeson-Schule (nördlich der B6) dem Schulbezirk zuzuordnen und damit Ressourcen für die Bedarfe aus Möckern am Opferweg zu gewinnen.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für die Nachfrage nach Schulplätzen wird die Überschreitung der Bestandskapazitäten an verschiedenen Standorten prognostiziert.

Der größte Handlungsbedarf wird für den Bereich Möckern gesehen. Für die hier befindliche Wilhelm-Hauff-Schule sowie 39. Schule wird der Gesamtmehrbedarf, für eine drei- bis vierzügige Schule prognostiziert. Dazu sind geeignete Standorte zu ermitteln. Während für den Schulbezirk der Wilhelm-Hauff-Schule mit der Entwicklung einer Vorbehaltsfläche am ehemaligen Kasernengelände entlang der Max-Liebermann-Straße bereits ein Lösungsansatz besteht, ist für den kommenden Mehrbedarf der 39. Schule noch kein Standort gefunden.

Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses für die Paul-Robeson-Grundschule stehen Kapazitätsreserven für eine zwischenzeitliche Bedarfsabsicherung zur Verfügung. Langfristig wird der Schulbezirk die Kapazität der Schule am Opferweg aber selber benötigen.

Für den Schulstandort Lützschena/Stahmeln muss eine Anpassung der Zielplanung dahingehend erfolgen, dass die bauliche Erweiterung bzw. Neuerschließung den ermittelten Gesamtbedarf des Schulbezirkes vollständig berücksichtigt, da eine Mitnutzung der Schule am Opferweg mit den jetzt vorliegenden Prognosen nicht möglich ist.

Durch die geplante Bebauung am ehemaligen Kasernengelände wird es zu einem erhöhten Bedarf kommen. Dieser muss durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

Lösungsansatz:

- Beobachtung der Bedarfsentwicklung der 39. Schule, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der schulischen Versorgung zu gewährleisten.

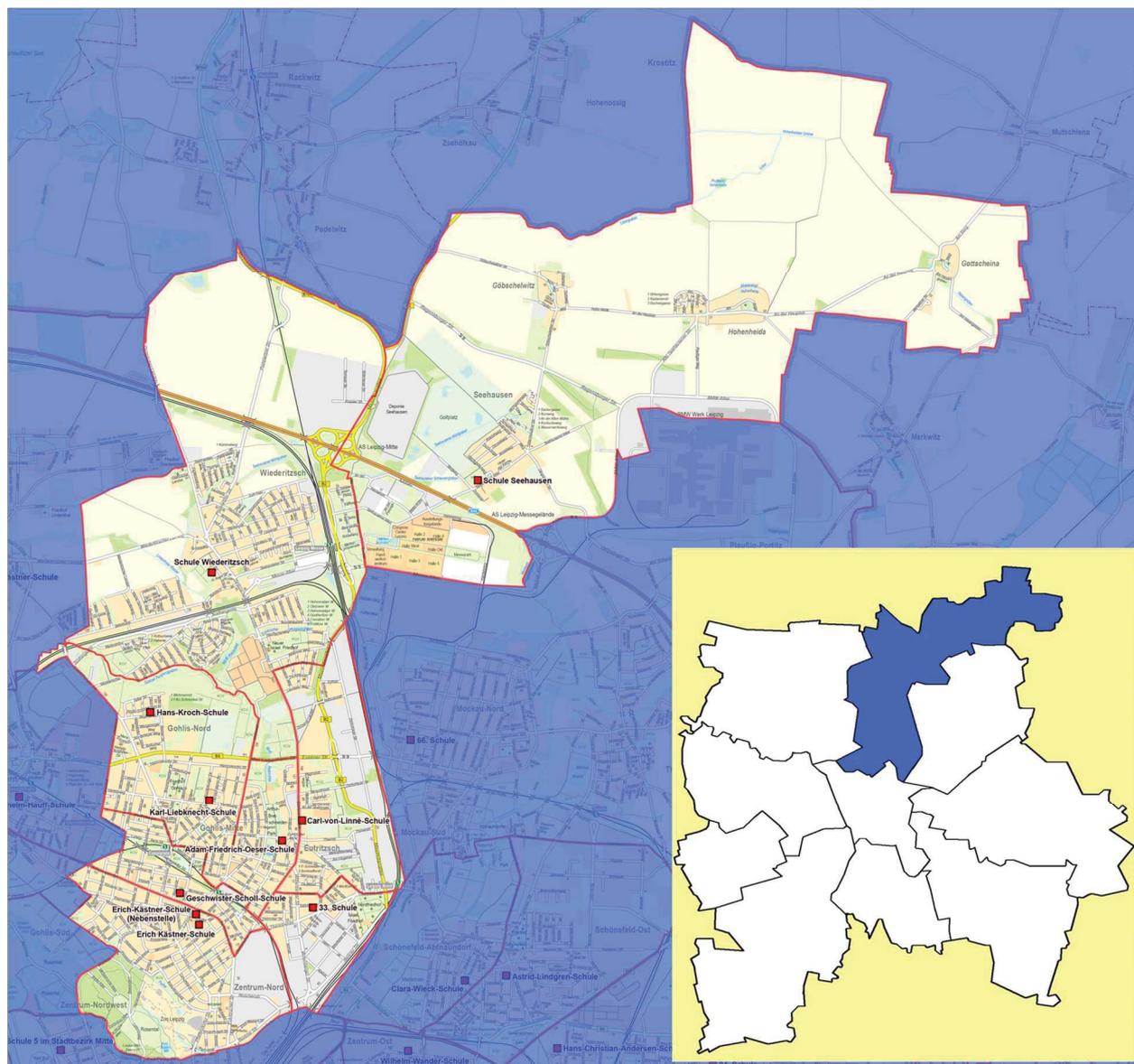
Gegebenenfalls muss eine Verkleinerung des Schulbezirks der 39. Schule, in Richtung Paul-Robeson-Schule (im Opferweg) erfolgen.

- Neubau einer weiteren zweizügigen Grundschule in Möckern zur Absicherung der prognostizierten Bedarfe der Wilhelm-Hauff-Schule und der 39. Schule. Es ist auch denkbar, im Schulbezirk der 39. Grundschule einen erweiterten (vierzügigen) Ersatzneubau zu schaffen. Damit könnte das bisherige Schulgebäude aufgegeben werden und einer Nutzung durch die Werner-Heisenberg-Schule zugeführt werden.
- Reaktivierung des Objektes im Opferweg (ehemalige 58.Schule)
 - Voraussichtliche Inbetriebnahme Sommer 2019
- Neuaufstellung der langfristigen Entwicklung der Grundschule Lützschena/Stahmeln
 - Ersatzneubau einer zentralen Grundschule für den Ortsteil
- Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen Grundschulstandort im Bereich Gohlis-Nord / Möckern (vorzugsweise entlang der Max-Liebermann-Straße).
- Dreizügiger Ausbau der Alfred-Kästner-Schule und Bedarfsabsicherung für Teile des bisherigen Grundschulbezirks der Paul-Robeson-Schule.

4.11 Stadtbezirk Nord

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk stehen neun Grundschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Der Ersatzbau am Standort der Erich-Kästner-Schule wurde im Jahr 2013 in die Nutzung übernommen. Das alte Bestandsgebäude der Erich-Kästner-Schule soll nach der Nutzung als Vorinterim für das Gymnasium an der Telemannstraße wieder vollumfänglich dem Grundschulnetz zugeführt werden.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen:

Geschwister-Scholl-Schule	3,5 Züge
Erich Kästner-Schule	4 Züge
Hans-Kroch-Schule	4 Züge
Karl-Liebknecht-Schule	3,5 Züge
Adam-Friedrich-Oeser-Schule	3,5 Züge
Carl-von-Linné-Schule	2 Züge
33. Schule	2 Züge
Schule Seehausen	1 Zug
Schule Wiederitzsch	3 Züge

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schüler/-innen der Grundschule besucht wird. Die Horte der Schulen Wiederitzsch und Seehausen werden von freien Trägern geführt.

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Nord

Im Stadtbezirk stehen nur noch wenige Reserven im Raumbestand zur Verfügung. Auf die bereits stattgefundenen Anstiege wurde mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks von Hans-Kroch-Schule und Karl-Liebknecht-Schule reagiert. Um das gestiegene Schüleraufkommen der Erich Kästner-Schule abzufangen, erfolgte ab dem Schuljahr 2016/17 die Mitnutzung des Altgebäudes an der Erfurter Straße. Das Haus wird nach dem Abschluss der Sanierung, voraussichtlich ab dem Sommer 2019 als eigenständige Grundschule betrieben werden.

Die differenziert verlaufende Bedarfsentwicklung der einzelnen Schulstandorte verlangt weitere schulnetzplanerische Maßnahmen, um für die kommenden Jahre ausreichende Reserven zu schaffen.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Geschwister-Scholl-Schule (Elsbethstraße 1)

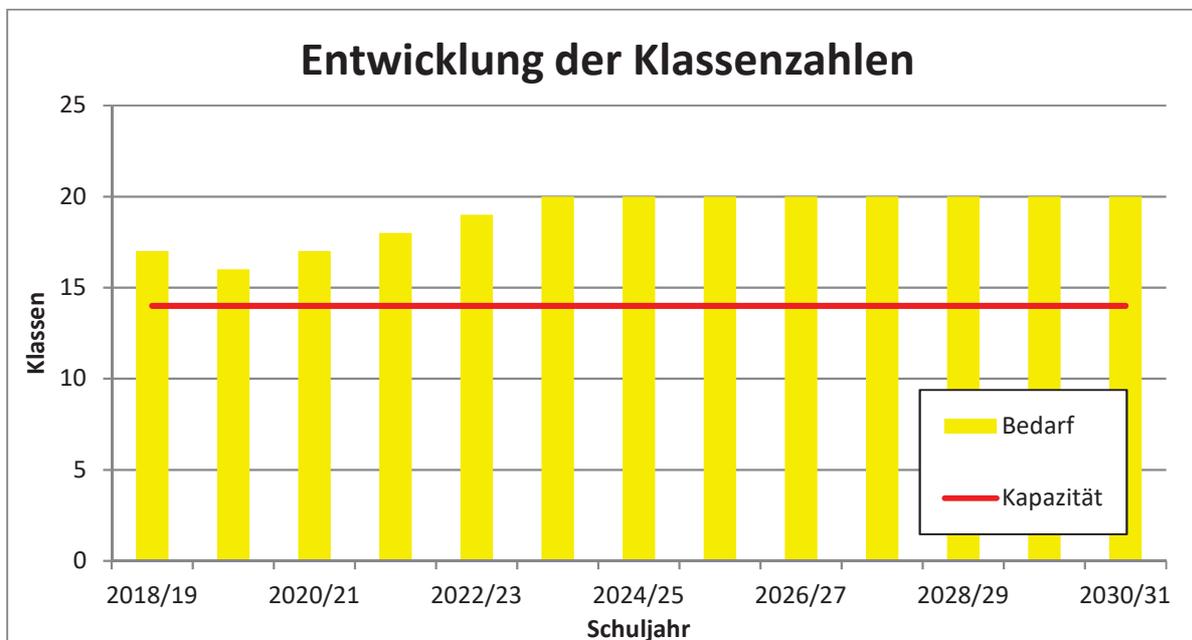
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 2	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 4	5	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	17	16	17	18	19	20	20	20	20	20	20	20	20

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Geschwister-Scholl-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		380	383	392	401	418	433	436	438	444	449	461	467	474
Kapazität in Zügen	Geschwister-Scholl-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Summe Züge	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Bedarf in Zügen	4,25	4	4,25	4,5	4,75	5	5	5	5	5	5	5	5
	Überhang	3,5	-0,5	-0,75	-1	-1,25	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Süd und wurde 1873 errichtet. Die Schule ist mit einem Richtwert von 14 Klassen (3,5-Zügigkeit) angegeben. Eine energetische Teilsanierung ist erfolgt.

Handlungsbedarf:

Langfristig wird die Überschreitung der Richtkapazität um bis zu 7 Klassen prognostiziert. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Standortes der Erich-Kästner-Schule (Neubau und Altbau) ist die Rückführung der Nutzung auf die ausgewiesene Richtkapazität anzustreben. Dazu sollte ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Erich-Kästner-Schule sowie der künftigen „Grundschule an der Erfurter Straße“ (Altgebäude Erich Kästner-Schule) gebildet werden.

Erich Kästner-Schule (Erfurter Straße 9)

Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

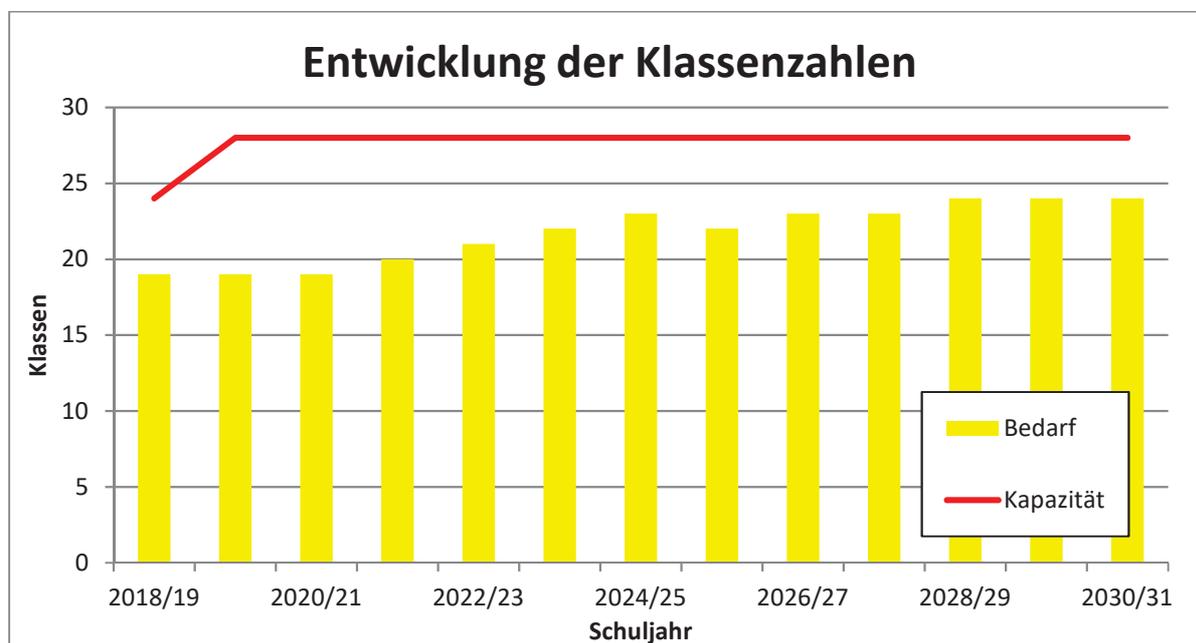
Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 3	5	5	4	5	5	5	6	5	6	6	6	6	6
Kl. 4	4	4	5	4	5	5	5	5	5	5	6	6	6
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	19	19	19	20	21	22	23	22	23	23	24	24	24

Bedarfs – und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Erich-Kästner-Schule und neue GS	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		417	416	427	445	471	491	502	509	517	528	538	547	555
Kapazität in Zügen	Erich-Kästner-Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Erfurter Str.	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Summe Züge	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Bedarf in Zügen	4,75	4,75	4,75	5	5,25	5,5	5,75	5,5	5,75	5,75	6	6	6	6
Überhang	6	2,25	2,25	2	1,75	1,5	1,25	1,5	1,25	1,25	1	1	1	1

Auslastung der Grundschulkapazität



Am Standort wurde ein Ersatzneubau für eine vierzügige Grundschule mit Hort errichtet. Nach der Fertigstellung des Neubaus erfolgte im Jahr 2013 der Umzug der Schule. Ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgte eine Nutzungsausweitung der Erich-Kästner-Schule in das Altgebäude, um die Bedarfe der Grundschule abzusichern. Gegenwärtig läuft die Komplexsanierung des Objektes für eine Nutzung als dreizügige Grundschule.

Handlungsbedarf:

Die Kapazität der Erich Kästner-Schule (Neubau) wird allein nicht ausreichen, um die Bedarfe der kommenden Jahre abzusichern. Von daher ist die extensive Kapazitätserweiterung notwendig. Dies erfolgt durch die Reaktivierung des Altgebäudes an der Erfurter Straße. Nach dem Abschluss der Sanierung des Altgebäudes wird dort ein eigenständiger Grundschulstandort etabliert werden. Die entstehenden Raumressourcen sollen für die Nachfrageentlastung der benachbarten Geschwister-Scholl-Schule genutzt werden.

gemeinsamer Schulbezirk Nord

Hans-Kroch-Schule

Karl-Liebknecht-Schule

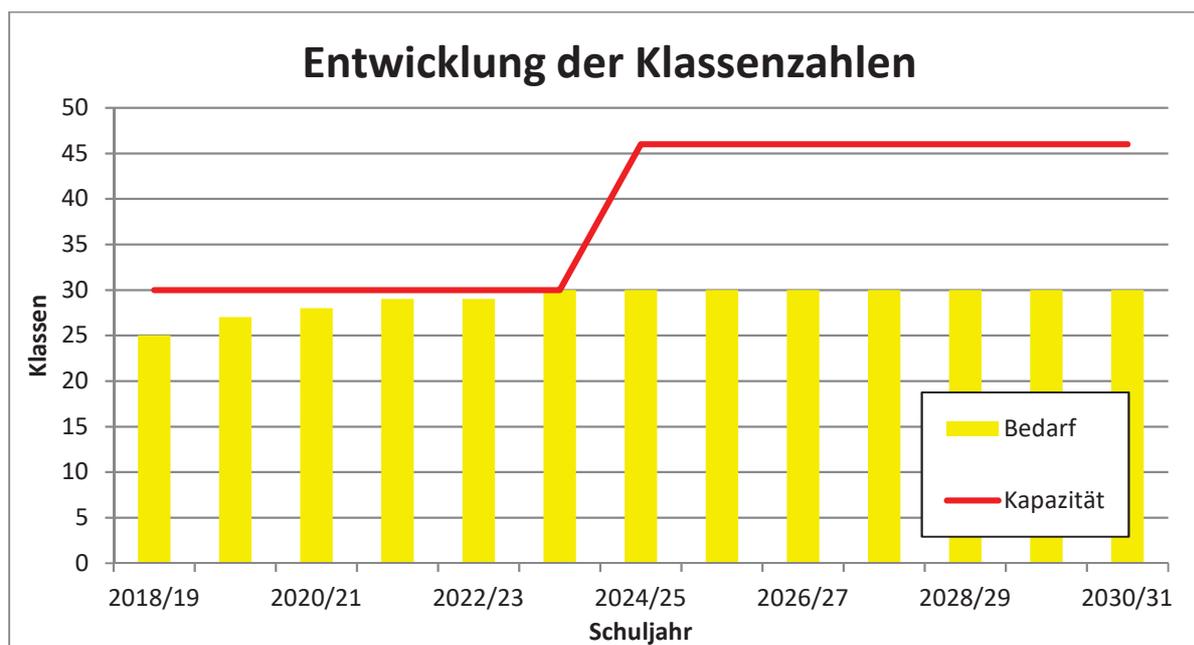
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Kl. 2	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Kl. 3	5	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Kl. 4	5	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	25	27	28	29	29	30	30	30	30	30	30	30	30

Bedarfs – und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Hans-Kroch-Schule Karl-Lieb- knecht-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		511	542	567	598	618	633	641	646	653	657	665	670	675
Kapazität in Zügen	Hans-Kroch-Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Neubau Möckern/ Gohlis	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4
Summe Züge		7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
Bedarf in Zügen		6,25	6,75	7	7,25	7,25	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Überhang		1,25	0,75	0,5	0,25	0,25	0	4	4	4	4	4	4	4

Auslastung der Grundschulkapazität



Der gemeinsame Schulbezirk Nord wurde ab dem Schuljahr 2016/17 gebildet und vereint die Hans-Kroch-Schule und die Karl-Liebnecht-Schule.

Die Hans-Kroch-Schule wurde im Jahr 1987 im Ortsteil Gohlis-Nord eingerichtet und ist als vierzügige Grundschule mit Hort ausgewiesen. Bestehende Überkapazitäten waren bis zum Frühjahr 2017 an die Grundschule des forum thomanum vermietet.

Die Karl-Liebnecht-Schule wurde 1963 errichtet und befindet sich im Ortsteil Gohlis-Nord. Der Kapazitätsrichtwert ist gegenwärtig für eine 3,5-zügige Grundschule ausgewiesen. Mit Abschluss der Brandschutzsanierung im Jahr 2013 konnte eine bessere Raumnutzung der oberen Etagen (Schaffung 2. Rettungsweg) erreicht werden.

Handlungsbedarf:

Langfristig wird eine Überschreitung der Richtkapazität um bis zu vier Zügen erwartet.

Diese Überschreitung wird überwiegend aus der künftigen Entwicklung der Wohngebiete entlang der Max-Liebermann-Straße abgeleitet. Mit der Sicherung einer Vorbehaltsfläche für eine weitere Grundschule (Werk „Motor“) sollen die Möglichkeiten der Bedarfsabsicherung durch einen weiteren Grundschulneubau geschaffen werden.

Adam-Friedrich-Oeser-Schule (Geibelstraße 74)

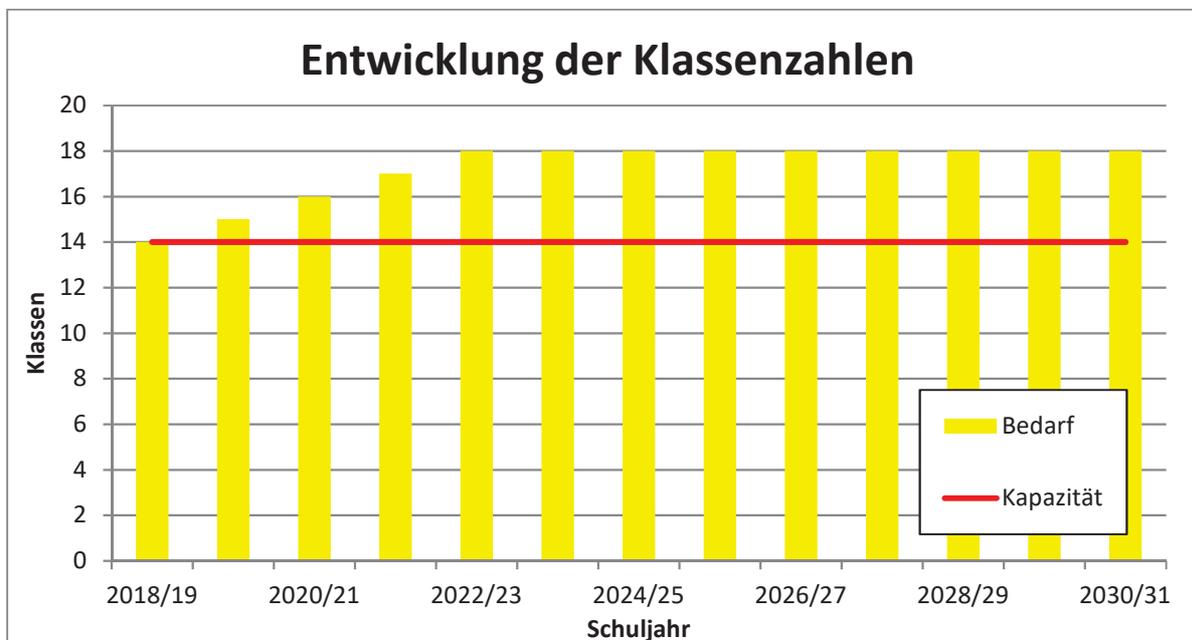
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14	15	16	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18

Bedarfs – und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	A.-F.-Oeser-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		333	342	356	368	378	385	389	391	395	401	407	411	414
Kapazität in Zügen	A.-F.-Oeser-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Summe Züge	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	Bedarf in Zügen	3,5	3,75	4	4,25	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
	Überhang	3,5	-0,25	-0,5	-0,75	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule wurde im Jahr 1978 errichtet und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Die Schule ist als 3,5-zügige Schule mit einer Richtkapazität für 14 Klassen ausgewiesen. Die energetische Sanierung der Außenhülle sowie die Neugestaltung der Freiflächen ist abgeschlossen. An der Schule ist eine Vorbereitungsklasse für Ausländer eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Langfristig wird die Überschreitung der Richtkapazität um bis zu 4 Klassen erwartet.

Darauf muss zu gegebener Zeit mit der Veränderung des Schulbezirks reagiert werden.

Carl-von-Linné-Schule (Delitzscher-Straße 110)

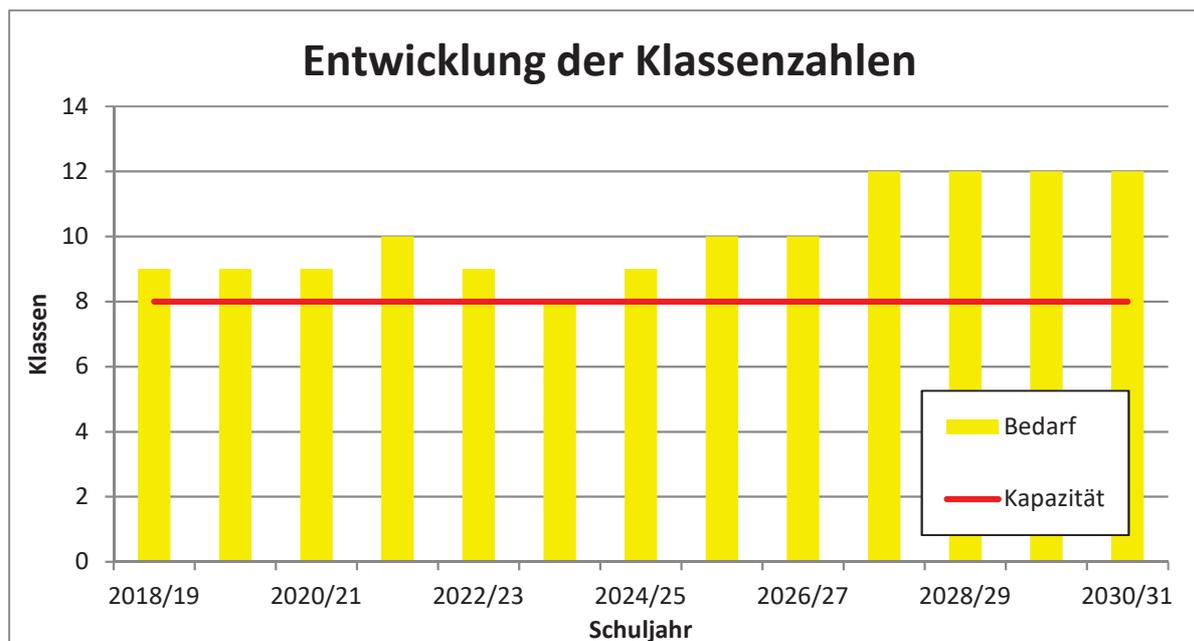
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	2	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	3	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Kl. 3	2	2	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Kl. 4	2	2	2	3	2	2	2	2	2	3	3	3	3
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9	9	9	10	9	8	9	10	10	12	12	12	12

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Carl-von-Linné-Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		171	171	179	184	187	190	197	203	207	214	218	224	228
Kapazität in Zügen	Carl-von-Linné-Schule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf in Zügen	2,25	2,25	2,25	2,5	2,25	2	2,25	2,5	2,5	3	3	3	3
	Überhang	2	-0,25	-0,25	-0,5	-0,25	0	-0,25	-0,5	-0,5	-1	-1	-1	-1

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule ist in einem 1876 errichteten Hauptgebäude zusammen mit der Lindenhofschule (Förderschule) untergebracht. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine zweizügige Grundschule ausgewiesen und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch.

Handlungsbedarf:

In der weiteren Bevölkerungsentwicklung wird für den Grundschulbereich ein Mehrbedarf von ca. einem Zug prognostiziert. Dieser kann im Raumbestand der Schule nicht mehr abgedeckt werden. Hier sollte durch die Veränderung des Schulbezirks in Richtung der 33. Schule ein Lösung herbeigeführt werden.

33.Schule (Anhalter Straße 1)

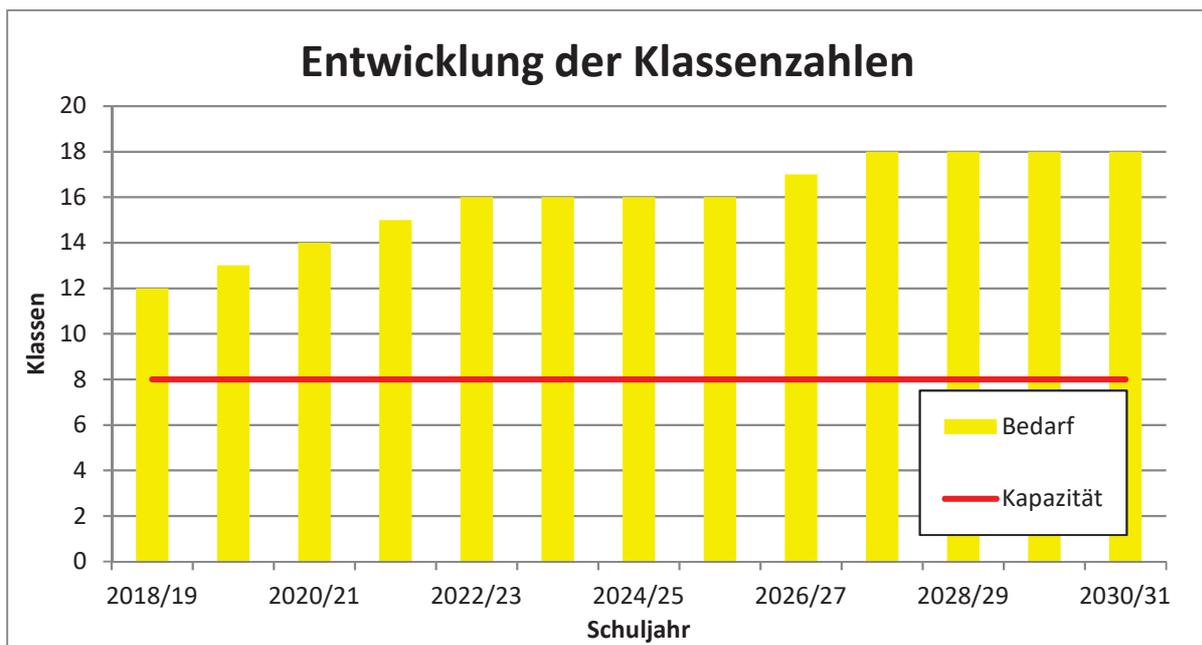
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	3	3	3	3	4	4	3	4	4	4	4	4	4
Kl. 3	2	3	3	3	3	3	4	3	4	4	4	4	4
Kl. 4	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
VKA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	12	13	14	15	16	16	16	16	17	18	18	18	18

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	33. Schule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		305	301	308	317	327	333	340	347	357	368	377	383	390
Kapazität in Zügen	33. Schule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Züge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Bedarf in Zügen	3	3,25	3,5	3,75	4	4	4	4	4,25	4,5	4,5	4,5	4,5
	Überhang	2	-1,25	-1,5	-1,75	-2	-2	-2	-2	-2,25	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5

Auslastung der Grundschulkapazität



Das Schulgebäude wurde bis 1910 errichtet und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Für die Schule ist eine Richtkapazität für eine zweizügige Grundschule ausgewiesen. Die Schule nutzt 2,5 Etagen des Gebäudes. Die Speiseversorgung ist im Untergeschoss eingerichtet. Weitere eineinhalb Etagen des Gebäudes werden gegenwärtig nicht durch die Grundschule genutzt, sondern dienen aktuell als Vorinterim der künftigen Oberschule an der Diderotstraße.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass das Schüleraufkommen im Schulbezirk der 33.Schule in den kommenden Jahren die Richtkapazität um bis zu zweieinhalb Züge überschreiten wird. Darauf kann mit der schrittweisen Ausweitung der Gebäudenutzung durch die Grundschule reagiert werden. Darüber hinaus stehen im Haus weitere Reserven zur Verfügung, um den möglichen Mehrbedarf der Carl-von-Linné-Schule bei einer Änderung der Schulbezirke zu sichern.

Schule Seehausen (Seehausener Allee 17)

Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

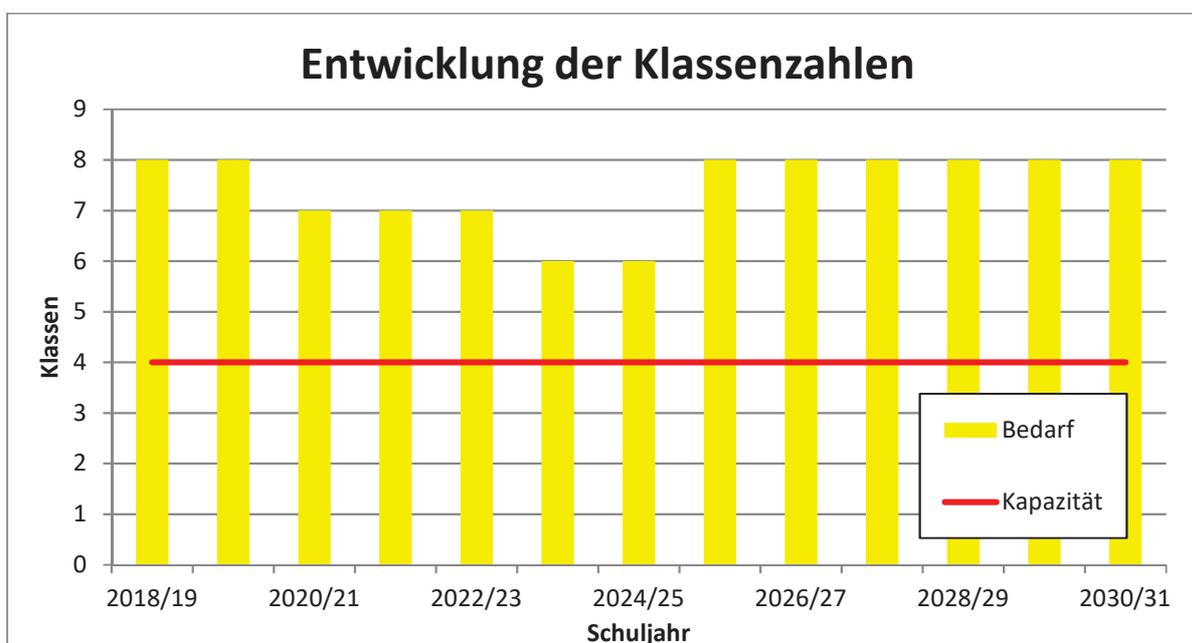
Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	1	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2
Kl. 2	2	2	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2

Kl. 3	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 4	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	8	7	7	7	6	6	8	8	8	8	8	8

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Seehausen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		137	117	108	104	103	103	104	106	106	107	110	111	112
Kapazität in Zügen	Schule Seehausen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Summe Züge	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bedarf in Zügen		2	2	1,75	1,75	1,75	1,5	1,5	2	2	2	2	2	2
Überhang		1	-1	-0,75	-0,75	-0,75	-0,5	-0,5	-1	-1	-1	-1	-1	-1

Auslastung der Grundschulkapazität



Die Schule Seehausen befindet sich im Ortsteil Seehausen. Die Hortkinder werden durch einen freien Träger betreut. Die Schule ist als einzügige Grundschule ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass das Schüleraufkommen der Schule in den kommenden Jahren eine Erweiterung im Raumbestand benötigt. Mit einer Anhebung der Hortkapazitäten (Neubau einer KiTa mit entsprechender Raumerweiterung) soll eine entsprechende Absicherung vorgenommen werden.

Schule Wiederitzsch (Zur Schule 11)

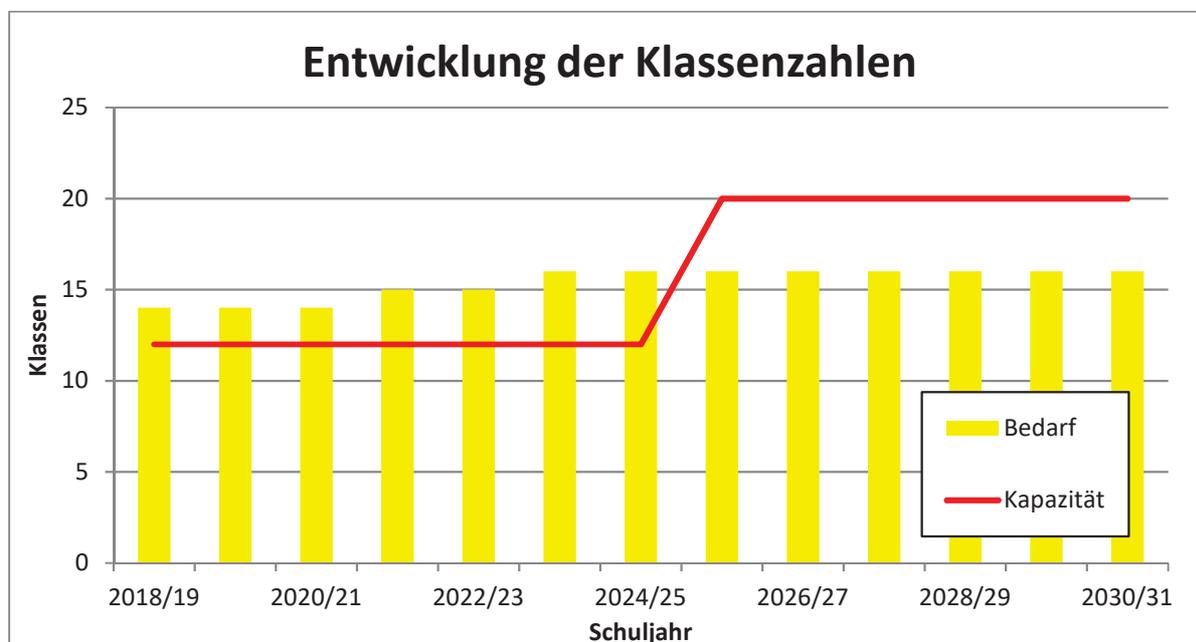
Bedarfsprognose – Gesamtklassenzahl

Klassen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 2	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 4	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
VKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LRS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14	14	14	15	15	16	16	16	16	16	16	16	16

Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung

Schulbezirk	Schule Wiederitzsch	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose		340	326	318	314	316	323	328	330	333	342	351	355	361
Kapazität in Zügen	Schule Wiederitzsch	3	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
	Summe Züge	3	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
Bedarf in Zügen		3,5	3,5	3,5	3,75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4
Überhang		3	-0,5	-0,5	-0,75	-0,75	-1	-1	1	1	1	1	1	1

Auslastung der Grundschulkapazität



Das heutige Gebäude wurde 1913 errichtet und 1980 erweitert. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine dreizügige Grundschule ausgewiesen. Am Standort erfolgt die gemeinsame Gebäudenutzung mit der Oberschule. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt Räume der Grundschule nach.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass der kommende Bedarf nach Schulplätzen im Grundschulbereich mit den vorhandenen Kapazitäten des Gesamtstandortes nicht mehr vollumfänglich

abgesichert werden kann. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016 zeigte bereits den Handlungsbedarf dahingehend auf, dass es in Wiederitzsch notwendig ist wird, eine extensive Kapazitätserweiterung vorzunehmen. Dazu soll die Oberschule an einen eigenen Standort in Wiederitzsch verlagert werden. Damit können am jetzigen Standort ausreichende Grundschulkapazitäten geschaffen werden, um die Bedarfe langfristig abzusichern.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für den Stadtbezirk Nord wird für den Prognosezeitraum eine Überschreitung der Richtkapazität an mehreren Stellen erwartet. Die Bedarfsentwicklung fällt dabei an den Schulstandorten unterschiedlich stark aus und erfordert differenzierte Anpassungsmaßnahmen.

Trotz Neubaumaßnahmen werden auch künftig Veränderungen bzw. die Bildung von gemeinsamen Schulbezirken erforderlich sein.

Durch die geplante Bebauung am Hauptbahnhof (Westseite) und Ladebahnhof Eutritzsch wird es zu einem erhöhten Bedarf im Grundschulbereich kommen. Dieser soll durch eine extensive Kapazitätserweiterung ausgeglichen werden.

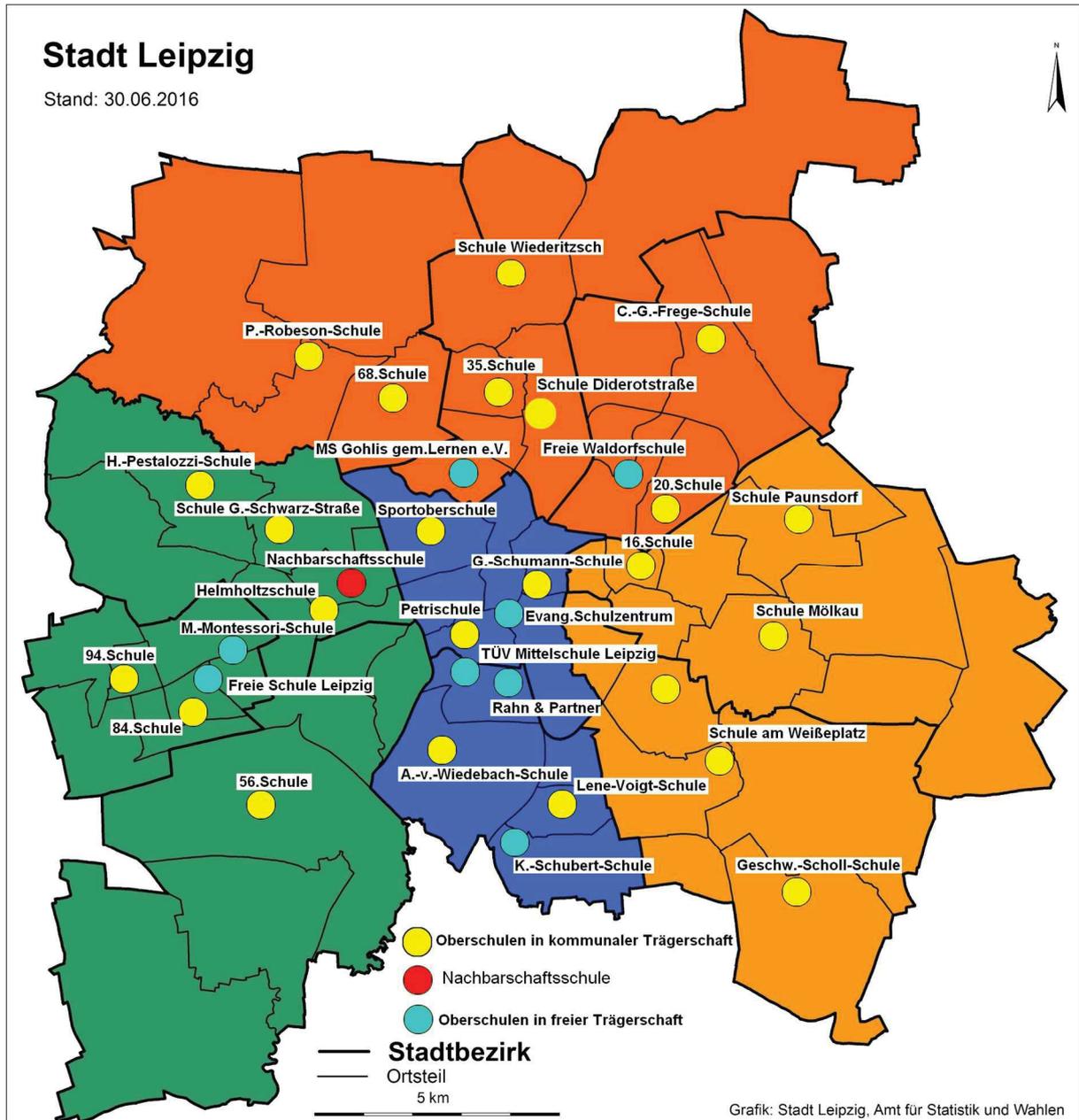
Lösungsansatz:

- Das Altgebäude der Erich Kästner-Schule (Erfurter Straße) erfährt eine Komplexsanierung. Mit dem Abschluss der Sanierung wird das Objekt als eigenständige „Grundschule an der Erfurter Straße“ im Schulnetz zur Verfügung stehen.
- Zur gleichmäßigen und flexiblen Auslastung erfolgt die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks Gohlis-Mitte. Dabei werden die Erich Kästner-Schule, die Geschwister-Scholl-Schule sowie die „Grundschule an der Erfurter Straße“ einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.
- Mit dem Auszug der Schule Wiederitzsch (Oberschule) aus dem jetzigen Standort wird die Schule Wiederitzsch (Grundschule) das Objekt alleine nutzen. Damit kann eine Erweiterung der Raumkapazitäten sowie Neustrukturierung des Schulgebäudes erreicht werden.
- Für die Schulbezirke der Carl-von-Linné-Schule, der Adam-Friedrich-Oeser-Schule sowie der 33. Schule werden die Bedarfe jährlich neu bewertet. Bei einer Notwendigkeit der Veränderung, sollen die Reserven an der 33. Schule erschlossen werden.

5. Oberschulen

Übersicht

Planungsräume und Standorte Oberschulen



Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung. Sie ist eine differenzierte Schulart und gliedert sich in einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang. Die Schüler/-innen erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe Neun den Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss. Mit erfolgreichem Besuch der Klassenstufe Zehn und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss erworben.

Es bestehen 27 Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig. An fast allen Oberschulen werden Vorbereitungsklassen DaZ (Deutsch als Zweitsprache) für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund geführt. In diesen Klassen erlernen sie die Deutsche Sprache und werden phasenweise in die Regelklassen integriert. Alle Schulen widmen sich auch der integrativen Unterrichtung und Betreuung von Schüler/-innen mit den unterschiedlichsten sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Eine Besonderheit stellt die Nachbarschaftsschule dar. Sie wird gemäß § 63 d Sächsischem Schulgesetz als „Schule besonderer Art“ geführt. Ergänzt wird das Oberschulangebot von sechs staatlich anerkannten Ersatzschulen/Schulart Oberschule und zwei Waldorfschulen in freier Trägerschaft (nähere Angaben - siehe Schulnetzbericht):

- Freie Schule Leipzig e.V.
- Evangelisches Schulzentrum
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum
- TÜV Oberschule Leipzig
- Freie Oberschule Leipzig Dr. P. Rahn & Partner
- Oberschule Gohlis – Schulen für gemeinschaftliches Lernen e.V.
- Freie Waldorfschule
- Karl-Schubert-Schule (Freie Waldorfschule)

Die Kapazitätsrichtwerte der Schulen in kommunaler Trägerschaft unterteilen sich wie folgt

Georg-Schumann-Schule	4 Züge		
Petrisschule	2,25 Züge		
Sportoberschule	4 Züge		
20. Schule	3 Züge		
Christian-Gottlob-Frege-Schule	3 Züge		
16. Schule	3 Züge		
Schule Paunsdorf	3 Züge		
Schule Mölkau	2 Züge	ab 2020/21	3 Züge
125. Schule	2 Züge	ab 2022/23	4 Züge
Geschwister Scholl-Schule Liebertw.	2,5 Züge		
Schule am Weißbeplatz	2 Züge		
Apollonia-von-Wiedebach-Schule	3 Züge	ab 2020/21	4 Züge
Lene-Voigt-Schule	2,5 Züge		
Schule am Adler	2 Züge	ab 2023/24	4 Züge
56. Schule	2,5 Züge		
84. Schule	3 Züge		
94. Schule	2,5 Züge	ab 2021/22	3 Züge
Helmholtzschule	3,25 Züge		
Schule Georg-Schwarz-Straße	3 Züge	ab 2022/32	5 Züge
Heinrich-Pestalozzi-Schule	2 Züge		
68. Schule	3,5 Züge		
Paul-Robeson-Schule	2 Züge	ab 2019/20	4 Züge
35. Schule	3 Züge		
Schule Wiederitzsch	2 Züge	ab 2021/22	5 Züge
Nachbarschaftsschule	2 Züge		
Schule Ratzelstraße	3,5 Züge		
Schule Diderotstraße - Interim	2,0 Züge	ab 2020/21	2,5 Züge

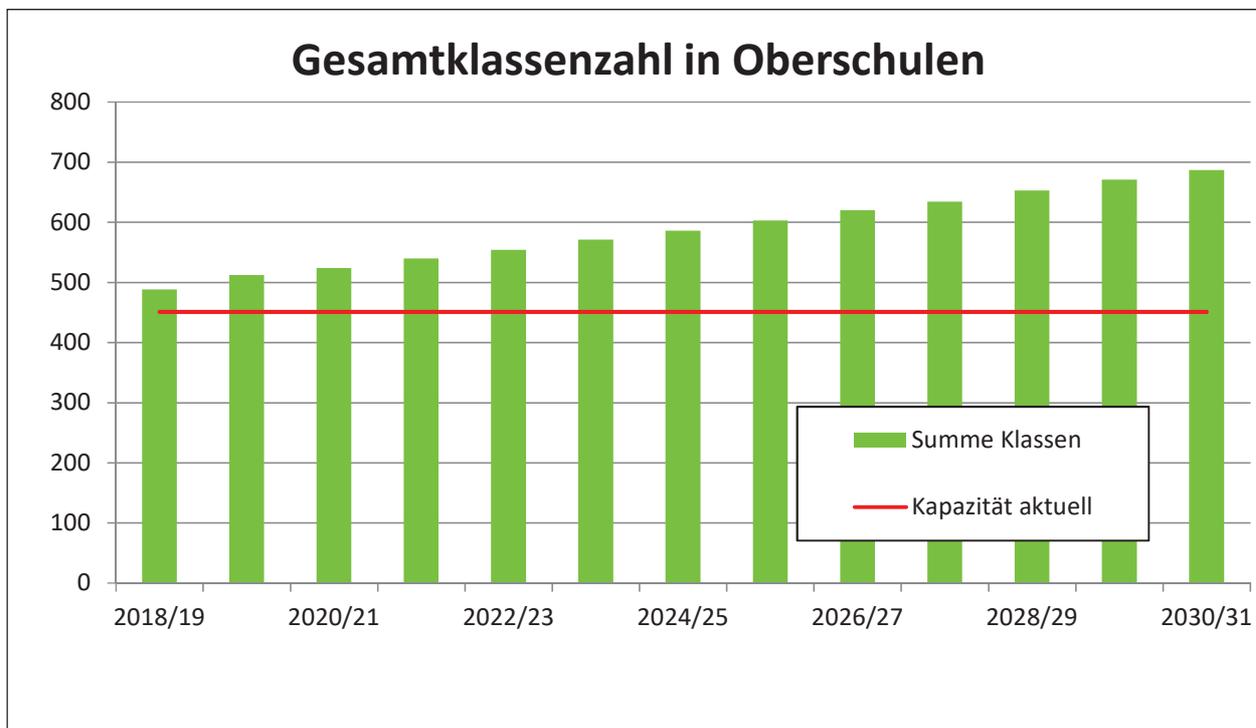
Die Zügigkeiten der Schulen in freier Trägerschaft wurden aus vorliegenden Klassenzahlen abgeleitet und können durch Schulplatznachfrage und strukturelle Veränderungen innerhalb der Schulen abweichen.

Freie Schule Leipzig e.V.	1 Zug		
Evangelisches Schulzentrum	1,5 Züge		
Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum	2 Züge		
TÜV Oberschule Leipzig	1,5 Züge		
Freie Oberschule Leipzig Dr. P. Rahn-Partner	2 Züge	ab 2019/20	3 Züge
Oberschule Gohlis Schule für gem. Lernen e.V.	1 Zug		
Freie Waldorfschule Karl-Schubert-Schule	1-2 Züge	ab 2027/28	vollst. 2 Züge

Die Freie Waldorfschule und die Karl-Schubert-Schule führen die Schüler/-innen in Gemeinsamkeit über 13 Schuljahre bis zum Realschulabschluss oder gymnasialen Abschluss. Eine separate Oberschulstatistik wird hier nicht geführt. Der AHF Schulverein (freier Träger) hat das Ziel, das aktuelle Grundschulangebot um Oberschulklassen zu erweitern.

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Klassen OS	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl.5	79	82	84	88	90	92	95	99	102	103	106	110	112
Kl.6	78	81	84	86	89	91	93	96	101	103	105	108	111
Kl. 7	77	83	86	89	90	94	96	98	101	106	109	110	113
Kl. 8	77	81	83	88	91	92	96	98	100	103	108	111	112
Kl. 9	80	81	82	83	88	91	93	97	98	100	104	108	111
Kl. 10	62	69	70	71	71	76	78	80	83	84	86	89	93
DAZ	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Summe Klassen	488	512	524	540	554	571	586	603	620	634	653	671	687
Summe Züge	82	86	88	90	93	96	98	101	104	106	109	112	115



Bedarfsentwicklung der Schulen in den einzelnen Planungsräumen

5.1 Planungsraum Ost

16. Schule

125. Schule

Schule Paunsdorf

Schule Mölkau

Schule am Weißbeplatz

Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz

16. Schule (Konradstraße 67)

Die dreizügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Volkmarsdorf. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Schule liegt über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Situation kann nur durch die Inbetriebnahme der neuen Oberschule am Standort Ihmelsstraße und andere in der Stadt geschaffene Oberschulkapazitäten erfolgen. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ.

125. Schule (Heinrichstraße 43/45)

Die zweizügige Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und nutzt gemeinsam mit der Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) und deren zugehörigem Hort ein Schulgebäude. Aus diesem Grund kann sie lediglich zweizügig geführt werden. Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Eine räumliche Erweiterung am Standort ist dann möglich, wenn die Wilhelm-Busch-Schule einen Ersatzneubau erhält. Durch Vergrößerung von zwei kleinen Räumen wurde für die Oberschule ein Unterrichtsraum für eine Vorbereitungsklasse DaZ geschaffen

Schule Paunsdorf (Zum Wäldchen 4)

Die dreizügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterung erhielt sie ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen. Dieser steht seit dem Schuljahr 2016/17 zur Verfügung. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ.

Schule Mölkau (Schulstraße 6)

Die zweizügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Mölkau und nutzt gemeinsam mit der Grundschule (einschl. Hort) einen Schulstandort sowie zusätzliche Räume im Schulhaus der

Grundschule. Sie ist erheblich über den Kapazitätsrichtwert hinaus ausgelastet. Die Schule erhält einen Anbau.

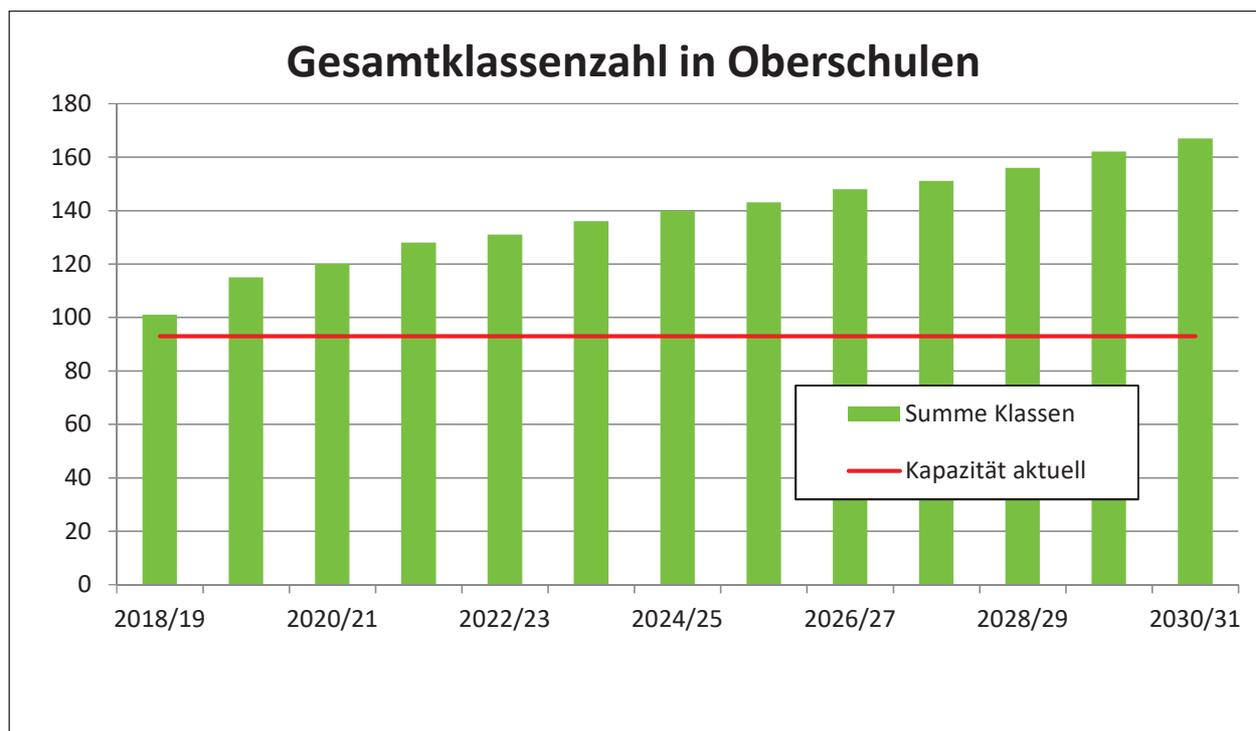
Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz (Am Angerteich 2)

Die zweieinhalbzügige Schule befindet sich im Ortsteil Liebertwolkwitz und nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Schule Liebertwolkwitz (Grundschule) einen Schulstandort, wobei jede Schule über ein eigenes Gebäude verfügt. Auch für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass es zu keinem Rückgang der Nachfrage nach Schulplätzen an dieser Schule kommen wird und sie weiter in der maximal dreizügigen Auslastung geführt wird. Im Rahmen der Erneuerung des Kellers werden zwei zusätzliche Räume für den Unterricht gewonnen. Damit erfolgt eine Entlastung des innerschulischen Platzbedarfs. Weitere räumliche Erweiterung sind nicht möglich.

Schule am Weißplatz (Ferdinand-Jost-Straße 33)

Diese zweizügige Schule befindet sich im Ortsteil Stötteritz. Aktuell wird der gesamte Schulstandort (zwei Gebäude und Sporthalle) saniert, wobei die Schule am Ort verbleibt. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die Schülerschaft im sanierten Haus 1 unterrichtet. Die Sanierung wurde in den Sommerferien 2018 abgeschlossen. Da die vorhandene denkmalgeschützte Sporthalle für die Realisierung des Lehrplans nicht ausreicht, ist eine zusätzliche Zweifeld-Sporthalle erforderlich.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Ost



Handlungsbedarf im Planungsraum Ost

Im Planungsraum wird der Bedarf an Oberschulplätzen weiter ansteigen. Mit den bestehenden Kapazitäten kann der Bedarf nicht gesichert werden. Insofern sind Maßnahmen notwendig, die langfristig den stetig steigenden Bedarf sichern können. Durch die Reaktivierung der Schulgebäude in der Höltystraße und der Hainbuchenstraße sowie dem Neubau von zusätzlichen Oberschulen am Standort Ihmelsstraße, und einem weiteren Standort in Reudnitz-Thonberg (Kolmstraße) sowie dem Modulbau am Barnet-Licht-Platz und weiteren Schulerweiterungen, kann der Kapazitätsbedarf langfristig gesichert werden. Nach Auszug der Wilhelm-Busch-Schule wird die 125. Schule auf eine Vierzügigkeit erweitert. Mit dem Sporthallenbau am neuen Standort der Grundschule muss den Sportbedarf für die erweiterte

125. Schule gesichert werden. Die Kapazität der Schule Mülkau wird durch einen Anbau auf drei Züge erweitert. Die Fertigstellung des Anbaus ist für 2019 avisiert. Um den aktuellen Bedarf sichern zu können, wurden im Gebäude Löbauer Straße Interimsklassen für die neue Oberschule in der Ihmelsstraße gebildet. Mit Fertigstellung der Schule in der Ihmelsstraße wird nachfolgend im Schulgebäude Löbauer Straße das Interim für die neue Oberschule in der Hainbuchenstraße, welche ab 2022 im Schulnetz sein wird, eingerichtet. Zuzüglich wird, als Sofortmaßnahme, am Barnet-Licht-Platz eine vierzügige Oberschule in Modulbauweise errichtet. In einer Flächenstudie zur Holzhäuser Straße/ Kolmstraße wird die Einordnung einer weiteren Oberschule geprüft. Zuzüglich ist zum Ende des Planungszeitraumes eine weitere vierzügige Oberschule, vorzugsweise am Torgauer Platz, erforderlich.

5.2 Planungsraum Mitte-Süd

Georg-Schumann-Schule

Sportoberschule

Petrischule

Apollonia-von-Wiedebach-Schule

Lene-Voigt-Schule

Georg-Schumann-Schule (Glockenstraße 6)

Der dreizügige Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Südost. Teile des Schulhauses werden durch das Projekt „Produktives Lernen“ genutzt. Die Schule ist Bestandteil des Deutsch-Französischen Bildungszentrums (Pablo-Neruda-Schule/ Anton-Philipp-Reclam-Schule/Georg-Schumann-Schule). Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ. Die Schule erhielt zum Schuljahr 2017/18 einen Systembau für zusätzliche Klassen. Damit erhöhte sich die Zügigkeit auf vier Züge. Es ist vorgesehen, dass die Georg-Schumann-Schule in das alte Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule einziehen wird. Damit wird die unmittelbare Nähe zur Grundschule und zum Gymnasium gesichert. Im neuen Gebäude kann die Schule jedoch nur zweieinhalbzügig geführt werden. Insofern ist die Weiternutzung des Systembaus am Standort Glockenstraße mit eineinhalb Zügen erforderlich. Das Raumsystem muss dafür entsprechend angepasst werden. Mit Herrichtung des Schulgebäudes in der Glockenstraße und Nutzung des Systembaus wird an diesem Standort eine neue vierzügige Oberschule ein gerichtet. Die Georg-Schumann-Schule am Standort in der Pablo-Neruda –Schule wird dann zweieinhalbzügig geführt.

Sportoberschule (Max-Planck-Straße 1/3)

Diese vierzügige Schule befindet sich im Ortsteil Zentrum-Nordwest. Hier werden Schüler unterrichtet und betreut, die neben der schulischen Ausbildung Leistungssport betreiben. Seit dem Schuljahr 2018/19 findet der Unterricht im neuen Schulhaus in der Goyastraße statt.

Petrischule (Paul-Gruner-Straße 50)

Die zweieinviertelzügige Schule befindet sich im Ortsteil Zentrum-Süd. Das Schulgebäude besitzt nicht die Kapazitätsreserven, um die Nachfrage aus dem Wohnumfeld vollständig sichern zu können. Daher müssen Reserven an den anderen Schulen des Planungsraumes mitgenutzt werden. Die Schule führt eine Vorbereitungsklasse DaZ. Die Oberschule und die Schule am Floßplatz (Grundschule) bedürfen zwingend einer Dreifeld-Sporthalle, damit die Lehrplannerfüllung im Sportunterricht aufrechterhalten werden kann.

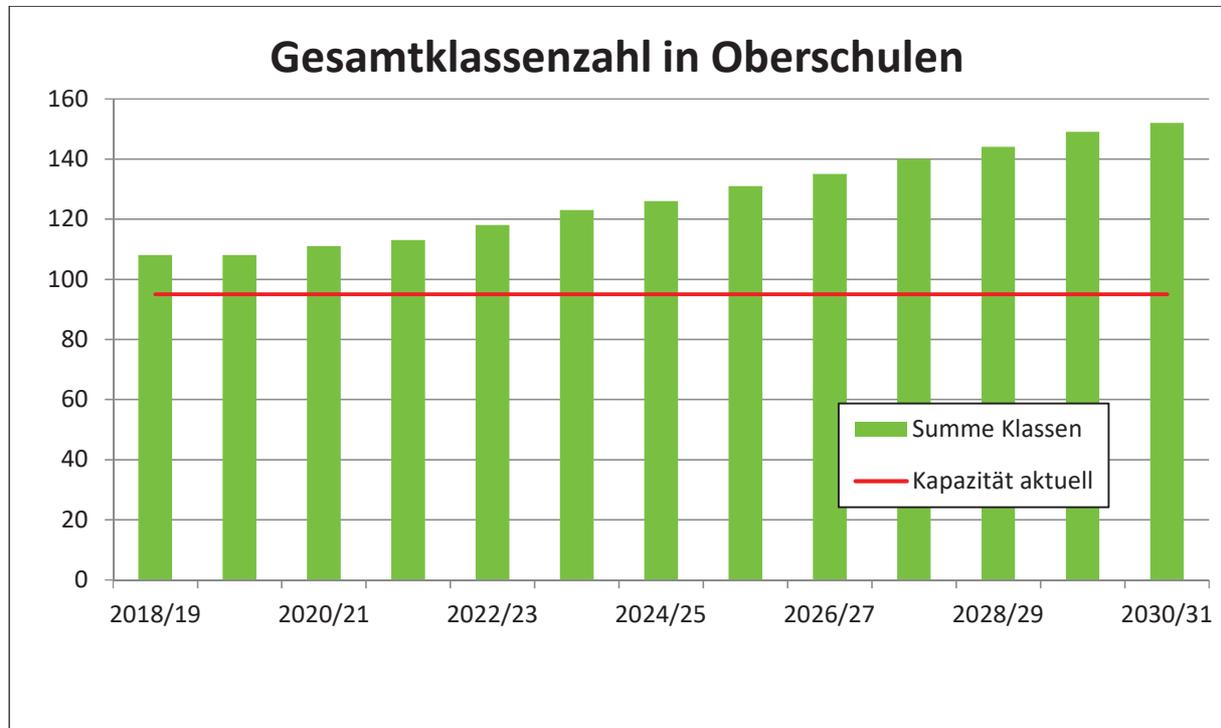
Apollonia-von-Wiedebach-Schule (Arno-Nitzsche-Straße 7)

Die dreizügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Im Schulgebäude befindet sich das „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund“. Dafür werden dauerhaft zwei Räume genutzt. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ. Um zusätzliche Kapazitäten bereitstellen zu können, erhält diese Schule einen Anbau.

Lene-Voigt-Schule (Willi-Bredel-Straße 11)

Die zweieinhalbzügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Lößnig. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Lene-Voigt-Schule liegt über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Situation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte möglich sein. Die Schule führt eine Vorbereitungs-klasse DaZ. Seit dem Schuljahr 2018/19 führt sie am Standort Willi-Bredel-Str. 15 die Interimklassen für die neue Oberschule in der Höltystraße.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Mitte-Süd



Handlungsbedarf im Planungsraum Mitte-Süd

Der Planungsraum erstreckt sich vom Zentrum-Nordwest über die Südvorstadt, Connewitz bis nach Dölitz-Dösen. Es ist eine starke Bevölkerungsentwicklung im Zentrum-Nordwest, in der Südvorstadt und in Connewitz zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Schulplätzen steigt besonders in den zentrumsnahen Schulen an. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann der Bedarf nicht gesichert werden. Jedoch kompensieren noch alle Schulen im Planungsraum den Bedarf mit Auslastung und Überlastung. Um den weiterhin steigenden Platzbedarf sichern sowie die Überbelegung abbauen zu können, ist die Bereitstellung weiterer Kapazitäten erforderlich. Mit der Sanierung der Schulgebäude in der Höltystraße (Mitversorgung Planungsraum Mitte-Süd), und der Glockenstraße und dem Anbau an der Apollonia-von-Wiedebach-Schule sowie dem Neubau einer Schule am Standort Dösner Weg, kann der zukünftige Bedarf gesichert werden.

Planungsraum West

- 56. Schule
- 94. Schule
- 84. Schule
- Schule am Adler
- Helmholtzschule
- Heinrich-Pestalozzi-Schule
- Schule Georg-Schwarz-Straße
- Schule Ratzelstraße
- Nachbarschaftsschule

56. Schule (Dieskastraße 213)

Die zweieinhalbzügige Schule befindet sich im Ortsteil Großzschocher. Aktuell werden bei laufendem Schulbetrieb Baumaßnahmen ausgeführt. Die Schule ist überlastet. Eine Entlastung kann nur mit der Bereitstellung des Schulhauses in der Ratzelstraße und der Erweiterung der Schule am Adler erfolgen. Für diese Schule muss eine Zweifeld-Sporthalle in Nähe des Schulstandortes zur Verfügung gestellt werden.

84. Schule (Stuttgarter Allee 5)

Die dreizügige Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ. Seit dem Schuljahr 2016/17 steht an dieser Schule ein Raumsystem für zusätzliche Klassen zur Verfügung.

94. Schule (Miltitzer Weg 3) im Interim ab 2018/19 (Max-Planck-Straße 1/3)

Die zweieinhalbzügige Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Nord. Die Schule führt eine Vorbereitungsklasse DaZ. Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest zusammen mit der Schule Grünau (Schule zur Lernförderung) und der Max-Klinger-Schule (Gymnasium), ist eine Sanierung des Schulhauses mit Kapazitätserweiterung am Standort vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2021 avisiert. Dabei wird die Gesamtkapazität auf drei Züge erweitert. Seit dem Schuljahr 2018/19 nutzt sie, im Rahmen der Auslagerung während der Bauzeit, das Schulgebäude in der Max-Planck-Straße 1/3.

Schule am Adler (Antonienstraße 24)

Die zweizügige Schule befindet sich im Ortsteil Plagwitz. Die Schule nutzt gemeinsam mit der Schule am Adler (Grundschule) und deren zugehörigem Hort ein Schulhaus. Die Schule führt eine Vorbereitungsklasse DaZ. Nach Auszug der Grundschule in 2020, wird das Gebäude für eine vierzügige Oberschule hergerichtet.

Helmholtzschule (Helmholtzstraße 6)

Die dreieinviertelzügige Schule befindet sich im Ortsteil Lindenau. In ihren Räumen wird das Projekt „Produktives Lernen“ durchgeführt. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ.

Heinrich-Pestalozzi-Schule (Pestalozzistraße 39/41)

Die zweizügige Schule befindet sich im Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg. Sie nutzt gemeinsam mit der Schule Böhlitz Ehrenberg einen Schulstandort. Die Schule führt eine Vorbereitungsklasse DaZ. Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Die Schule muss in den kommenden Jahren mit der vorhandenen Kapazität die Schulversorgung für den Bereich sicherstellen. Zuzüglich mussten vier Räume der Oberschule an die Schule Böhlitz-Ehrenberg abgegeben werden, um deren Bedarf sichern zu können. Mit der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts für die Grundschule wird die Oberschule wieder über das gesamte Schulhaus verfügen können. Aufgrund baufachlicher Prämissen wird dann eine Neuordnung der Raumstruktur innerhalb des Schulhauses so umgesetzt, dass alle erforderlichen Bedingungen für die Zweizügigkeit gewährt werden können.

Schule Georg-Schwarz-Straße (Georg-Schwarz-Straße 113)

Die dreizügige Schule befindet sich im Ortsteil Leutzsch. Sie nutzt gemeinsam mit der 157. Schule (Grundschule) einen Schulstandort. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ. Mit dem Aufwachsen der Schule werden die noch freien Kapazitäten ausgelastet. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Grundschulen im Gebiet Lindenau, Alt-Lindenau und Leutzsch wird der gesamte Schulstandort zu einem fünfzügigen Oberschulstandort entwickelt. Vorgesehen ist diese Zügigkeit ab dem Schuljahr 2022/23.

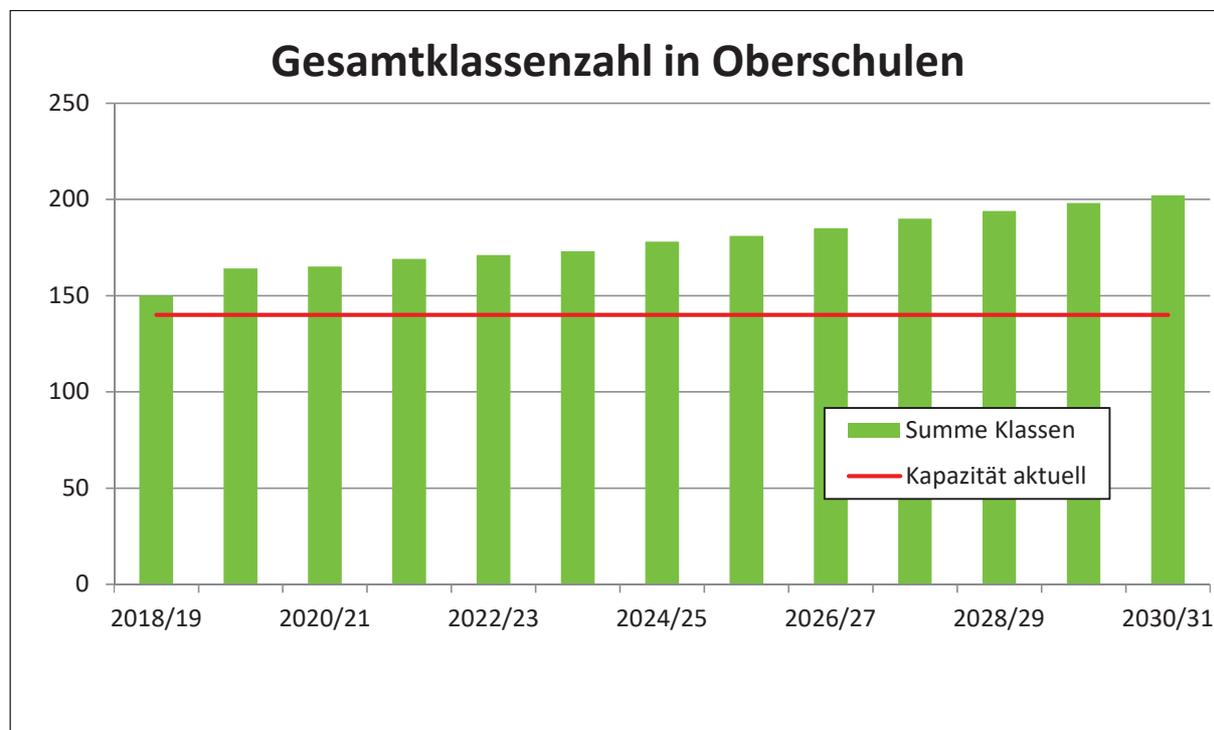
Schule Ratzelstraße (Ratzelstraße 26)

Diese dreieinhalbzügige Schule ist seit dem Schuljahr 2018/19 im Schulnetz. Damit kann der stetig steigende Bedarf an Oberschulplätzen im nachfragestarken Gebiet Plagwitz, Schleußig und Kleinzschocher mit gesichert werden. Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle erfolgt nach Fertigstellung des Schulgebäudes.

Nachbarschaftsschule (Demmeringstraße 31)

Sie ist eine Schule besonderer Art und wird in einem separaten Kapitel ausführlich dargestellt.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum West



Handlungsbedarf im Planungsraum West

Im betrachteten Gebiet stehen acht Oberschulen in kommunaler Trägerschaft für die Versorgung zur Verfügung. Auch hier reichen vorhandenen Kapazitäten nicht aus, um den Bedarf sichern zu können. Alle Schulen sind ausgelastet bzw. überbelegt. Mit der Realisierung der Erweiterungen an der Schule am Adler, der Schule Georg-Schwarz-Straße, der 94. Schule sowie einer neuen Oberschule im Gebiet Plagwitz/ Lindenau, vorzugsweise in der Markranstädter Straße, ist die Bereitstellung der benötigten Kapazitäten langfristig gegeben.

5.4. Planungsraum Nord

20. Schule

Paul-Robeson-Schule

68. Schule

35. Schule

Christian-Gottlob-Frege-Schule

Schule Wiederitzsch

Schule Diderotstraße

20. Schule (Bästleinstraße 14)

Die zweieinhalbzügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Ost. Sie führt drei Vorbereitungsklassen DaZ. Die Schule ist überlastet. Aufgrund des Kapazitätsbedarfs verfügt sie seit dem Schuljahr 2017/18 über ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen. Eine wirksame Entlastung wird es erst durch Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte möglich sein. Die 20. Schule führt bis 2021 die Interimklassen für die neue Oberschule Ihmelsstraße, welche sich im Schulgebäude Löbauer Straße befinden.

Paul-Robeson-Schule (Jungmannstraße 5)

Die zweizügige Schule befindet sich im Ortsteil Wahren. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Paul-Robeson-Schule (Grundschule) und deren zugehörigem Hort. Da die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, steht der Schule seit dem Schuljahr 2016/17 ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen zur Verfügung. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ. Sobald die Grundschule aus dem Gebäude umgezogen ist, kann der Oberschule das gesamte Schulhaus zur Verfügung gestellt werden. Mit langfristiger Nutzung des Raumsystems wird die Schule vierzünftig geführt.

68. Schule (Breitenfelder Straße 19)

Die dreieinhalbzügige Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Süd. Die Schule ist eingebunden in den Schulversuch ERINA, wobei Schüler/-innen der Lindenhofschule (Förderschule für geistig Behinderte) gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Oberschule unterrichtet werden.

35. Schule (Virchowstraße 4/6)

Die dreizügige Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Mitte. Die Schule führt eine Vorbereitungsklasse DaZ. Mit Blick auf die weiter steigenden Schülerzahlen sowie die Auslastung und teilweise Überlastung aller bestehenden Oberschulen wurden zum Schuljahresbeginn 2016/17 Interim-Klassen im Schulgebäude der 33. Schule in der Anhalter Straße für die neue Oberschule im Schulgebäude Diderotstraße gebildet. Seit dem Schuljahr 2018/19 ist die Schule Diderotstraße eigenständig, wird aber noch ein Jahr im Gebäude der 33. Grundschule verbleiben.

Schule Wiederitzsch (Zur Schule 11)

Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Da sie das Gebäude gemeinsam mit der Schule Wiederitzsch (Grundschule) nutzt, reichen die Raumressourcen nicht aus. Um die Mindestzügigkeit am Standort sichern zu können, wurden durch Errichtung eines Raumsystems die fehlenden Raumressourcen geschaffen. Durch die gemeinsame Nutzung des Objektes besteht aufgrund des Anstiegens der Schülerzahlen im Grundschulbereich Erweiterungsbedarf. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten am Standort erfolgt über einen Ersatzbau mit Sporthalle für die Oberschule mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung auf fünf Züge.

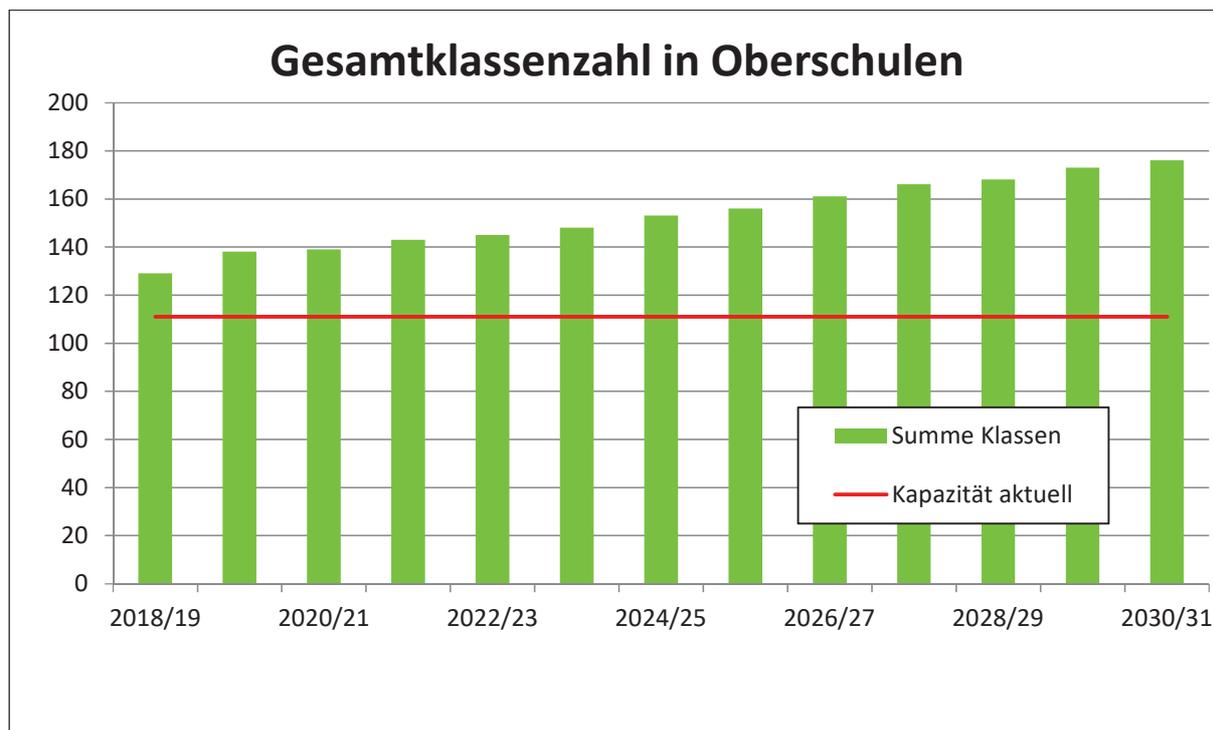
Christian-Gottlob-Frege-Schule (Lidicestraße 12)

Die dreizügige Oberschule befindet sich im Ortsteil Thekla. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Schule liegt jedoch über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Situation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben. Die Schule führt zwei Vorbereitungsklassen DaZ. Aufgrund des Kapazitätsbedarfs steht der Schule seit dem Schuljahr 2016/17 ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen zur Verfügung. Im Zuge der Kapazitätserweiterung reicht die vorhandene Sporthalle für den lehrplanbezogenen Sportunterricht nicht aus. Insofern ist im Zuge der Umgestaltung der Schule Theklaer Straße eine Zweifeld-Sporthalle einzuordnen. Diese soll von der Christian-Gottlob-Frege-Schule zusätzlich mit genutzt werden.

Schule Diderotstraße (Anhalter Straße 1)

Die zwei-bis dreizügige Schule befindet sich im Schuljahr 2018/19 noch im Gebäude der 33. Schule (Grundschule) im Ortsteil Eutritzsch. Zum Schuljahresende 2019/20 wird sie in das sanierte Schulhaus in der Diderotstraße, im Ortsteil Möckern einziehen und dort ab dem Schuljahr 2020/21 für die Oberschulversorgung zur Verfügung stehen.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Nord



Handlungsbedarf im Planungsraum

Das betrachtete Gebiet erstreckt sich von Lützschena-Stahmeln bis Schönefeld-Ost und umfasst siedlungsschwache Randgebiete wie Seehausen sowie einwohnerstarken Gebiete wie den Ortsteil Gohlis-Süd. Die jüngst gewonnenen Kapazitäten durch die Erweiterung der Paul-Robeson-Schule, der Sanierung des Schulstandortes Breitenfelder Straße und der Bildung der Interim-Klassen für die neue Oberschule in der Diderotstraße, reichen für die Bedarfssicherung nicht aus. Insofern ist eine Überbelegung der Schulen bis zur Bereitstellung weiterer Kapazitäten erforderlich. Mit Umsetzung der Maßnahmen des Neubaus der Schule Wiederitzsch, der Reaktivierung des Schulgebäudes in der Diderotstraße, der Reaktivierung des Schulgebäudes in der Löbauer Straße (nach Beendigung der Nutzung als Interim-Standort) sowie dem Neubau einer Oberschule im nördlichen zentrumsnahen Bereich, kann der langfristige Bedarf an Schulplätzen im Planungsraum gesichert werden.

5.5 Gesamtfazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf sowie Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen

Um auf den stark steigenden Kapazitätsbedarf zügig reagieren zu können, wurden bereits zum Schuljahr 2016/17 an sechs Schulstandorten Raumsysteme mit zusätzlichen Klassenräumen zur Verfügung gestellt. Jedoch reichen diese nicht aus, um den weiter steigenden Bedarf sichern zu können. An Schulen, die sich in Gebieten mit starker städtebaulicher Entwicklung befinden, können die Nachfragen aus dem Wohnumfeld nicht mehr befriedigt werden. Insofern ist es unerlässlich, dass alle Ressourcen im jeweiligen Planungsraum und auch übergreifend ausgelastet werden. Bis die zusätzlichen neuen Kapazitäten im Schulnetz zur Verfügung gestellt werden können, müssen auch Auslastungen über den Kapazitätsrichtwert erfolgen. Die Prognose der Schülerzahlen zeigt deutlich eine kontinuierliche Zunahme der Eingangsklassen auf. Von 79 Eingangsklassen im Schuljahr 2018/19 ist eine Steigerung auf 112 Eingangsklassen bis zum Ende des Planungszeitraumes zu verzeichnen. Die für die Bedarfssicherung notwendigen Oberschulkapazitäten können nur mit Schulneubauten, Modulbauten, Schulerweiterungen und Reaktivierung der noch vorhandenen Schulgebäude bereitgestellt werden. Die Darstellung der im Lösungsansatz erforderlichen Maßnahmen erfolgt, entsprechend des Bedarfs. Bei notwendigen Neubauten kann es zu einem Tausch der Umsetzungszeiträume kommen, da die Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen entscheidend ist.

Lösungsansatz

Hinweis:

Die vorgestellten Lösungsansätze und die dargestellten Termine der Inbetriebnahme leiten sich aus der Bedarfsentwicklung ab. In Abstimmung mit der Investitionsplanung und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern besteht die Zielstellung, die erforderlichen Kapazitäten zum Bedarfszeitpunkt bereitzustellen. Da es nicht immer möglich ist, Neubauten bedarfsgerecht fertig zu stellen, müssen parallel dazu Maßnahmen umgesetzt werden, um für Übergangszeiten Interimsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. z.B. Höltystraße, Ihmelsstraße, Hainbuchenstraße). Bei der Standortwahl für die künftigen Kapazitätserweiterungen sollen die Belange und Verbindungen zu benachbarten Planungsräumen berücksichtigt werden. Neue Standorte sollten von daher eine zentrale, oder zu angrenzenden Planungsräumen benachbarte Lage aufweisen.

Die Darstellung der nachfolgenden Lösungsansätze erfolgt nicht in einer priorisierten Auflistung. Zwischen einzelnen Maßnahmen kann es auch zu einem Tausch der Umsetzungszeiträume kommen. Hier spielt die Verfügbarkeit entsprechender Flächen eine entscheidende Rolle.

Erweiterung bestehender Schulstandorte

Erweiterung des Raumsystems am Standort Glockenstraße auf 1,5 Züge

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Diese Erweiterung ist erforderlich, da die Georg-Schumann-Schule nach dem Umzug in das ehem. Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule nur noch zweieinhalbzügig geführt werden kann. Unter Mitnutzung des Raumsystems am Standort Glockenstraße kann sie (bis auf weiteres) vierzügig geführt werden.

Erweiterung der Oberschule Mölkau (einschl. Sporthalle für OS und GS)

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Zur Gewährleistung einer dauerhaften Dreizügigkeit an der Oberschule Mölkau ist ein Anbau an der Schule notwendig. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Sanierung der 94. Schule mit Kapazitätserweiterung

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau, erfolgt die Sanierung mit Kapazitätserweiterung der Oberschule und des Gymnasiums um je einen Zug (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Erweiterung der Schule Georg-Schwarz-Straße um drei Züge auf eine Fünfzügigkeit

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2022/23

Im Rahmen der Neustrukturierung der Grundschulen im Gebiet, erfolgt der Auszug der 157. Schule (Grundschule). Das gesamte Gebäude wird dann als Oberschule genutzt.

Erweiterung der 125. Schule um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2024/25

Die Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) erhält einen Schulneubau. Nachfolgend wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt. Das Gebäude ist für den Bedarf einer vierzügigen Oberschule herzurichten.

Reaktivierung von Schulstandorten

Reaktivierung Höltystraße als 2,5-zügige Oberschule mit Sporthalle

Termin der Nutzbarkeit: 2020/21

Das Gebäude wird bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 hergerichtet. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden bis 2020/21 die für diese Schule bereits gebildeten Interimklassen an der Lene-Voigt-Schule unterrichtet. Da die Sporthalle am Schulstandort langfristig an einen Verein vermietet wurde, dessen Wirken eine ganztägige Hallennutzung erfordert, muss für die neue Oberschule eine separate Zweifeld-Sporthalle gebaut werden.

Reaktivierung Diderotstraße als 2,5-zügige Oberschule - ehemaliges Gebäude der 68. Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Nach Aufgabe der Außenstelle der Werner-Heisenberg-Schule wird im Gebäude Diderotstraße eine zweieinhalbzügige eigenständige Oberschule eingerichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Reaktivierung des ehemaligen Gebäudes der Pablo-Neruda-Schule für eine 2,5-zügige Georg-Schumann-Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2022/23

Das alte Gebäude der Pablo-Neruda-Schule wird als zweieinhalbzügige zügige Oberschule saniert. Die Georg-Schumann-Schule zieht anschließend in dieses Gebäude um. Damit ist sie auch räumlich an das Deutsch-Französische Bildungszentrum angeschlossen. Das Raumsystem am Standort Glockenstraße wird als Außenstelle mit eineinhalb Zügen weiter genutzt, so dass insgesamt vier Züge geführt werden können.

Reaktivierung Löbauer Straße als 3-zügige Oberschule - Gebäude der ehemaligen Theodor-Gustav-Fechner-Schule

Termin der Nutzbarkeit: 2025/26

Für den Bedarfsanstieg ab 2023, ist das Gebäude der ehemalige Theodor-Gustav-Fechner-Schule als Oberschulstandort herzurichten.

Neubau von Schulen

Neubau einer 4-zügigen Oberschule am Standort Ihmelsstraße (ehem. 18. Schule)

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22

Im Rahmen der Entwicklung einer Quartiers-Schule erfolgt die Einrichtung einer vierzügigen Oberschule in der Ihmelsstraße 14. Voraussichtliche Fertigstellung 2021.

Neubau einer 5-zügigen Oberschule am Standort Dösner Weg

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2025/26

Ein fünfzügiger Schulstandort ist für den Versorgungsraum Zentrum-Süd, Südvorstadt und Connewitz zwingend erforderlich. Deshalb wird auf dem Gelände Dösner Weg (Bayerischer Bahnhof) eine neue fünfzügige Oberschule errichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Neubau einer 5-zügigen Oberschule im Zentrum Nord

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2026/27

Dafür ist eine Flächensicherung vorzunehmen sowie der Neubau in die Finanzplanung einzuordnen.

Neubau einer 3-zügigen Oberschule im Gebiet Reudnitz/Thonberg

Termin der Nutzbarkeit: 2027/28

Für die Sicherung der Kapazitäten wird im Stadtgebiet ein weiterer Schulstandort benötigt. Vorzugsweise ist hierfür das Grundstück Kolmstraße geeignet. Aktuell erfolgt im Rahmen der Flächenstudie Holzhäuser Straße /Kolmstraße die Prüfung der Einordnung der Oberschule im Gebiet.

Neubau einer 3-zügigen Oberschule im Gebiet Plagwitz/Lindenau

Termin der Nutzbarkeit: 2028/29

Für die Sicherung der Kapazitäten wird im Stadtgebiet ein weiterer Schulstandort benötigt. Aktuell erfolgt im Rahmen einer Flächenstudie die Prüfung der Einordnung der Oberschule im Gebiet Plagwitz/Lindenau, vorzugsweise Markranstädter Straße.

Neubau einer 4-zügigen Oberschule am Torgauer Platz

Termin der Nutzbarkeit: 2029/30

Für die Sicherung der Kapazitäten im Stadtgebiet, wird ein weiterer Schulstandort benötigt.

Zusätzliche kurzfristig notwendige Kapazitätserweiterungen **(Beschlussvorlage VI-DS-05899)**

Schaffung einer 4-zügigen Oberschule am Barnet-Licht-Platz

Termin der Nutzbarkeit: 2022/23

Errichtung erfolgt in modularer Bauweise und steht bereits ab 2019/20 zur Verfügung. Bis zum Schuljahr 2021/22 ist die Nutzung für gymnasiale Klassen vorgesehen.

Sanierung des ehemaligen Gebäudes der Georg-Schumann-Schule (Glockenstraße) als 3-zügige Oberschule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2024/25

Das Gebäude der Georg-Schumann-Schule wird für eine weitere neue Oberschule genutzt. (Beschlussvorlage VI-DS-01854). Das Gebäude wird für eine Dreizügigkeit hergerichtet. Mit Nutzung des vorhandenen Systembaus ist sie dann vierzünftig.

Sanierung des Gebäudes Hainbuchenstraße als 3-zügige Oberschule - Gebäude der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule

Termin der Nutzbarkeit: 2022/23

Zur Sicherung des Bedarfsanstiegs, beginnend ab 2020, ist das Gebäude der ehemalige Heinrich-Heine-Schule als neuer Oberschulstandort herzurichten.

Erweiterung der Schule am Adler um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2023/24

Nach Auszug der Schule am Adler (Grundschule) wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt. Das Gebäude ist für den Bedarf einer vierzügigen Oberschule herzurichten.

Neubau mit Erweiterung der Schule Wiederitzsch auf fünf Züge (einschl. Sporthalle für OS und GS)

Termin der Nutzbarkeit: 2021/22

Mit Blick auf die positive Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule erhält die Oberschule am Standort einen Schulneubau mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung auf gesamt fünf Züge. Die Errichtung erfolgt in modularer Bauweise.

Erweiterung der Apollonia-von-Wiedebach-Schule um einen Zug

Termin der Nutzbarkeit: 2021/22

Die Errichtung erfolgt als Anbau.

Neubau von Sporthallen

Sporthalle für die „Schule am Weißplatz“

Die vorhandene Sporthalle auf dem Schulgelände reicht für die Sicherung des Sportstundenbedarfs nicht aus. Insofern ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Nähe der Schule notwendig. In der AG Standortsicherung soziale Infrastruktur wurde eine Fläche dafür gefunden. Avisiert ist hierfür die kommunale Fläche in der Thiemstraße/ Vaclav-Neumann-Straße/ Lausicker Straße, neben der bereits vorhandenen Sporthalle.

Sporthalle für die 56. Schule

Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle. Da sie eine langfristig feste Größe im Schulnetz ist, und sich in Randlage der Stadt befindet, ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Schule als auch für das Wohngebiet (Nachnutzung durch Vereine) erforderlich. Diese soll am Standort Dieskaustraße/ Zur Alten Bäckerei errichtet werden.

Sporthalle für die Petrischule

Die Petrischule als auch die Schule am Floßplatz (Grundschule) verfügen über keine eigene Sporthalle. Um dem Bedarf weiter sicher zu können ist für beide Schulen der Bau einer Dreifeld-Sporthalle im Gebiet Zentrum-Süd umgehend notwendig. Eine Flächensicherung und Planung ist umgehend vorzunehmen.

Sporthalle für die neue Oberschule Höltystraße

Der Bedarf hierfür besteht zum Schuljahr 2018/19. Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle, da die neben der Schule stehende Sporthalle langfristig mit ganztägiger Nutzung vermietet ist. Der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle auf dem Schulgrundstück ist zwingend notwendig. Eine Flächensicherung und Planung ist umgehend vorzunehmen.

Sporthalle für die neue Oberschule Ratzelstraße

Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle erfolgt nach Fertigstellung des Schulgebäudes. Eine Planung ist umgehend vorzunehmen.

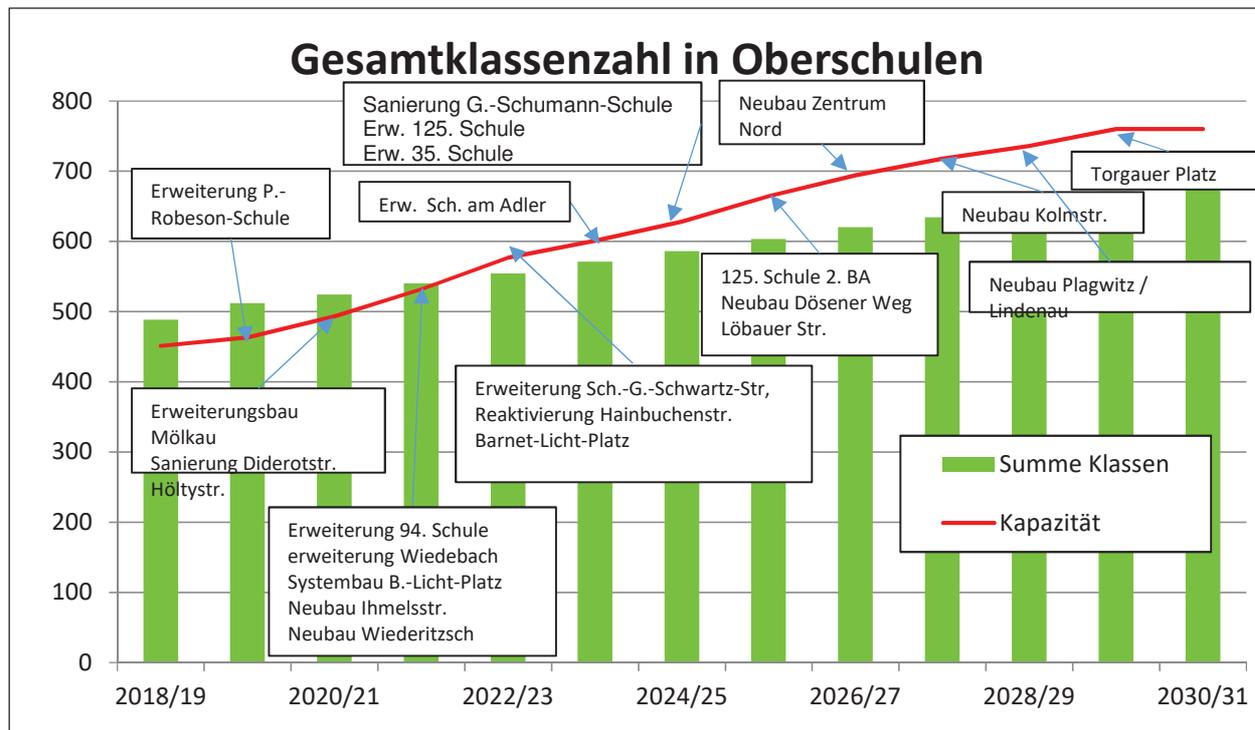
Sporthalle für die Schule Mölkau (Grundschule und Oberschule)

Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle ist erforderlich, da durch Schaffung des Anbaus eine Kapazitätserweiterung erfolgt. Für die Sicherung des Sportunterrichts beider Schulen ist eine Zweifeld-Sporthalle notwendig.

Sportkapazitäten für die Christian-Gottlob-Frege-Schule (Oberschule)

Zur Sicherung des Sportunterrichts wird eine Zweifeld-Sporthalle benötigt. Am Standort ist jedoch nur eine Einfeld-Sporthalle vorhanden. Im Zuge der Umgestaltung der Schule Theklaer Straße muss eine Zweifeld-Sporthalle eingeordnet werden. Diese soll von der Christian-Gottlob-Frege-Schule zusätzlich mit genutzt werden.

Darstellung der Kapazitätsabsicherung mit den vorgestellten Maßnahmen.



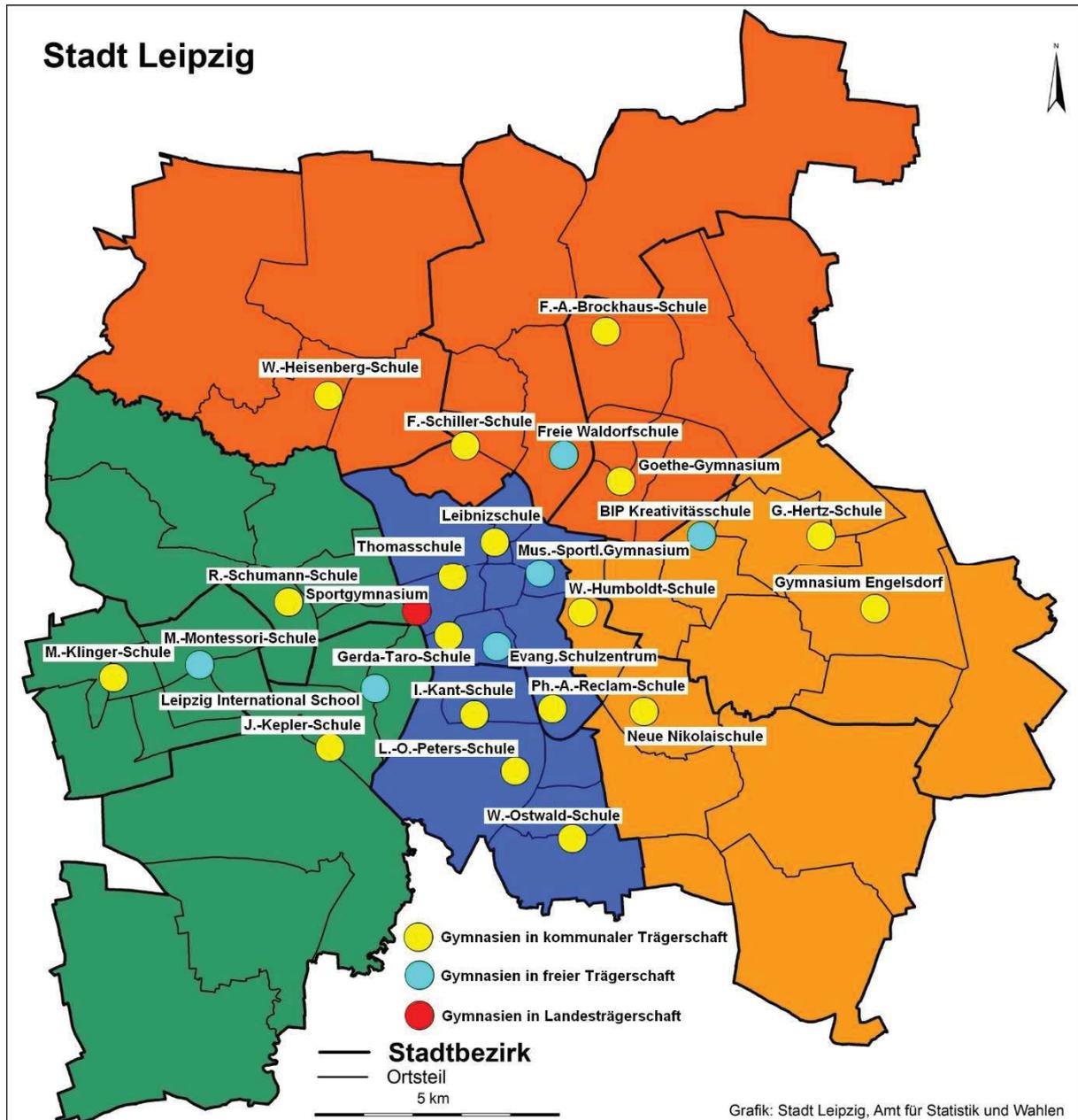
Es zeigt sich, dass die prognostizierte Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an Oberschulen mit den vorgestellten Maßnahmen langfristig gesichert werden kann. In Betrachtung der einzelnen Planungsräume stellt sich das aufgrund der Verfügbarkeit von Grundstücken und den zahlenmäßig teilweise höheren Anteil von Oberschul-Standorten unterschiedlich dar. Jedoch muss in der Summe aller Maßnahmen die Gesamtversorgung als optimal betrachtet werden. Aktuell muss der zusätzliche Kapazitätsbedarf an vielen Schulen durch Überbelegung kompensiert werden. Für die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnete Erweiterung des Schulnetzes mit der Schule Höltystraße, der Schule Ihmelsstraße und der Schule Ratzelstraße wurde bereits je ein Vorinterim eingerichtet. Deren Kapazitäten sind in der Bedarfsprognose enthalten.

Es ist festzustellen, dass ab 2022 der Bedarf die Richtkapazität leicht unterschreitet. Dieser Kapazitätsüberschuss kann durch die weitere Entwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen wie z.B. die Fortführung der Umsetzung von Inklusion und die kontinuierliche Anwendung der Klassenbildungsverordnung hinsichtlich der Gewichtung bei inklusiven Unterricht, zu einem Ausgleich führen. Auch kann mit dem geringfügigen Kapazitätsüberschuss eine ggf. mögliche Veränderung im Übergangsverhalten zwischen Oberschule und Gymnasium oder die Ausweitung von schulischen Projekten abgedeckt werden. Grundsätzlich muss jedoch auch davon ausgegangen werden, dass es weiterhin Schulen geben wird, die eine starke Nachfrage haben und nicht alle Schulwünsche berücksichtigen können. Auch wenn ein Großteil der Schülerschaft eine Oberschule Wohnortnähe bevorzugt, werden bei der Schulwahl auch andere Faktoren wie z.B. Schulprofil, Ganztagsangebote etc. zur Entscheidung herangezogen. Der stadtinterne Schülerverkehr ist entsprechend ausgeprägter und schafft vielfältige Schulwegbeziehungen zwischen unterschiedlichen Planungsbereichen. Künftige Schulstandorte sollten daher möglichst vielfältig erreichbar sein. Hier kann die Obergrenze des Schulweges mit ca. 45 Minuten als Richtkriterium für den Einzugsbereich einer Schule herangezogen werden. Häufungen des Schülersaufkommens auf einzelnen Linien des ÖPNV sind zu vermeiden.

6. Gymnasien

Übersicht

Planungsräume und Standorte Gymnasien



Das Gymnasium vermittelt den Schüler/-innen eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird und schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Im Schuljahr 2017/18 befinden sich 18 Gymnasien in der Trägerschaft der Stadt Leipzig. Diese werden durch das Angebot von 8 Schulen in freier bzw. Landesträgerschaft ergänzt.

- Landesgymnasium für Sport Leipzig
- Evangelisches Schulzentrum
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum
- Leipzig International School
- Musikalisch-sportliches Gymnasium Dr. P.Rahn & Partner

- BIP Kreativitätsschule
- Freie Waldorfschule
- Karl-Schubert-Schule

In die Darstellung zu den Leipziger Gymnasien sind auch die Freie Waldorfschule sowie die Karl-Schubert-Schule aufgenommen. Hier können die Schülerinnen und Schüler nach 13 Jahren das Abitur ebenfalls ablegen.

Die Kapazitätsrichtwerte der Schule in kommunaler Trägerschaft unterteilen sich wie folgt:

Anton-Phillip-Reclam-Schule	5 Züge
Thomasschule	3 Züge
Leibnizschule	3 Züge
Gerda-Taro-Schule	5 Züge
Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule	5 Züge
Gustav-Hertz-Schule	3,2 Züge
Gymnasium Engelsdorf	3 Züge
Humboldtschule	4,5 Züge
Neue Nikolaischule	3,5 Züge
Immanuel-Kant-Schule	3 Züge
Johannes-Kepler-Schule	3,4 Züge
Max-Klinger-Schule	4,4 Züge (künftig 5 Züge)
Robert-Schumann-Schule	3 Züge
Werner-Heisenberg-Schule	3 Züge
Friedrich-Schiller-Schule	3 Züge
Louise-Otto-Peters-Schule	3,3 Züge
Goethe-Gymnasium	4 Züge
Wilhelm-Ostwald-Schule	4 Züge

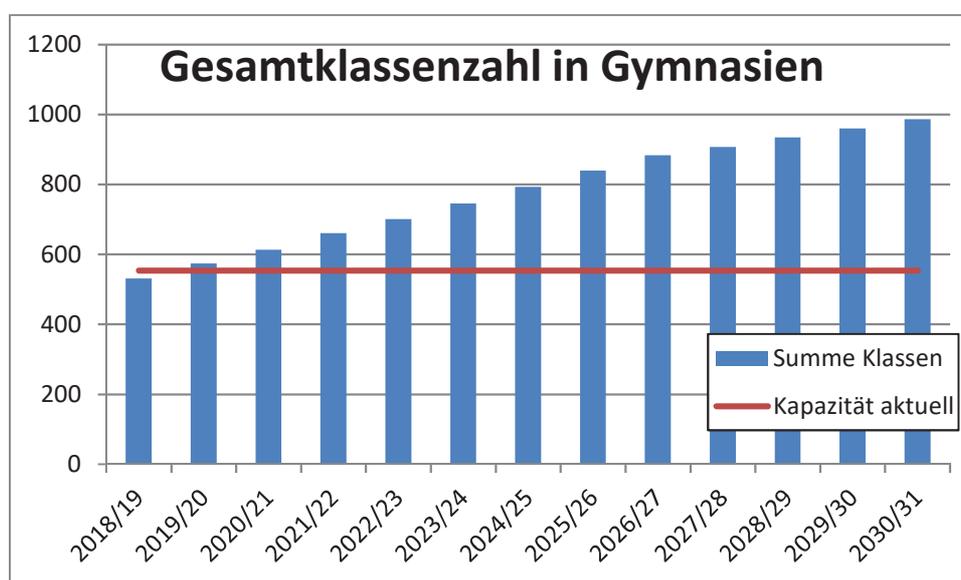
Für die künftige Schule in der Karl-Heine-Straße wurde ab dem SJ 2017/18 ein Vorinterim am Standort Uhlandstraße geschaffen werden. Dieses ist der Robert-Schumann-Schule zugeordnet. Perspektivisch wird die Schule in der Karl-Heine-Straße 5 Züge haben.

Die Zügigkeiten der Schulen in freier Trägerschaft wurden aus vorliegenden Klassenzahlen abgeleitet und können durch Schulplatznachfrage und strukturelle Veränderungen innerhalb der Schulen abweichen.

Evangelisches Schulzentrum	3 Züge
Maria-Montessori-Schule	2 Züge
Leipzig International School	3 Züge
Musikalisch-Sportliches Gymnasium	2 Züge
BIP Kreativitätsschule - Gymnasium	2 Züge
Freie Waldorfschule	1 Züge
Karl-Schubert-Schule	1 Zug

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Klassen GY	VKA	Stat.	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28	2028 /29	2029 /30	2030 /31
Kl.5	7	84	84	95	97	101	103	105	109	114	117	118	122	126	128
Kl.6		73	73	85	98	100	104	107	109	112	117	121	122	126	130
Kl. 7		65	65	74	85	98	100	104	107	109	113	118	121	123	126
Kl. 8		64	64	65	74	85	98	100	104	107	109	113	118	121	123
Kl. 9		63	63	65	65	74	85	98	100	104	107	109	113	118	121
Kl. 10		56	56	66	65	65	74	85	98	100	105	107	109	113	118
Kl. 11		61	61	56	66	65	65	74	85	101	103	107	110	112	116
Kl. 12		58	58	61	56	66	65	65	74	85	105	107	112	114	117
DAZ		7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Summe Klassen		531	531	574	613	661	701	745	793	839	883	907	934	960	986
Summe Züge		67	67	72	77	83	88	94	100	105	111	114	117	120	124



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass die Richtkapazität der Leipziger Gymnasien ausgeschöpft ist. Die über die Kapazitäten hinausgehenden Bedarfe müssen durch Überbelegungen in den Schulen aufgefangen werden. Für die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnete Erweiterung des Schulnetzes mit der Schule an der Karl-Heine-Straße wurde bereits ein Vorinterim eingerichtet.

Unter der Berücksichtigung, dass die Kapazität der Karl-Heine-Straße im Jahr 2022 zu Verfügung steht, ist festzustellen, dass der Bedarf die Richtkapazität zum Ende des Prognosezeitraums um ca. ein Drittel übersteigen wird und damit umfangreiche kapazitive Erweiterungen erfordern wird. Durch das starke Ansteigen der Bedarfe wird sich auch der Abbau der Überbelegungen in Richtung Richtkapazitäten an den bestehenden Schulstandorten weiter verzögern.

Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass sich die Differenzierung im Nachfrageverhalten zu den einzelnen Schulen fortführen wird. Neue Schulstandorte werden diese Entwicklung nur teilweise auffangen können. Bei der Entwicklung neuer Schulstandorte wird von daher auch eine Berücksichtigung des innerstädtischen Nachfrageverhaltens stattfinden.

Wenngleich ein Großteil der Schülerschaft ein Gymnasium in Wohnortnähe bevorzugt, werden bei der Schulwahl auch andere Faktoren (Schulprofil, künftige Leistungskurse, vertiefte Ausbildung) einbezogen. Der stadtinterne Schülerverkehr ist entsprechend ausgeprägter und schafft vielfältige Schulwegbeziehungen zwischen unterschiedlichen

Planungsbereichen. Eine scharfe Abgrenzung der Bedarfe, wie sie bei Grundschulbezirken möglich ist, kann damit nur teilweise erfolgen. Künftige Schulstandorte sollten daher möglichst vielfältig erreichbar gewählt werden. Hier kann die Obergrenze des Schulweges mit ca. 45 Minuten als Richtkriterium für den Einzugsbereich einer Schule herangezogen werden. Zugleich sind Häufungen des Schüleraufkommens auf einzelnen Linien des ÖPNV zu vermeiden.

Bedarfsentwicklung Schüler in den einzelnen Planungsräumen

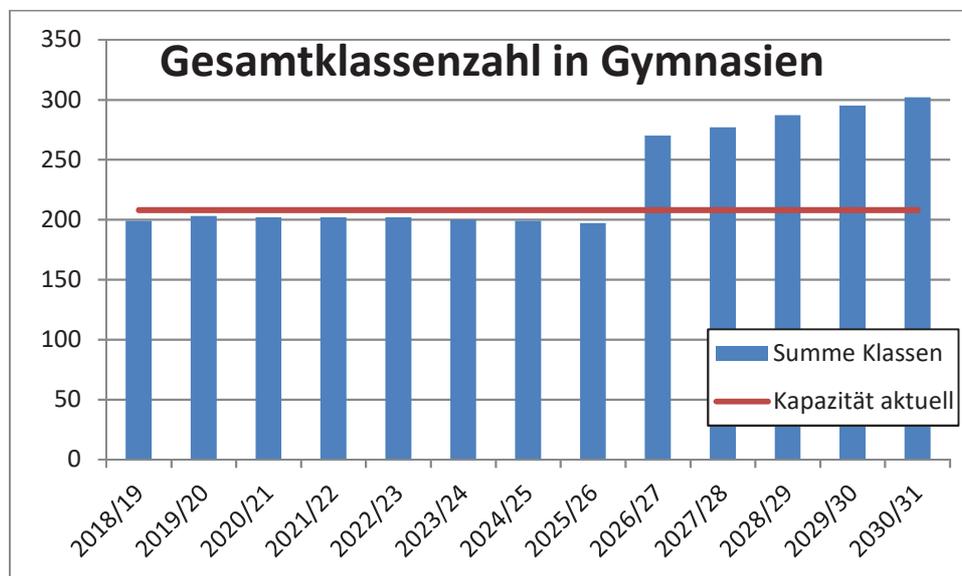
6.1 Planungsraum Zentrum, Süd

Anton-Phillip-Reclam-Schule
 Thomasschule zu Leipzig
 Leibnizschule
 Immanuel-Kant-Schule
 Louise-Otto-Peters-Schule
 Wilhelm-Ostwald-Schule
 Gerda-Taro-Schule

Im Planungsraum Mitte-Süd stehen sieben Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Das sind die Anton-Phillip-Reclam-Schule, die Thomasschule, die Leibnizschule, die Immanuel-Kant-Schule, die Louise-Otto-Peters-Schule sowie die Wilhelm-Ostwald-Schule. Im Schuljahr 2017/18 wurde an der Telemnanstraße die Gerda-Taro-Schule als weiteres fünfzünftiges Gymnasium eröffnet.

Die Anton-Phillip-Reclam-Schule, Thomasschule sowie die Wilhelm-Ostwald-Schule nehmen im Planungsraum im Rahmen der vertieften Ausbildung, teilweise oder vollständig, Schüler nach einer Aufnahmeprüfung auf. Damit können die Kapazitäten dieser Schulen nur in Teilen für die unmittelbare direkte Schulversorgung mit Wohnortbezug genutzt werden.

Bedarfsentwicklung der Gesamtklassenzahl im Planungsraum Zentrum, Süd



Anton-Phillip-Reclam-Schule (Tarostraße 4)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Südost. Mit dem Abschluss der Komplexsanierung im Jahr 2013 ist die Schule für eine Fünfzügigkeit ausgelegt. Das Objekt besteht aus zwei Riegelbauten welche durch einen zentralen Bau verbunden sind. Es besteht ein Angebot mit vertieftem Profil zur bilingualen Ausbildung (Französisch). Seit dem Abschluss der Baumaßnahme wird die Schule fünfzünftig betrieben. Eine weitere bauliche Entwicklung ist am Standort nicht vorgesehen.

Thomasschule (Hillerstraße 7)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Zentrum-West und wird seit Abschluss der Sanierung im Jahr 2000 durch die Schule genutzt. Die Thomasschule bietet eine vertiefte musische Ausbildung an. Die Knaben des Thomanerchores bilden mit anderen musisch interessierten Schüler/-innen eigene Klassen innerhalb der Thomasschule. Die Anwärter des Thomanerchores erhalten ihre Ausbildung in der Klassenstufe 4 ebenfalls im Gebäude. Der Kapazitätsrichtwert weist ein 3-zügiges Gymnasium aus. Dieser Wert wird überschritten. Der Schulstandort lässt die bauliche Erweiterung im Bestand nicht zu. Der Betrieb muss weiterhin im Rahmen der ausgewiesenen Kapazität erfolgen. Handlungsbedarf besteht in der Angebotserweiterung von Hallenkapazitäten für den Sportunterricht, da die Bestandssporthalle nicht ausreichend ist.

Leibnizschule (Nordplatz 13)

Das Schulgebäude im Ortsteil Zentrum-Nord wurde bis zum Jahr 1993 saniert und als 3-zügiges Gymnasium ausgewiesen. Der Kapazitätsrichtwert ist erreicht. Eine bauliche Erweiterung innerhalb des bestehenden Objektes ist nicht möglich. Eine mögliche Erweiterung der Schule besteht darin, Kapazitäten im Schulumfeld (Eutritzscher Straße) zu erschließen (VI-DS-05899). Durch die direkte Anbindung an das Schulobjekt kann die Raumnutzung der Leibnizschule ausgeweitet werden.

Immanuel-Kant-Schule (Scharnhorststraße 15)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Das 1882 errichtete Schulgebäude wurde im Jahr 2012 komplett saniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt.

Eine bauliche Erweiterung über den erreichten Kapazitätsrichtwert hinaus ist am Standort nicht möglich. Der Betrieb der Schule wird in der bestehenden Kapazität erfolgen.

Wilhelm-Ostwald-Schule (Willi-Bredel-Straße 13/15)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lößnig und bietet eine vertieft mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung ab der 5. Klasse an. Dies bedingt einen höheren Raumbedarf im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich.

Der Schulstandort besteht aus 2 Gebäudeteilen und wurde im Jahr 2011 komplett saniert. Dem Gymnasium wird mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen betrieben.

Der Schulstandort wird dauerhaft benötigt. Die Schule übernimmt jedoch für die umliegenden Ortsteile keine unmittelbare gymnasiale Versorgung. Nur mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung an dieser Schule, können Schüler des gesamten Stadtgebietes sowie des Leipziger Umlandes aufgenommen werden.

Louise-Otto-Peters-Schule (Bornaische Straße 104)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Connewitz. Das 1904 errichtete Schulgebäude ist teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgelegt.

Eine bauliche Erweiterung über den erreichten Kapazitätsrichtwert hinaus ist am Standort nicht möglich.

Gerda-Taro-Schule

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Süd. Das Schulgebäude ist seit dem Schuljahr 2017/18 als fünfzügiges Gymnasium in Betrieb. Gegenwärtig erfolgt eine Teilnutzung des Objektes durch ausgelagerte Klassen der Max-Klinger-Schule.

Am Standort kann eine Erhöhung der Kapazitäten durch die Errichtung eines Systembaus vorgenommen werden.

Handlungsbedarf im Planungsraum Zentrum, Süd

Die Bedarfe aus dem eigenen Planungsraum können in den nächsten Jahren, voraussichtlich bis zum Schuljahr 2025/26 mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden. Gleichzeitig wird aber ein großer Anteil der Nachfrage nach Schulplätzen außerhalb

des Planungsraumes generiert. Von daher entsteht zusätzlicher Druck nach einer extensiven Bedarfsabsicherung. Hier spielt die innenstadtnahe Lage und Anbindung an den ÖPNV eine wichtige Rolle.

Die extensive Kapazitätserweiterung kann im vorhandenen Baubestand der Schulen ist nicht mehr vollumfänglich erfolgen. An einzelnen Standorten ist es noch möglich, in Form von Erweiterungsbauten in Modul-/Systembauweise eine geringe Erhöhung der Kapazitäten zu erreichen.

Bereits die bisherigen Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans 2012 und 2016 leiten dafür Maßnahmen ab, welche die Kapazitäten im Planungsraum erweitern sollen. Neben der Erweiterung von Kapazitäten durch Systembauten bzw. der Anmietung von Unterrichtsbereichen (Telemannstraße, Eutritzscher Straße) sind es vor allem Schulneubauten, mit denen die prognostizierten Bedarfe abgesichert werden sollen. Dazu sollen an den Standorten am Döserer Weg, der Westseite des Hauptbahnhofes sowie auf dem Gelände der alten Messe neue, jeweils fünfzügige Gymnasien, errichtet werden. Diese Standorte bieten zugleich die Möglichkeit, aufgrund der Lage und Anbindung im Stadtgebiet, auch anderen Planungsräume mit versorgen zu können.

6.2 Planungsraum West, Südwest, Altwest

Max-Klinger-Schule

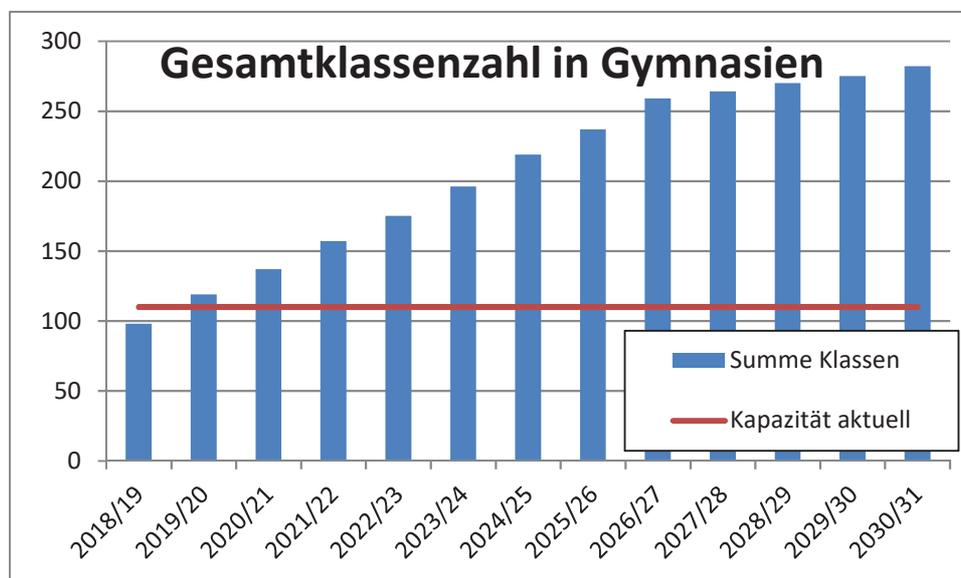
Johannes-Kepler-Schule

Robert-Schumann-Schule

Schule Karl-Heine-Straße (voraussichtlich 2021/22)

Der Planungsraum umfasst gegenwärtig 3 öffentliche Gymnasien, die Max-Klinger-Schule, die Johannes-Kepler-Schule sowie die Robert-Schumann-Schule. Ab dem Schuljahr 2021/22 soll der Schulstandort an der Karl-Heine-Straße 22b als fünfzügiges Gymnasium zur Verfügung stehen. Ein Vorinterim für diesen Standort wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/18, im Objekt Uhlandstraße mit 4 Zügen eingerichtet.

Bedarfsentwicklung der Gesamtklassenzahl im Planungsraum West, Südwest, Altwest



Max-Klinger-Schule (Miltitzer Weg 2/4)

Die Schule befindet sich mit zwei Gebäudeteilen in städtischer Randlage im Ortsteil Grünau-Nord. Der Schulstandort ist für eine 4,4-Zügigkeit mit 35 Klassen ausgelegt. Mit der gegenwärtig stattfindenden Sanierung des Standortes wird die Zügigkeit auf fünf Züge erhöht. Bis zur Fertigstellung wurde Teile der Schule an den Standort der Gerda-Taro-Schule in der Telemannstraße ausgelagert.

Johannes-Kepler-Schule (Dieskaustraße 76)

Das sanierte Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Kleinzschocher und ist mit einem Kapazitätsrichtwert für eine 3,4-Zügigkeit ausgewiesen.

Die Schule hat die Auslastung des Richtwertes erreicht. In den kommenden Jahren muss davon ausgegangen werden, dass das Schüleraufkommen aus dem Einzugsbereich der Schule die Aufnahmemöglichkeiten übersteigen wird. Für die Schule erfolgt gegenwärtig die Erweiterung der Kapazität durch einen Systembau am Standort. Im Anschluss daran, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21, kann die Schule dann viereinhalbzünftig betrieben werden.

Robert-Schumann-Schule (Demeringstraße 84)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Als Kapazitätsrichtwert ist eine 3-zügige Schule ausgewiesen. Die Rekonstruktion der Schule erfolgte bis zum Jahr 1997. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist ausgeschöpft. Die Erweiterung der räumlichen Ressourcen am Standort ist nur durch Umbauten des vorhandenen Bestandes möglich. Zugleich müssen Raumdefizite gegenüber den baulichen Vorgaben zu den Schulbauten ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, die Sporthalle aus dem Schulobjekt in eine eigene Halle zu verlagern. Die im Objekt gewonnenen Raumressourcen sollen im Zuge einer umfangreichen Raumnutzungsänderung im Objekt neu genutzt werden.

Karl-Heine-Straße 22b

Das Objekt befindet sich im Ortsteil Lindenau. Das Objekt wurde 1929 als Max-Klinger-Schule eingeweiht und gilt als einer der bedeutendsten Leipziger Schulbauten. Mit der Modernisierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Schulkomplexes kann am Standort ein fünfzügiges Gymnasium eingerichtet werden.

Das Objekt Karl-Heine-Straße wird voraussichtlich 2020/21 in Betrieb gehen. Vergleichbar mit der Goethe-Schule bzw. Gerda-Taro-Schule wurde dafür ein dreieinhalbzünftiges Vorinterim am Standort Uhlandstraße ab dem Schuljahr 2017/18 gebildet.

Handlungsbedarf im Planungsraum West, Südwest, Altwest

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die im Planungsraum gegenwärtig vorhandenen bzw. in der baulichen Vorbereitung befindlichen Schulen langfristig den Gesamtbedarf nicht ausreichend absichern können. So besteht der Bedarf nach weiteren extensiven Erweiterungen des Schulnetzes. Diese Erweiterungen sollen mit Schulneubauten in den Bereichen Plagwitz/ Lindenau und Grünau vorgenommen werden. Weitere Kapazitäten können mit den Bauvorhaben im Planungsraum Mitte / Süd bereitgestellt werden.

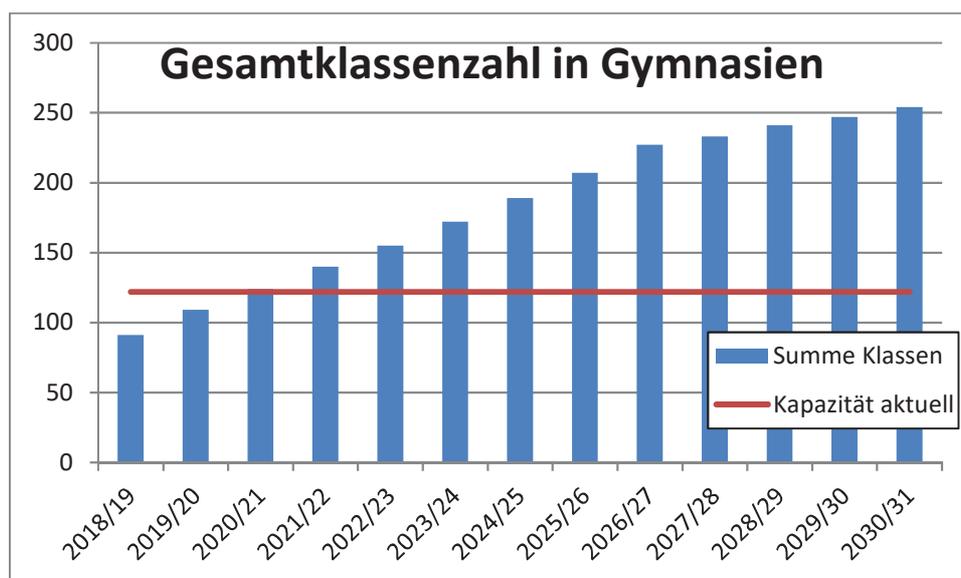
6.3 Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost, Zentrum-Nord

Werner-Heisenberg-Schule
Friedrich-Schiller-Schule
Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule
Goethe-Gymnasium

Der Planungsraum umfasst die Ortsteile nördlich des Leipziger Auwald ab dem Gebiet der Red Bull Arena bis zu den Ortsteilen Schönefeld, Thekla und Plaußig. Über die direkte Anbindung des ÖPNV und den damit verbundenen direkten Wegebeziehungen erfolgt eine Verzahnung mit dem Bereich Zentrum-Nord. Weitere Wegebeziehungen bestehen über den ÖPNV in den Bereiche West (Plagwitz, Leutzsch, Lindenau, Böhlitz-Ehrenberg). Im Planungsbereich stehen mit der Werner-Heisenberg-Schule, der Friedrich-Schiller-Schule, der Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule sowie dem Goethe-Gymnasium vier Gymnasien für die schulische Versorgung bereit.

Es ist eine unterschiedliche Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen zwischen den Schulen festzustellen. Einzelne Schulen übernehmen aufgrund bestehender Reserven die Versorgung für andere Schulen. Das betrifft auch Schulen anderer Planungsräume.

Bedarfsentwicklung der Gesamtklassenzahl im Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost



Werner-Heisenberg-Schule (Renftstraße3)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Möckern und wurde ab dem Jahr 1896 errichtet. Seit 1992 bildet es den Standort für das Gymnasium. Im Jahr 2010 wurde eine neue Dreifeld-Sporthalle mit integrierter Speiseversorgung am Standort eröffnet. Weiterhin ist auf dem Schulgelände die 39. Schule (Grundschule) in einem eigenen Gebäude untergebracht. Ab dem Jahr 2013 erfolgte die Brandschutzsaniierung im Objekt. Durch die Lage an der Magistrale der Georg-Schumann-Straße ist der Standort sehr gut mit dem ÖPNV erreichbar. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für ein 3-züiges Gymnasium ausgelegt. Es kommt bereits jetzt zu einer Überschreitung des Richtwertes.

Friedrich-Schiller-Schule (Elsbethstraße 2)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Mitte und wurde bis zum Jahr 1995 saniert. Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,25 Zügen mit einer Belegung von 26 Klassen. Die gegenwärtige Belegung mit 27 Klassen überschreitet diesen Wert bereits. Die Nachfrage aus dem Einzugsbereich der Schule kann nicht mehr vollumfänglich befriedigt werden. Es müssen Kapazitäten in den umgebenden Schulen genutzt werden.

Eine weitere bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich. Die Schule muss mit der ausgewiesenen Richtkapazität betrieben werden.

Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule (Kieler Straße 72b)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mockau-Süd und besteht aus zwei Gebäuden. In den Jahren 1991/92 wurde das alte Schulgebäude umfassend saniert. Ein weiteres Schulgebäude (Plattenbau / ehemalige 63. Schule) gehört seit 2001 zum Schulkomplex des Gymnasiums. Die Schule wird mit einem Kapazitätsrichtwert von fünf Zügen geführt. Aktuell erfolgt die Sanierung und bauliche Ertüchtigung.

Die derzeitige Gebäudeauslastung zeigt Reserven für die Einrichtung weiterer Klassen. Mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung werden diese Reserven in den nächsten Jahren aufgebraucht sein.

Goethe-Schule (Gorkistraße 15 & 25)

Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 wurde der Bedarf an einer extensiven Erweiterung des gymnasialen Schulnetzes ausgewiesen. Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde in der Löbauer Straße das Vorinterim für das Gymnasium eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Schule eigenständig und nahm ab dem Schuljahr 2017/18 am Standort in der Gorkistraße ihren Betrieb als vierzügiges Gymnasium auf. Die Errichtung der Sporthalle am Standort ist abzuschließen.

Handlungsbedarf im Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost

Der Nachfragebedarf an Schulplätzen wird im Planungsbereich die bestehenden Kapazitäten anhaltend überschreiten. Darauf muss mit der extensiven Erweiterung der bestehenden Schulhauskapazitäten reagiert werden. Die Stadt Leipzig entwickelt gegenwärtig einen neuen Schulstandort im Ortsteil Wiederitzsch. Dieser soll neben einer fünfzügigen Oberschule auch ein neues fünfzügiges Gymnasium bereitgestellt werden. Weitere Entwicklungspotentiale für Schulneubauten werden an Standorten in Gohlis-Nord gesehen. Zudem wird die Angebotsentwicklung im Planungsraum Mitte/Süd zusätzliche Kapazitäten bereitstellen können.

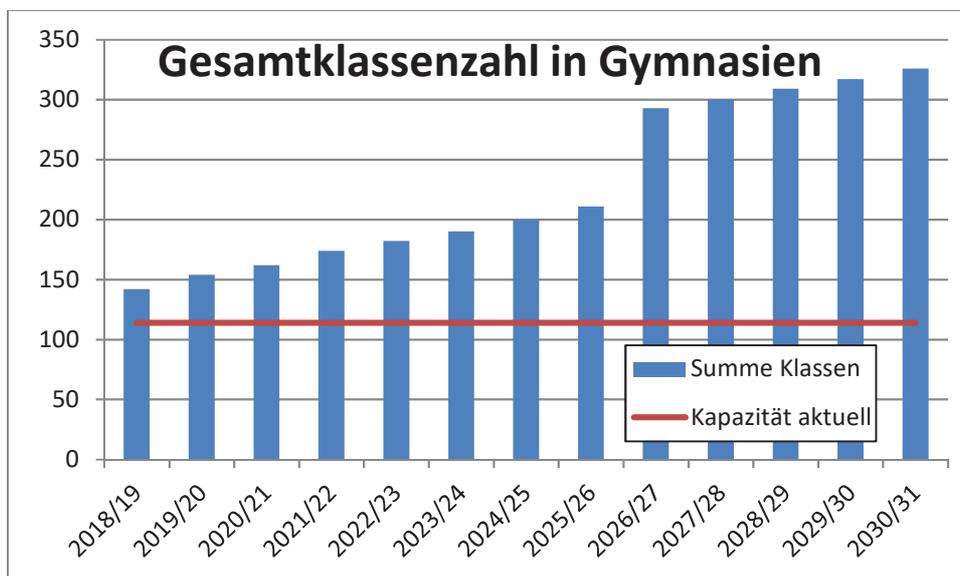
6.4 Planungsraum Ost

Gustav-Hertz-Schule
Schule Engelsdorf
Humboldtschule
Neue Nikolaischule

Im betrachteten Gebiet stehen mit der Gustav-Hertz-Schule, der Humboldtschule, dem Gymnasium Engelsdorf und der Neuen Nikolaischule vier städtische Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zur schulischen Versorgung bereit. Mit der Gustav-Hertz-Schule und dem Gymnasium Engelsdorf befinden sich zwei Schulstandorte in stadtrandnaher Lage. Zugleich entwickelt sich das Nachfrageverhalten nach einzelnen Schulen unterschiedlich. Die Bedarfsentwicklung geht von einer langfristigen Überschreitung der Kapazität um ca. zehn Eingangsklassen aus, wobei erwartet wird, dass sich diese Entwicklung der Nachfrage auf die Einzugsbereiche vom Humboldt-Schule und Neuer Nikolaischule konzentrieren wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten der Schule an der Ihmelsstraße bereits berücksichtigt sind.

Eine extensive Erweiterung der Kapazitäten ist wieder im Einklang mit den Bedarfen der angrenzenden Planungsräume Zentrum-Süd bzw. Nord zu vollziehen.

Bedarfsentwicklung der Gesamtklassenzahl im Planungsraum Ost



Gustav-Hertz-Schule (Dachsstraße 5)

Die Gustav-Hertz-Schule befindet sich im Ortsteil Heiterblick. Sie wurde im Jahr 1997 eröffnet und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,25 Zügen (26 Klassen) ausgelegt. Die derzeitige Auslastung der Gustav-Hertz-Schule bietet noch Möglichkeiten, die Bedarfsnachfrage anderer Schulen abzusichern.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird den Betrieb in der ausgewiesenen Kapazität weiterführen.

Gymnasium Engelsdorf (Arthur-Winkler-Straße 6)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Engelsdorf und wurde im Jahr 1906 errichtet bzw. im Jahr 1911 erweitert. Das Schulgebäude erhielt im Jahr 1999 eine Komplettsanierung und wurde um eine Außenstelle in der Althener Straße, in ca. 300 m Entfernung, erweitert. Für den Schulstandort ist ein Kapazitätsrichtwert von drei Zügen mit 24 Klassen ausgewiesen.

Humboldtschule (Möbiusstraße 8)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und wurde im Jahr 1908 erbaut. Am Schulstandort befinden sich zwei Gebäude, welche bis zum Jahr 2013 komplett saniert wurden. Mit der Verlagerung des Medienpädagogischen Zentrums der Stadt Leipzig kann hier eine Erweiterung des Raumangebotes für die Schule vorgenommen werden. Die Kapazität des Standortes wird dann fünf Züge betragen.

Neue Nikolaischule (Schönbachstraße 17)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Stötteritz und wurde zwischen den Jahren 1992 bis 1998 teilsaniert. Die Richtkapazität liegt bei 3,5-Zügen.

Es besteht Handlungsbedarf an einer Anpassung der baulichen Ausstattung des Hauses an das Brandschutzkonzept.

Handlungsbedarf im Planungsraum Ost

Es besteht bereits jetzt eine Überschreitung des Bedarfes gegenüber den vorhandenen Kapazitäten. Darauf wird mit der Nutzung von Schulhauskapazitäten in benachbarten Planungsbereichen reagiert. Für die erforderliche langfristige Erweiterung der Kapazitäten im Planungsraum soll mit der Errichtung von neuen fünfzügigen Gymnasien an den Standorten Ihmelsstraße bzw. Prager Dreieck reagiert werden.

6.5 Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf sowie Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen

Seit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 wird der Bedarf an der extensiven Erweiterung der Schulhauskapazitäten aufgezeigt. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen initiiert bzw. sind aktuell in Umsetzung begriffen. Diese Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen, eine nachhaltige Absicherung der Gesamtbedarfe für den Prognosezeitraum zu erreichen. Somit besteht weiterer dringender Handlungsbedarf, um die gymnasialen Kapazitäten extensiv zu erweitern. Dies erfordert eine Reihe unterschiedlichster Maßnahmen, von der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an den bestehenden Schulhäusern mit System-/Modulbauten bis zur Errichtung von Schulneubauten. Die Gewinnung von Raumressourcen in den Schulgebäuden ist weitgehend abgeschlossen. Hier sind keine umfangreichen Raumgewinne mehr zu erwarten.

Aktuell noch vorhandene Potenziale in städtischer Randlage können nur teilweise die Bedarfe der zentrumsnahen Bereiche absichern. Die Entfernungen führen zu einer Verlängerung der Schulwege für die Schüler, welche zu einer geringen Akzeptanz bzw. Nachfrage zu diesen Standorten führen. Es ist zu erwarten, dass diese Problematik auch weiterhin bestehen wird.

Im Vergleich der zum heutigen Tag zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Zügen mit dem Bedarf zum Ende des Prognosezeitraums 2030/31 besteht ein Mehrbedarf von 57 Zügen. Das entspricht in etwa dem Bedarf an 12 weiteren fünfzügigen Gymnasien. Für einen Teil dieser neu zu schaffenden Schulstandorte liegen bereits Standortentscheidungen vor (Karl-Heine-Straße, Ihmelsstraße, Dösener Weg). Für andere Standorte werden vertiefende Prüfungen durchgeführt bzw. Entscheidungsvorschläge vorbereitet.

Lösungsansatz

Hinweis:

Die vorgestellten Lösungsansätze und die dargestellten Termine der Inbetriebnahme leiten sich aus der Bedarfsentwicklung ab. In Abstimmung mit der Investitionsplanung und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern besteht die Zielstellung, die erforderlichen Kapazitäten zum Bedarfszeitpunkt bereitzustellen. Da es nicht immer möglich ist, Neubauten bedarfsgerecht fertig zu stellen, müssen parallel dazu Maßnahmen umgesetzt werden, um für Übergangszeiten Interimsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Gorkistraße, Telemannstraße)

Auch wenn es in einzelnen Fällen zur Ausweisung von Standorten in peripheren Lagen kommt, soll das Hauptaugenmerk der Standortwahl auf Flächen in Zentrumnähe fokussiert sein.

Damit sollen die Belange der möglichst weitreichenden Versorgung von benachbarten Planungsräumen berücksichtigt werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Schule vom Wohnort innerhalb von 45 Minuten einfacher Schulweg (Fuß und/oder ÖPNV) eine maßgebliche Bewertungsgröße.

Sofern neue Schulstandorte nicht in stadtzentrumnaher Lage errichtet werden können, sind die Verkehrsverbindungen oder auch mögliche Alleinstellungsmerkmale (besondere Ausbildungsbereiche, Versorgungsräume) besonders zu berücksichtigen.

Die Darstellung der nachfolgenden Lösungsansätze erfolgt nicht in einer priorisierten Auflistung. Zwischen einzelnen Maßnahmen kann es auch zu einem Tausch der Umsetzungszeiträume kommen. Hier spielt die Verfügbarkeit entsprechender Flächen eine entscheidende Rolle.

Einrichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in der Karl-Heine-Str. 22b (in Planung, Inbetriebnahme voraussichtlich ab SJ 2021/22, Vorinterim ab 2017/18)

Standort Ihmelsstraße((2023/24)

Der Schulstandort soll zusammen mit einer Oberschule als Quartiersschule entwickelt werden. Die Kapazität des Gymnasiums wird fünf Züge betragen.

Standort Zentrum-Nord (2025/26)

Im Zuge der Neuentwicklung von Stadtarealen im Bereich Zentrum-Nord besteht die Absicht, ein fünfzügiges Gymnasium zu errichten. Die Anbindung des Schulstandortes ist durch die direkte Nähe zu den zentralen Haltestellen des ÖPNV sehr gut und soll damit für alle Versorgungsräume Kapazitäten bereitstellen.

Standort Prager Spitze (2023/24)

Am Standort ist die Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums vorgesehen. Damit können neben den Bedarfen im Planungsraum Ost auch die innenstadtnahen Bereiche abgesichert werden.

Standort Dösner Weg (2025/26)

Bereits die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 zeigte den Bedarf für ein fünfzügiges Gymnasium in diesem Stadtbereich auf.

Das Areal soll zusammen mit einer weiteren Oberschule entwickelt werden und zugleich Kapazitäten für den Planungsbereich Ost anbieten.

Standort Alte Messe (2027/28)

An diesem Standort soll ein fünfzügiges Gymnasium errichtet werden. Der Standort kann aufgrund seiner Lage sowohl Kapazitäten für die Bedarfe aus dem Bereich der Innenstadt als auch den südöstlichen Bereichen bis zum Stadtrand anbieten.

Standort Plagwitz (2024/25)

Für den Planungsraum West soll ein fünfzügiges Gymnasium errichtet werden. Dieses soll besonders die Bedarfsbereiche des Stadtbezirkes Altwest absichern.

Standort Mannheimer Straße (2020/21)

Der Standort in Grünau soll, beginnend ab dem Schuljahr 2020/21 als vierzügiges Gymnasium reaktiviert werden.

Standort Brehmer Straße (2027/28)

Im Bereich Gohlis-Nord wird gegenwärtig ein Stadtgebiet an der Max-Liebermann-Straße neu entwickelt. Mit der Errichtung eines weiteren Gymnasiums können die zu erwartenden Bedarfe aus diesen Neubauten als auch bestehende Bedarfsnachfragen abgesichert werden.

Standort Wiederitzsch (2021/22)

Das Areal ist für den Ersatzneubau der Schule Wiederitzsch (Oberschule) vorgesehen. Zugleich wird auf dem Areal, aufgrund der zur Verfügung stehenden Größe, ein Gymnasium errichtet. Es ist zu prüfen, ob dieser Ansatz in Form eines Schulcampus realisiert werden kann.

Standort Schraderhaus (2021/22)

Der Standort befindet sich in Nähe zum Stadtzentrum, und soll als vierzügiges Gymnasium die Bedarfsversorgung für die Bereiche Mitte, Süd und Ost übernehmen. Ein Vorinterim soll dafür am Barnet-Licht-Platz gebildet werden.

Erweiterung der Kapazitäten an der Johannes-Kepler-Schule

Die Kapazitäten der Schule werden mit einem Erweiterungsbau um einen Zug erhöht.

Erweiterung der Kapazitäten an der Gerda-Taro-Schule

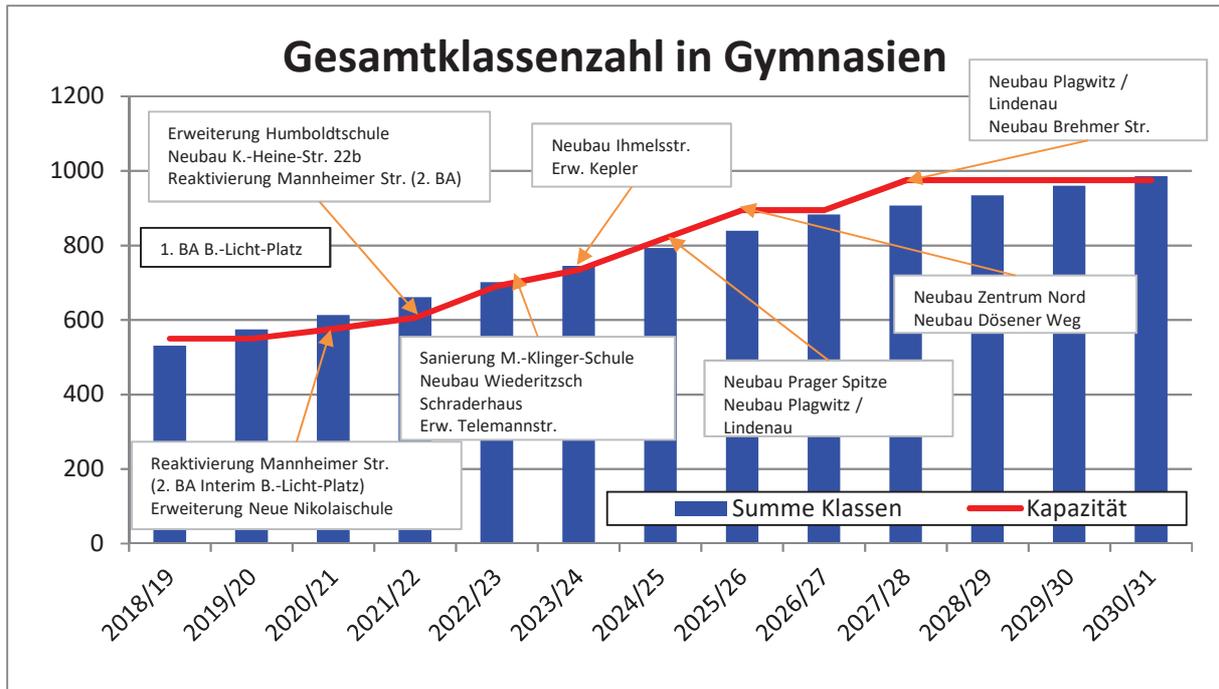
Die Kapazitäten der Schule werden mit einem Erweiterungsbau um einen Zug erhöht.

Erweiterung der Sporthallenkapazitäten durch Neubauten für die Thomasschule und die Robert-Schumann-Schule

Mit der Veränderung des Schulnetzes im Leipzig-Mitte stehen bisherige Hallenkapazitäten für die Thomasschule nicht mehr zur Verfügung. Hier muss ein neues Sporthallenangebot im Bereich Zentrum-West erschlossen werden.

Die Kapazitäten für die Robert-Schumann-Schule bedürfen ebenfalls der baulichen Erweiterung im Umfeld der Schule. Der dafür erforderliche Flächenbedarf soll am Standort in der Lützner Straße (ehem. Technikzentrum der Fritz-Gietzelt-Schule) abgesichert werden. Darauf aufbauend kann am Standort der Schule das bestehende Raumnutzungsprogramm neu angepasst werden und weitere Ressourcen erschlossen werden.

Darstellung der Kapazitätsabsicherung mit den vorgestellten Maßnahmen



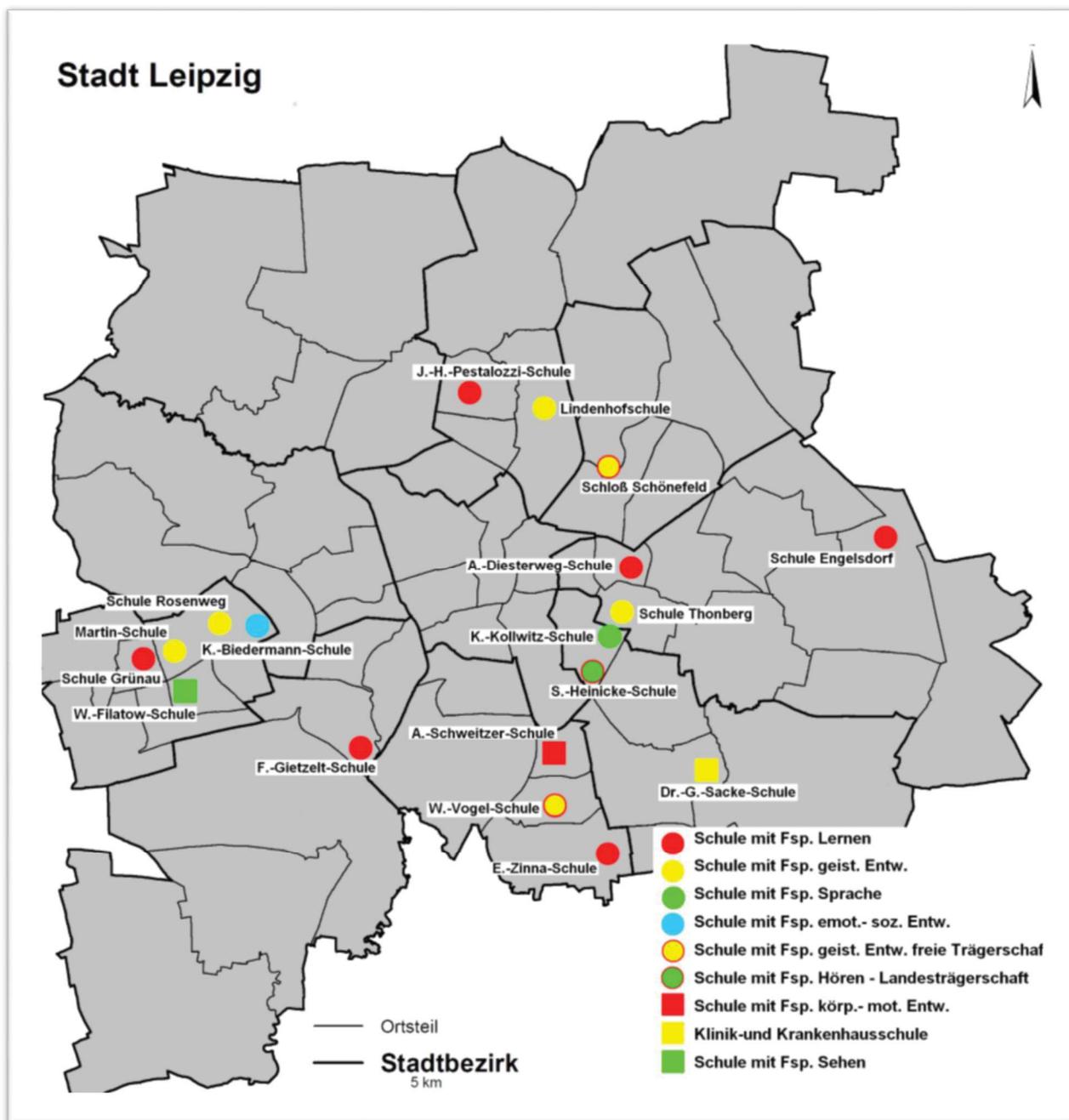
Es zeigt sich, dass die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen mit den vorgestellten Maßnahmen abgesichert werden kann.

Auch die mögliche weitere Entwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen kann hier nur ansatzweise eine Berücksichtigung finden. Veränderungen im Übergangsverhalten zwischen Oberschule und Gymnasium oder die Ausweitung von schulischen Projekten müssen objektkonkret und anlassbezogen behandelt werden.

7. Förderschulen

Übersicht

Standorte Förderschulen



Gemäß Schulgesetz des Freistaates Sachsen ist die Förderschule eine allgemeinbildende Schule. Sie wird von Schüler/-innen besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den anderen allgemeinbildenden Schulen auch durch besondere Hilfen nicht oder nicht hinreichend genug integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Ihre Aufgabe ist es eine den Bedürfnissen ihrer Schüler/-innen angemessene Bildung, Ausbildung und Erziehung zu vermitteln. Sie bereitet ihre Schülerschaft auf ein selbständiges Leben in der Gemeinschaft und auf eine berufliche Tätigkeit vor und versucht durch förderpädagogische Maßnahmen ihre Eingliederung oder Wiedereingliederung in eine

der anderen allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen. Hierzu erfolgt gemäß § 13 Schulordnung Förderschulen (FOFS) die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Gemäß § 13 Abs. 2 SächsSchulG können Förderschulen mehrerer Förderschwerpunkte in sich vereinen. Auf der Grundlage ihres pädagogischen Konzeptes und der Zusammenarbeit mit anderen Schularten können sich Förderschulen zu Förderzentren entwickeln. Förderschulen und Förderzentren stellen anderen Schulen ihre sonderpädagogische Kompetenz in Form von Beratungs- und Diagnoseleistungen sowie für die inklusive Unterrichtung zur Verfügung.

Allgemeinbildende Förderschulen gemäß SächsSchulG sind:

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (S)*
 Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören (H)*
 Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (G)*
 Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KM)*
 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (L)*
 Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sp)*
 Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)*
 Klinik- und Krankenhausschule (KKH)*
 (* Abkürzung Schulträger)

Die Stadt Leipzig ist Trägerin von 15 allgemeinbildenden Förderschulen

	Züge	Klassen
Käthe-Kollwitz-Schule (Sp)	3	27
Albert-Schweitzer-Schule (KM)	3	27
Wladimir-Filatow-Schule (S)	1,5	17
Kurt-Biedermann-Schule GS-Teil (ES)	2	9
Kurt-Biedermann-Schule OS-Teil (ES)	2	12
Schule Grünau (L)	2,5	23
Adolph-Diesterweg-Schule (L)	2,2	20
Schule Engelsdorf (L)	1,1	10
Ernst-Zinna-Schule (L)	1,7	16
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (L)	2	18
Fritz-Gietzelt-Schule (L)	2	18
Schule Thonberg (G)	2	8
Schule Rosenweg (G)	3	13
Lindenhofschule (G)	2,5	10
Martin-Schule (G)	3	12
Dr.Georg-Sacke-Schule (KKH)	unterrichtet wird nach Bedarf	

Die allgemeinbildenden Förderschulen in freier Trägerschaft und Landesträgerschaft sind:

	Züge	Klassen
Schloss Schönefeld (G)	3	12
Werner-Vogel-Schule (G)	2,5	10
Wolfgang-Mutzeck-Schule (ES)	0,3	3
Samuel-Heinicke-Schule (H)	2,8	28

(nähere Angaben - siehe Schulnetzbericht)

Durch die Schulaufsicht wurde bestimmt, dass ab dem 1. August 2018 folgende Schulen ein Förderzentrum mit den aufgezeigten Förderschwerpunkten gemäß § 13 Abs.2 Satz 4 Sächsisches Schulgesetz sind und die nachfolgend benannten Namen tragen (Anlage 6).

A.-Schweitzer-Schule (Förderzentrum der Stadt Leipzig mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen), F-Gietzelt-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig), E.-Zinna-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig), J.-H.-Pestalozzi-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig), Schule Grünau (Förderzentrum mit dem

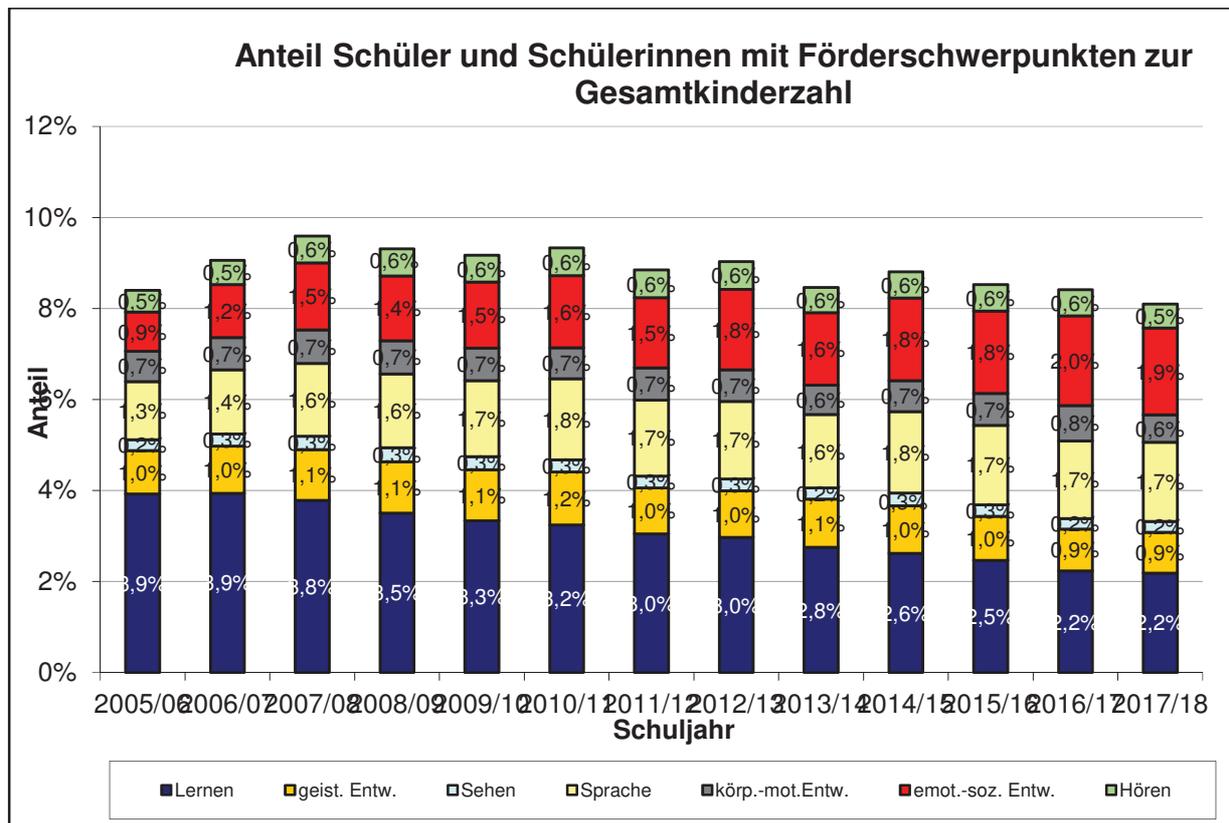
Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig), A.-Diesterweg-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig), Schule Engelsdorf (Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig) und Martin-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig)

Die Käthe-Kollwitz-Schule, die Albert-Schweitzer-Schule und die Wladimir-Filatow-Schule sind bereits Förderzentren und nehmen, aufgrund der oberzentralen Funktion der Stadt, einen überregionalen Versorgungsauftrag wahr. Die Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum Samuel Heinicke und zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in freier Trägerschaft, „Schloss Schönefeld“ des Trägers -Lernen plus gemeinnützige GmbH Schloss Schönefeld- sowie die Werner-Vogel-Schule des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V. und die Wolfgang-Mutzeck-Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des bbw ergänzen das schulische Angebot. Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit zusätzlichen Bedarfen in den Förderschwerpunkten körperlich- motorisch, Sehen und Hören werden in Leipzig grundsätzlich in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet und betreut.

An der Albert-Schweitzer-Schule und der Wladimir-Filatow-Schule können gemäß der Schulordnung auch Schüler/-innen mit den zusätzlichen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen unterrichtet werden. An diesen beiden Schulen werden bereits Schüler/-innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Die Aufnahme von Schüler/-innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann erst erfolgen, wenn in der Folge der weiteren Umsetzung der Integration/Inklusion die räumlichen Bedingungen in beiden Schulen geschaffen werden können. Gleiches ist auch in der Samuel-Heinicke-Schule möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Land Sachsen, als Träger der Einrichtung. Außer an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Klinik- und Krankenhausschule werden an allen Schulen Betreuungsangebote, welche dem Hort der Grundschule entsprechen, geführt.

An den allgemeinbildenden Förderschulen können Abschlüsse der übrigen Schularten (ohne allgemeine Hochschulreife) erworben werden. An den Schulen/Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen kann der Hauptschulabschluss nach dem Lehrplan der Oberschule erworben werden. Die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses wird in Leipzig in der Schule Grünau angeboten. Seit dem Schuljahr 2010/11 können gemäß § 34a Schulordnung Förderschulen die Abschlüsse an den entsprechenden Schulen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erworben werden. Dies gilt auch für Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Für die Schülerschaft der Schulen/Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird die Berufsschulpflicht mit dem Besuch der Werkstufe erfüllt. Für die Schulhäuser aller Schultypen wurde, gemessen an der vorhandenen Raumsituation, ein Kapazitätsrichtwert ermittelt. Die Anzahl der Klassen und der Schülerschaft kann unterhalb und oberhalb des Kapazitätsrichtwertes liegen. Die maximale Belegung der Schule ist davon abhängig, unter welchen konkreten Bedingungen der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfüllt werden kann.

(z.B. kann ein Gruppenraum in Unterrichtsraumgröße auch ein Klassenraum sein).



7.1 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen

In der Stadt Leipzig werden sechs Schulen geführt. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich bis 2008 rückläufig dar. Es ist zunehmend eine positive Veränderung zu mehr Integration dieser Schülerschaft in den Regelschulen erkennbar. Die Standorte der Schulen sind weitestgehend territorial ausgewogen. Jeder Schule ist ein Betreuungsangebot (analog Hort an der Grundschule) zugeordnet, welches sich im Schulhaus befindet. Gemäß der Schulordnung Förderschulen können mit Zustimmung der Schulaufsicht an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auch Klassen für Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet werden. An der Schule Grünau werden Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erlangen können, unterrichtet. Die Schule Grünau führt eine Nebenstelle, da die Kapazitäten im Schulhaus für den Gesamtbedarf der Schule und des Betreuungsangebotes nicht ausreichen. In allen sechs Schulen sind Schulsozialarbeiter/-innen tätig.

Adolph-Diesterweg-Schule (Portitzer Straße 1)

Diese Schule nutzt seit Sommer 2011 ein saniertes Schulhaus an einem neuen Standort. An dieser Schule können Schüler/-innen aufgenommen werden, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Dem Betreuungsangebot stehen eigene Räume zur Verfügung.

Schule Grünau (Miltitzer Weg 1)

Diese Schule ist mit dem Betreuungsangebot im Ortsteil Grünau-Nord auf zwei Standorte verteilt. Das Betreuungsangebot und die Klassenstufen 1 bis 3 nutzen das Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte im Andromedaweg 25. Die Schule verbleibt langfristig am jetzigen Standort. Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest zusammen mit der Max-Klinger-Schule (Gymnasium) und 94. Schule Oberschule), ist eine Sanierung des Schulhauses unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes und der Klassen aus dem Andromedaweg (ohne Kapazitätserweiterung) vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2021 avisiert. Aktuell befindet sich die Gesamtmaßnahme in der Vorbereitung und beginnenden Umsetzung. Nach erfolgter Fertigstellung wird der Standort Andromedaweg 25 für den Förderschulbedarf nicht mehr benötigt.

Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Hannoversche Straße 2)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Nord. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert.

Ernst-Zinna-Schule (Wincklerstraße 3/5)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Dölitz-Dösen. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert. Sie nutzt gemeinsam mit der 8. Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort ein saniertes Schulhaus. Die Kapazität der Ernst-Zinna-Schule wurde aufgrund der notwendigen Erweiterung der 8. Schule (Grundschule) von 18 Klassen auf 16 Klassen reduziert.

Fritz-Gietzelt-Schule (Kantatenweg 40, 04229 Leipzig)

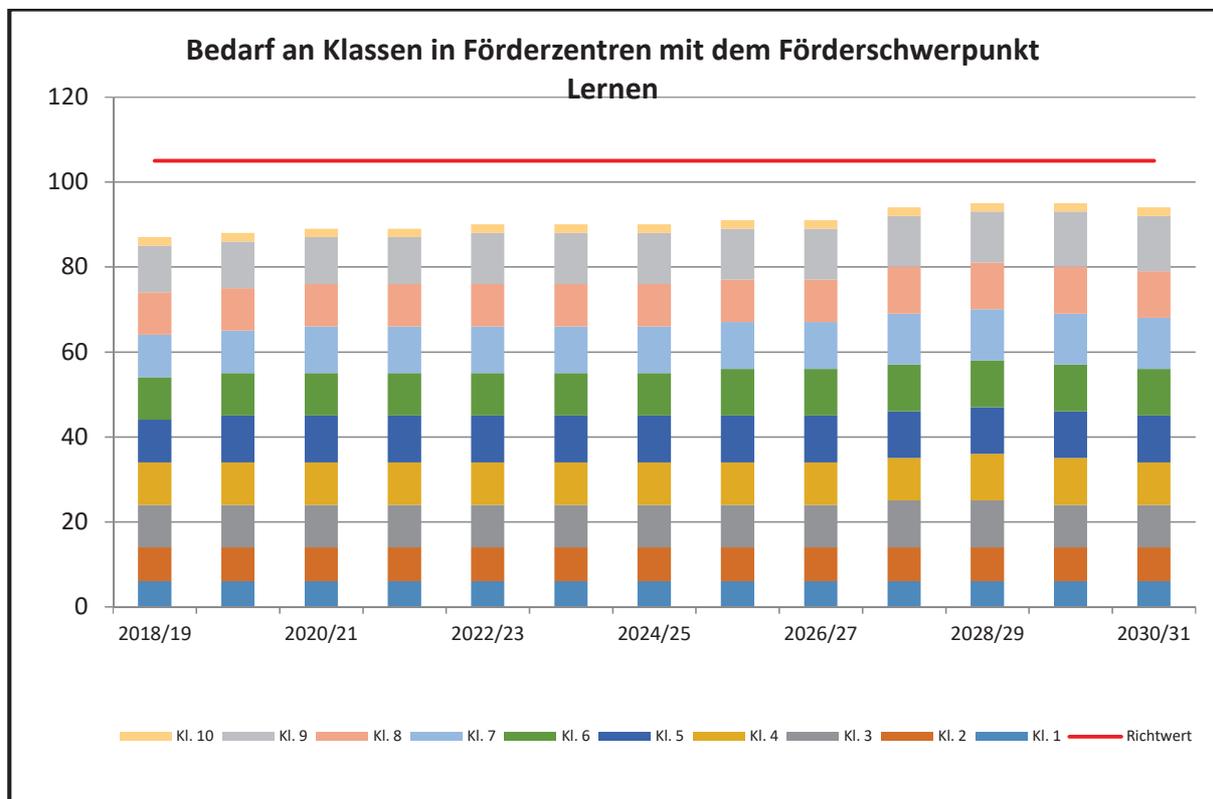
Diese Schule befindet sich im Ortsteil Kleinzschocher. Das Betreuungsangebot ist im sanierten Schulhaus integriert.

7.2 Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung**Schule Engelsdorf** (Riesaer Straße 177, 04319 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Engelsdorf. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert jedoch aufgrund der geringen Größe organisatorisch der Adolph-Diesterweg-Schule zugeordnet. Ab dem Schuljahr 2018/19 führt sie zwei Klassen mit Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Klassenstufe	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31
Kl. 1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Kl. 3	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11	11	10	10
Kl. 4	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11	11	10
Kl. 5	10	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Kl. 6	10	10	10	10	10	10	10	11	11	11	11	11	11
Kl. 7	10	10	11	11	11	11	11	11	11	12	12	12	12
Kl. 8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11	11	11	11
Kl. 9	11	11	11	11	12	12	12	12	12	12	12	13	13
Kl. 10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe	87	88	89	89	90	90	90	91	91	94	95	95	94
Kapazität	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105



Handlungsbedarf

Die vorhandenen Kapazitäten reichen für die Bedarfssicherung aus. Bei freien Kapazitäten muss geprüft werden, ob diese für den Mehrbedarf an Schulplätzen für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt werden können. Insofern besteht die Notwendigkeit des Erhalts aller vorhandenen Kapazitäten. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden erstmals an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Schule Engelsdorf, zwei Klassen mit Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gebildet. Die Basis dafür ist der § 13 Abs 2 Sächs.SchulG, dem gemäß Förderschulen mehrerer Förderschwerpunkte in sich vereinen können. Grundlage ist ein pädagogisches Konzept und die Zusammenarbeit mit Schulen anderer Schularten. Dies ermöglicht der Schule sich als Förderzentrum zu entwickeln. Mit dem neuen Schulgesetzes, beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Kultus der Weiterentwicklung von Integration/ Inklusion einen hohen Stellenwert zuzuordnen. § 64 Abs. 8 SächsSchulG bestimmt, dass bis 2023 an ausgewählten Grundschulen im Freistaat Sachsen, im Rahmen eines Pilotprojektes die Grundschulen auch solche Schüler/-innen aus dem Schulbezirk aufnehmen, die möglicherweise einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional- soziale Entwicklung haben. Nach Evaluierung dieses Pilotprojektes wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus entscheiden, wie eine generelle Umsetzung erfolgen kann.

7.2 Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistig Entwicklung

Die Stadt Leipzig verfügt über vier Schulen. Die in freier Trägerschaft befindlichen Schulen „Schloss Schönefeld“, und Werner-Vogel-Schule ergänzen dieses Angebot. Die Entwicklung der Schülerzahl stellt sich seit 2011 stetig leicht steigend dar. In vier der insgesamt sechs Schulen können Schüler/-innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgenommen werden. Zwei Schulen sind spezialisiert auf die Betreuung von Schüler/-innen mit den zusätzlichen Förderschwerpunkten Sehen und Hören. Zwei Schulen nutzen je gemeinsam mit einer Grundschule ein Gebäude. Die Lindenhofschule, die Carl-von-Linné-Schule (Grundschule) und die 68. Schule (Oberschule) widmeten sich im Rahmen des Schulversuchs ERINA gemeinsam der Unterrichtung von Schülern/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zielstellung des Schulversuchs war die Verbesserung und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem

Förderbedarf an allgemeinen Schulen in Sachsen. Der Schulversuch wurde in 2017 beendet. Alle drei Schulen führen ihre inhaltlich-pädagogische Arbeit auf Basis des Schulversuches weiter. An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden keine Betreuungsangebote (analog Horte) geführt, da der Unterricht gemäß, des Lehrplans, strukturiert über den Tag geplant und umgesetzt wird. An 40 Ferientagen im Jahr wird an diesen Förderschulen für die Schüler/-innen der Klassenstufen 1 bis 6 eine heilpädagogische Ferienbetreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bereitgestellt.

Schule Rosenweg (Rosenweg 59)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Das Schulhaus ist barrierefrei saniert. Die Schule ist ausgelastet.

Lindenhofschule (Delitzscher Straße 110)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Carl-von-Linné-Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort. Beide Schulen und der Hort müssen in der räumlichen Nutzung Kompromisse eingehen. Beide Schulen agieren weiterhin gemeinsam mit der 68. Schule (Oberschule) nach dem Schulversuch „ERINA“, mit welchem die Umsetzung der Inklusion von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Regelschule erprobt wurde. Die Schule ist ausgelastet.

Schule Thonberg (Riebeckstraße 50)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg. Sie nutzt gemeinsam mit der 77. Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort ein Schulhaus. Ab Februar 2019 wird die Schule Thonberg gemeinsam mit einer Kindertagesstätte das neu errichtete Gebäude in der Philipp-Rosenthalstraße 82 (an der Alten Messe) nutzen. Die Kapazität von zwei Zügen bleibt erhalten. Die Schule ist barrierefrei.

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Martin-Schule (Neptunweg 31)

Diese befindet sich im Ortsteil Grünau Nord. Sie nutzt das Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte. Die Schule ist ausgelastet

Da die dauerhafte Nutzung des Gebäudes durch diese Schülerschaft als ungeeignet eingeschätzt wird, ist ein Umzug dieser Schule in ein saniertes Schulgebäude am Schulstandort „An der Kotsche“ vorgesehen. Der neue Schulstandort wird gemeinsam mit der 78. Schule (Grundschule) genutzt, wobei jede Schule über ein separates Schulhaus verfügt. Das Vorhaben befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Mit dieser Maßnahme kann der Verbleib der Schüler/-innen und im sozialen Umfeld mit den gewachsenen Verflechtungen weiter gesichert werden. Darüber hinaus kann in Zusammenarbeit beider Schulen und des Hortes der inklusive Gedanke analog des Schulversuchs „ERINA“ aufgebaut werden.

Schulen in freier Trägerschaft

Schloss Schönefeld (Zeumerstraße 1)

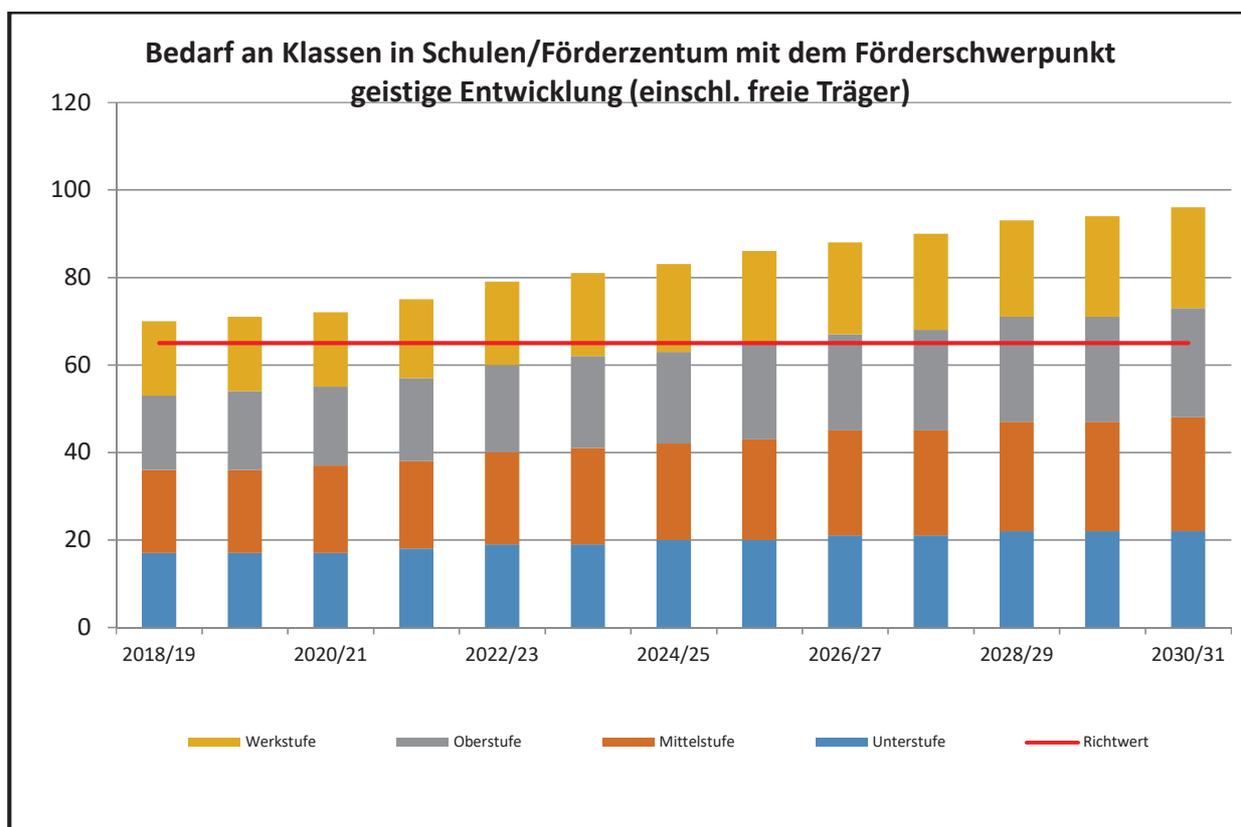
Werner-Vogel-Schule (Hans-Marchwitza-Straße 12)

Die beiden Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Schulnetzes und sichern die Versorgung mit Schulplätzen für diese Schülerschaft mit ab.

Das Diakonische Werk der Inneren Mission Leipzig e.V. plant die Öffnung und Weiterentwicklung der Werner-Vogel-Schule im Ortsteil Lößnig zur Aufnahme von Kindern im Grundschulalter ohne Förderbedarf. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und mit Blick auf die demografische Entwicklung werden günstige Rahmenbedingungen für eine konzeptionelle Profilierung und strategische Neuausrichtung der Werner-Vogel-Schule zu einem integrativen Schulzentrum in freier Trägerschaft gesehen. Die Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Integrationsklassen ist konzeptioneller Schwerpunkt. Geplant ist, im Schuljahr 2018/19 mit einer integrativen Klasse zu beginnen. Aufbauend bis 2021 werden vier Klassen entstehen.

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (einschl. freie Träger)

Klassenstufe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Unterstufe	17	17	17	18	19	19	20	20	21	21	22	22	22
Mittelstufe	19	19	20	20	21	22	22	23	24	24	25	25	26
Oberstufe	17	18	18	19	20	21	21	22	22	23	24	24	25
Werkstufe	17	17	17	18	19	19	20	21	21	22	22	23	23
Summe	70	71	72	75	79	81	83	86	88	90	93	94	96
Kapazität	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65



Handlungsbedarf

Die Grundlage für die Berechnung bildet der aus dem Richtwert und der maximalen Belegung gebildete Mittelwert. Aufgrund der derzeitigen und absehbaren Schülerzahlentwicklung besteht die Notwendigkeit des Erhalts aller vorhandenen Kapazitäten dieses Schultyps. Unter der Annahme des gleichbleibenden prozentualen Anteils von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Gesamtkinderzahl, ist ein Ansteigen der Zahl dieser Schülerschaft deutlich erkennbar. Unter maximaler Auslastung aller Schulen ist es beginnend ab 2018 notwendig, zusätzliche Kapazitäten für Schüler/-innen, die einen Schulplatz in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung benötigen, bereitzustellen. Insofern ist der Bau bzw. die Einrichtung einer dreizügigen Schule erforderlich. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Integration/Inklusion von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ist mit der Planung des nächsten Doppelhaushalts die Entscheidung zum Neubau einer zusätzlichen Schule zu treffen. In dieser neu einzurichtenden Schule ist der Bedarf für Schülerschaft, die während des Unterrichts auf medizinische Hilfe angewiesen sind, einzuordnen. Bis zur Entscheidungsfindung ist vorrangig die Nachnutzung freier Kapazitäten in den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Betracht zu ziehen. Erstmals wird ab dem Schuljahr 2018/19 eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die Schule Engelsdorf, zwei Klassen mit Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufnehmen und sich zu einem Förderzentrum entwickeln. Aufbauend kann dieser Schritt auch mit anderen Schulen dieses Schultyps gegangen werden.

7.3 Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Kurt-Biedermann-Schule (Garskestraße 19/21)

Das Förderzentrum besteht aus dem Grundschulteil und dem Oberschulteil, in denen auch Schüler/-innen mit zusätzlichem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und betreut werden. Die Bestandteile des Förderzentrums sind die Diagnose- und Beratungsstelle, das Betreuungsangebot und die Schulsozialarbeit. Diese agieren unmittelbar miteinander und nach außen wirkend mit den verschiedensten Institutionen.

Das Hauptanliegen der Arbeit des Förderzentrums besteht darin, mit vielfältigen inhaltlichen Angeboten und Maßnahmen die Entwicklungsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen, dem Fortschreiten entgegenzuwirken, eine Separierung zu vermeiden und die Schüler/-innen zum Erkennen und Steigern des Selbstwertgefühls sowie zur Leistungszuversicht zu führen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Integration. Ziel ist es, den Verbleib in der Regelschule weiter auszubauen und dort auf den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler/-innen einzugehen. Das Förderzentrum befindet sich in zwei Gebäuden an einem Schulstandort im Ortsteil Schönau. Der Grundschulteil nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der 90. Schule (Grundschule). Das Betreuungsangebot des Förderzentrums nutzt eigene Räume im Grund- und Oberschulteil. Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort. Mögliche freiwerdende Kapazitäten im Grundschulteil des Förderzentrums werden bei Bedarf der 90. Schule (Grundschule) zugeordnet. Der § 64 Abs. 8 SächsSchulG bestimmt, dass bis 2023 an ausgewählten Grundschulen im Freistaat Sachsen, im Rahmen eines Pilotprojektes die Grundschulen auch solche Schüler/-innen aus dem Schulbezirk aufnehmen, die möglicherweise einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung haben. Nach Evaluierung dieses Pilotprojektes wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus entscheiden, wie eine generelle Umsetzung erfolgen kann

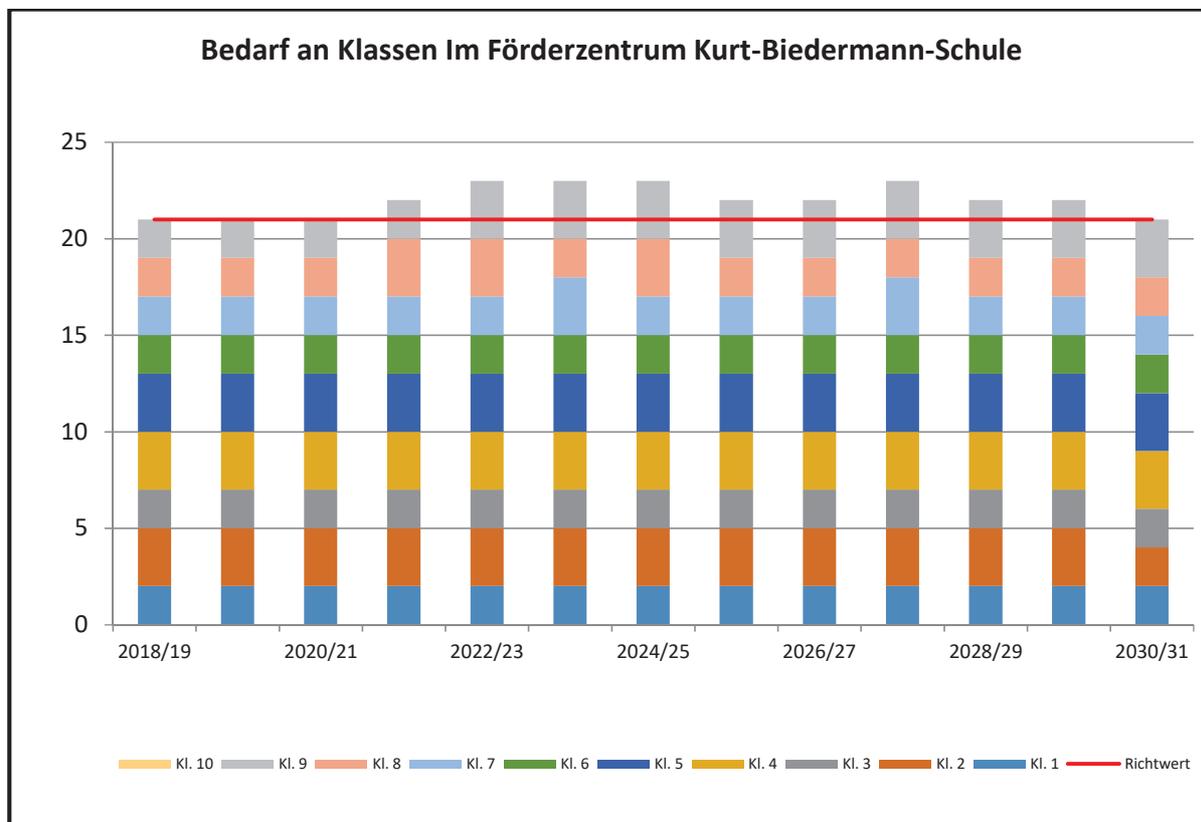
Schule in freier Trägerschaft

Wolfgang-Mutzeck-Schule (Markranstädter Straße 9)

Diese Schule ist eine evangelische Schule und Ersatzschule für die Klassenstufen Fünf bis Neun. Schwerpunkt in der schulischen Arbeit ist die Kombination von produktiver Tätigkeit mit schulischem und sozialen Lernen. Mit Hilfe von produktiven und projektorientierten Lernkonzepten werden die Schüler, welche aufgrund sozialer und emotionaler Problemlagen in keine allgemeinbildende Schule integriert werden können, auf die Zukunft vorbereitet.

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an der Kurt-Biedermann-Schule

Klassenstufe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Kl. 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 7	2	2	2	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2
Kl. 8	2	2	2	3	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Kl. 9	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 10													
Summe	21	21	21	22	23	23	23	22	22	23	22	22	21
Kapazität	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21



Handlungsbedarf

In der Entwicklung ist, trotz kontinuierlich steigender Integrationsmaßnahmen, ein leichtes Ansteigen der Schülerzahlen bis 2022 zu erwarten. Danach bleibt die Schülerzahl konstant, bevor sie ab 2028 wieder rückläufig wird. Der Erhalt des Förderzentrums ist im Planungszeitraum weiter erforderlich, da Schüler/-innen mit komplizierten und schwerwiegenden Problemlagen weiter einer individuellen und differenzierten Unterrichtung und Betreuung bedürfen. Im Besonderen liegt der Schwerpunkt des Förderzentrums in der Integration von Schüler/-innen mit emotional-sozialem Förderbedarf in den Regelschulen. Die Trennung des Förderzentrums zwischen Grundschul- und Oberschulenteil wird so lange beibehalten, wie die Kapazitäten dafür benötigt werden. Ziel ist es, dass durch die Fortführung einer verstärkten Integration, sowie einer schnellen, begleitenden und fördernden Reintegration in die Regelschulen, der Bedarf für diese Schule stetig vermindert wird. Werden weiterhin erste Klassen gebildet, reichen die vorhandenen Kapazitäten für die Bedarfssicherung aus. Die Wolfgang-Mutzeck-Schule trägt seit 2015/16 zusätzlich zur Versorgung bei.

7.4 Klinik- und Krankenhausschule

Dr. Georg-Sacke-Schule (Morawitzstraße 2)

Die Stadt Leipzig verfügt über eine Klinik- und Krankenhausschule, welche die Aufgabe hat kranke Schüler/-innen, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, einem Krankenhaus oder einer Kureinrichtung befinden, so zu unterrichten und zu fördern, dass eine erfolgreiche leistungsmäßige und soziale Wiedereingliederung in die bisher besuchten Klassen erleichtert wird. Die Klinik- und Krankenhausschule sichert den Unterricht für schulpflichtige Patient/-innen in verschiedenen Krankenhäusern und Kliniken der Stadt Leipzig. Die Schule wird in den Darstellungen sowie in der Berechnung des künftigen Bedarfs nicht aufgeführt, da sie eine Schülerschaft unterrichtet, die vordergründig Patienten sind. Zudem unterliegt sie einer ständigen Veränderung der Alters- und Schülerstruktur. An dieser Schule werden ständig im Durchschnitt 120 bis 150 Schüler/-innen der unterschiedlichsten Klassenstufen und Schularten unterrichtet. Ein Handlungsbedarf für diese Schule besteht nicht.

7.5 Schulen mit einer oberzentralen Funktion

In diesem Kapitel werden die Förderschulen mit überregionalem Wirkungskreis zusammengefasst betrachtet. In der Stadt Leipzig sind folgende Schulen vorhanden:

- Albert-Schweitzer-Schule - Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Käthe-Kollwitz-Schule - Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sprache
- Wladimir-Filatow-Schule - Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sehen
- Samuel-Heinicke-Schule - Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte/ Förderzentrum

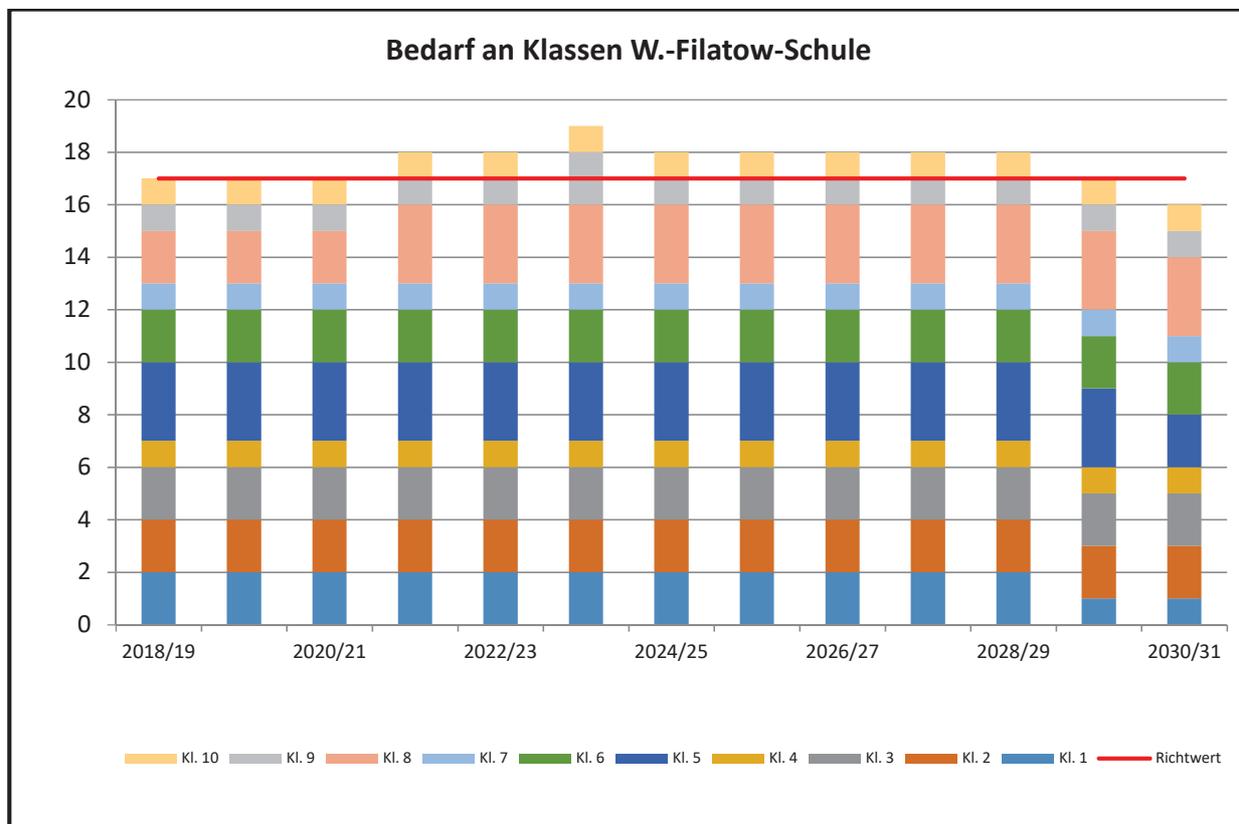
An jeder Schule ist gemäß § 13 Abs. 2 SchulG je ein heilpädagogischer Hort und eine Kindertagesstätte mit einem heilpädagogischen Gruppenangebot angebunden. Die Trägerschaft liegt in der Verantwortung des Eigenbetriebs Städtische Behinderteneinrichtungen, des freien Trägers Humanitas gGmbH sowie des Landes Sachsen. Aufgrund fehlender Nachfrage werden keine separaten Heime für Schüler/-innen mit diesen Förderbedarfen geführt. Bei Erfordernis wird ein Heimplatz in Wohngruppen zur Verfügung gestellt. In allen vier Förderschwerpunkten werden durch die Lehrerschaft der jeweiligen Schule Integrationsmaßnahmen in den allgemein bildenden Schulen der Stadt Leipzig sowie auch der Schulen in den umliegenden Landkreisen begleitet.

Wladimir-Filatow-Schule (Am Kirschberg 49)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit dem Städtischen Eigenbetrieb der Behinderteneinrichtungen, der den heilpädagogischen Hort und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schüler/-innen dieser Schule sichert. Der Anteil der Schülerschaft, welche die Schule besucht bleibt konstant. Dem gegenüber nimmt der Anteil der Schülerschaft, welche in den Regelschulen integrativ unterrichtet und betreut wird stetig zu. Die Integration von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen erfordert einen speziellen Bedarf an Geräten und Hilfsmitteln, die teilweise kostenintensiv sind. Hier gilt es im Zuge der weiter steigenden Zahl von Integrationsmaßnahmen, den finanziellen Rahmen dafür anzupassen. Gemäß der Schulordnung Förderschulen können Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen an dieser Schule unterrichtet werden.

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an der Wladimir-Filatow-Schule

Klassenstufe	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ /29	2029/ 30	2030/ 31
Kl. 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Kl. 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kl. 5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Kl. 6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kl. 8	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 9	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Kl. 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	17	17	17	18	18	19	18	18	18	18	18	17	16
Kapazität	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17

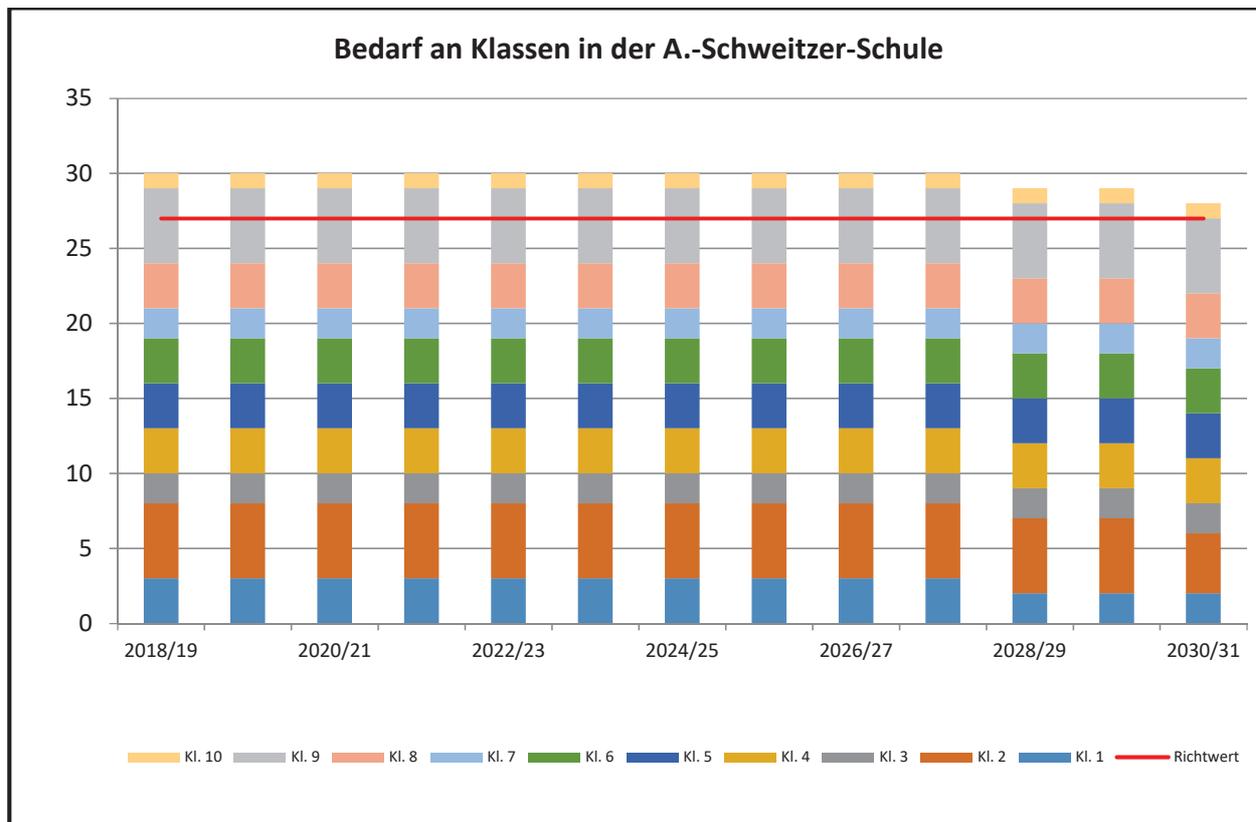


Albert-Schweitzer-Schule (An der Märchenwiese 3)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Marienbrunn. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit dem freien Träger Humanitas gGmbH, welche den heilpädagogischen Hort und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schüler/-innen dieser Schule sichert. Zugleich versorgt sie die Schülerschaft mit logo- und ergotherapeutischen Leistungen. Im Gebäude befindet sich weiterhin eine frei niedergelassene Praxis für Physiotherapie, die vordergründig die therapeutische Behandlung der Schülerschaft übernimmt. Die ergotherapeutische und logopädische Versorgung der Schülerschaft wird von der Humanitas gGmbH gesichert. Das Medizinische Fachpersonal vom Städtischen Eigenbetrieb Behinderteneinrichtungen sorgt sich um die medizinische Betreuung während der Unterrichtszeit. Die Kapazitäten im Schulhaus reichen für die Bedarfssicherung aus. Gemäß der Schulordnung Förderschulen können Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen an dieser Schule unterrichtet werden können. Auch hier besteht eine konstante Entwicklung der Schülerzahl, sowie eine positive Entwicklung der integriert unterrichteten Schüler/-innen in den Regelschulen.

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an der Albert-Schweitzer-Schule

Klassenstufe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Kl. 2	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
Kl. 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 8	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 9	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	29	29	28
Kapazität	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27

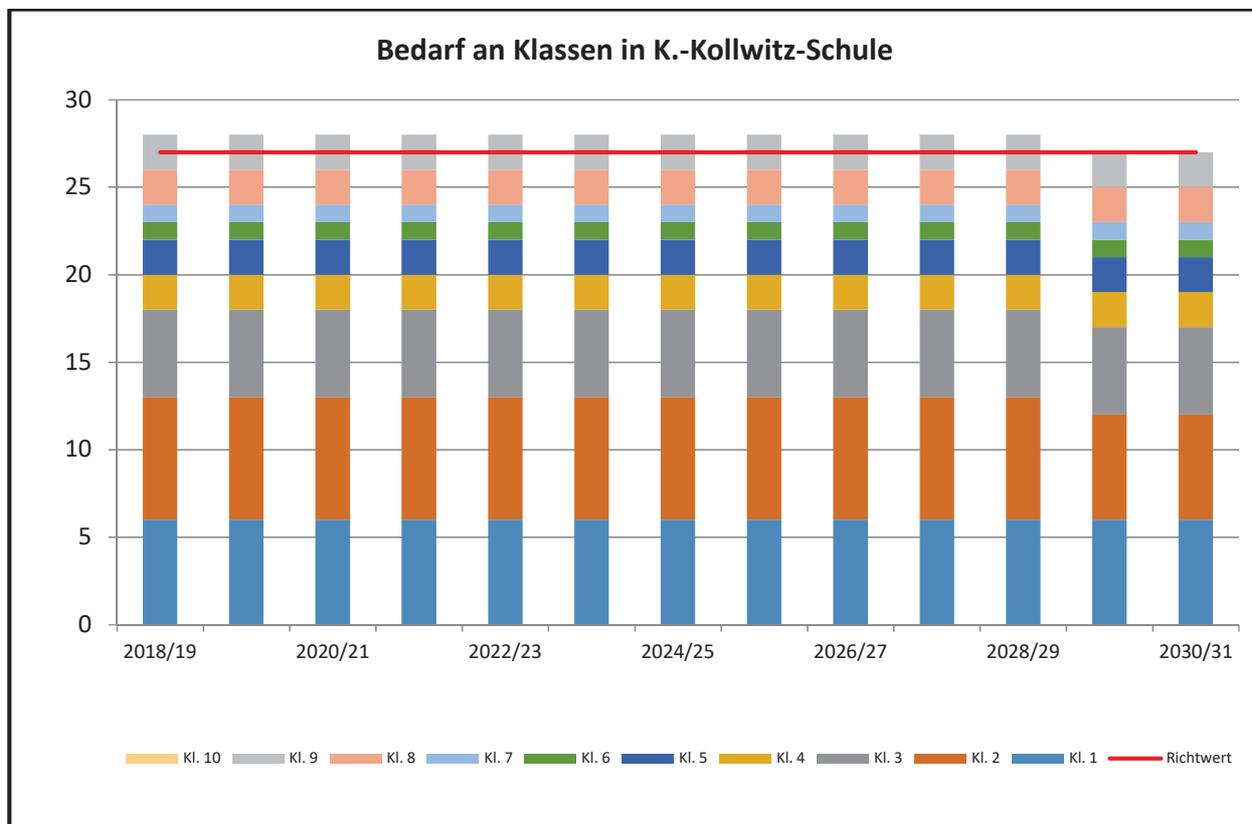


Käthe-Kollwitz-Schule (Karl-Vogel-Straße 17/19)

Diese Schule nutzt seit dem Schuljahresbeginn 2016/17 ein, speziell für die Bedingungen dieses Schultyps saniertes Schulgebäude. Mit der Zusammenführung der ehemaligen Schulteile wurde der Kapazitätsrichtwert gesenkt. Die Entwicklung lässt erwarten, dass die Kapazitäten am neuen Schulstandort maximal ausgelastet werden. Der Schwerpunkt wird weiter auf der Integration im Regelbereich liegen. Im Grundschulbereich bestehen zusätzlich acht Stützpunktschulen, in denen konzentriert Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gemeinsam mit der Grundschul-Schülerschaft integrativ unterrichtet und betreut werden. Am ehemalige Schulstandort, in der Friedrich-Dittes-Straße, hat der Städtische Eigenbetrieb der Behinderteneinrichtungen für den heilpädagogischen Hort der Schüler/-innen der Käthe-Kollwitz-Schule ein neues Gebäude errichtet. Bei Bedarf sichert der Eigenbetrieb auch die Heimbetreuung.

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an der Käthe-Kollwitz-Schule

Klassenstufe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/8	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Kl. 2	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6
Kl. 3	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kl. 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kl. 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kl. 8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	27	27
Kapazität	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27



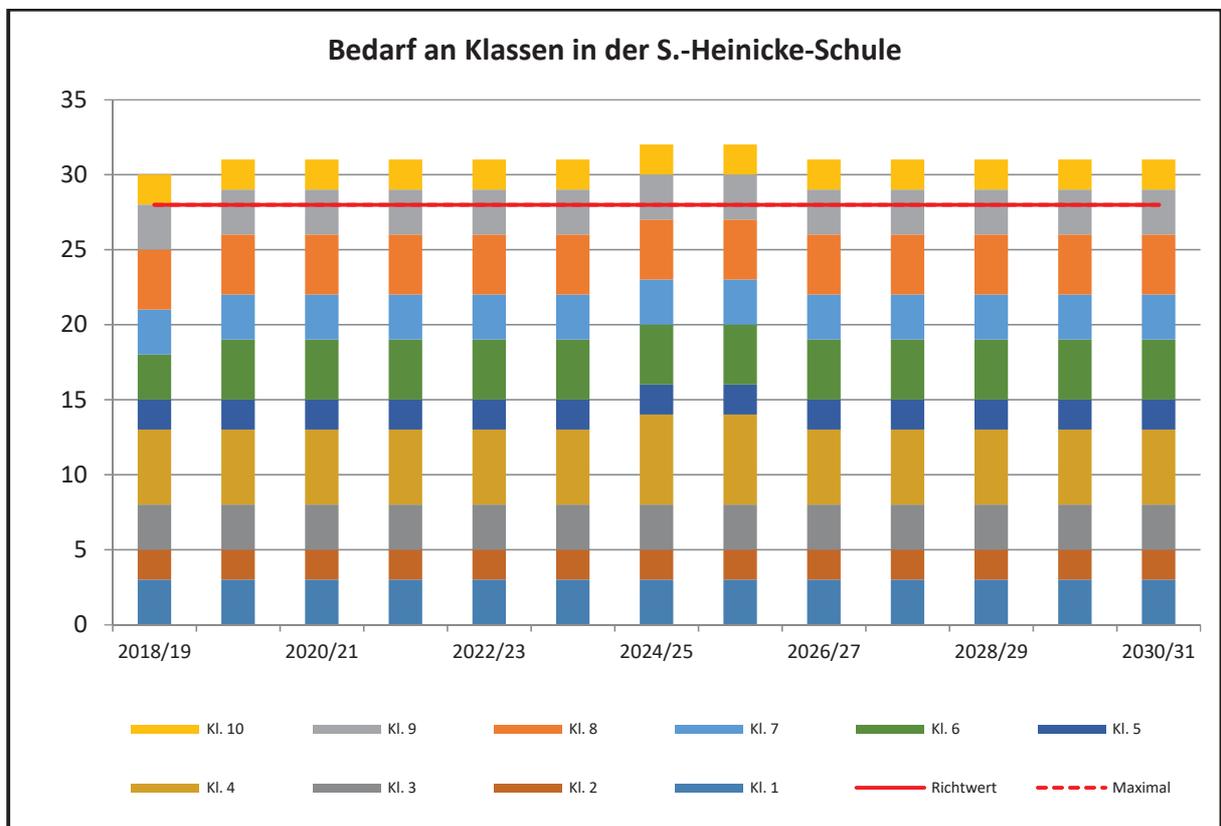
Schule in Landsträgerschaft

Samuel-Heinicke-Schule (Karl-Siegismund-Straße 2)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und untersteht der Trägerschaft des Freistaates Sachsen. Im Schulhaus wird zugleich der heilpädagogische Hort und bei Bedarf die Heimbetreuung gesichert. Gemäß der Schulordnung Förderschulen können Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen an dieser Schule unterrichtet werden

Bedarfsprognose- Gesamtklassenzahl und Kapazität an der Samuel-Heinicke-Schule

Klassenstufe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kl. 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 4	5	5	5	5	5	5	6	6	5	5	5	5	5
Kl. 5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kl. 6	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kl. 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kl. 10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe	30	31	31	31	31	31	32	32	31	31	31	31	31
Kapazität	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28



Handlungsbedarf

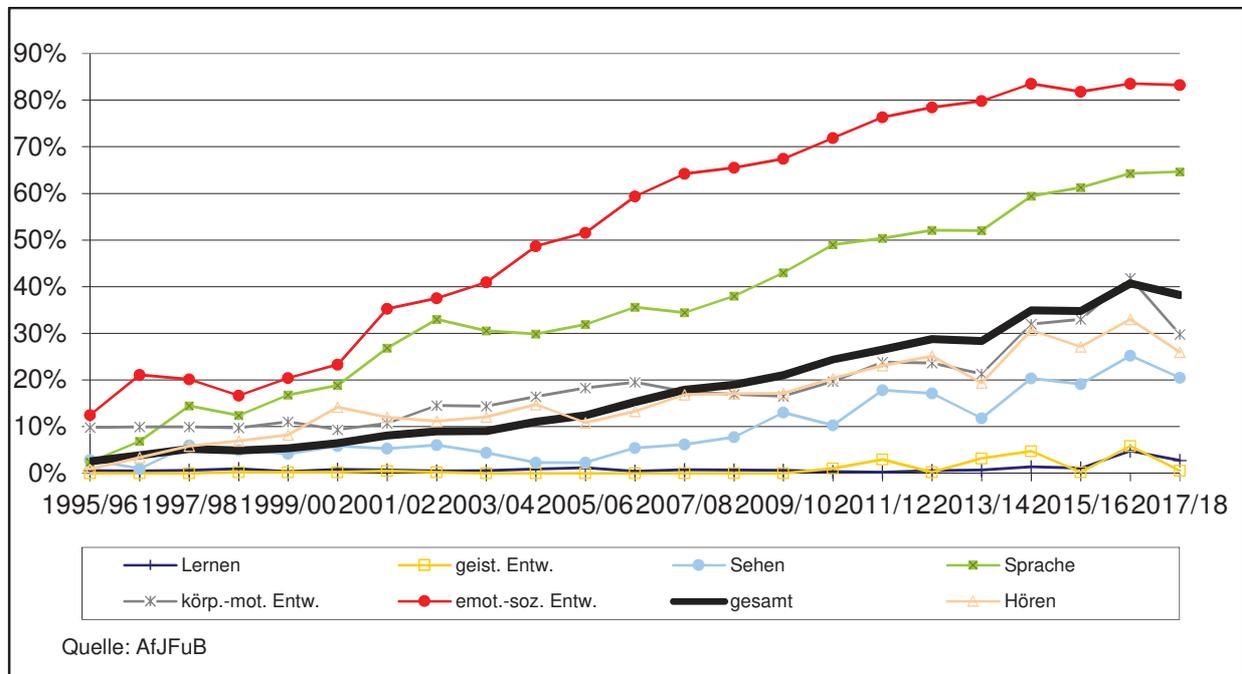
Das Schulangebot ist je Förderschwerpunkt einmal vorhanden. Diese Schulen sichern weiterhin das Angebot für Schüler/-innen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt für die Stadt Leipzig und die Region. Trotz steigendem Anteil an Integrationen wird sich der Anteil der Schüler für die jeweilige Schule erhöhen. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann zu erwartende leicht steigende Bedarf, ggf. unter Auslastung der maximalen Belegungsmöglichkeit, gesichert werden.

7.6 Integration/ Inklusion

Basierend auf § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention – „Übereinkommen der Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist im Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung definiert, dass die Inklusion in den Schulen schrittweise und mit Augenmaß umgesetzt werden soll. Grundlage dafür ist das neue Sächsische Schulgesetz und der Teilhabeplan der Stadt Leipzig. Es wird angestrebt zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich in der Regelschule und so viel Unterricht wie nötig in der Förderschule umzusetzen. Da die sächsischen Förderschulen sich als Lernorte für die vielfältigen Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs bewährt haben und über beste Voraussetzungen für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit diesen Bedarfen verfügen, wird eine grundsätzliche Abschaffung der Förderschulen in Sachsen ausgeschlossen. Auf Grundlage des § 13 der Schulordnung Förderschulen (FOFS) in Verbindung mit der Schulintegrationsverordnung (SchIVO) können Schüler/-innen, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, eine Regelschule besuchen, wenn dies aus pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist und die notwendigen besonderen Hilfen bereitgestellt werden. Die notwendigen Hilfen können personeller, räumlicher oder sächlicher Art sein. Alle Schulen widmen sich der Integration von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird realisiert, ohne dass bestimmte materielle Voraussetzungen erforderlich sind. Seit 2012 ist zunehmend zu verzeichnen, dass für das Gelingen der Integration eine zusätzliche Schulbegleitung beantragt wird. Geprüft und bewilligt wird der Einsatz der Schulbegleitung vom Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie im Sozialamt. Damit verbunden ist ein stetig zunehmender finanzieller und personeller Aufwand, der eine entsprechende Unterstützung des Freistaates Sachsen erfordert. Der überwiegende Bedarf an

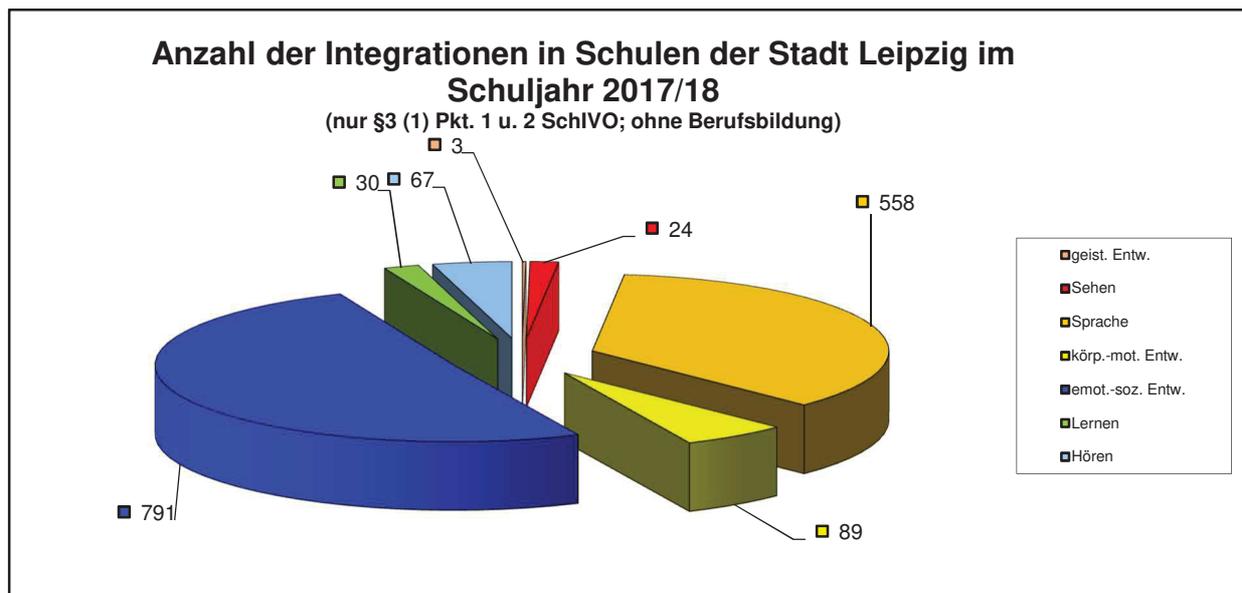
Schulbegleitung besteht für Schüler/-innen mit emotional-sozialem Förderbedarf. Bei Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen einer schulischen Integration die Regelschule besuchen, kann, wenn erforderlich, die Integration auch im Hort weitergeführt werden. Grundsätzlich wird bei allen geplanten Sanierungen und Schul- und Sporthallenneubauten eine rollstuhlgerechte Barrierefreiheit umgesetzt.

Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, die integrativ unterrichtet werden, zur Gesamt-Schülerzahl aller Förderschüler



Insgesamt stieg die Zahl der Integrationen bei jedem Förderschwerpunkt kontinuierlich an. Jedoch sind erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. Der größte Anteil der Integrationen erfolgt bei Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkten emotional-sozial und Sprache. Im Gegenzug dazu ist der Anteil der Schülerschaft mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen noch sehr gering. Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis des bereits genannten Pilotprojektes für Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale-soziale Entwicklung die weitere Umsetzung der integrativen/inklusiven Ziele erfolgen wird. Die Integration von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt in Leipzig hauptsächlich auf der Basis des § 3 Abs. 1 Nr. 3 SchIVO. Hierbei wird diesen Schüler/-innen einer Förderschule die Teilnahme in einzelnen Unterrichtsfächern an einer benachbarten Schule ermöglicht. Diese Schülerschaft bleibt jedoch der Förderschule zugeordnet. Eine Erweiterung des Angebots der integrativen Unterrichtung von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist mit der 78. Schule und der Martin-Schule, nach deren Umzug an einen gemeinsamen Schulstandort, vorgesehen.

Anzahl der Integrationen in kommunalen Schulen der Stadt Leipzig im Schuljahr 2017/18 (nur § 3 (1) Pkt. 1 u. 2 SchlVO; ohne Berufsbildung)



Handlungsbedarf

Es wird angestrebt, den Anteil der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule weiter zu steigern. Mit dem neuen Sächsischen Schulgesetz werden wegweisende Ziele definiert. Die neue Klassenbildungsverordnung beinhaltet nun, dass bei der Bildung von Klassen, Gruppen und Kursen die Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf höher gewichtet werden. Der Gewichtungszuschlag unterscheidet sich nach Förderbedarf. Damit einhergehend ist eine Senkung der Anzahl der Schülerschaft bei der Klassen-, Gruppen- und Kursbildung möglich. Erstmals findet diese Vorgabe bei der Klassenbildung der ersten und fünften Klassen an den Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2018/19 Anwendung. Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis des bereits genannten Pilotprojektes für Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale-soziale Entwicklung die weitere Umsetzung der integrativen/inkluisiven Ziele erfolgen wird. Nach Evaluierung dieses Pilotprojektes wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus entscheiden, wie eine generelle Umsetzung erfolgen kann. Es ist zu erwarten, dass insbesondere Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung stärker in den Alltag der Regelschulen eingebunden und integriert werden. Aufgrund der differenzierten Lehrpläne als auch der zu beachtenden sozialen Komponente (Akzeptanz) ist das gemeinsame Lernen zwar langsam aber zielorientiert und mit ausreichend pädagogischer Begleitung umsetzbar. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in den kommenden Jahren, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, die Erarbeitung und Gestaltung einer barrierefreien Schule, die von Schüler/-innen mit allen Förderschwerpunkten besucht werden kann, dar.

7.7. Gesamtfazit und Handlungsbedarf

Es ist erkennbar, dass in allen Schultypen, außer in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit den vorhandenen Kapazitäten die im Planungszeitraum zu erwartende Nachfrage nach Schulplätzen gesichert werden kann. Im Planungszeitraum ist die Schaffung von einer Schule für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erforderlich. In einer neuen Schule ist der Bedarf für Schüler/-innen, die während des Unterrichts auf medizinische Hilfe angewiesen sind, mit einzuordnen. Hinsichtlich der Integrationen ist eine weitere Intensivierung vorzunehmen. Mögliche Auswirkungen auf das künftige Förderschulangebot durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des neuen Sächsischen Schulgesetzes, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend sicher prognostizierbar. Insofern wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum der Erhalt von Förderschulen in allen Förderschwerpunkten erforderlich ist. Es wird erwartet, dass mit Umsetzung des neuen Sächsischen Schulgesetzes die Förderschullandschaft eine Veränderung erfahren wird.

Lösungsansatz

Sanierung eines Objektes für die Martin-Schule am Standort An der Kotsche Termin der Nutzbarkeit: 2020

Das aktuell genutzte Gebäude einer ehemaligen Kita, mit baulichen und brandschutztechnischen Problemen, ist keine dauerhafte Lösung für diese Schule. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

Bau bzw. Einrichtung einer neuen Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Einordnung des Unterrichts für Schüler und Schülerinnen mit gleichem Förderschwerpunkt, die während der Unterrichtszeit eine medizinische Betreuung benötigen

Termin der Nutzbarkeit: 2023

Zu diesem Zeitpunkt besteht bereits der Mehrbedarf an Kapazitäten. Mit der Schulaufsicht und ggf. dem Sozialamt muss geprüft und geklärt werden, wie der Unterricht für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, welche zusätzlich einen medizinischen Betreuungsbedarf während des Unterrichts benötigen, zu organisieren ist. Es ist eine umgehende Flächen- oder Gebäudesicherung sowie Einordnung in die Investitionsplanung vorzunehmen.

Sanierung des Objektes der Schule Grünau mit Einordnung der Außenstelle Andromedaweg

Termin der Nutzbarkeit: 2022

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule (Gymnasium) und 94. Schule (Oberschule) und Schule, erfolgt die Sanierung plus Einordnung der Außenstelle. (Beschlussvorlage VI-DS-01854). Eine Kapazitätserweiterung der Schule Grünau ist nicht vorgesehen.

Umzug der Schule Thonberg in das Gebäude Philipp-Rosenthal-Straße 82 (Standort Alte Messe) Termin der Nutzbarkeit: Februar 2019

Umzug der Schule in ein neues Schulhaus. Die Beschlussvorlage zum Umzug ist im Verfahren.

Schule Engelsdorf Aufnahme von zwei Klassen von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2018/19

Innerhalb des ersten Halbjahres 2018 stellte sich der Mehrbedarf von zwei Klassen für diese Schülerschaft ein. Zuzüge bzw. stärkerer Wechsel von anderen Schularten auf die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben diesen Mehrbedarf verursacht.

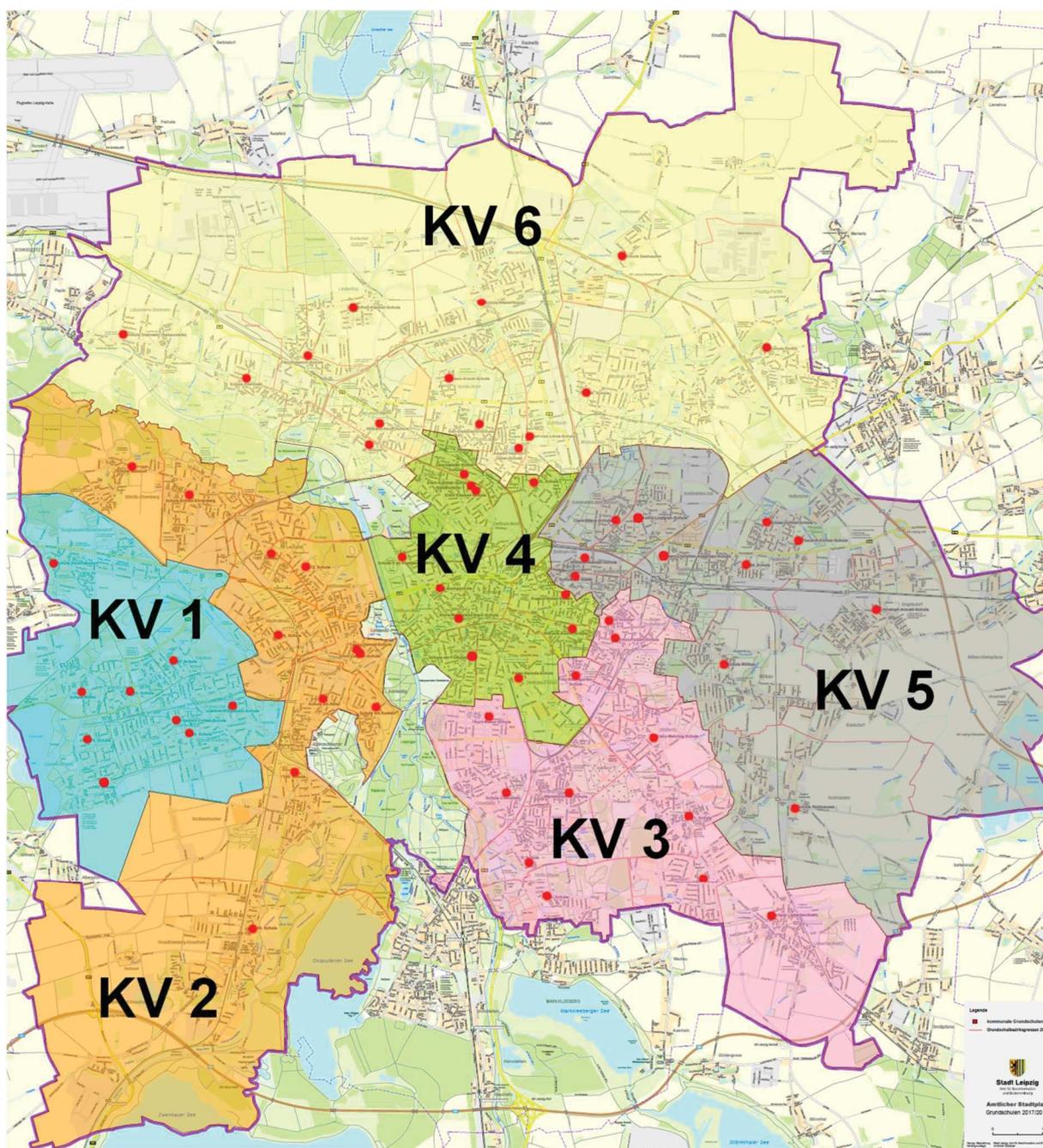
Nutzung der freien Kapazitäten an den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen für die Bereitstellung von Schulplätzen für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Termin: jährlich prüfend

Fortführung der Verbesserung und Intensivierung der Integration und Reintegration.

8. Kooperationsverbünde

Übersicht



Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention, ist eine langfristige Aufgabe, mit der es gilt die inklusive Unterrichtung kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Nach dem sächsischen Schulgesetz gibt es zwei Wege um Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine gleichwertige Teilhabe an schulischer Bildung zu haben. So können Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule, einer weiterführenden Schule oder an einem beruflichen Schulzentrum unterrichtet werden. Die Entscheidung über den Weg der Verwirklichung des individuellen Förderbedarfs liegt bei den Eltern, soweit bestimmte,

insbesondere auch personelle, organisatorische und sächliche Voraussetzung erfüllt sind. Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes ist immer das Kindeswohl. Gemäß den Vorgaben des Sächsischen Schulgesetzes sollen, mit dem Ziel die Umsetzung der Inklusion zu erleichtern, in allen Regionen Sachsens Kooperationsverbände etabliert werden.

Die Absätze 5 bis 9 des § 4c im sächsischen Schulgesetzes bilden die rechtliche Basis zur Einrichtung von Kooperationsverbänden. Demgemäß bilden allgemeinbildende und berufsbildende Schulen zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts Kooperationsverbände. Jede öffentliche Schule gehört mindestens einem Kooperationsverbund an. Die Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen. Die Kooperationsverbände sollen so gebildet werden, dass sie die Möglichkeit der inklusiven Unterrichtung in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen vorhalten. Förderschulen können als Förderzentren nach § 13 Abs. 2 Satz 4 auch außerhalb des Gebietes liegen und mit mehreren Kooperationsverbänden zusammenarbeiten. Die Kooperationsverbände erfüllen ihre Aufgaben, indem sie die Qualität der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts durch Koordination und gegebenenfalls gemeinsame Nutzung ihrer personellen und sächlichen Ressourcen sicherstellen.

Mit Einrichtung der Kooperationsverbände soll die inklusive Unterrichtung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es sollen regionale Netzwerke mit kurzen Kommunikationswegen entstehen, wobei auf Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen insbesondere notwendige Abstimmungen zwischen den Schulen, den Trägern der Schülerbeförderung und den Trägern von Jugend- und Sozialhilfe sowie weiteren Partnern vor Ort erleichtert und effektiv gestaltet werden.

Gemäß §4c Absatz 8 Sächsisches Schulgesetz, werden die Kooperationsverbände und die in einem Kooperationsverbund jeweils mitwirkenden Schulen vom Träger der Schulnetzplanung im Schulnetzplan ausgewiesen. Die Stadt Leipzig hat in einem ersten Schritt und in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung sechs Kooperationsverbände gebildet. Die Kooperationsverbände konnten so gestaltet werden, dass in jedem dieser Verbände alle Schularten eingebunden sind.

Die Steuerung des Aufbaus der Kooperationsverbände erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Landesamt für Schule und Bildung. Es wird eine Konstituierung der Kooperationsverbände folgen, wobei die unterschiedlichen regionalen Bedingungen Berücksichtigung finden. Die jeweiligen Kooperationsverbände entwickeln bei ihrer Konstituierung Entwicklungsziele, die sie in einem selbst zu bestimmenden Zeitraum erreichen wollen.

Feste Partner im Kooperationsverbund sind.

- Landesamt für Schule und Bildung (Koordination des Kooperationsverbundes)
- Schulen in öffentlicher Trägerschaft
- Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt als Schulnetzplanungsträger
- Träger der Schülerbeförderung,
- Träger von Jugend- und Sozialhilfe
- Schulträger

Mögliche Partner im Kooperationsverbund sind (regionalspezifisch oder anlassbezogen)

- Kita
- Schulen in freier Trägerschaft
- Regionaldirektion des Bundesamtes für Arbeit
- Regional bedeutsame Vereine
- Weitere regionale oder überregionale Partner nach Bedarf

Der Aufbau der Kooperationsverbände mit entsprechender regionaler Netzwerkarbeit bietet eine Chance den erforderlichen Ressourceneinsatz besser abzustimmen und vorhandene Möglichkeiten noch effizienter zu nutzen.

Kooperationsverbünde Stadt Leipzig						
Schulart	KV 1	KV 2	KV 3	KV 4	KV 5	KV 6
	West/Nordwest	Südwest/Altwest/Nordwest	Süd/Südost	Mitte	Südost/Ost	Nordwest/Nord/Nordost
Grundschulen	78. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule am Auwald - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Liebertwolkwitz - Grundschule der Stadt Leipzig	Wilhelm-Busch-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Christoph-Arnold-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Portitz - Grundschule der Stadt Leipzig
	100. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Erich-Zeigner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Heinrich-Mann-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Lessingschule - Grundschule der Stadt Leipzig	Theodor-Körner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Seehausen - Grundschule der Stadt Leipzig
	85. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Fanny-Hensel-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	31. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule 5 im Stadtbezirk Mitte - Grundschule der Stadt Leipzig	24. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	39. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
	90. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule am Adler - Grundschule der Stadt Leipzig	Franz-Mehring-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Anna-Magdalena-Bach-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Brüder-Grimm-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Alfred-Kästner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
	91. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	60. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Fritz-Baumgarten-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Pablo-Neruda-Schule - Grundschule des Deutsch-Französischen Bildungszentrums der Stadt Leipzig	Hans-Christian-Andersen-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Wilhelm-Hauff-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
	Schule Miltitz - Grundschule der Stadt Leipzig	120. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Ernst-Pinkert-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule am Floßplatz - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Mölkau - Grundschule der Stadt Leipzig	Paul-Robeson-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
	Joachim Ringelnatz-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	46. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Connewitz - Grundschule der Stadt Leipzig	Erich Kästner-Schule mit Nebenstelle - Grundschule der Stadt Leipzig	Astrid-Lindgren-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Stahmeln mit Nebenstelle - Grundschule der Stadt Leipzig
	Schule Rückmarsdorf - Grundschule der Stadt Leipzig	157. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Marienbrunner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	August-Bebel-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Clara-Wieck-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Adam-Friedrich-Oeser-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
	Friedrich-Fröbel-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule am Leutzscher Holz - Grundschule der Stadt Leipzig	8. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	33. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule Holzhausen - Grundschule der Stadt Leipzig	Karl-Liebknecht-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
		Schule Böhlitz-Ehrenberg - Grundschule der Stadt Leipzig	9. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Geschwister-Scholl-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schule am Rabet - Grundschule der Stadt Leipzig	Hans-Kroch-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
		Schule Gundorf - Grundschule der Stadt Leipzig	74. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig		Wilhelm-Wander-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Carl-von-Linne-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
			Kurt-Masur-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig			Schule Wiederitzsch - Grundschule der Stadt Leipzig
		Schule Bernhard-Göring-Str. - Grundschule der Stadt Leipzig			66. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	
Oberschulen	94. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule am Adler - Oberschule der Stadt Leipzig	Lene-Voigt-Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	125. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule Paunsdorf - Oberschule der Stadt Leipzig	Christian-Gottlob-Frege-Schule - Oberschule der Stadt Leipzig
	84. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	56. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Apollonia-von-Wiedebach-Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Georg-Schumann-Schule - Oberschule des Deutsch-Französischen Bildungszentrums der Stadt Leipzig	20. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	35. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig
	Schule Ratzelstraße - Oberschule der Stadt Leipzig	Heinrich-Pestalozzi-Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz - Oberschule der Stadt Leipzig	Petruschule - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule Mölkau - Oberschule der Stadt Leipzig	Paul-Robeson-Schule - Oberschule der Stadt Leipzig
	Helmholtzschule - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule Georg-Schwarz-Str. - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule Höltystr. 2020/21, Anmeldung zZ über Lene-Voigt-Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Sportoberschule der Stadt Leipzig	16. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule Wiederitzsch - Oberschule der Stadt Leipzig
		Nachbarschaftsschule - Grund- und Oberschule der Stadt Leipzig	Schule am Weißelplatz - Oberschule der Stadt Leipzig	68. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig	Außenstelle 20. Schule - wird ab 2020/21 Schule Ihmelstraße - Oberschule der Stadt Leipzig	Schule Diderotstraße - Oberschule der Stadt Leipzig
Gymnasien	Max-Klinger-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Johannes-Kepler-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Louise-Otto-Peters-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Anton-Philipp-Reclam-Schule - Gymnasium des Deutsch-Französischen Bildungszentrums der Stadt Leipzig	Gymnasium Engelsdorf, Schule der Stadt Leipzig	Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig
		Robert-Schumann-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Wilhelm-Ostwald-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Thomasschule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Gustav-Hertz-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Friedrich-Schiller-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig
			Immanuel-Kant-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Gerda-Taro-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Goethe-Gymnasium, Schule der Stadt Leipzig	Werner-Heisenberg-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig
			Neue Nikolaischule - Gymnasium der Stadt Leipzig	Leibnizschule - Gymnasium der Stadt Leipzig		Sächsisches Landesgymnasium für Sport Leipzig
			Humboldt-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig			
FSP Lernen	Schule Grünau, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig	Fritz-Gietzelt-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig	Ernst-Zinna-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig		Schule Engelsdorf, Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig
					Adolph-Diesterweg-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig	
FSP geist. Entwicklung	Martin-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig	Schule Rosenweg, Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig		Schule Thonberg, Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig		Lindenhofschule, Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig
übergreifend	Wladimir-Filatow-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sehen der Stadt Leipzig	Kurt-Biedermann-Schule, Förderzentrum für Erziehungshilfe der Stadt Leipzig	Albert-Schweitzer-Schule, Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen der Stadt Leipzig	Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum "Samuel Heinicke"	Käthe-Kollwitz-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sprache der Stadt Leipzig	
				Dr.-Georg-Sacke-Schule - Klinik und Krankenhaus der Stadt Leipzig		
BSZ	Arwed-Rossbach-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Karl-Heine-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Berufliches Schulzentrum 1 Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Leipzig	Henriette-Goldschmidt-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Karl-Heine-Schule Außenstelle Geithainer Straße	Berufliches Schulzentrum 7 Elektotechnik der Stadt Leipzig
		Ruth-Pfau-Schule - Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen der Stadt Leipzig	Gutenbergschule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Robert-Blum-Schule, Außenstelle Kohlartenstraße	Berufliches Schulzentrum 1 Außenstelle Paunsdorf Dachsstraße	Robert-Blum-Schule, Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig
						Susanna-Eger-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

9 Schulen besonderer Art

Nachbarschaftsschule (Gemeindeamtsstraße 8-10)



Die Schule befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau besteht seit dem Jahr 1991. Die Nachbarschaftsschule ist in zwei Schulgebäuden am Standort untergebracht. Die Gebäude wurden bis 2012 saniert und um einen Speisetrakt ergänzt. Die Hortbetreuung erfolgt für die Klassen 1 bis 6. Die über den Bestand hinausgehende bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich und soll auch nicht erfolgen.

Im Rahmen der Schulversuche „Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Gemeinschaftsschule“ wurden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Nachbarschaftsschule setzt ihre Schwerpunkte im Unterricht auf die innere Differenzierung beim gemeinsamen Lernen mit verschiedenen Leistungsmöglichkeiten und Abschlussorientierungen.

Der Schulversuch an der Nachbarschaftsschule war bis zum 31.07.2017 befristet. Mit der Änderung des Schulgesetzes 2017 wurde die Nachbarschaftsschule als „Schule besonderer Art“ (§ 63d) in ihrem Bestand gesichert. Damit können die bewährten pädagogischen Konzepte weitergeführt und entwickelt werden. Dazu soll die Schule weiter zweizügig geführt werden.

10 Schulen des zweiten Bildungsweges

Schulstandorte - Schulen des zweiten Bildungsweges in kommunaler Trägerschaft



Die Schulen des zweiten Bildungsweges bieten für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene den nachträglichen Erwerb eines Abschlusses der allgemein bildenden Schulen an, um sich neue Chancen im Beruf bzw. Arbeitsmarkt zu eröffnen.

An der Abendoberschule werden die Schüler durch ein- bzw. zweijährige berufsbegleitende Bildungsgänge auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Gleichfalls finden am Abendgymnasium berufsbegleitende Bildungsgänge statt, die nach einem dreijährigen (Abend-)Unterricht zum Abitur führen. Am Kolleg erwerben die Schüler in einem dreijährigen Vollzeitunterricht (mit Vorkurs – 4 Jahre) das Abitur und erhalten damit die Allgemeine Hochschulreife.

Die Voraussetzungen hierfür werden in den derzeit drei vorhandenen Schulen des zweiten Bildungsweges in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig an einem Schulstandort geschaffen.

Zum Gebäude und Angebot der Schulen des 2. Bildungsweges

Schulen des 2. Bildungsweges	Schulstandorte	Stadtbezirk (Ortsteil)	Schulabschluss
Abendoberschule	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Hauptschulabschluss Realschulabschluss
Abendgymnasium	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Abitur
Kolleg	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Abitur

- Schulgebäude und -standort:
Das Schulgebäude befindet sich in Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig im Ortsteil Zentrum-Ost. Es wurde im Jahr 1974 in Plattenbauweise errichtet und erhielt im Schuljahr 2009/10 eine energetische Sanierung mit einem barrierefreien Zugang.
- prägendes Bildungsangebot:
Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses

Bedarfs- und Nachfrageentwicklung bei den Schulen des 2. Bildungsweges

Die Bedarfsprognose der genannten Schulart wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. So zum Beispiel von der demografischen Entwicklung in der Region, der steigenden wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen an eine Berufsausbildung und der Attraktivität eines höherwertigen Schulabschlusses.

Für die Schulen des 2. Bildungsweges bedeuten diese Anforderungen zukünftig, eine kontinuierliche bedarfsgerechte Absicherung der angebotenen Bildungsgänge zu gewährleisten und Interesse an schulischer Qualifizierung bei jungen Menschen zu wecken bzw. aufrechtzuerhalten.

Inwieweit sich auf diese Schulen die allgemeine demografische Entwicklung und die entsprechenden Bedarfsprognosen auswirken, bleibt abzuwarten und kann derzeit noch nicht ganz abgeschätzt werden. Es wird laut Prognose davon ausgegangen, dass ab dem Schuljahr 2018/19 es einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen geben wird. Dieser Prozess wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und nicht so stark ausfallen wie bei den allgemeinbildenden Schulen (Oberschulen und Gymnasien).

Bedarfsprognose – Gesamtschülerzahl an den Schulen des 2. Bildungsweges

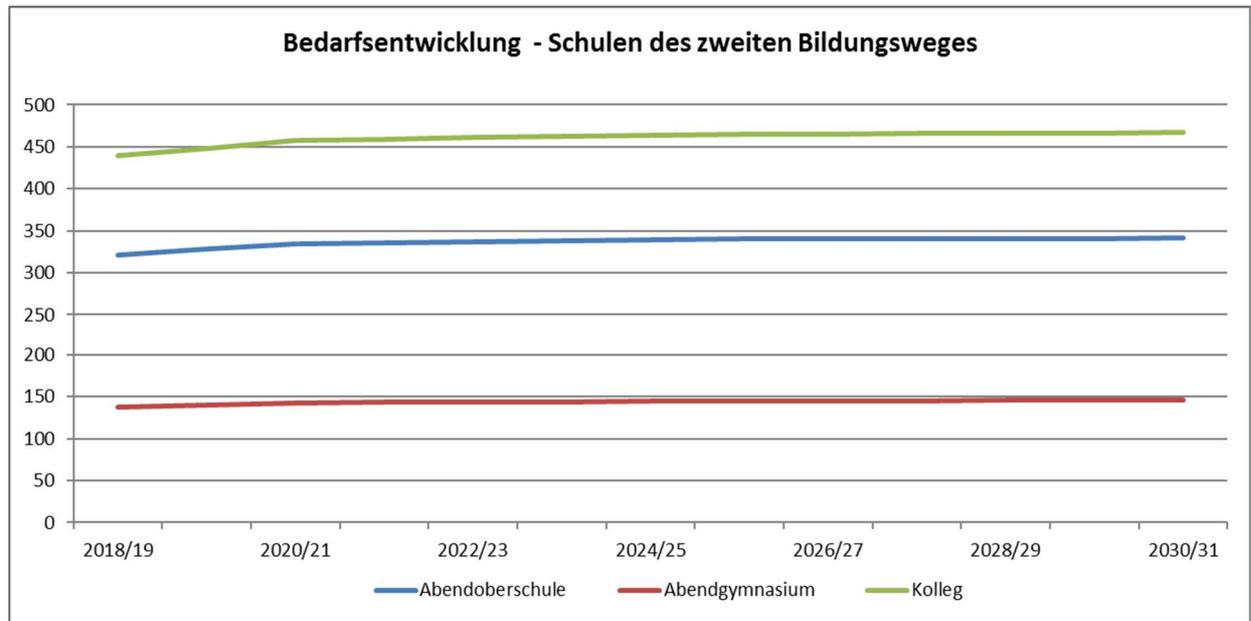
	Schule	Schuljahr												
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Schülerprognose (gesamt)		897	916	936	939	942	944	948	950	951	952	953	953	955
Schülerzahl (einzeln nach Schulart)	Abendoberschule	321	328	335	336	337	338	339	340	341	341	341	341	342
	Abendgymnasium	137	140	143	144	144	144	145	145	145	145	146	146	146
	Kolleg	439	448	458	459	461	462	464	465	465	466	466	466	467

Handlungsbedarf bei Schulen des 2. Bildungsweges:

Die Gesamtschülerzahlen der Schulen des 2. Bildungsweges werden nach der Prognose ab dem Schuljahr 2018/19 moderat aber kontinuierlich steigen.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums wird sich die Gesamtschülerzahl um 58 Schüler/Innen erhöhen. Das sind 2 bis 3 Klassen mehr. Durch schulorganisatorische Maßnahmen und durch eine Überbelegung können die vorhandenen Platzkapazitäten kompensiert werden.

Prognose – Schülerzahlentwicklung bei den Schulen des 2. Bildungsweges



Ausblick:

Die Stadt Leipzig geht davon aus, dass die derzeit vorhandenen Kapazitäten an den Schulen des 2. Bildungsweges auch langfristig bedarfsdeckend für die Region Leipzig und deren Umland sind.

Nunmehr gilt es, den derzeitigen Bestand an diesen Schulen in der Stadt Leipzig langfristig abzusichern und an neuen bildungspolitischen Zielen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.